

BOOKMARKS

BEKÄMPFUNG VON
HATE SPEECH IM INTERNET
DURCH MENSCHENRECHTSBILDUNG



Politische Bildung Bullying Menschenrechtsbildung Anfeindung Toleranz
Verantwortung Antiziganismus Solidarität Fremdenfeindlichkeit
Intoleranz Respekt Sexismus Vielfalt Rassismus Frieden Nationalismus
Vorurteil Partizipation Antisemitismus Gleichheit Homophobie Sicherheit
Würde Islamfeindlichkeit Freiheit Diskriminierung Demokratie Hass



Die in diesem Handbuch zum Ausdruck gebrachten Meinungen entsprechen nicht unbedingt den Meinungen des Europarats.

Das Copyright dieser Publikation liegt beim Europarat. Kein Teil dieser Publikation darf ohne die schriftliche Genehmigung der Publishing Division (publishing@coe.int), Directorate of Communication des Europarats (mit Kopie an das European Youth Centre Budapest, 1-3 Zivatar utca, H-1024 Budapest, Ungarn; E-Mail: eycb.secretariat@coe.int) in welcher Form und auf welche Art auch immer, elektronisch (CD-ROM, Internet etc.) oder mechanisch, einschließlich Fotokopien, Aufnahme und Speicherung auf Datenträgern für kommerzielle Zwecke reproduziert oder weitergegeben werden.

Die Reproduktion von Materialien aus dieser Publikation für nicht-kommerzielle pädagogische Zwecke ist unter der Bedingung der ordnungsgemäßen Quellenangabe gestattet.

Jeder weitere Schriftverkehr bezüglich dieses Dokuments geht an folgende Adresse:

Youth Department of the Council of Europe:
European Youth Centre Strasbourg
30, rue Pierre de Coubertin
F-67075 Strasbourg Cedex – France
Email: youth@coe.int

Fotorechte auf der Titelseite (von links nach rechts):

- Europarat
- No Hate Ninja Project (Rede Portuguesa de Jovens para a Igualdade de Oportunidades entre Mulheres e Homens & Associação PAR – respostas sociais)
- Földi László
- Horváth Dániel
- National Campaign Committee Slovakia

Layout und Gestaltung: Horváth Dániel

© Europarat, 2016

© Deutschsprachige Version auf Grundlage der von Zentrum *polis* verantworteten und von Bildungsministerium, Parlament, Jugendministerium und Saferinternet.at finanzierten österreichischen Ausgabe



Das Grußwort hat Manuela Schwesig zu ihrer Zeit als Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geschrieben (Februar 2017).

Fassung für die Bundesrepublik Deutschland wurde finanziert aus Mitteln von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie *leben!*



Auswärtiges Amt



BOOKMARKS

BEKÄMPFUNG VON HATE SPEECH IM INTERNET DURCH MENSCHENRECHTSBILDUNG

**ÜBERARBEITETE AUFLAGE (2016) UNTER EINBEZIEHUNG DES LEITFADENS
MENSCHENRECHTE FÜR INTERNETNUTZER/INNEN**

**VERFASST UND HERAUSGEGEBEN VON
ELLIE KEEN, MARA GEORGESCU**

**MIT BEITRÄGEN ZUR ZWEITEN AUFLAGE VON MARA GEORGESCU,
SATU VALTERE UND OLENA CHERNYKH**

**ABSCHLIESSENDE ÜBERARBEITUNG
RUI GOMES**

**AUS DEM ENGLISCHEN VON
BRITA POHL**

**LAYOUT UND GESTALTUNG
DÁNIEL HORVÁTH**

VORWORT



Das Handbuch Bookmarks, das Sie in Händen halten, ist ein wertvolles Instrument, um Hate Speech zu verhindern und die Menschenrechte zu stärken. Sie mögen fragen: „Warum sollten wir uns darum kümmern? Haben Menschen in einer demokratischen Gesellschaft nicht das Recht, sich frei zu äußern?“ Es ist richtig, dass die Freiheit der Meinungsäußerung ein grundlegendes Menschenrecht ist, das auch auf Konzepte anzuwenden ist, die andere beleidigen, schockieren oder verstören könnten. Doch dieses Recht auszuüben, geht mit eindeutigen Pflichten und Verantwortungen einher. Hate Speech ist kein „geschütztes“ Sprechen; Worte des Hasses können in reale Hassverbrechen münden und solche Verbrechen haben bereits zu viele Menschenleben zerstört.

Hate Speech ist heute in Europa eine der häufigsten Formen von Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit. Besonders besorgniserregend sind die verstärkte Präsenz von Hate Speech im politischen Diskurs und die Tatsache, dass sie in der öffentlichen Sphäre und insbesondere im Internet bereits zur Gewohnheit geworden ist. Wenn das Inakzeptable beginnt, akzeptiert zu werden, zur „Norm“ wird, stellt das eine echte Bedrohung der Menschenrechte dar. Die *No Hate Speech-Bewegung* des Europarats wurde gegründet, um die Akzeptanz von Hate Speech im Internet zu verringern und ihre „Normalisierung“ zu stoppen.

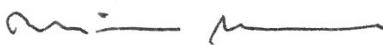
Niemand wird leugnen, dass das Internet uns bemerkenswerte neue Werkzeuge für Kommunikation und Solidarität, für die Organisation von sozialem Wandel und Unterhaltung bietet. Dennoch müssen wir verhindern, dass es als Werkzeug für Online-Folter und als Propaganda für Hassindustrien und -ideologien missbraucht wird. Freiheit der Meinungsäußerung im Internet muss auch Freiheit vor Angst im Internet bedeuten.

Der Europarat spielt sowohl bei der Definition von Hate Speech als auch mit dem Aufruf zur Verurteilung von Rassismus und Fremdenhass im Internet eine Vorreiterrolle. Rechtliche Maßnahmen sind enorm wichtig, doch sie allein reichen nicht aus. Bildung ist die einzige langfristige Lösung: um Hate Speech zu verhindern, um Hate Speech zu verurteilen und um die Solidarität mit den Opfern zu fördern.

Über, durch und für die Menschenrechte zu lernen, ist angesichts der raschen Veränderungen, mit denen unsere Gesellschaften heute konfrontiert sind, für die Erhaltung eines aktiven menschenrechtlichen Klimas unabdingbar. Vor allem für Kinder und Jugendliche ist es wichtig und sollte heutzutage integraler Bestandteil einer Erziehung zu Medien- und Internetkompetenz sein.

Die Kampagne der *No Hate Speech-Bewegung* des Europarats wird von jungen Menschen getragen: Sie haben sie ins Leben gerufen und entscheiden über ihre Durchführung. Das ist wichtig, weil Jugendliche auch am häufigsten Opfer von Online-Menschenrechtsverletzungen durch unterschiedliche Formen von Hate Speech und Mobbing sind.

Ich hoffe, dieses Handbuch findet seinen Weg in Schulen, Jugendzentren und Jugendorganisationen – und auch ins Internet. Ich lade SchülerInnen, Lehrende und Andere herzlich ein, es zu nutzen und sich der Kampagne anzuschließen. Lassen Sie uns Bookmarks verwenden, um gegen Hate Speech Stellung zu beziehen.



Thorbjørn Jagland
Generalsekretär des Europarats

VORWORTE



Kurt Tucholsky prägte den Satz: „Sprache ist eine Waffe.“ Sein Befund ist heute, im Zeitalter blitzschneller Kommunikationstechnik, aktueller denn je. Gerade in den sozialen Medien ist das Unsägliche schon lange sagbar und zur Waffe geworden. Das Internet ist zwar nicht die Ursache einer zunehmenden sprachlichen Verrohung, sicher aber ihr wirkungsvollster Katalysator. Hier werden die Grenzen der Fairness wie des guten Geschmacks immer häufiger eindeutig überschritten. Im Netz gibt es offenkundig keine wirksamen Regeln des Anstands im Umgang miteinander – und diese werden auch in der analogen Welt zunehmend brüchig. Die Meinungsfreiheit als wichtige Errungenschaft im Rechtsstaat schützt zwar auch abseitige und irrwitzige Äußerungen – Beleidigungen, Verleumdungen, Schmähungen oder Aufrufe zur Gewalt aber eben nicht. Ein hasserfülltes gesellschaftliches und politisches Klima mit pauschalen Vorurteilen, negativen Stereotypen kann für die Demokratie zur Gefahr werden. Verrohung und Radikalisierung fordern uns daher alle heraus: Familien, Freundeskreise, Schulen, Betriebe und gesellschaftliche Organisationen. Die Kommunikations- und Streitkultur in einer Gesellschaft ist keine alleinige Angelegenheit der politischen RepräsentantInnen, auch wenn ihnen eine besondere Verantwortung zukommt. Wo immer auch nur im Konjunktiv gedroht wird, müssen Staat und BürgerInnen zur Wahrung der demokratischen Kultur ihren eigenen kategorischen Imperativ dagegenhalten. Grundlegend ist dabei insbesondere die Bildung und Aufklärung von jungen Menschen, die übrigens besonders häufig selbst Opfer von Internetmobbing sind. Ausdrücklich begrüße ich daher die Kampagne des Europarates gegen hasserfüllte Rede im Internet. Der Initiative wünsche ich viel Erfolg und viele interessierte junge Nutzerinnen und Nutzer.

Prof. Dr. Norbert Lammert

Präsident des Deutschen Bundestages



Hasspostings und Hassreden sind zu einem alltäglichen Problem geworden, dem wir entschlossen und gemeinsam entgegen müssen. Entwürdigende und verletzende Äußerungen können alle treffen. Politische Bildung, die ihr Fundament in den demokratischen Werten hat und den universellen Menschenrechten verpflichtet ist, ist ein wichtiger Beitrag zur Prävention und Bekämpfung jeder Art von Diskriminierung. Für die pädagogische Arbeit bieten Materialien wie Bookmarks eine wichtige Unterstützung.

Manuela Schwesig

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fotos: Lammert: Deutscher Bundestag; Schwesig: Bundesregierung/Denzel



DANKSAGUNG

Wir möchten all jenen unseren herzlichen Dank aussprechen, die mit Anregungen und Feedback zu diesem Handbuch beigetragen haben, insbesondere:

- den Mitgliedern der Follow-up-Gruppe der Kampagne der *No Hate Speech-Bewegung*, im Besonderen den VertreterInnen des Advisory Council on Youth, des European Steering Committee on Youth und den Beobachter-VertreterInnen des European Steering Committee on Education Policy and Practice, der European Youth Information and Counselling Agency, dem European Youth Forum, der European Youth Card Association, der EEA Norway Grants und den Online-AktivistInnen.
- Claudia Lenz (The European Wergeland Centre), Anni Siltanen (Insafe) und Vitor Tomé (Consultant)
- Anne Weber (Büro des Menschenrechtskommissars), Gordana Berjan (Kinderprogramm), Lee Hibbard, Elvana Thaci und James Lawson (Internet Governance Unit); Paula Eck-Walters (Sekretariat der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz); Josef Huber, Yulia Pererva (Bildungsabteilung); Anca-Ruxandra Pandeia, Menno Ettema, Aileen Donegan, Claire Uszynski und Maud Hoffman Boivin (Jugendabteilung), alle Europarat
- ein besonderer Dank gilt Zentrum *polis* aus Österreich
www.politik-lernen.at

Es wurden alle Anstrengungen unternommen, Verweise auf Texte und Übungen zu ihren UrheberInnen zurückzuverfolgen und entsprechend zu zitieren. Wir möchten uns für jede Auslassung entschuldigen und sind gerne bereit, eventuelle Fehler in der nächsten Auflage zu korrigieren.

Inhaltsverzeichnis

KAPITEL 1 – ZU DIESEM HANDBUCH	7
1.1 Einführung in das Handbuch	7
1.2 Das Problem Hate Speech im Internet	8
KAPITEL 2 – NO HATE SPEECH-BEWEGUNG	11
2.1 Zur Kampagne	11
2.2 Was können Jugendliche tun?	14
KAPITEL 3 – BENUTZUNG DES HANDBUCHS	15
3.1 Der Bedarf für das Handbuch	15
3.2 Die Struktur des Handbuchs	16
3.3 Durchführung der Aktivitäten	18
3.4 Zehn Do's und Don'ts	19
3.5 Themen und Fragen	20
KAPITEL 4 – AKTIVITÄTEN	21
Übersichtstabelle der Aktivitäten	21
24 Aktivitäten zur Bekämpfung von Hate Speech im Internet durch Menschenrechtsbildung	25
KAPITEL 5 – HINTERGRUNDINFORMATIONEN	159
5.1 Hate Speech im Internet	160
5.2 Menschenrechte	167
5.3 Freie Meinungsäußerung	173
5.4 Rassismus und Diskriminierung	180
5.5 Privatleben und Sicherheit	185
5.6 Demokratie und Partizipation	189
5.7 Kampagnenstrategien	195
5.8 Internetkompetenz	199
5.9 Cybermobbing	209
5.10 Der Europarat und Hate Speech im Internet	214
KAPITEL 6 – ANHÄNGE	219
6.1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Zusammenfassung)	220
6.2 Die Europäische Menschenrechtskonvention und ihre Protokolle (vereinfachte Version ausgewählter Artikel)	222
6.3 Weitere Ressourcen zu Hate Speech im Internet	225
6.4 Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen (vereinfachte Fassung)	227
6.5 Vorschläge für Workshops auf Basis von Bookmarks	229



NO HATE
SPEECH
MOVEMENT

KAPITEL 1

ZU DIESEM HANDBUCH

1.1 EINFÜHRUNG IN DAS HANDBUCH

Dieses Handbuch wurde als Beitrag zur *No Hate Speech-Bewegung* entwickelt, der Jugendkampagne des Europarats gegen Hate Speech im Internet, und soll PädagogInnen innerhalb und außerhalb des formalen Bildungssystems dabei helfen, dieses Problem anzusprechen. Das Handbuch wurde für die Arbeit mit Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren entwickelt; die Aktivitäten können jedoch an andere Altersgruppen und Lernende angepasst werden.

„Stock und Stein brechen mein Gebein, doch Worte bringen keine Pein.“

Stimmen Sie zu?

Bookmarks wurde erstmals Anfang 2014 veröffentlicht und mittlerweile in 10 Sprachen übersetzt. In dieser überarbeiteten Auflage wurde das Handbuch aktualisiert und berücksichtigt die aktuellsten Informationen zur *No Hate Speech-Bewegung* und zum *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen* des Europarats. Daraus folgten auch drei neue Bildungsaktivitäten in dieser Auflage.

Die Notwendigkeit einer Bildungsinitiative zu Online-Hass ist teilweise an der wachsenden Menge verbaler Gewalt im Internet abzulesen, deren Tonfall oft extrem und rassistisch ist und die für die Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft eine Bedrohung darstellen kann. Allerdings ist Online-Hass nicht nur im Zusammenhang mit Rassismus und Diskriminierung ein Problem. Das Problem liegt auch darin, wie Menschen das Internet verwenden. Dieser Hass ist ein relativ neues Phänomen, das noch nicht in vollem Umfang erkannt und verstanden wird. Daher ist Hate Speech im Internet ein Problem, mit dem die Welt noch nicht umzugehen weiß.

Viele bestehende Versuche, Online-Hass zu bekämpfen, tendieren dazu, sich auf Kontrollmechanismen zu konzentrieren: den Hass zu bekämpfen, wenn er auftaucht. Der Ansatz dieser Seiten ist ein anderer, nämlich Hate Speech als *Symptom* eines tieferliegenden Problems zu betrachten. Die Aktivitäten wurden dahingehend entwickelt, die zugrundeliegenden Ursachen von Hate Speech anzusprechen und entsprechende Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Hate Speech im Internet entspricht den Trieben einer besonders tückischen Pflanze, deren Wurzeln tief in der Gesellschaft liegen. Die Triebe zurückzuschneiden, kann die vielfältigen Ursachen dieses Problems nicht beseitigen.

EIN MENSCHENRECHTLICHER ANSATZ

Die Aktivitäten des Handbuchs sollen Jugendlichen helfen, Wissen, Fähigkeiten und Haltungen zu entwickeln, die notwendig sind, damit das Internet die Grundprinzipien widerspiegeln kann, die auch für die *reale* Welt gelten. Diese Prinzipien wurden vor über 60 Jahren ausgearbeitet und beschlossen: Sie sind als Menschenrechte bekannt, in ihnen spiegelt sich die grundlegende Würde aller menschlichen Wesen, ihre rechtliche Gleichheit, ihre Freiheit und ihre Rolle in der Festlegung und Umsetzung der Regeln, die unser tägliches Leben prägen.

Wie die Jugendkampagne betrachtet dieses Handbuch Hate Speech als menschenrechtliches Problem und der Grundansatz der Übungen wurzelt in den Prinzipien und Standards der Menschenrechte. Daher richtet sich das Handbuch nicht nur gegen Hate Speech im Internet, sondern dient auch als Anleitung zum Verständnis der Menschenrechte und ihrer Anwendung offline wie online. Weitere Informationen zu unserem pädagogischen Ansatz finden sich in Kapitel 3; einige grundsätzliche Informationen über die Menschenrechte online und offline in Kapitel 5.2.

DEMOKRATIE UND STAATSBÜRGERSCHAFT ... IM INTERNET

Das Handbuch basiert auf dem festen Glauben, dass der Online-Raum Teil des öffentlichen Raums ist und daher alle Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft online angewandt werden *können* und *müssen*. In diesem Zusammenhang spielen Jugendliche bei der Bekämpfung von Hate Speech im Internet eine außerordentlich wichtige Rolle.

Jugendliche sind im Internet BürgerInnen. Dies bedeutet, dass sie ihren Hoffnungen und Anliegen online Ausdruck verleihen, aktiv werden und diejenigen zur Verantwortung ziehen können, die im Internet Menschenrechte verletzen. Zudem können sie sich im Internet für die Verteidigung der Menschenrechte einsetzen.

Der virtuelle Raum ist also ein Partizipationsraum, zu dem auch ein Bewusstsein über Prozesse der Internetkontrolle gehört. Das Handbuch erkundet mittels Aktivitäten Interaktionswege im Internet, mit denen Jugendliche für ein besseres und sichereres Internet eintreten können.

Hintergrundinformationen zu den Themen Demokratie, Online-Kampagnen und Internetkompetenz finden sich in Kapitel 5.

1.2 DAS PROBLEM HATE SPEECH IM INTERNET

NEUE MÖGLICHKEITEN, NEUE GEFAHREN

Mit der Einführung des Internets haben sich die Möglichkeiten der menschlichen Interaktion vervielfacht. Das Internet erlaubt uns theoretisch, mit fast jeder anderen Person auf der Welt zu kommunizieren; theoretisch ist es sogar möglich, dass ein Gedanke aus einem Hinterzimmer einer unbekannten Weltgegend von *allen* anderen Menschen aufgenommen wird! Jeder Mensch mit Zugang zum Internet ist heute sowohl

Wissen Sie, was da draußen vor sich geht?

Einige Beispiele finden sich auf Seite 163. Sie können auch selbst online recherchieren.

HerausgeberIn als auch öffentliche/r RednerIn. Nur wenige, so scheint es, können Einfluss darauf nehmen, was wir sagen möchten.

Das ist eine Neuerung, die nur wenige von uns rückgängig machen wollen. Es sollte uns jedoch nicht überraschen, dass die sich ständig erweiternde Welt der Online-Interaktion auch viele der Schwierigkeiten widerspiegelt, denen Menschen historisch in ihrer „realen“ Existenz ausgesetzt waren, und auf sie zurückwirkt.

Intoleranz und Hass waren fast von Anbeginn Merkmale der menschlichen Gesellschaft. Mehrere Studien haben in den letzten Jahren eine Zunahme derartiger Einstellungen nachgewiesen.

Geringere Toleranz und ein Mangel an Wachsamkeit für die Grenzen dieser Intoleranz führen dazu, dass Intoleranz – und Hass – sowohl im Handeln von Menschen als auch in ihrer Sprache Ausdruck finden. Das Internet bietet neue Wege sich zu äußern und eröffnet neue Möglichkeiten, sich vielen Menschen mitzuteilen. Die Grenzen dessen, was wir im Internet sagen können, sind allerdings wesentlich weiter als diejenigen, die offline bestehen: Wir können Dinge über das Internet sagen, die wir in der „realen“ Welt nicht öffentlich zu sagen wagen würden.

Wer kontrolliert!?

Ist es leichter, unsere dunkelsten Gedanken online auszusprechen?

Wenn Hate Speech offline ein Problem ist, von dem verschiedene Gesellschaften erkannt haben, dass sie sich damit auseinandersetzen müssen, können wir dann Hate Speech im Internet ignorieren?

Was ist schlimmer ...?

**Bei einer öffentlichen
Veranstaltung gesagt**

*„Wenn du schwul bist – lass dich heilen.
Dann kannst du ein Mensch werden.“*

**In einem Internetforum
gepostet**

*„Wenn du schwul bist – lass dich heilen.
Dann kannst du ein Mensch werden.“*

DAS AUSMASS DES PROBLEMS

„Morgen Abend um neun Uhr vergewaltige ich dich. Treffen wir uns bei dir in der Nähe????“⁴¹

„Wir wollen euch hier nicht, bleibt in eurem eigenen Land und macht dort alles kaputt, nicht bei uns!!!“⁴²

*„Du bist eine dumme ****. Deine Mutter ist eine Kanakin und dein Vater ein Vergewaltiger.“⁴³*

Es ist bekanntlich schwierig, Hate Speech im Internet zu kontrollieren. Tatsächlich ist es genau diese Schwierigkeit, die es denjenigen, die im Internet Hass verbreiten wollen, so leicht und Regierungen und anderen so schwer macht, sie unter Kontrolle zu bringen. Einige wenige Organisationen haben versucht, das Ausmaß des Problems nachzuvollziehen. Alle haben festgestellt, dass Online-Hass stärker zu werden scheint.

Zunahme von Hass-Seiten

- Die Ausgabe des Simon Wiesenthal Annual Digital Terror & Hate Report⁴ von 2011 verzeichnet bei „problematischen Seiten sozialer Netzwerke, Foren, Blogs, Tweets etc. einen Anstieg von 12% auf 14.000 (von 11.500), die der Subkultur des Hasses zuzurechnen sind“.

Weitere Studien versuchten zu erforschen, in welchem Ausmaß Jugendliche bei ihren Online-Aktivitäten Hass ausgesetzt sind.

- Das Internet-Sicherheitssystem Websense, das laut eigenen Angaben etwa 15.000 „Hass- und militante Seiten“ beobachtet, berichtet, dass sich die Anzahl von rassistischen und militanten Websites und Hass-Seiten 2009 verdreifacht hat.⁵

Jugendliche und Online-Hass

- In ganz Europa berichten 6% der 9- bis 16-jährigen Internet-UserInnen von Online-Mobbing, 3% gaben zu, andere gemobbt zu haben.⁶
- 16% der jungen Internet-UserInnen in Kanada geben an, im Internet Kommentare gepostet zu haben, die gegenüber einer Person oder einer Gruppe Hass ausgedrückt haben.⁷
- 83% der Befragten in einer Online-Studie gaben an, dass sie online regelmäßig auf Hate Speech gestoßen seien. Die drei häufigsten Ziele von Hate Speech waren LGBTI-Menschen⁸, MuslimInnen und Frauen.⁹

FUßNOTEN

- 1 Tweet an Stella McCreasy (Britische Parlamentsabgeordnete)
- 2 Von der Facebook-Seite „Bugger off Asylum Seekers“
- 3 Tweet nach dem Tod des Fußballspielers Fabrice Muamba auf dem Fußballfeld, der ursprünglich aus der Demokratischen Republik Kongo stammte.
- 4 Digital Terrorism and Hate Report, präsentiert beim Museum of Tolerance, Februar 2011.
<http://www.wiesenthal.com/site/apps/nlnet/content2.aspx?c=lsKWlbpJLnF&b=4441467&ct=9141065>
- 5 Racism, hate, militancy sites proliferating via social networking, Networkworld, Mai 2009
<http://www.networkworld.com/article/2255534/lan-wan/racism--hate--militancy-sites-proliferating-via-social-networking.html>
- 6 Aus einer Umfrage von EU KidsOnline:
[http://www.lse.ac.uk/media%40lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%20II%20\(2009-11\)/EUKidsOnlineIIRe-ports/Final%20report.pdf](http://www.lse.ac.uk/media%40lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%20II%20(2009-11)/EUKidsOnlineIIRe-ports/Final%20report.pdf)
- 7 Aus „Young Canadians in a Wired World“, einer nationalen schulbasierten Umfrage mit 5.272 Kindern und Jugendlichen aus der 4. bis 11. Klasse, und qualitativen Forschungsergebnissen aus Fokusgruppen mit Eltern und Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren, 2003 – 2005.
<http://mediasmarts.ca/sites/mediasmarts/files/pdfs/publication-report/full/YCWWII-trends-recomm.pdf>
- 8 LGBT steht für Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender bzw. im deutschen LSBTTIQ für lesbische, schwule, bi-sexuelle, transgender, transsexuelle, intersexuelle und queere Menschen.
- 9 Online-Umfrage des Europarats über die *No Hate Speech-Bewegung*, 2012.
<http://www.nohatespeechmovement.org/survey-result>

KAPITEL 2

NO HATE SPEECH-BEWEGUNG

DIE JUGENDKAMPAGNE DES EUROPARATS FÜR MENSCHENRECHTE IM INTERNET

„Hate Speech umfasst in der Definition des Ministerausschusses des Europarats alle Ausdrucksformen, die Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass verbreiten, unterstützen oder rechtfertigen, die auf Intoleranz beruhen, unter anderem: Intoleranz aufgrund von aggressivem Nationalismus und Ethnozentrismus, Diskriminierung und Feindseligkeit gegen Minderheiten sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Im Sinne der Kampagne fallen alle anderen Formen von Diskriminierung und Vorurteilen wie Antiziganismus, Christianophobie, Islamphobie, Mysogynie, Sexismus und Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung und Gender-Identität eindeutig in die Kategorie der Hate Speech.“

Präsentation der Kampagne – www.nohatespeechmovement.org

2.1 ZUR KAMPAGNE

Die Kampagne des Europarats gegen Hate Speech im Internet wurde am 22. März 2013 lanciert und läuft bis Ende 2017. Die erste Phase der Kampagne (2013-2015) sollte Bewusstsein für das Problem schaffen, Einstellungen dazu verändern und Jugendliche dazu mobilisieren, etwas dagegen zu unternehmen. Die zweite Phase der Kampagne (2015-2017) wird sich stärker auf pädagogische Reaktionen und Strategien zur Prävention konzentrieren. Die *No Hate Speech-Bewegung* ist Teil der weitreichenden Bemühungen des Europarats, die Menschenrechte im Internet zu fördern.

Der Europarat betrachtet Hate Speech als Bedrohung von Demokratie und Menschenrechten. Die *No Hate Speech-Bewegung* stellt die Menschenrechte in ihr Zentrum, es geht jedoch nicht nur darum, im Kampf gegen Cyberhass rechtliche Mechanismen einzusetzen – noch geht es zwangsläufig darum, „den Hass auszuschalten“, wo immer er auftritt. Die Kampagne fördert die Achtung der freien Meinungsäußerung und will alternative Antworten auf Hate Speech entwickeln, unter anderem Prävention, Bildung, Aufklärungsarbeit, Förderung der Selbstregulierung durch die UserInnen und Aufbau von Unterstützung für Opfer. Im Grunde geht es in der Kampagne darum, die Menschenrechte im Internet zu fördern und das Internet zu einem sichereren Ort für alle zu machen.



ZIELE DER KAMPAGNE

Die Kampagne setzt sich mit Hate Speech auseinander und bekämpft sie, indem sie junge Menschen als AkteurInnen und MultiplikatorInnen einer Kultur der Menschenrechte und der demokratischen Bürgerschaft innerhalb und außerhalb des Internets mobilisiert.

Die Kampagne setzt sich folgende Ziele:

- Schaffung von Bewusstsein bezüglich Hate Speech innerhalb und außerhalb des Internets
- Unterstützung von Aktivitäten im Bereich der Menschenrechtsbildung gegen Hate Speech, um die Risiken, die sie für die Demokratie und das Wohlergehen von jungen Menschen darstellt, zu minimieren
- Entwicklung und Verbreitung von Werkzeugen und Mechanismen zur Meldung von Hate Speech, insbesondere in der Online-Dimension und auch auf nationaler Ebene
- Mobilisierung von nationalen und europäischen PartnerInnen, Hate Speech und Intoleranz im Internet und außerhalb davon zu verhindern und ihnen entgegenzutreten
- Förderung von Medienkompetenz und digitaler Bürgerschaft und die Unterstützung von Beteiligungen Jugendlicher an der Internet Governance
- Ein Beitrag zur Implementierung des Aktionsplans des Europarats im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, den Vorstufen von Terrorismus, insbesondere durch die Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen der gewalttätigen Radikalisierung junger Menschen.

WERKZEUGE DER KAMPAGNE

NATIONALE KAMPAGNEN KOMITEES:

Die Kampagne wird durch den Europarat und seine europäischen PartnerInnen gefördert und von nationalen Kampagnen Komitees in den Mitgliedsstaaten implementiert.

KAMPAGNENKOORDINATIONS-WEBSITE

www.coe.int/youthcampaign

Dieses Portal steht den OrganisatorInnen der Kampagne auf nationaler und europäischer Ebene zur Verfügung. Es bietet aktuelle Informationen zur Hintergrundarbeit der Kampagne sowie die Kontakte von nationalen Kampagnenkomitees und KoordinatorInnen.

ONLINE-PLATTFORM DER NO HATE SPEECH-BEWEGUNG

www.nohatespeechmovement.org

Die Online-Plattform soll die *Bewegung* unterstützen und als Visitenkarte der Kampagne dienen. Sie bietet persönliche Erfahrungsberichte von Jugendlichen – unter anderem selbstgedrehte Videos und Fotos. Jede und jeder kann sich als UserIn der Seite registrieren und sich der *Bewegung* anschließen. Die Plattform wird von Freiwilligen und Online-AktivistInnen moderiert.

HATE SPEECH WATCH

www.nohatespeechmovement.org/hate-speech-watch

Dieser Bereich der Website besteht aus von UserInnen eingeschickten Beispielen von Hate Speech und ermöglicht es, mit anderen Jugendlichen zu diskutieren und Aktionen gegen Hate Speech zu organisieren.

BLOG "THE CAMPAIGN IN ACTION"

Das No Hate Speech Movement hat ein Blog für KampagnenaktivistInnen und Partnerorganisationen, das Informationen über Aktivitäten und Initiativen in ganz Europa bietet. Es ermöglicht auch die Diskussion von aktuellen Themen rund um Hate Speech und die Kampagne: <http://blog.nohatespeechmovement.org>

FORUM "JOIN THE DISCUSSION"

In diesem Forum <http://forum.nohatespeechmovement.org> kann jeder und jede sich an der Diskussion über Hate Speech im Internet und offline beteiligen sowie über viele andere mit der Kampagne zusammenhängende Themen diskutieren. Das Forum wird von Freiwilligen und Online-AktivistInnen moderiert.

VERANSTALTUNGEN

Obwohl die Hauptaktivitäten online stattfinden, bietet die Kampagne auch Offline-Aktivitäten, etwa Trainings, Seminare, Konferenzen, Jugendevents, Festivals und Flashmobs. Und natürlich viele Bildungsaktivitäten in formellen und informellen Lernumgebungen.

EUROPÄISCHE AKTIONSTAGE

Die Europäischen Aktionstage sind organisierte Events, die sich über den gesamten Kampagnenverlauf ziehen und gleichermaßen AktivistInnen aus der nationalen und europäischen Kampagne involvieren. Jeder Aktionstag konzentriert sich auf einen anderen Aspekt von Hate Speech und unterstützt Aktionen zur Unterstützung bestimmter Zielgruppen. Die Aktionstage bieten ein Programm und verschiedene Online-Aktivitäten, die von ehrenamtlichen ModeratorInnen koordiniert werden. Daten und Themen für die Aktionstage werden regelmäßig aktualisiert: Besuchen Sie die Kampagnenwebsite!

LERNTOOLS

BOOKMARKS

Dieses Handbuch ist ein wichtiges Werkzeug der Kampagne. Es richtet sich an MultiplikatorInnen und Lehrkräfte und soll Jugendliche über die Kampagne informieren – und dadurch motivieren, sich der Kampagne anzuschließen.

Einige der jährlich wiederkehrenden Aktionstage orientieren sich an Internationalen Tagen:

- In der zweiten Februarwoche: Safer Internet Day
- 8. März: Internationaler Tag der Frau
- 21. März: Internationaler Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung
- 8. April: Internationaler Tag der Rom(nj)a
- 17. Mai: Internationaler Tag gegen Homophobie und Transphobie
- 20. Juni: Weltflüchtlingstag
- 22. Juli: Europäischer Gedenktag für die Opfer von Hassverbrechen
- 21. September: Internationaler Friedenstag
- 9. November: Internationaler Tag gegen Faschismus und Antisemitismus
- 10. Dezember: Internationaler Tag der Menschenrechte

KAMPAGNENVIDEOS

Die Videos bieten Einführungen in das Problem Hate Speech im Internet und stellen die Werkzeuge und Zugänge der *No Hate Speech-Bewegung* vor. Auf der Hauptseite der Kampagne www.nohatespeechmovement.org stehen verschiedene Videos zur Verfügung.

LEITFADEN MENSCHENRECHTE FÜR INTERNETNUTZERINNEN

Der Leitfaden stellt ein Werkzeug für Internet-UserInnen dar, um sich über Menschenrechte im Internet, ihre möglichen Einschränkungen und verfügbare Rechtsmittel gegen derartige Einschränkungen zu informieren. Der Leitfaden bietet Informationen darüber, was Rechte und Freiheiten im Kontext des Internets in der Praxis bedeuten, wie man sich auf sie berufen und sie anwenden und auf welche Rechtsmittel man zurückgreifen kann. Der Leitfaden steht in englischer Sprache unter <http://www.coe.int/en/web/no-hate-campaign/national-campaigns> zur Verfügung.

2.2 WAS KÖNNEN JUGENDLICHE TUN?

Es gibt neben den genannten noch viele weitere Möglichkeiten die No Hate Speech Kampagne zu unterstützen. Zusätzliche Anregungen sind am Ende jeder Übung dieses Handbuchs als „Weitere Aktivitäten“ aufgelistet. Hier eine kurze Liste von Anregungen, wie Gruppen in die Kampagne involviert werden können:

- Der Bewegung beitreten auf www.nohatespeechmovement.org oder www.no-hate-speech.de
- Abonnement des Kampagnen-Newsletters, Posten von Fotos oder Videos und Interaktion mit anderen UserInnen auf der Kampagnenwebsite (<http://forum.nohatespeechmovement.org>)
- Monitoring von Hate Speech im Internet und Meldung von Beispielen auf Hate Speech Watch: www.nohatespeechmovement.org/hate-speech-watch
- Organisation eines eigenen nationalen Events
- Teilen von Aktivitäten und Information über die Aktionen anderer im Blog „The Campaign in Action“ <http://blog.nohatespeechmovement.org>
- Teilnahme an der Diskussion über Hate Speech im Internet und die Kampagne im Forum <http://forum.nohatespeechmovement.org>
- Verbreiten der Kampagne über Facebook (<https://www.facebook.com/nohatespeechdeutschland/>) und Twitter (#NoHateSpeech @NoHateSpeechDE)
- Mit Hilfe dieses Handbuchs Aufklärungsaktivitäten zu Hate Speech durchführen
- Online und offline aktiv zur Förderung der Menschenrechte für alle und zur Bekämpfung von Hate Speech beitragen!

Die Kampagne entwickelt sich dank des Einsatzes von ehrenamtlichen Online- und Offline-MitarbeiterInnen und AktivistInnen ständig weiter. Deshalb sind auf der Kampagnenwebsite viele weitere Materialien zu finden, unter anderem Ideen, Ressourcen, Petitionen und Details zu anstehenden Events. Lassen Sie Ihrer Gruppe Zeit, auf der Website zu browsen, und diskutieren Sie danach gemeinsam, wie Ihr Beitrag zur Kampagne aussehen kann.

KAPITEL 3

BENUTZUNG DES HANDBUCHS

Dieses Kapitel bietet einen kurzen Überblick über die allgemeine Struktur des Handbuchs, seine Ziele und Methodik. Es soll dabei helfen, seinen pädagogischen Ansatz zu verstehen und Aktivitäten mit Gruppen zu planen und durchzuführen.

3.1 DER BEDARF FÜR DAS HANDBUCH

Hate Speech ist häufig ein Angriff auf bereits schwache Gruppen und bildet die Keimzelle von Spannungen, weiterer Ungleichheit und Gewalt. Der Europarat betrachtet Hate Speech als Bedrohung für Demokratie und Menschenrechte.

Die *No Hate Speech-Bewegung* erkennt an, dass alle diesbezüglichen Bemühungen mit Arbeit auf mehreren unterschiedlichen Ebenen verbunden sein müssen. Probleme und Lösungsansätze sind nicht immer eindeutig identifizierbar. Dieses Handbuch ist darauf ausgelegt, eine Bildungsarbeit zu unterstützen, die Jugendliche dazu befähigt, ihre eigenen Wege zu finden, sich mit Hate Speech im Internet auseinanderzusetzen und damit zurechtzukommen. Es will dazu beitragen, bei ihnen das nötige Verständnis, die Fähigkeiten und die Motivation zu entwickeln, um eine aktive Rolle in der Kampagne zu spielen, aber auch eine aktive Rolle in der Gestaltung eines Internets, in dem Menschenrechten und demokratischen Partizipationsprinzipien gebührender Respekt gezollt wird. Das Handbuch wurde auch dafür konzipiert, als Werkzeug zur Förderung der Rechte von Internet-UserInnen genutzt zu werden.

Jugendliche sind bei Hate Speech im Internet nicht nur unbeteiligte ZuschauerInnen: Viele sind bereits Opfer und manche haben sich auf die Seite der TäterInnen ziehen lassen. Bildungsinitiativen müssen das in Betracht ziehen und Jugendliche in allen drei Rollen ansprechen. Unter diesem Aspekt wurden die Aktivitäten in diesem Handbuch darauf ausgelegt, sieben Hauptzielsetzungen zu bearbeiten.

ZIELSETZUNGEN DES HANDBUCHS

- Verantwortliche in formellen und außerschulischen Bildungskontexten dazu befähigen, das Thema Hate Speech mit Jugendlichen zu bearbeiten und Schulgemeinschaften in die *No Hate Speech-Bewegung* einzubinden
- Fähigkeiten und Motivation bei Jugendlichen entwickeln, Hate Speech im Internet zu erkennen und „Online-AktivistInnen“ für Menschenrechte zu werden
- Bewusstsein für Menschenrechtsprinzipien schaffen und eine Vision vom Internet fördern, die diese Prinzipien widerspiegelt
- Menschenrechtsbildung durch außerschulische Lernzugänge unterstützen und Kritikfähigkeit

bei Kindern und Jugendlichen entwickeln

- All jene stärken, die bereits Opfer von Hate Speech im Internet sind oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Opfer werden können
- Empathie für Gruppen und Individuen stärken, die das Ziel von Hate Speech im Internet sind
- Mythen und Vorurteile über einige der häufigsten Zielgruppen von Hate Speech analysieren

PÄDAGOGISCHER ANSATZ DES HANDBUCHS

Dieses Handbuch bedient sich der pädagogischen Ansätze der Menschenrechtsbildung. Die Charta des Europarats zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung (2010) definiert Menschenrechtsbildung folgendermaßen:

„Bildung, Ausbildung, Information, Praktiken und Aktivitäten, deren Ziel es ist, **Lernende** durch die Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Verständnis sowie der Entwicklung ihrer Einstellungen und ihres Verhaltens **zu befähigen, einen Beitrag zum Aufbau und zum Schutz einer allgemeinen Kultur der Menschenrechte in der Gesellschaft** zu leisten, mit der Absicht, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.“

Menschenrechtsbildung hat drei Dimensionen:

- **Lernen über** Menschenrechte, Wissen über Menschenrechte, was sie sind und wie sie gewährleistet und geschützt werden und inwiefern sie innerhalb und außerhalb des Internets gelten.
- **Lernen durch** Menschenrechte unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Kontext und die Art, wie das Lernen über Menschenrechte organisiert und vermittelt wird, mit den Werten der Menschenrechte kompatibel sein müssen (zum Beispiel Partizipation, Gedanken- und Meinungsfreiheit) und dass der Prozess in der Menschenrechtsbildung ebenso wichtig ist wie der Lerninhalt
- **Lernen für** Menschenrechte durch die Entwicklung von Fähigkeiten, Haltungen und Werten, damit Lernende die Menschenrechte in ihrem Leben anwenden können und es ihnen ermöglicht wird, allein oder gemeinsam mit anderen die Menschenrechte aktiv zu fördern und zu verteidigen.

Kompass, ein Handbuch des Europarats für Menschenrechtsbildung mit Jugendlichen, bietet weitere Informationen über Menschenrechtsbildung und kann MultiplikatorInnen dabei unterstützen, ihre Ansätze und Umsetzung zu verstehen. Weitere Informationen: www.kompass.humanrights.ch

3.2 DIE STRUKTUR DES HANDBUCHS

EINFÜHRENDE KAPITEL

Dieses sowie die beiden vorhergehenden Kapitel sind wichtig, um den Kontext für die Aktivitäten zu schaffen. Es ist empfehlenswert, sich mit den Inhalten vertraut zu machen, um den Kontext des Handbuchs und der Kampagne zu verstehen.

Ein großer Teil des Materials in Kapitel 1 wird in Abschnitt 5.1. „Hate Speech im Internet“ weiter ausgeführt.

Die in diesem Abschnitt präsentierten Informationen vermitteln einen guten Eindruck von der Bandbreite an Themen im Kontext von Hate Speech im Internet und ein Verständnis für die Dringlichkeit dieses Problems. Kapitel 2 bietet einen kurzen Überblick über die Kampagne des Europarats gegen Hate Speech im Internet. Da dieses Handbuch stark handlungsorientiert ist, vertieft ein Engagement in der Kampagne die Aktivitäten und verleiht der Kampagne mehr Gewicht. Es ist empfehlenswert, auch die Website der Kampagne zu konsultieren (www.nohatespeechmovement.org, www.no-hate-speech.de), die detailliertere Informationen und viele Möglichkeiten für Jugendliche bietet, sich einzubringen.

ZUGRUNDELIEGENDE THEMEN

Das Handbuch ist rund um acht Themen mit direkter Relevanz für Hate Speech im Internet aufgebaut. Die Themen selbst und einige der zugrundeliegenden Fragen sind in der Grafik auf Seite 20 dargestellt. Die Fragen thematisieren nur einige der wichtigeren Probleme, die unter die einzelnen Themen fallen.

Die meisten Aktivitäten betreffen Probleme, die sich auf verschiedene Themen beziehen, von denen jedes einzelne von großer Bedeutung ist. Deshalb sind die Aktivitäten auch für eine allgemeine Auseinandersetzung mit Antirassismus, Internetkompetenz, aktiver Bürgerschaft, Menschenrechtsbildung und anderen Bereichen geeignet.

AKTIVITÄTEN

Der Hauptteil des Handbuchs besteht aus 24 Aktivitäten, die alle entwickelt wurden, um eines oder mehrere dieser Themen zu bearbeiten. Die Übungen wurden zudem nach Schwierigkeitsgraden klassifiziert: Eine Aktivität der Stufe 4 setzt bereits mehr Erfahrung oder Wissen über das Thema voraus; eine Aktivität der Stufe 1 kann mit Gruppen durchgeführt werden, für die der Gegenstand neu ist.

Die Tabelle der Aktivitäten auf Seite 22 bis 24 dient der Identifikation von geeigneten Aktivitäten nach Thema, Zeitaufwand und Schwierigkeitsgrad. Auch wenn nicht angenommen wird, dass viele Lehrende die Zeit haben oder den Bedarf sehen, alle Aktivitäten zu machen, können sie aufgrund der Bedeutung der miteinander verknüpften Themen nicht nur für eine Auseinandersetzung mit Hate Speech verwendet werden, sondern auch die Arbeit bezüglich einer Anzahl anderer Anliegen unterstützen.

Jede Übung enthält auch einen Abschnitt „Weitere Aktivitäten“. Diese sind eine wichtige Möglichkeit, die in den Übungen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu konsolidieren, und können den Jugendlichen dabei helfen, sich in der Kampagne zu engagieren und sich bewusst zu werden, dass sie es in der Hand haben, sie zu einem Erfolg zu machen.

HINTERGRUNDTEXTE

Die Hintergrundtexte in Kapitel 5 sind darauf ausgelegt, die Aktivitäten zu unterbauen. Abschnitt 5.1. und 5.2., die sich mit Hate Speech im Internet und Menschenrechten online und offline beschäftigen, sind für alle Aktivitäten von zentraler Bedeutung. Auf andere Texte kann je nach Bedarf, bzw. wenn einzelne Aktivitäten auf sie verweisen, zurückgegriffen werden.

3.3 DURCHFÜHRUNG DER AKTIVITÄTEN

Die Anweisungen für die Aktivitäten sind relativ detailliert und enthalten in den „Moderationstipps“ zusätzliche Hinweise. Diese Tipps warnen auch vor möglichen Problemen; daher ist es wichtig, sie bereits im Vorfeld durchzugehen.

Der folgende Abschnitt enthält allgemeine Empfehlungen für ein bestmögliches Resultat der Aktivitäten und einen kurzen Abriss zum pädagogischen Ansatz, der im Handbuch zum Tragen kommt. Die Liste von „Do’s und Don’ts“ am Ende bietet eine schnelle Checkliste von Dingen, die zu beachten sind.

Weitere Unterstützung und Empfehlungen finden Sie in der Einleitung zu Kompass (Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen): <http://kompass.humanrights.ch>

DIE ROLLE DER MODERATION

Die Aktivitäten verwenden den Begriff „Moderation“ in Bezug auf die Person, die die Aktivität anleitet. Moderation bedeutet ursprünglich „dazu beizutragen, dass etwas passiert“, andere beim Lernen und in der Entfaltung ihres Potentials zu unterstützen und zu ermutigen. Eine erfolgreiche Moderation ist der Schlüssel zur Menschenrechtsbildung und der Schlüssel dazu, die Aktivitäten mit Leben zu füllen.

Man muss nicht Experte oder Expertin sein, um zu diesen Themen zu arbeiten: Gute Moderation verlangt weder bestimmtes Wissen noch Expertise, außer vielleicht darin, Jugendliche zu verstehen und eine Beziehung zu ihnen aufzubauen. Die Aktivitäten in diesem Handbuch sind am erfolgreichsten in einer Umgebung, die Gruppen dazu ermutigt, diese komplexen und häufig kontroversen Themen selbst zu erforschen und ihren eigenen Zugang zu finden. Es ist kein Nachteil, die Jugendlichen wissen zu lassen, dass man diese Erkundung mit ihnen gemeinsam unternimmt! Die direkte Beteiligung von Lernenden am Bildungsprozess erhöht Wirkung und Lernqualität und ist in dem Lernen *durch* Menschenrechte enthalten. Die Moderation muss daher keineswegs in allen Fragen Expertin sein, sondern sollte die Fähigkeit haben, den Lernenden dabei zu helfen, Informationen zu finden und ihre eigenen Antworten und Meinungen zu bilden.

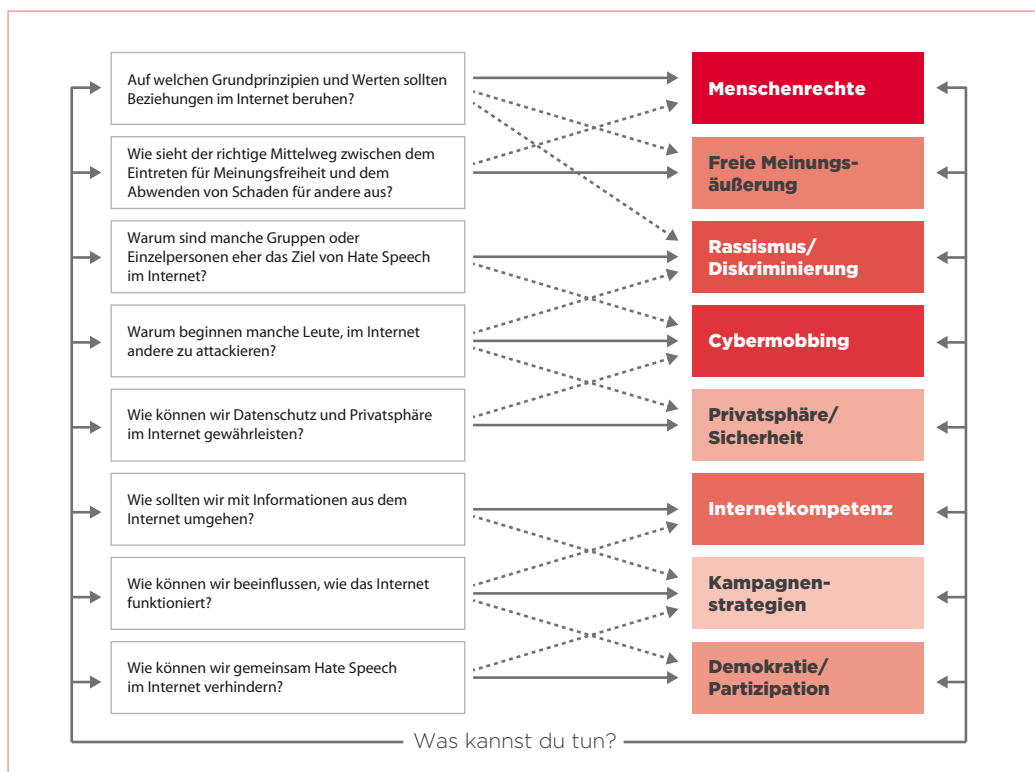
GESTALTUNG EINER SICHEREN UMGEBUNG

Viele der Aktivitäten und der im Handbuch aufgeworfenen Probleme können TeilnehmerInnen direkt betreffen. TeilnehmerInnen können Opfer von Mobbing oder Cybermobbing gewesen sein, vielleicht sogar durch andere in der Gruppe; manche können Ziel von rassistischen Beschimpfungen oder diskriminierendem Verhalten gewesen sein. Es ist enorm wichtig, diese Möglichkeit feinfühlig in Betracht zu ziehen und die TeilnehmerInnen wissen zu lassen, dass sie bei Bedarf Unterstützung finden. Stellen Sie sicher, dass Sie diese Unterstützung bieten oder die Betroffenen an eine andere Stelle verweisen können. In vielen Ländern bieten die Netzwerke InSafe (www.saferinternet.org) und InHope (www.inhope.org) nützliche Kontakte und Helplines für die Meldung von Online-Missbrauch. Viele Mitgliedsstaaten haben eigene Dienste, die Beschwerden unterstützen und annehmen, in Deutschland beispielsweise jugendschutz.net. Den ModeratorInnen wird empfohlen, sich darüber zu informieren und sie im Bedarfsfall in Anspruch zu nehmen. So weit wie möglich sollen sich die TeilnehmerInnen „sicher“ fühlen, wenn sie die Probleme diskutieren. Mit der Gruppe sollten einige Grundregeln aufgestellt werden, zum Beispiel die Übereinkunft, andere Meinungen zu respektieren und jede Form von Beschimpfung, Spott oder persönlicher Kritik zu vermeiden.

3.4 ZEHN DO'S UND DON'TS

1	Ermutigen Sie die TeilnehmerInnen, ihre Meinungen und Ideen zu äußern und von ihren eigenen Erfahrungen auszugehen.	Verurteilen Sie keinen Vorschlag als „nutzlos“, „irrelevant“ oder „dumm“!
2	Bemühen Sie sich darum, eine Kultur des gegenseitigen Respekts, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der alle ihre Meinung ausdrücken können.	Lassen Sie nicht zu, dass die Gruppe jemanden ausschließt, ignoriert, vorverurteilt oder respektlos mit ihr oder ihm umgeht: Versuchen Sie, von Anfang an Grundprinzipien festzulegen.
3	Ermutigen Sie Diskussion und Hinterfragen: Die Gruppe lernt, indem sie Zweifel und Unsicherheiten ausspricht.	Halten Sie keine langen Vorträge: Dadurch verlieren Sie nur das Interesse der TeilnehmerInnen!
4	Stellen Sie Verbindungen zur Lebenswirklichkeit der TeilnehmerInnen und zu wirklichen Problemen in ihrer Umgebung her.	Vermeiden Sie Verallgemeinerungen, mit denen die Gruppe sich nicht identifizieren kann.
5	Geben Sie Dogmen auf! Ermöglichen Sie das Hinterfragen von „anerkannten Wahrheiten“ und tun Sie das auch selbst.	Halten Sie keine „Predigten“, benutzen Sie Ihre Position nicht dazu, eine Diskussion abzuwürgen.
6	Gehen Sie mit den TeilnehmerInnen ehrlich um. Die Gruppe wird Sie dafür mehr respektieren und sich eher öffnen.	Täuschen Sie bei Unsicherheit kein Wissen vor! Sagen Sie, dass Sie Antworten herausfinden werden, oder ermutigen Sie die Gruppe, diese selbst zu suchen.
7	Vertrauen Sie den TeilnehmerInnen. Sie müssen Antworten für sich selbst finden.	Sprechen Sie nicht von oben herab und versuchen Sie nicht, die Gruppe zu Lösungen zu drängen, die sie nicht will.
8	Nehmen Sie Vorschläge ernst: Die Gruppe engagiert sich eher, wenn sie das Gefühl hat, selbst beteiligt zu sein.	Halten Sie nicht streng an einem Plan fest: Folgen Sie den Interessen der Gruppe, wenn sie lieber eine andere Richtung einschlagen will.
9	Appellieren Sie an das natürliche Mitgefühl. Fragen Sie, wie sich die TeilnehmerInnen fühlen oder wie sie sich fühlen <i>würden</i> , wenn ...	Geben Sie nicht auf, wenn Meinungen herzlos oder gedankenlos erscheinen. Zeigen Sie einen anderen Blickwinkel.
10	Alle TeilnehmerInnen sind gleichberechtigt – untereinander und auch im Umgang mit Ihnen. Sie sind alle Menschen!	Schließen Sie TeilnehmerInnen nicht aus oder unterstellen ihnen, was sie können oder nicht können. Menschen können unvorhersehbar reagieren!

3.5 THEMEN UND FRAGEN



KAPITEL 4

24 AKTIVITÄTEN

ZUR BEKÄMPFUNG VON HATE SPEECH IM INTERNET DURCH MENSCHENRECHTSBILDUNG

Ein Tag bei Gericht	25
Eine neue Moschee in Hintertupfing	32
Schritt für Schritt – Aktionen und Kampagnen durchführen	41
Neue Spielregeln	51
Faktencheck	58
Kampf der Freiheiten	64
Aktiv gegen Cybermobbing	70
Unbegrenzte Freiheit?	74
Gruppe X	79
Quiz – Menschenrechte im Internet	84
Partizipation im Internet	90
Unsere Rechte im Internet	94
Spiel's nochmal	98
Wettlauf um Rechte!	102
Die Regeln lesen	108
Wurzeln und Äste	115
Sag's schlimmer	119
Aussprache	124
Geschichten, die sie erzählen	129
Hate Speech verstehen	133
Virtuelle Aktion	139
Teilen, aber wie?	144
Web-Attacke	148
Webprofile	153

ÜBERSICHTSTABELLE DER AKTIVITÄTEN

Titel	Themen	Überblick	Stufe	Dauer (Minuten)
Ein Tag bei Gericht	Freie Meinungs- äußerung Menschenrechte Rassismus und Diskriminierung	Die TeilnehmerInnen spielen eine Mini-Gerichts- verhandlung durch und setzen sich mit einem realen Fall auseinander, der vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof verhandelt wurde.	4	120
Eine neue Moschee in Hintertupfing	Demokratie und Partizipation Rassismus und Diskriminierung Internetkompetenz	Simulation einer Online-Konsultation/Debatte. Das umstrittene Thema ist der Bau einer neuen Moschee in einer traditionell christlichen Gegend.	4	Bis zu 3 Stunden, oder 3 Einheiten à 50 Min.
Schritt für Schritt – Aktionen und Kampagnen durchführen	Rassismus und Diskriminierung Kampagnenstrategie Menschenrechte	Eine Reihe von 4 Aktivitäten, die Aktionen gegen Hate Speech und Hassverbrechen vorbereitet. Die verschiedenen Teile können separat oder in Kombination mit anderen Aktivitäten im Hand- buch durchgeführt werden.	4	3 Einheiten à 90 Min., 60 Min. und 45 Min. für Teil 1, 2 und 3. Auch für die Aktion selbst wird Zeit benötigt.
Neue Spielregeln	Rassismus und Diskriminierung Internetkompetenz Kampagnenstrategie Demokratie und Partizipation	Einführung in die Kampagne und Entwerfen einer „Mini-Kampagne“ gegen Sexismus in Online-Spielen.	3	60
Faktencheck	Internetkompetenz Rassismus und Diskriminierung Kampagnenstrategie	Die TeilnehmerInnen sollen sich als MitarbeiterIn- nen einer Politikerin mit dem Thema homophobe Beschimpfungen auseinandersetzen. Sie prüfen die Zuverlässigkeit von im Internet geposteten Informationen und entwickeln Strategien für ihre eigene Praxis.	4	60
Kampf der Freiheiten	Demokratie und Partizipation Freie Meinungs- äußerung Rassismus und Diskriminierung	Die Aktivität ist eine Simulation mit zwei Gemein- schaften, die gegensätzliche Ansichten über freie Meinungsäußerung haben, aber auf derselben Insel zusammenleben müssen.	4	120
Aktiv gegen Cybermobbing	Cybermobbing Demokratie und Partizipation Internetkompetenz	In dieser Aktivität identifizieren die Teilnehmenden ihre wahrscheinliche Reaktion auf verschiedene Mobbing-Szenarien und diskutieren alternative Handlungsmöglichkeiten.	1	45

Titel	Themen	Überblick	Stufe	Dauer (Minuten)
Unbegrenzte Freiheit?	Freie Meinungs- äußerung Demokratie und Partizipation Menschenrechte	Die TeilnehmerInnen setzen sich aufgrund mehrerer Fallstudien mit der Idee der freien Meinungs- äußerung auseinander. Sie müssen entscheiden, was mit kontroversen, beleidigenden oder potentiell gefährlichen Kommentaren oder Mitteilungen geschehen soll.	2	45
Gruppe X	Rassismus und Diskriminierung Menschenrechte Privatleben und Sicherheit	Die TeilnehmerInnen erstellen eine Übersicht von Rechten aus der Europäischen Menschenrechtskonvention bezüglich einer Reihe von Situationen, die junge Angehörige der Rom(nj)a-Minderheit regelmäßig erleben.	4	60
Quiz - Menschenrechte im Internet	Menschenrechte	Diese Aktivität ist ein Quiz über die Menschenrechte im Internet. Es verwendet den <i>Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen</i> , um den TeilnehmerInnen ihre Rechte im Internet näherzubringen.	3	60
Partizipation im Internet	Internetkompetenz Privatleben und Sicherheit Menschenrechte	Diese Aktivität hilft den TeilnehmerInnen, darüber nachzudenken, wie sie das Internet nutzen und wie sie im Internet partizipieren. Die TeilnehmerInnen bestimmen und bewerten ihr Partizipationsniveau und planen zudem, welche Rolle sie in Zukunft online einnehmen wollen. Sie lernen außerdem, mit Hate Speech umzugehen und die Menschenrechte im Internet wirksamer zu schützen.	3	45
Unsere Rechte im Internet	Menschenrechte Demokratie und Partizipation	Den TeilnehmerInnen wird der <i>Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen</i> vorgestellt. Sie sollen Schlüsselbotschaften und Aussagen des Leitfadens analysieren und über ihre Anwendung im Alltag nachdenken.	2	60
Spiel's nochmal	Cybermobbing Demokratie und Partizipation Rassismus und Diskriminierung	Diese Aktivität basiert auf einem Rollenspiel: Jemand wird durch Gruppendruck in Mobbing verwickelt. Die TeilnehmerInnen sollen das Szenario noch einmal durchspielen, um ein anderes Ergebnis zu erzielen.	2	60
Wettlauf um Rechte!	Menschenrechte Rassismus und Diskriminierung Privatleben und Sicherheit	Diese Aktivität bietet über ein Teamspiel eine einfache Einführung in die Menschenrechte. Die TeilnehmerInnen sollen ihrem Team verschiedene Menschenrechte darstellen, wobei sie alles verwenden können, was sie wollen – nur keine Wörter!	1	60
Die Regeln lesen	Kampagnenstrategie Internetkompetenz Demokratie und Partizipation	Die TeilnehmerInnen entdecken die Nutzungsbedingungen oder Community-Richtlinien einer Website und unternehmen Schritte, unangemessene Inhalte an die Website zu melden. Die TeilnehmerInnen diskutieren zudem über die Vor- und Nachteile der Meldung, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeiten von Web 2.0.	3	60



Titel	Themen	Überblick	Stufe	Dauer (Minuten)
Wurzeln und Äste	Rassismus und Diskriminierung Menschenrechte Kampagnenstrategie	Die TeilnehmerInnen beschäftigen sich über einen „Problembaum“ mit Ursachen und Wirkungen von Hate Speech im Internet. Diese Aktivität kann als Folgeübung nach „Gruppe X“ oder eigenständig verwendet werden.	2	45
Sag's schlimmer	Rassismus und Diskriminierung Demokratie und Partizipation	Eine einführende Aktivität zu Hate Speech im Internet. Die TeilnehmerInnen ordnen Beispiele von homophober Hate Speech danach, welche sie als „schlimmer“ empfinden.	1	45
Aussprache	Kampagnenstrategie Rassismus und Diskriminierung Internetkompetenz	Die Aktivität beleuchtet über eine „Fishbowl-Diskussion“ häufige Vorurteile über unterschiedliche Gruppen der Gesellschaft; die TeilnehmerInnen werden angeregt, kritisch über oft geäußerte Überzeugungen nachzudenken und Argumente gegen Hate Speech zu entwickeln.	1	45
Geschichten, die sie erzählen	Rassismus und Diskriminierung Menschenrechte Freie Meinungsäußerung	Die TeilnehmerInnen arbeiten in Kleingruppen, um eine Nachrichtenpublikation zu analysieren, wobei sie sich auf die Darstellung von Zuwanderung und Migration konzentrieren. Die Ergebnisse werden als Collage präsentiert.	2	60
Hate Speech verstehen	Menschenrechte Rassismus und Diskriminierung	Die TeilnehmerInnen beschäftigen sich mit Beispielen von Hate Speech und diskutieren mögliche Folgen für Einzelne und die Gesellschaft.	2	60
Virtuelle Aktion	Kampagnenstrategie Rassismus und Diskriminierung Menschenrechte	Diese Aktivität inspiriert mit einigen antirassistischen Aktionen. Die Teilnehmenden können gemeinsam darüber nachdenken, wie sie ähnliche Aktionen im Internet entwickeln könnten.	3	60
Teilen, aber wie?	Privatleben und Sicherheit Internetkompetenz Cybermobbing	Die TeilnehmerInnen füllen eine Grafik aus, die ihre Einstellungen über das Teilen von bestimmten Informationen im Internet zeigt, und diskutieren Möglichkeiten, beim Teilen von persönlichen Informationen im Internet vorsichtiger zu sein.	1	40
Web-Attacke	Internetkompetenz Kampagnenstrategie Rassismus und Diskriminierung	Die TeilnehmerInnen gestalten eine (fiktive) Kampagnenwebsite neu, die eine Flut von rassistischen Kommentaren aus der lokalen Bevölkerung bewältigen muss.	3	90
Webprofile	Rassismus und Diskriminierung Internetkompetenz Demokratie und Partizipation	Die Aktivität findet in einem imaginären Internetforum statt. Die TeilnehmerInnen sollen sich auf eine Art begrüßen, die häufigen Stereotypen über bestimmte Gruppen entspricht. Die Übung dient dazu, Richtlinien für die Online-Interaktion zu entwickeln.	1	Teil I: 35 Min. Teil II: 25 Min.

STUFE 4

GRÖSSE
9-15

DAUER
120'

EIN TAG BEI GERICHT

Die TeilnehmerInnen spielen eine Mini-Gerichtsverhandlung durch und setzen sich mit einem realen Fall auseinander, der vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof verhandelt wurde.

THEMEN	Freie Meinungsäußerung, Menschenrechte, Rassismus und Diskriminierung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Stufe 4
GRUPPENGROSSE	9 bis 15 Personen
DAUER	120 Minuten
ZIELE	• Auseinandersetzung mit der Frage, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung gegen den notwendigen Schutz der Opfer rassistischer Beschimpfungen oder Hate Speech abgewogen werden sollte • Schutz – und Einschränkungen – des Rechts auf freie Meinungsäußerung (Artikel 10) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) betrachten • Verständnis für die Rolle des Europäischen Gerichtshofs entwickeln
MATERIAL	• Kopien der Karten auf Seite 29 bis 31 • Stifte und Papier für Notizen • Platz für Kleingruppen – im Idealfall in getrennten Räumen
VORBEREITUNG	• Kopieren und Ausschneiden der Karten. Alle TeilnehmerInnen benötigen eine eigene Karte und eine Kopie des Falls. Es sollte möglichst gleich viele RichterInnen, VertreterInnen der dänischen Regierung und VertreterInnen von Herrn Jersild geben. • Die Karten in jeder Gruppe werden nummeriert, so dass jeder Nummerein/e RichterIn, ein Herr Jersild und ein/e RepräsentantIn der dänischen Regierung entspricht. • Es ist darauf zu achten, dass jedes „Gericht“ (3 Personen) genügend Platz hat.

ANLEITUNG

1. Erklären Sie der Gruppe, dass die Sitzung einem Fall gegen die dänische Regierung gewidmet ist, der vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verhandelt wurde. Die TeilnehmerInnen übernehmen die Rollen der verschiedenen AkteurInnen in dem Fall – RichterInnen, die dänische Regierung und Jens Olaf Jersild, ein Journalist, der wegen der Produktion einer Sendung verurteilt wurde, die rassistische Ansichten enthielt. Wenn nötig, erinnern Sie die TeilnehmerInnen an die Rolle des Gerichts und der EMRK und erklären Sie, dass der Fall sich auf die freie Meinungsäußerung bezieht.

2. Fragen sie die TeilnehmerInnen, was sie unter freier Meinungsäußerung verstehen, und ergänzen Sie die Ergebnisse der Diskussion mit den folgenden Informationen (oder jenen in Kapitel 5).

Freie Rede oder das Recht auf freie Meinungsäußerung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Menschen sollten die Möglichkeit haben, ihre Meinungen oder Gedanken zu äußern, da Gedanken, Meinungen und Überzeugungen einen wichtigen Teil unserer Identität darstellen.

Die freie Meinungsäußerung sollte zudem geschützt werden, weil sie in demokratischen Gesellschaften eine Schlüsselrolle spielt. Das Recht auf freie Meinungsäußerung kann jedoch eingeschränkt werden, wenn es Einzelnen schadet oder die Gesellschaft gefährdet.

3. Lesen Sie die Informationen über den Fall (S.28) vor, wobei Sie darauf achten müssen, dass die Details allen klar sind.
4. Die Teilnehmenden werden in drei etwa gleich große Gruppen aufgeteilt.
 - Gruppe A stellt Jens Olaf Jersild dar
 - Gruppe B stellt die dänische Regierung dar
 - Gruppe C stellt die RichterInnen des Europäischen Gerichtshofs dar
5. Jede Gruppe erhält Kopien der jeweiligen Rollenkarte und eine Kopie der Fallinformationen. Die Gruppen haben 30 Minuten Zeit, ihre Position zu diskutieren und zu klären, bevor sie sich mit den VertreterInnen der anderen Gruppen treffen und die Verhandlung beginnt. Sie sollten die Zeit vor der Verhandlung dazu nutzen, ihre Argumente bzw. im Fall der RichterInnen Fragen an beide Seiten vorzubereiten.
6. Nach der 30minütigen Vorbereitungszeit bitten Sie die TeilnehmerInnen, die Mitglieder der anderen Gruppen mit derselben Nummer zu suchen und mit diesen beiden eine neue Gruppe zu bilden. Die Person mit Nummer 1 in Gruppe A muss also die Person mit Nummer 1 in Gruppe B und die mit Nummer 1 in Gruppe C suchen.
7. Erklären Sie, dass jede dieser neuen Kleingruppen ein Mini-Gericht darstellt. Die Gerichte haben weitere 20 Minuten, um die Argumente beider Seiten zu hören und die Fragen der RichterInnen zu stellen.
8. Danach sollte jede/r RichterIn zu einem persönlichen Urteil darüber kommen, ob Artikel 10 verletzt worden ist. In der Gesamtgruppe werden die RichterInnen aufgefordert, ihre Entscheidung zu verkünden und zu begründen.
9. Die VertreterInnen der beiden anderen Gruppen erhalten die Möglichkeit, auf die Urteile zu reagieren; dann verkünden Sie das tatsächliche Urteil des Europäischen Gerichtshofs in diesem Fall (Seite 28) und bitten die Teilnehmenden um ihre Reaktionen.
10. Gehen Sie zu Nachbesprechung und Evaluierung über. Achten Sie darauf, dass die Teilnehmenden nicht mehr in der Rolle sind, bevor die folgenden Fragen besprochen werden.

NACHBEREITUNG

- Welche Aspekte des behandelten Falls waren am schwierigsten?
- War es schwierig, die Rolle zu spielen?
- Hat der/die RichterIn in deinem Fall die richtige Entscheidung gefällt? Welche Aspekte waren in der letztendlichen Entscheidung am wichtigsten?

Die Teilnehmenden erhalten die folgende Information:

Obwohl es nicht die Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs war zu entscheiden, ob die Kommentare der Grünjacken verurteilt werden sollten, gab er dazu in seinem letztendlichen Urteil einen Kommentar ab. Die RichterInnen waren der Meinung, dass die Bemerkungen der Grünjacken nicht unter die Freiheit der Meinungsäußerung fallen – mit anderen Worten, dass sie solche Meinungen nicht „frei“ hätten äußern dürfen.

- Seid ihr auch dieser Meinung? Welche Argumente gibt es für und gegen die Einschränkung ihrer Rechte?
- Kennt ihr aus eigener Erfahrung ähnliche Beispiele von Rassismus im Internet? Wie würdet ihr reagieren?
- Denkt ihr, dass es erlaubt sein sollte, im Internet rassistische Bemerkungen oder Hate Speech zu posten?
- Habt ihr Ideen, was ihr tun könnt, damit solche Beschimpfungen nicht mehr vorkommen?

MODERATIONSTIPPS

- Einige Argumentationen der Grünjacken sind als separates Handout vorhanden. Entscheiden Sie nach eigenem Ermessen, ob Sie diese den Teilnehmenden vorlegen wollen.
- Bei Punkt 5, wenn die TeilnehmerInnen sich mit anderen treffen, die dieselbe Rolle spielen, sollten sie darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie für die tatsächliche Gerichtsverhandlung getrennt werden – und daher alle ihre eigenen Notizen machen müssen. Sie können sich nicht auf andere in ihrer Gruppe verlassen!
- Regen Sie an, einen Teil der Zeit für eine Diskussion über Details des Falles zu verwenden und einen Teil, um ein Eingangsstatement vorzubereiten. Die RichterInnen sollten die Details des Falles klären und darüber nachdenken, welche zusätzlichen Informationen sie von den beiden Seiten benötigen, um ein Urteil zu fällen.
- Erklären Sie beiden Seiten der Verhandlung, dass sie den RichterInnen die bestmögliche Verteidigung vorlegen müssen, selbst wenn sie nicht mit der jeweiligen Position einverstanden sind.
- Es ist am günstigsten, wenn die verschiedenen „Gerichte“ entweder in verschiedenen Räumen tagen können (Punkt 7) oder zumindest weit genug voneinander entfernt sind, dass sie einander nicht stören.
- Bitten Sie die RichterInnen, ihr Urteil erst während der „Verhandlung“ zu fällen. Sie könnten im Vorhinein planen, wie viel Zeit sie sich für Fragen nehmen und wie sie diese Zeit auf die Seiten aufteilen wollen. Die RichterInnen sollten beiden Seiten ungefähr gleich viel Zeit geben und sicherstellen, dass genügend Zeit dafür bleibt, mögliche strittige Punkte zu klären.
- Es könnte hilfreich sein, den Teilnehmenden zu sagen, dass der Europäische Gerichtshof nicht wirklich eine Entscheidung über Jersilds Verhalten gefällt hat, sondern dass es um die Prüfung des Verhaltens des dänischen Staates gegenüber Jersild ging. Mitgliedsstaaten des Europarats müssen sicherstellen, dass ihre nationalen Gesetze die Menschenrechte von Privatpersonen schützen. Wird der Europäische Gerichtshof aufgefordert, ein Urteil zu fällen, prüft er, ob das Gesetz oder seine Interpretation diesen Rechten wirklich Schutz bietet.
- Sie könnten sich mit dem Abschnitt „Meinungs- und Informationsfreiheit“ im *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen* vertraut machen, um darauf vorbereitet zu sein, Parallelen zu Fällen im Zusammenhang mit freier Meinungsäußerung im Internet zu ziehen.

VARIANTEN

Sie könnten die Verhandlung als Rollenspiel aufführen, bei dem eine Gruppe spielt und der Rest beobachtet. Die RollenspielerInnen könnten ihre Rollenkarten vor der Sitzung erhalten und aufgefordert werden, ihre Argumente vorzubereiten. Die BeobachterInnen könnten am Ende des Rollenspiels zu ihren Meinungen befragt werden.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Die TeilnehmerInnen könnten herausfinden, ob die Websites, die sie am häufigsten besuchen, Richtlinien bezüglich rassistischer Beleidigungen oder anderer Formen von Hate Speech haben.

- Sie könnten einige Beispiele sammeln und die Gesamtgruppe könnte die Richtlinien verschiedener Websites vergleichen. Diskutieren Sie, ob sie einige für den Schutz von UserInnen für unzureichend halten – und welche Anpassungsvorschläge sie haben. Sie könnten ihre Vorschläge auf der Website der *No Hate Speech-Bewegung* posten und andere Online-AktivistInnen dazu anregen, auf die gewählten Websites einzuwirken.
- Sie könnten auch ein oder zwei Websites mit Richtlinien zu Hate Speech auswählen und beobachten, wie gut die Richtlinien implementiert werden. Beispiele von Hate Speech im Internet könnten an den Hate Speech Watch und mit einer Beschwerde und einem Verweis auf die Richtlinien jener Websites gemeldet werden, die den Inhalt hosten.

Entwickeln Sie zusammen mit den TeilnehmerInnen Gegenargumente zu den rassistischen Meinungen aus diesem Fall, die sie verwenden können, wenn sie auf solche rassistische Überzeugungen stoßen.

Drehen Sie mit der Gruppe ein Video über den Wert von Diversität und Anerkennung in einer demokratischen Gesellschaft.

WEITERE RESSOURCEN: URTEIL DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS

Der Fall kam 1994 vor den Europäischen Gerichtshof. Das Gericht verwarf das Urteil des dänischen Gerichts und entschied, dass es nicht legitim war, Jersild dafür zu bestrafen, dass er die Dokumentation gedreht und gesendet hatte. Es war der Meinung, dass der Film ausreichend deutlich gemacht habe, dass die rassistischen Kommentare nicht akzeptabel sind und vom Filmemacher nicht gutgeheißen wurden, und dass keine Gefahr bestand, dass diese Botschaft von der Öffentlichkeit missverstanden würde.

Der Kommentar des Gerichts:

„[Der Film] versuchte eindeutig – mittels eines Interviews – diese bestimmte Gruppe von Jugendlichen, die von ihrer sozialen Situation eingeschränkt und frustriert sind und Vorstrafen und gewalttätige Einstellungen haben, herauszustellen, zu analysieren und zu erklären und beschäftigt sich mit spezifischen Aspekten eines Problems, das bereits damals von großem öffentlichem Interesse war.“

Das Gericht verwies auch darauf, dass die Nachrichtenberichterstattung in einer demokratischen Gesellschaft eine wesentliche Rolle spielt und es der Presse erlaubt, ihrer Rolle als Kontrollorgan, als „public watchdog“ („öffentlicher Wachhund“, A.d.Ü.) gerecht zu werden. Es stellte fest, dass es sehr gewichtiger Gründe bedarf, JournalistInnen dafür zu bestrafen, von anderen getätigte Aussagen zu veröffentlichen. Es ist Teil der wichtigen Funktionen einer freien Presse, die öffentliche Diskussion von Themen zu erlauben und anzuregen, die für die Gesellschaft von allgemeiner Bedeutung sind.

HANDOUTS

DER FALL

Der Antragsteller in diesem Fall ist Jens Olaf Jersild, ein dänischer Staatsbürger, der für Danmarks Radio arbeitet (das auch Fernsehprogramme sendet). Der Nachrichtensender wird als seriös angesehen und hat ein gut informiertes Publikum.

Jersild wollte einen Dokumentarfilm über eine extrem rassistische Gruppe namens Grünjacken senden. Er kontaktierte einige Gruppenmitglieder und führte ein Interview mit ihnen; dann schnitt er den Film auf einige Minuten und fügte seinen eigenen Kommentar hinzu. Das Endresultat war Teil einer Nachrichtensendung und wurde landesweit im Fernsehen gesendet.

In der Sendung wurden Mitglieder der Grünjacken gezeigt, wie sie beleidigende und abwertende Bemerkungen über EinwanderInnen und ethnische Gruppen in Dänemark machten, wobei sie schwarze Männer mit Gorillas verglichen und sagten, dass sie „keine Menschen“ seien. Ein dänisches Gericht verurteilte die Grünjacken-Mitglieder wegen rassistischer Äußerungen und verurteilte auch Jersild dafür, sie ermutigt und ihre Aussagen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben.

Jersild legte beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen seine Verurteilung Widerspruch ein, weil er der Meinung war, dass seine Verurteilung durch ein dänisches Gericht eine Verletzung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung darstelle (Artikel 10 der EMRK).

Der Europäische Gerichtshof musste entscheiden, ob die Einschränkung seines Rechts, die Aussagen zu senden, gerechtfertigt war. Das bedeutete abzuwägen, ob der richtige Mittelweg zwischen dem Schutz der Menschen gefunden wurde, die das Ziel der rassistischen Äußerungen waren, und dem Bedürfnis der Öffentlichkeit, von der Existenz solcher Gruppen zu erfahren.

Dieses Handout ist optional:

Einige der Aussagen aus der Sendung:

„... die Nordstaaten [in Amerika] wollten, dass die Nigger freie Menschen sind, Mann, das sind doch keine Menschen, das sind Tiere.“

„Nimm einfach ein Bild von einem Gorilla, Mann, und dann schau dir einen Nigger an; das ist die gleiche Körperstruktur und alles, Mann, flache Stirn und alles Mögliche.“

„Ein Nigger ist kein Mensch, das ist ein Tier, und das gilt auch für all die anderen Fremdarbeiter, Türken, Jugoslawen, wie sie auch heißen.“

„... wir mögen ihre Mentalität nicht ... was wir nicht mögen ist, wenn sie auf der Straße in diesen Zimbabwe-Klamotten rumlaufen und dann diese Hula-Hula-Sprache sprechen ...“

„Sie verkaufen Drogen, Mann, das halbe Gefängnis von Vestre ist drinnen wegen Drogen ... das sind die Leute, die wegen Drogen sitzen ...“

HANDOUTS

ROLLENKARTE JENS OLAF JERSILD

Du bist ein seriöser Journalist und wolltest einen Film über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit drehen, der zwei Dinge bewirkt:

1. Das Ausmaß des Problems zu zeigen – auch die extreme Natur der Ansichten der Grünjacken
2. Zu zeigen, dass die Grünjacken eine kriminalisierte Gruppe sind, deren Mitglieder oft emotional unreif und sozial benachteiligt sind.

Du glaubst, dass die Gesellschaft beide Punkte verstehen muss, und du denkst, dass deine Sendung beide erfolgreich angesprochen hat, teilweise, indem einige der extremsten Meinungen gesendet wurden, und teilweise, indem das niedrige Bildungsniveau, der Hintergrund und die sozialen Schwierigkeiten der interviewten Jugendlichen beschrieben wurden. Du denkst nicht, dass irgendjemand deine Sendung dahingehend verstanden haben könnte, dass sie die geäußerten rassistischen Meinungen unterstützt.

Als Journalist ist dir die freie Meinungsäußerung sehr wichtig: Zu starke Einschränkung würde es JournalistInnen unmöglich machen, die Öffentlichkeit über wirkliche – und unangenehme – Probleme zu informieren. Du glaubst, dass JournalistInnen die Verantwortung haben, die Öffentlichkeit auf solche Probleme aufmerksam zu machen, damit sie erkannt und bearbeitet werden können.

Artikel 10 der Europäischen Konvention (gekürzt)

1. Jede Person hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe ein.
2. Die freie Meinungsäußerung kann eingeschränkt werden, wenn die Einschränkung „in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich ist“ – insbesondere im Sinne des Schutzes der Rechte anderer.

ROLLENKARTE DÄNISCHE REGIERUNG

Du bist der Meinung, dass es richtig war, dass das dänische Gericht Jens Olaf Jersild verurteilt hat. Seine Sendung enthielt sehr extreme und rassistische Ansichten, die ein breites Publikum nicht hören sollte. Die Sendung war sensationslüstern und enthielt keinen ausreichenden Kommentar, der darauf hingewiesen hätte, dass die geäußerten Ansichten inakzeptabel und gefährlich sind. Du glaubst an die Verantwortung von JournalistInnen, ZuschauerInnen nicht zu verletzen oder irrezuführen. Du bist der Meinung, dass die ZuschauerInnen nicht verstanden haben, dass der Journalist von den rassistischen Aussagen schockiert war und ihnen nicht zustimmt. Sie hätten nicht verstanden, dass solche Aussagen dumm, verletzend und illegal sind.

Jersild hat den Film so geschnitten, dass die schlimmsten Kommentare der Grünjacken gezeigt wurden. Deiner Meinung nach war es falsch, dass er sie interviewt und dazu ermutigt hat, solche Ansichten zu äußern, und ihren Ansichten dann eine breite Öffentlichkeit gab, indem er sie in seine Sendung aufnahm. Deiner Meinung nach war es nicht gut, die Sendung zu machen, und du denkst, Jersild müsse dafür zur Verantwortung gezogen werden, so gefährlichen Meinungen eine breite Öffentlichkeit geboten zu haben.

HANDOUTS

Artikel 10 der Europäischen Konvention (gekürzt)

1. Jeder hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe ein.
2. Die freie Meinungsäußerung kann eingeschränkt werden, wenn die Einschränkung „in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich ist“ – insbesondere im Sinne des Schutzes der Rechte anderer.

ROLLENKARTE RICHTERIN

Es ist deine Aufgabe, die Verhandlung zu führen und dann zu entscheiden, ob du der Meinung bist, dass die dänischen Gerichte richtig gehandelt haben und Jersild tatsächlich schuldig ist, oder ob seine Rechte verletzt wurden.

Das Gerichtsverfahren:

Erinnere Jersild und den/die VertreterIn der dänischen Regierung zu Beginn, dass jede Seite einige Minuten hat, um ihre Ansicht des Falls darzulegen; danach wirst du Fragen stellen und sie können aufeinander reagieren. Sag ihnen, dass sie sich ordnungsgemäß verhalten und allen deinen Anweisungen folgen müssen!

Die Entscheidung, die du fällen musst:

Du musst überlegen, ob es richtig war, dass Jersild zugelassen hat, dass sein Film in der Öffentlichkeit gezeigt wird. Sein Recht auf freie Meinungsäußerung scheint ihm das zu erlauben, aber freie Meinungsäußerung ist kein *absolutes* Recht – es muss gegen andere gesellschaftliche Anliegen und andere Menschenrechte abgewogen werden. Es ist deine Aufgabe zu entscheiden, ob in diesem Fall der richtige Mittelweg gefunden wurde.

Du musst die folgenden zentralen Fragen entscheiden und gegeneinander abwägen, während du die Aussagen der beiden Seiten hörst:

- Hat die Öffentlichkeit den Film in dem Sinn verstanden, dass er die rassistischen Meinungen teilt?
- War es wichtig, dass die Öffentlichkeit über die rassistischen Überzeugungen und den Hintergrund der Grünjacken Bescheid weiß, oder war es wichtiger, dass solche Meinungen kein großes Publikum erreichen?

Artikel 10 der Europäischen Konvention (gekürzt)

1. Jede Person hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe ein.
2. Die freie Meinungsäußerung kann eingeschränkt werden, wenn die Einschränkung „in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich ist“ – insbesondere im Sinne des Schutzes der Rechte anderer.

STUFE 4

GRÖSSE
15-30

DAUER
180'

EINE NEUE MOSCHEE IN HINTERTUPFING

Simulation einer Online-Konsultation/Debatte. Das umstrittene Thema ist der Bau einer neuen Moschee in einer traditionell christlichen Gegend.

THEMEN	Demokratie und Partizipation, Rassismus und Diskriminierung, Internetkompetenz
SCHWIERIGKEITSGRAD	Stufe 4
GRUPPENGROSSE	15 bis 30 Personen
DAUER	Eine durchgehende Einheit von 2½ bis 3 Stunden oder drei Einheiten à ca. 50 Minuten
ZIELE	• Beschäftigung mit den Rechten religiöser Minderheiten und ihrem Zusammenhang mit Hate Speech im Internet • Kompetenzen für Online-Diskussionen und Analyse entwickeln • Förderung von Toleranz gegenüber anderen Menschen oder Glaubensrichtungen durch Diskussionen und Partizipation
MATERIAL	• Internetzugang – mindestens 5 Computer • Platz für Kleingruppen • 2 ModeratorInnen • Abstimmungszettel für Gemeinderatsmitglieder (optional)
VORBEREITUNG	• Kopien der Handouts für alle TeilnehmerInnen • Richten Sie im Internet einen geschlossenen Bereich ein. • Richten Sie Logins für die einzelnen TeilnehmerInnen ein – oder stellen Sie sicher, dass alle sich mit einem bestehenden Account einloggen können (siehe Moderationstipps).

ANLEITUNG

1. Lesen Sie die Problembeschreibung von Seite 35 vor. Erklären Sie, dass alle TeilnehmerInnen aus Hintertupfing kommen und bezüglich der Frage, ob auf einem brachliegenden Gemeindegrundstück eine neue Moschee gebaut werden soll, Unruhe herrscht.
2. Geben Sie allen TeilnehmerInnen eine Kopie des Handouts und bitten Sie sie, ihre Rollen zu wählen. Gehen Sie das Konsultationsverfahren durch und stellen Sie sicher, dass alle es verstanden haben.

3. Weisen Sie den Einzelnen und Gruppen Plätze, wo sie sich treffen können, sowie die Computer für die Aktivität zu. Kontrollieren Sie, ob alle ein Login und Passwort haben.
4. Erinnern Sie diejenigen, die ein Eingangsstatement abgeben können, dass das geschehen sollte, bevor die Konsultation für die Öffentlichkeit freigegeben wird. Ermutigen Sie alle, die 30minütige Zeit vor der Konsultation zu nutzen, um
 - innerhalb der Gruppe Positionen abzusprechen und Rollen oder Argumente zuzuweisen (wenn nötig)
 - sich mit den VertreterInnen anderer Gruppen zu treffen
 - zu kontrollieren, ob sie sich auf der Website einloggen können.

Wenn es nur beschränkten Computerzugang gibt, erinnern Sie daran, dass die Argumente kurz und bündig sein müssen, da sich vielleicht nur eine Chance bietet, den Standpunkt darzulegen!

5. Erklären sie den Beginn der Vor-Konsultationsphase und auch, dass die Konsultation in 30 Minuten für die Öffentlichkeit freigegeben wird.
6. Nach Ablauf von 30 Minuten erklären Sie den Beginn der öffentlichen Konsultation und bitten die Öffentlichkeit, die Eingangsstatements der einzelnen Gruppen zu lesen – und ihre Kommentare abzugeben. Am Ende der Konsultation erklärt der/die BürgermeisterIn die Konsultation für geschlossen. Danach treffen sich die Mitglieder des Gemeinderats zur Abstimmung. Wenn keine Meinung eine Mehrheit findet, hat der/die BürgermeisterIn die entscheidende Stimme.
7. Der/die BürgermeisterIn verkündet die Entscheidung. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, ihre Stühle für die Nachbesprechung im Kreis aufzustellen.

NACHBEREITUNG

Leiten Sie die Feedbackrunde damit ein, alle mit ihren echten Namen zu begrüßen. Das ist wichtig, damit die TeilnehmerInnen die Rollen wieder ablegen können, die sie während der Simulation gespielt haben.

Fragen Sie die TeilnehmerInnen, was sie von dem Prozess halten, den sie gerade durchlaufen haben:

- Hat euch das Ergebnis der Abstimmung überrascht? Hätte es der Person, deren Rolle du gespielt hast, gepasst?
- Denkst du, dass eine Online-Konsultation eine gute Art ist, solche Fragen zu entscheiden? Welche Vor- und Nachteile hat sie?

FRAGEN ÜBER DIE IDEEN, DIE SICH IN DER DISKUSSION ERGEBEN:

- Hat die Interaktion mit anderen Menschen oder Gruppen bewirkt, dass sich dein Zugang oder deine Haltung gegenüber einem der angesprochenen Probleme verändert hat?
- Wie leicht ist es dir gefallen, dich mit deiner Rolle zu identifizieren?
- Denkst du, dass solche Situationen auch im wirklichen Leben entstehen können? Kennst du einen ähnlichen Fall?
- Wie würdest du reagieren, wenn das in deiner Stadt / an deinem Wohnort passieren würde? Hat die Aktivität deine Einstellung irgendwie verändert?

VERKNÜPFUNG MIT HATE SPEECH IM INTERNET:

- Wie stehst du zu der Regel, rassistische oder beleidigende Kommentare zu löschen?
- Hat diese Regel dich dazu gebracht, anders über die Kommentare nachzudenken, die du gepostet hast?
- Wie leicht war es zu entscheiden, ob ein Kommentar gelöscht wird oder nicht? (Frage an die Website-ModeratorInnen)
- Wart ihr mit den Entscheidungen der ModeratorInnen einverstanden? (Frage an alle TeilnehmerInnen)

MODERATIONSTIPPS

- Sie müssen vor Beginn der Übung eine gesicherte Website einrichten. Das könnte eine Facebook-Seite oder ein Account in einem anderen sozialen Netzwerk sein. Weitere Vorschläge finden Sie auch auf <http://cooltoolsforschools.wikispaces.com/Collaborative+Tools>. Sie müssen sicherstellen, dass alle einen Account haben, mit dem sie Zugriff auf die Seite haben.
- Sie brauchen für die Durchführung der Übung eine/n zweite/n ModeratorIn. Obwohl die Gruppen selbständig arbeiten sollen, könnten sie in der Vorbereitung – oder während der Konsultation – Unterstützung oder Anleitung benötigen. Während der Vorbereitungsphase kann es etwa sinnvoll sein, darauf zu achten, dass die Jugendlichen die Zeit dazu nutzen, mit anderen zu sprechen, um zu planen, was sie während der Versammlung sagen werden.
- Wenn nur wenige Computer zur Verfügung stehen, könnten Sie ein (Wort- oder) Zeitlimit setzen, damit alle die Möglichkeit haben, einen Beitrag zu posten.
- Bei der Nachbesprechung muss unbedingt vermieden werden, die Simulation zu wiederholen. Die Teilnehmenden müssen sich von der Rolle lösen, die sie in der Aktivität gespielt haben, damit sie wirklich darüber reflektieren können, was sie erlebt haben. Sie sollten sie dabei unterstützen, die Simulation aus ihrer normalen „Rolle“ heraus zu betrachten und nicht aus der Perspektive ihrer angenommenen Rolle.

VARIANTEN

Reduzieren oder limitieren Sie die Anzahl von Wörtern, die gepostet werden können – ob als erste Eingabe oder als Kommentar. Versuchen Sie, die Kommentare auf „Tweets“, also 140 Zeichen, zu beschränken! Die Übung könnte über mehrere Tage laufen, dadurch ist weniger Zeit in der gemeinsamen Sitzung notwendig und Kommentare könnten von zu Hause gepostet werden. Sollten Sie keinen Zugang zu Online-Tools haben, kann die Übung auch offline vollständig entwickelt werden. In der aktuellen Form ist die Übung eine Bearbeitung einer Kompass-Übung. Weitere Informationen: <http://kompass.humanrights.ch>

WEITERE AKTIVITÄTEN

Die TeilnehmerInnen könnten herausfinden, welche religiösen oder ethnische Minderheiten es in ihrem Land gibt und wie die Medien über sie schreiben. Sie können auf nationalen oder lokalen Nachrichtenseiten nach Artikeln über Gruppen suchen, die traditionell in ein schlechtes Licht gestellt werden und an die verantwortlichen JournalistInnen schreiben.

Werden bei Ihnen von den Gemeinden Online-Konsultationen organisiert? Können Jugendliche Online-Tools dazu nutzen, um mit lokalen MandatträgerInnen zu kommunizieren? Recherchieren Sie gemeinsam mit Ihren TeilnehmerInnen im Internet und verwenden Sie, sofern vorhanden, die bestehenden Tools, um Probleme anzusprechen, die Jugendliche betreffen.

Organisieren Sie ein Treffen mit lokalen Minderheitenorganisationen, um mehr darüber zu erfahren, wie Ihre eigene Gemeinschaft mit Diversität umgeht.

HANDOUTS

Für alle TeilnehmerInnen; die Texte können auch auf der Konsultations-Website gepostet werden.

EINE MOSCHEE IN HINTERTUPFING

Du lebst in der idyllischen Stadt Hintertupfing, einer Stadt mit etwa 80.000 EinwohnerInnen. In den letzten 60 Jahren hat sich die Bevölkerung stark verändert, teils, weil die meisten jungen Menschen in größere Städte ziehen, um Arbeit zu finden, aber auch, weil in der Region viele Einwandererfamilien zugezogen sind, viele davon aus muslimisch geprägten Ländern. Manche dieser Familien sind schon seit mehreren Generationen hier, aber viele Leute in der Stadt behandeln sie noch immer misstrauisch als „Neuankömmlinge“. Sie machen jetzt fast 15% der Bevölkerung aus.

Im Moment spaltet die Stadt die Auseinandersetzung um eine Moschee, die die MuslimInnen von Hintertupfing auf einem brachliegenden Grundstück, das im Besitz der Gemeinde ist, bauen wollen. Das unbebaute Grundstück liegt in der Nähe der Hauptgeschäftsstraße und Vandalismus und Drogenkonsum verursachen viele Beschwerden an die Gemeinde.

Als ein reicher Geschäftsmann angeboten hat, der Gemeinde das Problem abzunehmen, hielt der/die BürgermeisterIn das für einen Glücksfall! Der Gemeinderat erklärte sich gerne bereit, das Land und 20% der Baukosten für eine neue Moschee auf dem Grundstück zur Verfügung zu stellen. Die restlichen 10% der Baukosten, die der Geschäftsmann nicht abdecken konnte, sollte von der muslimischen Gemeinde getragen werden.

Diese Woche sollte mit dem Bau begonnen werden ... aber die schläfrige Stadt Hintertupfing ist seit dieser Entscheidung alles andere als ruhig. Vor einer Woche wurde der Twitter-Account der Gemeinde von einer antimuslimischen Gruppe gehackt und mehrere beleidigende und rassistische Tweets wurden versandt – einige forderten dazu auf, auf der Straße die „AusländerInnen aufzuspüren“. In der Folge stieg die Zahl rassistischer Angriffe auf MuslimInnen, einige davon waren gewalttätig. In einem Fall wurde jemand lebensgefährlich verletzt. Einige wenige muslimische Gruppen reagierten und die Gewaltspirale zwischen den verschiedenen Banden begann sich zu drehen.

Der/die BürgermeisterIn von Hintertupfing hat zur Ruhe aufgerufen und angekündigt, dass die Entscheidung, die Moschee zu bauen, nach einer öffentlichen Konsultation erneut begutachtet wird. Es wurde beschlossen, ein Online-Konsultationsforum abzuhalten, damit sich möglichst viele Menschen beteiligen können.

HANDOUTS

Für alle TeilnehmerInnen

KONSULTATIONSVERFAHREN

Die Konsultation steht allen EinwohnerInnen von Hintertupfing über 18 Jahren offen.

Die folgenden eingetragenen Gruppen/Einzelpersonen sind eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben, um ihre Position bezüglich der geplanten Moschee darzustellen. Die Stellungnahmen müssen vor der Öffnung der Konsultation für die Öffentlichkeit eingehen.

- **BürgermeisterIn und VizebürgermeisterIn von Hintertupfing** (gemeinsame Erklärung)
- **Gemeinderatsmitglieder** als VertreterInnen der Traditionspartei, der Populistischen Partei und der Diversitätspartei (1 Stellungnahme pro Partei)
- **Vereine und Gruppen:** Jugendgruppe „Junge Tupfinger für Menschenrechte!“, „Verein Vergangenheit und Gegenwart“, „Muslimischer Verein Hintertupfing“ (eine Stellungnahme pro Organisation)

Die Stellungnahmen werden auf der Website der Gemeinde gepostet und für Kommentare von allen **EinwohnerInnen über 18 Jahren** freigeschaltet. **Jeder Kommentar, der als bedrohlich, rassistisch oder beleidigend eingestuft wird, wird von der Website der Gemeinde gelöscht.**

Die Konsultation wird nach 30 Minuten geschlossen. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen danach über den Antrag ab, wobei der/die BürgermeisterIn bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme hat.

Die Entscheidung des Gemeinderats ist endgültig.

Rollenkarten

BÜRGERMEISTERIN VON HINTERTUPFING

Du repräsentierst die Stadt und dir ist sehr bewusst, dass in der Stadt dringend wieder Ruhe und gute Beziehungen einkehren müssen. Du findest es wichtig, dass du in dem gesamten Verfahren als unparteiisch wahrgenommen wirst und du deinen Ruf als faire/r VermittlerIn zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bewahrst. Du möchtest eine Lösung finden, die für die größtmögliche Zahl von Menschen akzeptabel ist.

Bevor die Konsultation für die Öffentlichkeit freigeschaltet wird, musst du eine Stellungnahme formulieren, die deine Position darstellt. Du solltest sie mit dem/der VizebürgermeisterIn diskutieren. Wenn du Zeit hast, solltest du auch versuchen, dich mit Gruppen oder EinwohnerInnen zu treffen, um die Stimmung einschätzen zu können und zu sehen, ob du das Gewaltisiko reduzieren kannst.

Du wirst nur abstimmen, wenn die Abstimmung unentschieden ausgeht. In diesem Fall wird deine Stimme das Ergebnis bestimmen.

HANDOUTS

VIZEBÜRGERMEISTERIN

Du arbeitest mit der/dem BürgermeisterIn und solltest dabei helfen, die Stellungnahme zu entwerfen. Du könntest auch gebeten werden, dich mit einigen der extremistischeren Gruppen zu treffen, bevor die Konsultation geöffnet wird, um zu versuchen, sie davon zu überzeugen, wie wichtig es ist, eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden.

Sobald die Konsultation beginnt, besteht deine Aufgabe darin, den/die BürgermeisterIn dabei zu unterstützen, sich mit Gruppen oder EinwohnerInnen zu treffen, um die Stimmung einzuschätzen und zu sehen, ob du das Gewaltisiko reduzieren kannst.

In der Sitzung hast du keine Stimme.

WEBSITE-ADMINISTRATORINNEN (2 PERSONEN)

Deine Rolle besteht darin, zu versuchen, der Diskussion zu folgen und sicherzustellen, dass die Kommentare nicht rassistisch oder verletzend sind. Solche Kommentare sollten sofort von der Gemeindewebsite gelöscht werden. Nimm dir vor der Öffnung der Konsultation Zeit, über Kriterien nachzudenken, nach denen Kommentare für dich inakzeptabel sind. Vielleicht willst du kurze Richtlinien aufstellen.

Du kannst auch Kommentare posten, um Leute darauf aufmerksam zu machen, dass ihre Sprache inakzeptabel ist, oder um die Beteiligten aufzufordern, sich anderen DiskussionsteilnehmerInnen gegenüber höflich und rücksichtsvoll zu verhalten.

In der Sitzung hast du keine Stimme.

GEMEINDERATSMITGLIEDER: TRADITIONSPARTEI (2 ODER 3 PERSONEN)

Du vertrittst im Gemeinderat die Traditionspartei und bist entschieden gegen die Moschee. Du glaubst nicht, dass Gemeindegrundstücke und Gemeindegelder für ein Gebetshaus benutzt werden sollten, in dem die Traditionen dieses Landes und dieser Stadt nicht respektiert werden. Du denkst, dass es für die Einwandererfamilien ein Privileg ist, hier leben zu dürfen, und dass sie einem Land, in dem sie Gäste sind, keinen anderen Lebensstil aufdrängen sollten. Einige Parteimitglieder sind stark antimuslimisch eingestellt und glauben, dass die aktuelle Gewalt von einer Gemeinschaft, die an eine so gewalttätige Religion glaubt, zu erwarten war. Du würdest es wirklich gerne sehen, wenn weniger MuslimInnen in der Stadt leben würden, weil du denkst, dass sie die traditionellen Werte von Hintertupfing geschwächt haben. Du bist auch sicher, dass die Moschee ein Treffpunkt zur Rekrutierung von TerroristInnen werden wird.

Ihr müsst eine Stellungnahme zu eurer Position vorbereiten, die vor der Öffnung der Konsultation für die Öffentlichkeit auf der Website gepostet werden muss. Fasst euch kurz!

Jedes Mitglied hat in der endgültigen Entscheidung eine Stimme.

HANDOUTS

GEMEINDERATSMITGLIED: POPULISTISCHE PARTEI (1 ODER 2 PERSONEN)

Du vertrittst im Gemeinderat die Populistische Partei. Du hast die ursprüngliche Entscheidung unterstützt, die Moschee auf dem Grundstück zu bauen, zum Teil deshalb, weil die klar ist, dass die muslimische Gemeinschaft für die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt sehr gut war und du sie nicht vor den Kopf stoßen willst. Die Beschwerden von EinwohnerInnen und die Gewalt in der letzten Zeit machen dir allerdings große Sorgen. Außerdem fürchtest du, bei den nächsten Gemeinderatswahlen dein Mandat zu verlieren. Daher wirst du wahrscheinlich jene Alternative unterstützen, die am wenigsten umstritten zu sein scheint. Ihr müsst eine Stellungnahme zu eurer Position vorbereiten, die vor der Öffnung der Konsultation für die Öffentlichkeit auf der Website gepostet werden muss. Fasst euch kurz!

Jedes Mitglied hat in der endgültigen Entscheidung eine Stimme.

GEMEINDERATSMITGLIED: DIVERSITÄTSPARTEI (1 ODER 2 PERSONEN)

Du vertrittst im Gemeinderat die Diversitätspartei. Du bist der Meinung, dass der relativ große Bevölkerungsanteil von Menschen aus verschiedenen Erdteilen die Kultur und Bedeutung von Hintertupfing positiv beeinflusst hat, und findest es unfair, dass die Stadt viele dieser Menschen so lange daran gehindert hat, ihre Religion auszuüben. Du hättest gerne mehr Dialog zwischen den unterschiedlichen Gemeinschaften in Hintertupfing und hast aktiv versucht, die Gewalt zu besänftigen und die gegnerischen Seiten zum Gespräch zu bewegen. Du siehst, dass das brachliegende Grundstück in der Stadt soziale Probleme verursacht, und dass die Gemeinde derzeit kein Geld hat, es selbst zu bebauen.

Ihr müsst eine Stellungnahme zu eurer Position vorbereiten, die vor der Öffnung der Konsultation für die Öffentlichkeit auf der Website gepostet werden muss. Fasst euch kurz!

Jedes Mitglied hat in der endgültigen Entscheidung eine Stimme.

HANDOUTS

MITGLIEDER DES VEREINS „VERGANGENHEIT UND GEGENWART“ IN HINTERTUPFING (2 BIS 4 PERSONEN)

Ihr seid eine der wichtigsten Gruppierungen gegen diese Moschee. Eure Mitglieder kommen aus traditionellen (nicht-muslimischen) Gemeinschaften in Hintertupfing und es ist euch extrem wichtig, den historischen Charakter der Stadt zu erhalten, in der die meisten von euch ihr ganzes Leben gelebt haben. Der Standort, der für die Moschee vorgesehen ist, liegt sehr zentral und sie wäre von den meisten Plätzen im Stadtzentrum zu sehen. Vor allem könnte die Moschee den Blick vom Marktplatz auf die wichtigste Kirche verstellen. Du hast das Gefühl, dass der Charakter deiner Heimatstadt von einer Gemeinschaft völlig verändert wird, die erst seit Kurzem hier ist. Du siehst nicht ein, warum Menschen, die aus anderen Ländern hierhergekommen sind, nicht nach denselben Regeln leben sollten wie du.

Eure Mitglieder haben sich in den letzten Jahren zunehmend radikalisiert und der Organisation wurde vorgeworfen, offen rassistisch und für einen Teil der Gewalt in den Straßen verantwortlich zu sein. Ihr habt enge Verbindungen zur Traditionspartei, die im Gemeinderat vertreten ist.

Ihr müsst eine Stellungnahme zu eurer Position vorbereiten, die vor der Öffnung der Konsultation für die Öffentlichkeit auf der Website gepostet werden muss. Fasst euch kurz!

MITGLIEDER DER JUGENDGRUPPE „JUNGE TUPFINGER FÜR MENSCHENRECHTE!“ (2 BIS 4 PERSONEN)

Eure Gruppe ist angetreten, um die schwersten Probleme von Jugendlichen in Hintertupfing anzusprechen. Ihr seht den Bau der Moschee als Lösung sowohl für den Bedarf der muslimischen Gemeinde nach einem Gebetshaus als auch für die zahlreichen sozialen Probleme, die entstanden sind, weil das Grundstück so lange brachgelegen ist. Ihr unterstützt den Bau dieser Moschee, fürchtet aber, dass der Gemeinderat andere soziale Probleme vernachlässigen könnte, wenn er zu den Baukosten etwas beitragen muss. Besonders das Jugendbudget ist in den letzten fünf Jahren so weit zusammengestrichen worden, dass es den Bedarf in der Stadt nicht einmal annähernd deckt.

Ihr müsst eine Stellungnahme zu eurer Position vorbereiten, die vor der Öffnung der Konsultation für die Öffentlichkeit auf der Website gepostet werden muss. Fasst euch kurz!

MITGLIEDER DES „MUSLIMISCHEN VEREINS HINTERTUPFING“ (2 BIS 4 PERSONEN)

Ihr habt die Gemeinde seit Jahren darum gebeten, ein Gebetshaus für die muslimische Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Das wurde jedoch immer aus finanziellen Gründen abgelehnt. Ihr findet es unfair, dass die muslimische Gemeinde 10% der Baukosten tragen soll, wo die wirtschaftliche Situation der meisten Menschen so schwierig ist und die christliche Gemeinde 11 verschiedene Gebetshäuser hat, die von wesentlich weniger Menschen benutzt werden, als das bei der Moschee der Fall wäre. Ihr findet, dass der Beitrag der muslimischen Gemeinde für die Stadt nicht geschätzt wird, dass die Menschen eurer Gemeinschaft in verschiedenen Lebensbereichen diskriminiert werden und dass die Gemeinde mit der Ablehnung der Genehmigung dieser Moschee den Mitgliedern eurer Gemeinschaft das Grundrecht auf Religionsausübung verweigern würde.

Ihr wisst, dass manche eurer Mitglieder extremistischere Meinungen vertreten als die offizielle Meinung des Vereins, und ihr seid besorgt, dass einige MuslimInnen auf die Angriffe auf ihre Gemeinschaft mit Gewalt reagiert haben.

Ihr befürchtet, dass eine Aufhebung der Entscheidung die muslimischen EinwohnerInnen noch weiter entfremden würde und das zu einem weiteren Anstieg der Gewalt zwischen den Bevölkerungsgruppen führen könnte.

Ihr müsst eine Stellungnahme zu eurer Position vorbereiten, die vor der Öffnung der Konsultation für die Öffentlichkeit auf der Website gepostet werden muss. Fasst euch kurz!

BÜRGERINNEN VON HINTERTUPFING

Ihr seid besorgt über den Konflikt, der die Stadt Hintertupfing erfasst hat. Ihr wisst noch nicht, welche Position ihr unterstützt: Ihr wollt die Positionen der Vereine und der im Gemeinderat vertretenen Parteien besser verstehen; danach werdet ihr euch entscheiden.

Ihr dürft keine Kommentare posten, bis die Konsultation für die Öffentlichkeit freigeschaltet wird (30 Minuten nach Beginn), aber ihr könnt die Stellungnahmen lesen, die gepostet werden, und solltet versuchen, euch mit anderen EinwohnerInnen und den VertreterInnen von Vereinen oder mit Gemeinderatsmitgliedern zu treffen, um euch ihre Argumente anzuhören.

Denkt darüber nach, was ihr sagen möchtet, wenn die Konsultation an die Öffentlichkeit geht – und denkt daran, dass ein Kommentar nicht mehr als 150 Wörter haben darf. Wenn alle die Möglichkeit gehabt haben, einen Kommentar abzugeben, und die Zeit ausreicht, können weitere Kommentare gepostet werden.

Diese Übung wurde aus "A Mosque in Sleepyville" in Compass, dem Handbuch für Menschenrechtsbildung mit Jugendlichen, entwickelt: www.coe.int/compass.

STUFE 4

GRÖSSE
BELIEB.

DAUER
SIEHE
UNTEN

SCHRITT FÜR SCHRITT – AKTIONEN UND KAMPAGNEN DURCHFÜHREN

Eine Reihe von 4 Aktivitäten, die Aktionen gegen Hate Speech und Hassverbrechen vorbereitet. Die verschiedenen Teile können separat oder in Kombination mit anderen Aktivitäten aus dem Handbuch durchgeführt werden.

THEMEN Rassismus und Diskriminierung, Kampagnenstrategie, Menschenrechte

SCHWIERIGKEITSGRAD Stufe 4

GRUPPENGROSSE beliebig

DAUER 3 Einheiten à 90 Minuten, 60 Minuten und 45 Minuten für Teil 1, 2 und 3. Es muss auch Zeit für die Kampagnenaktion eingeplant werden.

TEIL 1 (60 Minuten) beschäftigt sich mit dem historischen Leid der Rom(nj)a-Gruppen, unter anderem im Holocaust. Diese Aktivität kann ohne die anderen Teile durchgeführt werden. Sie soll der Gruppe Verständnis für die hassgetriebenen Verbrechen gegen Angehörige der Rom(nj)a-Minderheiten vermitteln, die nicht anerkannt wurden und deren Folgen bis heute andauern.

TEIL 2 (60 Minuten) umfasst die Planung von Aktionen, um das öffentliche Bewusstsein für dieses Leid zu wecken und Solidarität mit den Rom(nj)a-Gruppen zu zeigen. Dieser Teil kann entweder dazu genutzt werden, eine Aktivität innerhalb der Kampagne zu planen, oder als Folgeübung zu anderen Aktivitäten im Handbuch dienen.

TEIL 3 (60 Minuten) ist die Aktion selbst. Die Anweisungen werden von der Gruppe selbst entworfen!

TEIL 4 (45 Minuten) ist eine Nachbesprechung der Aktion. Die Fragen können in allgemeiner Form dazu genutzt werden, jede andere Aktion zu reflektieren, die im Rahmen der Kampagne von der Gruppe unternommen wird.

TEIL 1: LEHREN DER GESCHICHTE

DAUER 60 Minuten

- ZIELE
- Bewusstsein für die NS-Opfer unter den Rom(nj)a-Gruppen schaffen
 - Ein extremes Beispiel von tief verwurzelten Vorurteilen und Hate Speech beleuchten und die aktuellen Folgen untersuchen
 - Solidarität mit den Angehörigen der Rom(nj)a-Minderheit fördern und die Gruppe zu einem aktiven Auftreten gegen Rassismus und Diskriminierung motivieren

- MATERIAL
- Flipchart und Filzstifte
 - Kopien des Handouts „Eine kurze Geschichte der Verfolgung der X“ (optional)

- VORBEREITUNG
- Teilen Sie der Gruppe vor der Einheit mit, dass Sie vorhaben, den Holocaust zu besprechen, und kontaktieren Sie Gruppenmitglieder, die damit Schwierigkeiten haben könnten.
 - Kopieren Sie die Handouts, eine Kopie pro Kleingruppe.

ANLEITUNG

1. Es werden Kleingruppen von 2 bis 3 Personen gebildet, die die gleiche Identität haben. Diese kann sich auf Ethnizität oder Nationalität beziehen, kann aber auch mit anderen sozialen oder religiösen Gruppierungen (oder auch Fußballvereinen!) verbunden sein. Geben Sie den Kleingruppen etwa 10 Minuten Zeit, um sich über ihre Gefühle bezüglich dieser Identität auszutauschen.
2. Teilen Sie das Handout „Eine kurze Geschichte der Verfolgung der X“ aus oder präsentieren Sie einen Teil der Informationen, um ein Gefühl für den immer wiederkehrenden brutalen Umgang zu vermitteln, den die Angehörige der Rom(nj)a-Minderheit erdulden mussten. Sagen Sie noch nicht, um welche Bevölkerungsgruppe es sich handelt.
3. Diskutieren Sie kurz die Reaktionen, wenn möglich, ohne die Gruppen aufzulösen. Danach werden Teams aus jeweils zwei Gruppen gebildet. Geben Sie ihnen 15 Minuten, um die folgenden Fragen zu bearbeiten:
 - Wie würden sie sich fühlen, wenn „ihre“ Leute zu irgendeinem Zeitpunkt in der jüngeren Geschichte einer solchen Behandlung ausgesetzt gewesen wären? (Dabei sollen sie sich auf die Gruppe konzentrieren, die sie in Punkt 1 gewählt haben.)
 - Was sind ihrer Meinung nach die schwierigsten Aspekte für eine Gemeinschaft, die so etwas durchlebt hat?
 - Was, wenn es heute Menschen gäbe, die leugnen, dass es den Holocaust gegeben hat? Was wäre ihre Motivation, diese Tatsachen zu leugnen?
4. Die einzelnen Gruppen sollen ihre Diskussionen in der Großgruppe kommentieren. Danach wird gefragt, ob die TeilnehmerInnen wissen oder erraten können, um welche Bevölkerungsgruppe es im Handout ging. Wenn es nicht erraten wird, erklären Sie, dass es um die Rom(nj)a-Gruppen geht, und fragen Sie, was die Gruppe über die aktuelle Situation der Minderheit weiß. Wie werden sie behandelt, wie viel ist über ihr historisches Leid bekannt? Inwiefern sind sie heute von Hate Speech betroffen?

5. Erklären Sie den TeilnehmerInnen, dass vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof Fälle verhandelt wurden, die in fast jedem europäischen Land eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen gegen diese Gruppe festgestellt haben. Erinnern Sie die TeilnehmerInnen daran, dass die Medien und die Bevölkerung insgesamt gegenüber den Rom(nj)a-Gruppen sehr intolerant eingestellt sind. Diese sind häufig das Ziel von Beleidigungen und Hassverbrechen. Fragen Sie, ob die TeilnehmerInnen in ihrem „realen“ Leben oder im Internet Beispielen begegnet sind.
6. Wenn Sie die Übung als Einführung für eine Kampagnenaktion durchführen, informieren Sie die TeilnehmerInnen über die Dosta-Kampagne und sagen Sie ihnen, dass die nächste Einheit sich mit Wegen beschäftigen wird, wie sie aktiv werden können, um gegen die Diskriminierung der Rom(nj)a-Minderheit aufzutreten.

MODERATIONSTIPPS

- Der extreme Inhalt, der in der Übung angesprochen wird, kann für manche Gruppenmitglieder problematisch sein. Besonders wenn Angehörige der Rom(nj)a-Minderheit in ihrer Gruppe sind, sollten Sie sie vorher warnen und bereit sein, ihnen Unterstützung anzubieten, sollte das notwendig sein. Im Holocaust wurden jedoch auch viele andere Gruppen verfolgt und auch Angehörige dieser Gruppen könnten sich betroffen fühlen. Das gilt besonders für Jüdinnen und Juden. Stellen Sie sicher, dass Sie die Zusammensetzung der Gruppe und ihre wahrscheinlichen Reaktionen auf die Übung vorher kennen.
- Sie könnten den TeilnehmerInnen auch Informationen über andere im NS-Regime verfolgte Gruppen geben – oder sie fragen, ob sie diese nennen können. Einige dieser Gruppen sind:
 - PolInnen (etwa 2,5 Millionen nicht-jüdische PolInnen wurden ermordet)
 - Andere slawische Völker
 - Sowjets (insbesondere Kriegsgefangene)
 - „Nicht-EuropäerInnen“ – insbesondere Menschen afrikanischer und asiatischer Herkunft
 - Psychisch Kranke und Menschen mit Lernbehinderungen
 - Gehörlose und körperlich Behinderte
 - Homosexuelle und Transgender-Menschen
 - Politische GegnerInnen – insbesondere KommunistInnen und Linke
 - Religiöse „DissidentInnen“, insbesondere Mitglieder der Zeugen Jehovas

Weitere Informationen siehe <http://www.yadvashem.org/yv/de/resources/names/faq.asp>

- Die Diskussion muss mit höchster Sensibilität und Flexibilität geführt werden; die Gruppe sollte nicht gedrängt werden, wenn die TeilnehmerInnen mehr Zeit zu brauchen scheinen, um ihre Gefühle auszudrücken.
- Für die Kleingruppenarbeit sollten Sie im Vorhinein darüber nachdenken, ob es wahrscheinlich ist, dass bestimmte Personen Schwierigkeiten haben könnten. Wenn das der Fall ist, könnte es leichter sein, allen eine Gruppenidentität „zuzuweisen“. Sie könnten die Gruppe etwa auffordern, „männliche“ und „weibliche“ Teams zu bilden, oder Teams von Leuten, die unterschiedliche Schulzweige besuchen, Leute, die lieber Fußball/Tennis/Leichtathletik machen usw.

- In der kurzen Chronologie der Rom(nj)a-Gruppen im Holocaust (siehe unten) wurde jeder Hinweis auf die Minderheit oder der Begriff „Zigeuner“ mit X ersetzt. Wenn Sie diese Informationen verwenden, könnten Sie von „der Gruppe“ sprechen oder die TeilnehmerInnen auch auffordern, sich vorzustellen, es sei *ihre* Gruppe.
- Die TeilnehmerInnen sollen sich eine Identität auswählen, die ihnen wichtig ist, um eine Idee davon zu bekommen, wie es wäre, als Gruppe verfolgt zu werden. Wenn die Gruppe starke Vorurteile gegen Angehörige der Rom(nj)a-Gruppen hat, könnte es für sie schwierig sein, sich mit den Problemen der Minderheit zu identifizieren. Das sollten Sie auf jeden Fall ansprechen: Planen Sie für Punkt 4 von Teil 1 genügend Zeit ein, damit die Anliegen der Gruppe diskutiert werden können. Erklären Sie, dass geschätzt 75 bis 80% der Rom(nj)a-Bevölkerung in Europa im Holocaust ermordet wurde, und dass dieser Anteil in einigen Ländern bis zu 90% beträgt. Sie könnten die Gruppe auffordern sich vorzustellen, 90% ihrer Leute zu verlieren: Von einer Gruppe von 20 Personen würden nur 2 Menschen übrig bleiben.
- Sie könnten den TeilnehmerInnen einige Informationen über „Hassverbrechen“ geben und sich mit der Verbindung zu Hate Speech und Hate Speech im Internet beschäftigen. „Hassverbrechen“ sind Verbrechen gegen Einzelne oder Gruppen, die von einer hasserfüllten Einstellung gegenüber der gesamten Gruppe motiviert sind. Sie könnten sich damit beschäftigen, wie „milde“ Hassbekundungen oder rassistische Verunglimpfungen leicht zu extremeren Formen eskalieren und so Verbrechen gegen Einzelpersonen berechtigt erscheinen lassen können.
- Das Wort „dosta“ bedeutet auf Romani „genug“. Die Dosta-Kampagne ist eine aufklärende Kampagne, die Nicht-Rom(nj)a in Kontakt mit Rom(nj)a-MitbürgerInnen bringen soll. Informationen über die Kampagne finden Sie auf <http://dosta.org>. Es könnte hilfreich sein, wenn Sie Internetzugang haben, damit die TeilnehmerInnen sich die Website ansehen können. Auch andere Websites beschäftigen sich mit den NS-Verbrechen an den Angehörigen der Rom(nj)a-Minderheit, die sie auch zur Recherche benutzen können:
www.roma-genocide.org
www.sintiundroma.de/sinti-roma/ns-voelkermord.html
<http://romafacts.uni-graz.at/index.php/history>
www.romasinti.eu/
www.romasintigenocide.eu/

NACHBESPRECHUNG

Geben Sie den TeilnehmerInnen am Ende der Aktivität Zeit, über ihre Gefühle zu sprechen. Sie könnten zuerst alle bitten, ihre Gefühle mit einem Wort zu beschreiben.

- Hast du durch die Übung neue Informationen oder Einsichten gewonnen?
- Hat die Übung deine Einstellung gegenüber Angehörigen der Rom(nj)a-Minderheit verändert?
- Warum ist deiner Meinung nach das Leid der Rom(nj)a-Gruppen unter dem NS-Regime heute so wenig bekannt?
- Glaubst du, dass der Umgang mit der Rom(nj)a-Minderheit heute anders wäre, wenn die Verbrechen

gegen sie bekannter wären?

- Was kannst du tun, um diese Informationen weiter zu verbreiten?
- Was können wir aus dem Holocaust lernen? Kannst du erklären, wie Hate Speech sich so verbreitet hat, dass schreckliche Verbrechen gegen große Gruppen von Menschen verübt werden konnten? Siehst du irgendwelche Parallelen zu Hate Speech im Internet oder offline heute?

VARIANTEN

Sie könnten die Form dieser Aktivität dazu benutzen, jede andere Opfergruppe des Holocaust zu betrachten, deren Leid wenig bekannt ist. Einige dieser Gruppen sind in den Moderationstipps angeführt.

TEIL 2: PLANUNG EINER AKTION

Dieser Teil der Aktivität basiert auf Kapitel 3 von Kompass – Aktiv werden! Die Richtlinien im Abschnitt „Wirkung erzielen“ bieten weitere detaillierte Ideen. Kompass steht unter <http://kompass.humanrights.ch> zur Verfügung.

DAUER 1 Stunde

- ZIELE
- Verständnis für die Planung einer effizienten Aktion entwickeln
 - Nachdenken darüber, wie das Internet als Kampagnenwerkzeug eingesetzt werden kann
 - Entwicklung eines Aktionsplans – der von der Gruppe umgesetzt wird

- MATERIAL
- Kopien des Ablaufplans (optional)
 - Flipchart und Filzstifte

- VORBEREITUNG
- Kopieren Sie den Ablaufplan oder zeichnen Sie eine leere Version auf einen Flipchart-Bogen.

ANLEITUNG

1. Erklären Sie, dass die Gruppe eine Aktion gegen das Problem von Hate Speech gegen Angehörige der Rom(nj)a-Gruppen (oder eine andere Gruppe) im Internet entwerfen soll. Erinnern Sie die Gruppe an das Ausmaß und die Folgen von Online-Hass. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, Beispiele aus ihrer eigenen Erfahrung zu bringen.
2. Machen Sie mit der Gruppe ein Brainstorming über die Probleme mit Hate Speech im Internet, insbesondere in Bezug auf die Aspekte, die sie bearbeiten könnten. Regen Sie an, unterschiedliche Stufen von Hass zu betrachten, von milder Beleidigung bis zu Verhetzung, die zu Hassverbrechen führen könnten; regen Sie an, die unterschiedlichen Foren und AkteurInnen zu berücksichtigen, die zum Ausmaß an Hate Speech im Internet beitragen. Die Vorschläge werden auf einem Flipchart-Bogen notiert.
3. Erklären Sie, dass die Gruppe eine ihrer Lösungen auswählen muss, um daran zu arbeiten. Erinnern Sie

daran, dass es nicht besonders wichtig ist, welche Lösung sie wählen, sie sollte allerdings realistisch und nicht allzu anspruchsvoll sein.

4. Diskutieren Sie kurz die beliebtesten Lösungen und versuchen Sie, einen Konsens zu finden, mit dem alle Gruppenmitglieder weiterarbeiten wollen.
5. Teilen Sie die Kopien des Ablaufplans von Seite 50 aus – oder verwenden Sie eine leere Version auf einem Flipchart-Bogen. Verwenden Sie die Überschriften des Ablaufplans und bearbeiten Sie die einzelnen Kästchen mit der Gruppe. Stellen Sie Folgendes sicher:
 - Die identifizierte Aktion trägt zur Lösung des Problems bei
 - Die Aktion ist angesichts der Ressourcen der Gruppe und der Hindernisse, auf die sie stoßen könnte, realistisch
 - Die Lösung ist konkret genug, damit klar ist, ob sie erreicht wurde oder nicht.
6. Entwerfen Sie einen Entscheidungsbogen, damit alle wissen, was wann zu tun ist. Ein Beispiel finden Sie am Ende des Abschnitts „Aktiv werden“ in *Kompass* – <http://kompass.humanrights.ch>.
7. Die Nachbereitung dient dazu, dass alle mit dem Prozess und dem Ergebnis zufrieden sind – und bereit, den Plan umzusetzen.

NACHBEREITUNG

- Wie geht es euch mit dem Aktionsplan, den ihr entwickelt habt?
- Haben alle das Gefühl, dass sie etwas zu tun haben – seid ihr mit eurer Rolle zufrieden?
- Gibt es noch etwas, was wir bedenken oder wissen müssen, bevor wir die Aktion durchführen?
- Woran messen wir den Erfolg unserer Aktion?

MODERATIONSTIPPS

- Die Übung „Wurzeln und Äste“ könnte dazu benutzt werden, ein Problem auszuwählen, an dem die Gruppe arbeiten will. Dadurch erhält die Gruppe einen besseren Überblick darüber, wie bestimmte Probleme zusammenhängen, wodurch der Aktionsplan im Ergebnis schlüssiger wird.
- Versuchen Sie, der Gruppe bei der Auswahl des Problems und der Bearbeitung des Ablaufplans so viel Freiheit wie möglich zu lassen. Die Aktion wird effizienter, wenn die Gruppe sich für den Plan verantwortlich fühlt. Potentielle Schwierigkeiten bei der Durchführung der Aktion sollten jedoch bedacht werden und es sollte überlegt werden, wie diese minimiert werden können.
- Es wird dringend angeraten, wenn möglich in der Planungsphase und vor der tatsächlichen Aktion, Mitglieder der Rom(nj)a-Gemeinschaft oder einer anderen Zielgruppe einzubinden. So wird die ganze Übung realistischer, was sicher auch für die Entwicklung von Ideen nützlich ist. Zumindest sollten Sie bei der Gemeinschaft rückfragen, ob die geplante Aktion der Gruppe willkommen ist. Alternativ kann auch eine lokale Gruppe kontaktiert werden, die mit Ihrer Zielgruppe arbeitet oder sie unterstützt.
- Wenn Sie der Gruppe bei der Erarbeitung des Ablaufplans keine Anregungen aus den Kästchen geben wollen, können Sie den allgemeineren Ablaufplan im Abschnitt „Aktiv werden“ in *Kompass* verwenden oder Ihre eigene Version zeichnen. Wenn die Gruppe Schwierigkeiten hat, Wege zu finden,

wie man Hate Speech im Internet bekämpfen kann, verwenden Sie als Anregung die Vorschläge im Kapitel Kampagnenstrategie.

VARIANTEN

Die Übung kann auch mit anderen häufig mit Hate Speech im Internet konfrontierten Gruppen durchgeführt werden. Es wird empfohlen, eine einführende Übung zu machen, bevor die Aktion geplant wird, da dies das Verständnis der TeilnehmerInnen vertieft und sie motiviert, die von ihnen identifizierten Probleme zu bearbeiten. Viele andere Übungen können als Einführung benutzt werden, zum Beispiel:

- *Neue Spielregeln* bezüglich genderbasierter Hate Speech
- *Sag's schlimmer* bezüglich Homophobie
- *Web Attack* bezüglich Hate Speech gegenüber Asylsuchenden und Gruppen mit Migrationshintergrund

Hate Speech im Internet kann natürlich sowohl mit Online- als auch mit Offline-Aktionen behandelt werden. Bei der Entscheidung über unterschiedliche Aktionsmöglichkeiten könnten Sie vorschlagen, dass die Gruppe sich auf Online-Aktionen beschränken sollte.

TEIL 3 DER ÜBUNG IST DIE AKTION SELBST

TEIL 4: REFLEXION UND LERNEN AUS DEM PROZESS

- Es ist wichtig, nach der Durchführung sowohl die Aktion als auch den Prozess nachzubereiten. Wenn es sich um eine laufende Kampagne handelt, könnten Sie den Prozess kurz nach ihrem Start reflektieren. Das ist sehr wichtig, da bei vielen Einzelaktionen der Eindruck entstehen kann, es gäbe wenig Wirkung, was wiederum die Gruppe entmutigen könnte. Benutzen Sie die Einheit, um alle Bedenken anzusprechen, dass die Aktion „es nicht wert war“ oder „schlecht gelaufen“ ist. Erinnern Sie daran, dass Kampagnen üblicherweise aus einer Vielzahl von Aktionen und Aktivitäten bestehen, die alle zusammen dazu beitragen können, Verhaltensweisen und Einstellungen zu verändern.
- Benutzen Sie die Überlegungen der Gruppe als Erkenntnisse für die Planung künftiger Aktionen.
- Beginnen Sie die Einheit mit der Aufforderung an die TeilnehmerInnen, ihre Gefühle nach dem Aktionstag zu beschreiben. Das kann als kurze Runde in der Gruppe erfolgen.
- Teilen Sie die Gruppe in Kleingruppen von 4 bis 5 Personen auf und stellen Sie dort folgende Fragen zur Diskussion:
 - Was ist eurer Meinung nach gut gelaufen?
 - Gab es etwas, was ihr euch weniger schwierig vorgestellt hattet oder euch überrascht hat?
 - Was waren eurer Meinung nach die wichtigsten Ergebnisse der Aktion? Entsprechen sie den ursprünglich geplanten Zielen?
 - Können wir irgendwelche Lehren für ein nächstes Mal ziehen?
- Holen Sie die Kleingruppen wieder zusammen und diskutieren Sie die unterschiedlichen Antworten auf die Fragen. Schließen Sie die Einheit mit einigen allgemeinen Eindrücken zum Gesamtprozess:

- Seid ihr mit eurer Arbeit bei der Planung und Durchführung dieser Aktion zufrieden?
- Was sind die wichtigsten Erkenntnisse, die ihr für eine weitere Aktion einbringen könntet?
- Was waren für euch persönlich die wichtigsten Ergebnisse? Habt ihr das Gefühl, dass sich eure Ansichten oder Einstellungen irgendwie verändert haben?
- Wie könnte man eurer Meinung nach auf dem aufbauen, was ihr geleistet habt? Würdet ihr das gerne tun?

HINWEISE FÜR (WEITERE) AKTIVITÄTEN

Ermutigen Sie die Gruppe, weiter an den identifizierten Problemen zu arbeiten! Sie könnten andere Probleme aus der Liste, die am Anfang von Teil 2 erstellt wurde, oder andere Ansätze für das gewählte Problem ausprobieren. Die Vorarbeiten aus dem Planungsprozess dieser Übung sind bei der Vorbereitung für andere Aktionen nützlich und können die Gruppe dazu motivieren, sich als Teil der Kampagne weiter zu engagieren. Sorgen Sie dafür, dass die TeilnehmerInnen einen Bericht über ihre Aktion an die *No Hate Speech-Bewegung* schicken. Sie könnten sich auch mit anderen Gruppen vernetzen – auch mit Gruppen in anderen Ländern – und eine Fortsetzung der geleisteten Arbeit planen.

HANDOUTS

EINE KURZE GESCHICHTE DER VERFOLGUNG DER X

- 1890 In Deutschland wird eine Konferenz über das „X-Geschmeiß“ organisiert. Das Militär wird befugt, die Bewegungen der X zu kontrollieren.
- 1909 Eine politische Konferenz über die „X-Frage“ wird abgehalten. Es wird empfohlen, alle X aus Gründen einer einfachen Identifizierung zu brandmarken.
- 1920 Zwei Akademiker präsentieren die Idee des „lebensunwerten Lebens“ und schlagen vor, dass X sterilisiert und als Volk eliminiert werden sollten.
- 1922 (und in den gesamten 1920er Jahren): Von allen X in deutschen Ländern werden Fotos gemacht und Fingerabdrücke genommen.
- 1926 Verabschiedung eines Gesetzes zur Kontrolle der „X-Plage“. (Diese Behandlung steht in direktem Widerspruch zu den Bestimmungen des Grundgesetzes.)
- 1927 In Bayern werden spezielle Lager gebaut, um X einzusperren. Achttausend X werden in diesen Lagern interniert.
- 1928 Alle X werden unter ständige Polizeiüberwachung gestellt. Ein Professor veröffentlicht ein Dokument, das nahelegt, dass „die X fremdes Blut nach Europa gebracht“ hätten. Weitere Lager werden gebaut, um X aufzunehmen.
- 1934 X werden durch Injektionen und Kastration zwangssterilisiert und in Lager in Dachau, Dieselstraße, Sachsenhausen und andere geschickt. Zwei Gesetze aus diesem Jahr verbieten es Deutschen, „Juden, X und Neger“ zu heiraten.
- 1938 Zwischen 12. und 18. Juni werden hunderte X in ganz Deutschland und Österreich verhaftet, geschlagen und eingesperrt. Die X sind die erste verfolgte Bevölkerungsgruppe, der der Schulbesuch verboten wird.
- 1939 Das Rassenpolitische Amt gibt eine Stellungnahme heraus, die feststellt: „Alle X sollten als erbkrank behandelt werden; die einzige Lösung ist Vernichtung. (Ziel sollte daher die bedenkenlose Vernichtung dieses schädlichen Bevölkerungselements sein).“
- 1940 Die erste Massengenozid-Aktion des Holocaust: 250 X-Kinder werden als Versuchskaninchen missbraucht, um im Konzentrationslager Buchenwald die Wirkung von Blausäure-Kristallen zu testen. Im selben Jahr wird jegliche Beschäftigung von X verboten.
- 1941 Im Juli wird die NS-Endlösung, „die Tötung aller Juden, X und Geisteskranken“ in Gang gesetzt. Achthundert X werden am Abend des 24. Dezember im Rahmen einer Aktion auf der Krim ermordet.
- 1944 1. August: 4.000 X werden in einer Massenaktion in Auschwitz-Birkenau vergast und eingäschert.
- 1945 Bis Kriegsende wurden von den Nationalsozialisten 70-80% der X-Bevölkerung vernichtet. Bei den Nürnberger Prozessen wurde kein X als Zeuge aufgerufen, niemand legte in ihrem Namen Zeugnis ab. Die X als Volk haben keine Wiedergutmachungen für Kriegsverbrechen erhalten.
- 1950 Die erste von vielen Erklärungen der deutschen Regierung, dass sie dem X-Volk keine Wiedergutmachung für Kriegsverbrechen schulde.
- 1992 Deutschland verkauft X-Asylsuchende für 21 Millionen US-Dollar nach Rumänien und beginnt am 1. November, sie in Handschellen zurückzuschicken. Manche X begehen lieber Selbstmord als zurückzugehen. Die Deutsche Presseagentur bittet westliche Journalistinnen, das Wort „Deportation“ nicht zu verwenden, weil ihm „unangenehme historische Assoziationen“ anhaften.

Bearbeitete und übersetzte Version von *A Brief Romani Holocaust Chronology* von Ian Hancock

Diese Übung wurde aus „DOSTA!“ in Compass, dem Handbuch für Menschenrechtsbildung mit Jugendlichen, entwickelt: www.coe.int/compass.

HANDOUT – ABLAUFPLAN

WELCHES PROBLEM SOLL BEARBEITET WERDEN?

- Niemand weiß vom Holocaust an den Rom(nj)a-Gruppen
- **Stereotype über Angehörige der Rom(nj)a-Minderheit**
- Der Holocaust an der Rom(nj)a-Minderheit ist nicht offiziell anerkannt
- **Das Bildungssystem ignoriert die Holocaustopfer unter den Angehörigen der Rom(nj)a-Gruppen**
- Nur wenige von ihnen haben Wiedergutmachung erhalten
- Sie fühlen sich entfremdet und marginalisiert

WER IST DAS ZIELPUBLIKUM?

- Ortsansässige
- **Junge Menschen**
- Nationale PolitikerInnen
- **LehrerInnen in lokalen Schulen**
- Holocaust-Überlebende
- Angehörige der Rom(nj)a-Minderheit (Jugendliche)

WELCHE VERÄNDERUNGEN WOLLT IHR BEWIRKEN?

- Anerkennung des Holocaust an den Rom(nj)a-Gruppen
- **Mehr Verständnis und Toleranz**
- Ein Denkmal für die Holocaustopfer unter den Rom(nj)a-Gruppen
- **Eine Schulveranstaltung zum Holocaust an den Rom(nj)a-Gruppen**
- Mindestens ein erfolgreicher Wiedergutmachungsantrag
- Verbindungen mit Jugendlichen aus der Rom(nj)a-Community

WIE SOLL DIE VERÄNDERUNG ERREICHT WERDEN?

- Sie werden mit Beweisen konfrontiert
- **Sie hören den Standpunkt der Rom(nj)a-Gruppen**
- Druck und Öffentlichkeit auf nationaler Ebene
- **Anfragen von Jugendlichen in den Schulen**
- Formale Wiedergutmachungsanträge
- Besseres Verständnis für die Bräuche und Interessen der jeweils anderen

WELCHE MITTEL WERDEN ZUR BEEINFLUSSUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VERWENDET?

- Artikel schreiben, öffentliche Veranstaltung organisieren
- **Lebendige Bibliothek mit Angehörigen der Rom(nj)a-Gruppen**
- Kontakte zu bundesweiten Medien; eine Petition mit mindestens 1.000 Namen
- **Bereitstellen von Informationen an Jugendliche aus der Community**
- Information der Community über ihre Ansprüche, Hilfe mit Anträgen
- Eine gemeinsame Kulturveranstaltung

STUFE 3

GRÖSSE
15+

DAUER
60'

NEUE SPIELREGELN

Einführung in die Kampagne und Entwerfen einer „Mini-Kampagne“ gegen Sexismus in Online-Spielen.

THEMEN Rassismus und Diskriminierung, Internetkompetenz, Kampagnenstrategie, Demokratie und Partizipation

SCHWIERIGKEITSGRAD Stufe 3

GRUPPENGROSSE ab 15 Personen

DAUER 60 Minuten

- ZIELE
- Beschäftigung mit dem Problem sexistischer Beschimpfung im Internet, besonders in der Gaming-Community
 - Kompetenzen der Internet-Kampagnenführung entwickeln
 - Die TeilnehmerInnen in die *No Hate Speech-Bewegung* einbinden

MATERIAL • Flipchart und Filzstifte

- VORBEREITUNG
- Die „Anleitungskarten“ (Seite 55 und 56) und Beispiele von Hate Speech auf Seite 57 werden kopiert (oder mittels Overheadfolie projiziert).
 - Machen Sie sich mit der *No Hate Speech-Bewegung* (Kapitel 2 dieses Handbuchs oder auf der Kampagnenplattform www.nohatespeechmovement.org) vertraut.

ANLEITUNG

1. Die TeilnehmerInnen erhalten das Handout (Seite 57) und werden nach ihren Ansichten befragt. Wenn nötig, regen Sie die Diskussion mit einigen Fragen an, zum Beispiel:
 - Wie fühlt sich eurer Meinung nach eine Frau, wenn sie so eine Nachricht bekommt?
 - Glaubt ihr, dass solche Beschimpfungen häufig vorkommen?
 - Was denkt eurer Meinung nach eine Frau, die an einem Spiel teilnehmen will und viele solche Kommentare über andere Spielerinnen sieht?
2. Erklären Sie den TeilnehmerInnen, dass Beschimpfungen von Frauen extrem häufig sind, nicht nur in der Online-Gaming-Community, sondern auch in anderen Online-Interaktionen. Sie könnten fragen, ob jemand bei eigenen Online-Aktivitäten Beispiele erlebt hat und ob Teilnehmerinnen selbst solchen Beschimpfungen ausgesetzt waren.

3. Erklären Sie, dass das alles Beispiele von Hate Speech im Internet sind und dass Hate Speech eine Menschenrechtsverletzung ist. Wenn solche Dinge Frauen oder Mädchen gegenüber *offline* geäußert würden, wäre das illegal.
4. Informieren Sie die TeilnehmerInnen darüber, dass der Europarat eine europaweite Kampagne initiiert hat, die Jugendliche dazu motivieren soll, gegen Hate Speech im Internet aufzutreten. Informieren Sie die Gruppe mit Hilfe der Informationen unten oder aus Kapitel 2 über die Kampagne. Sie können auch die Kampagnenwebsite unter www.nohatespeechmovement.org nutzen.

Die Kampagne des Europarats gegen Hate Speech im Internet wurde initiiert, um das Problem von Hass im Netz zu bekämpfen. Hate Speech wird im Internet immer häufiger und droht, den Zielgruppen oder -individuen ebenso wie der gesamten Gesellschaft ernsthaften Schaden zuzufügen. Die Kampagne soll auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen, etwa durch Schaffung von Bewusstsein über das Problem, Bearbeiten von Einstellungen und Vorurteilen, die dem Online-Hass zugrunde liegen, Mobilisieren Jugendlicher, dagegen aufzutreten, Unterstützung und Aufbau von Solidarität für die Opfer von Online-Hass, usw. Alle Jugendlichen sind aufgerufen, sich dieser *Bewegung* anzuschließen.

5. Erklären Sie, dass die Übung sich mit verschiedenen Möglichkeiten beschäftigen wird, wie die Gruppe sich an der Kampagne beteiligen kann, indem sie sich den Sonderfall der sexistischen Beschimpfung von Online-GamerInnen genauer ansieht. Die TeilnehmerInnen entwickeln ihre eigene „Mini-Kampagne“ zu diesem Problem. Sie arbeiten in Kleingruppen, um verschiedene Arten zu erkunden, wie man unterschiedliche Zielgruppen ansprechen kann, die einen Bezug zu diesem Problem haben.
6. Zeigen Sie den TeilnehmerInnen die Liste von „Zielgruppen“ und fordern sie dazu auf, eine davon auszusuchen, um in der Übung damit zu arbeiten. Versuchen Sie die Kleingruppen ungefähr gleich groß zu halten.
 - **Gruppe 1:** GamerInnen
 - **Gruppe 2:** diejenigen, die GamerInnen beschimpfen oder dazu neigen könnten
 - **Gruppe 3:** andere Gamer (die sich nicht unbedingt an den Beschimpfungen beteiligen, sie aber auch nicht verhindern)
 - **Gruppe 4:** „politische VerantwortungsträgerInnen“, lokale oder nationale Parlamentsabgeordnete, Ministerien etc.
 - **Gruppe 5:** Online-Provider, wie etwa Website-EigentümerInnen, Internetprovider, AdministratorInnen von Online-Communitys
 - **Gruppe 6:** die breite Öffentlichkeit, um ihr den Ernst dieses Problems verständlich zu machen und sie zur Unterstützung der Kampagne zu motivieren
7. Jede Gruppe erhält einen Bogen Flipchart-Papier und ihre Anleitungskarte. Die Kleingruppen haben etwa 20 Minuten Zeit, um über die spezifischen Methoden nachzudenken, mit denen sie ihre Zielgruppe ansprechen können. Erinnern Sie daran, dass sie mit unterschiedlichen Zielgruppen arbeiten: Sie sollten sich auf die Methoden und Botschaften konzentrieren, die am wahrscheinlichsten die Aufmerksamkeit ihrer Zielgruppe erregen und einen positiven Beitrag zur Kampagne leisten. Eine gute Kampagne holt möglichst viele Leute ins Boot!

8. Nach etwa 20 Minuten präsentieren die Gruppen ihre Vorschläge. Planen Sie genügend Zeit für klärende Fragen und Kommentare ein.
9. Erklären Sie, dass man für das Entwickeln einer echten Kampagnenstrategie mehr als 15 Minuten braucht! Sehr oft werden anfängliche Vorschläge modifiziert oder sogar zugunsten anderer Ideen verworfen. Eine gute Strategie wird oft von vielen Menschen gemeinsam über viele Monate hinweg erarbeitet und kann auch getestet werden, bevor sie tatsächlich umgesetzt wird. Die Nachbereitung beschäftigt sich mit den Ansichten der TeilnehmerInnen über ihren Erstentwurf einer Strategie!

NACHBEREITUNG

FRAGEN ZU STRATEGIE UND ONLINE-KAMPAGNEN:

- Ist es euch leicht gefallen, über Online-Aktionen nachzudenken? Welche Vor- und Nachteile haben Online-Aktionen?
- Wart ihr mit eurem Strategievorschlag zufrieden? Seht ihr Probleme in der Umsetzung voraus?
- Glaubt ihr, dass eure Kampagne durch zusätzliche Offline-Aktionen verbessert werden könnte? Habt ihr Vorschläge?
- Glaubt ihr, dass eure Strategie gut auf eure Zielgruppe ausgerichtet ist? Wie seid ihr dabei vorgegangen?

FRAGEN ZU SEXISMUS UND BESCHIMPFUNG IM INTERNET:

- Ist es wichtig, das Problem von Sexismus im Online-Gaming-Bereich anzusprechen? Warum oder warum nicht?
- Ist es wichtig, Hate Speech im Internet im Allgemeinen anzusprechen? Warum oder warum nicht?
- Glaubt ihr, dass ihr hinsichtlich dieser Probleme etwas verändern *könnt*? Seid ihr dazu motiviert?
- Habt ihr das Gefühl, aus dieser Übung etwas gelernt zu haben? Habt ihr eure Meinung irgendwie geändert, oder versteht ihr jetzt etwas besser?

MODERATIONSTIPPS

- Möglicherweise halten Sie die Beispiele von Beschimpfungen für Ihre Gruppe nicht für geeignet. Sie können sie bearbeiten, die anstößigsten Aussagen entfernen oder eigene Beispiele bringen. Es ist auch wahrscheinlich, dass Teilnehmerinnen im Internet bereits sexistische Beschimpfungen erlebt haben: Sie können auch die Gruppe um Beispiele bitten.
- Die Übung gewinnt durch einen großzügigeren Zeitrahmen: Wenn es möglich ist, können Sie den Gruppen für die Strategiebesprechung 30 Minuten geben und ihnen erlauben, die Kampagnenweb-site oder andere Online-Kampagnen zu konsultieren.
- Bei kleinen Gruppen müssen nicht alle Zielgruppen bearbeitet werden: Wählen Sie diejenigen aus, die für Ihre Gruppe am relevantesten erscheinen.
- Viele Methoden und Botschaften werden für die unterschiedlichen Zielgruppen ähnlich sein: Der Zweck, sich auf eine zu konzentrieren, besteht darin, die Aufmerksamkeit der TeilnehmerInnen auf die speziellen Botschaften zu fokussieren, die bei ihrer Zielgruppe wahrscheinlich am besten ankommen.

- Achten Sie bei der Kleingruppenarbeit auf die Genderverteilung. Idealerweise sollte sie ausgeglichen sein.
- Ermutigen Sie die anderen Kleingruppen dazu, während der Vorstellung der Strategien konstruktive Kritik zu üben. Sie können vorschlagen, immer zuerst etwas Positives über die Strategie zu sagen und dann Vorschläge zu bringen, wie sie verbessert werden könnte.

VARIANTEN

Die Gruppenarbeit könnte den TeilnehmerInnen als Projektarbeit über eine Woche aufgegeben werden. Sie könnten animiert werden, auf anderen Websites zu recherchieren, das Ausmaß des Problems zu untersuchen und die Gesetze und Vorschriften anzusehen, die im Zusammenhang mit sexistischen Beschimpfungen im Internet bestehen.

Die TeilnehmerInnen könnten sich bei ihrer Planung auch auf ein anderes Problem konzentrieren, etwa Rassismus im Internet, Cybermobbing oder Sexismus im gesamten Internet. Es könnte auch jede Gruppe ihr eigenes Problem wählen; in diesem Fall ist es trotzdem sinnvoll, eine spezifische Zielgruppe zu definieren.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Die TeilnehmerInnen könnten an die Thematik Sexismus im Gamingbereich anschließen, indem sie etwa ihre eigenen Recherchen zum Ausmaß des Problems anstellen. Kleingruppen könnten sich bestimmte Spiele ansehen und Fälle von Hate Speech aufzeichnen. Diese könnten an Hate Speech Watch und gegebenenfalls auch an die Websites selbst gemeldet werden.

Die TeilnehmerInnen könnten die vielversprechendsten Strategien weiterentwickeln und später umsetzen! Sie könnten ihre Profile in den sozialen Netzwerken, Onlineforen oder andere Kommentarbereiche nutzen, um Informationen zu diesem Problem zu verbreiten und Bewusstsein zu schaffen.

Wenn TeilnehmerInnen Online-GamerInnen sind, können sie das Problem auch mit anderen Online-GamerInnen besprechen. Sie könnten auch Schlüsselbotschaften entwickeln und diese benutzen, wenn bei ihren Spielen solche Beschimpfungen vorkommen.

Laden sie die TeilnehmerInnen dazu ein, einige der Spiele vorzustellen, die sie kennen, und diskutieren Sie Hate Speech im Gamingbereich.

HANDOUTS

GRUPPE 1: UNTERSTÜTZUNG VON GAMERINNEN

Eure Gruppe konzentriert sich auf Gamerinnen, sowohl auf diejenigen, die beschimpft wurden, als auch auf diejenigen, die möglicherweise befürchten, beschimpft zu werden.

- Was sind eure Schlüsselbotschaften?
- Wie könnt ihr Gamerinnen das Gefühl vermitteln, dass sie unterstützt werden?
- Welche Handlungsvorschläge habt ihr für sie?

Überlegt, welche Online-Tools ihr nutzen könnt, um Solidarität unter Gamerinnen zu schaffen.

GRUPPE 2: DIE „TÄTERINNEN“ ERREICHEN

Eure Gruppe wird versuchen, diejenigen anzusprechen, die Gamerinnen beschimpfen oder versucht sein könnten, es zu tun.

- Was sind eure Schlüsselbotschaften?
- Wie könnt ihr sie überzeugen, ihr Verhalten zu ändern?
- Welche Informationen braucht ihr?

Überlegt, welche Online-Tools ihr nutzen könnt, um so viele Mitglieder eurer Zielgruppe wie möglich zu erreichen.

GRUPPE 3: AKTIONEN VON ONLINE-GAMERINNEN ANREGEN

Eure Gruppe richtet sich an die Mitglieder der Online-Gaming-Community, die ZeugInnen von Hate Speech gegenüber Gamerinnen sind, sich aber selbst nicht aktiv beteiligen.

- Was müssen sie wissen?
- Was sollten sie eurer Meinung nach tun?
- Wie könnt ihr sie überzeugen, das zu tun?

Überlegt, welche Online-Tools ihr nutzen könnt, um so viele GamerInnen wie möglich zu Aktionen anzuregen.

GRUPPE 4: ERREICHEN DER POLITISCHEN VERANTWORTUNGSTRÄGERINNEN

Eure Gruppe konzentriert sich auf diejenigen, die das Problem bekämpfen können, weil sie politische Positionen innehaben oder in der Regierung eures Landes sitzen.

- Was sind eure Schlüsselbotschaften?
- Wie könnt ihr eure Zielgruppe überzeugen, sich mit dem Problem zu befassen?
- Welche Handlungsempfehlungen habt ihr für sie?

Überlegt, welche Online-Tools ihr nutzen könnt, um so viele Mitglieder eurer Zielgruppe wie möglich zu erreichen.

HANDOUTS

GRUPPE 5: ONLINE-PROVIDER ERREICHEN

Eure Gruppe konzentriert sich auf diejenigen, die das Problem direkt bekämpfen könnten, zum Beispiel Website-EigentümerInnen, Internetprovider und AdministratorInnen der Online-Community.

- Was sind eure Schlüsselbotschaften?
- Wie könnt ihr eure Zielgruppe überzeugen, sich mit dem Problem zu befassen?
- Welche Handlungsempfehlungen habt ihr für sie?

Überlegt, welche Tools ihr nutzen könnt, um so viele Mitglieder eurer Zielgruppe wie möglich zu erreichen.

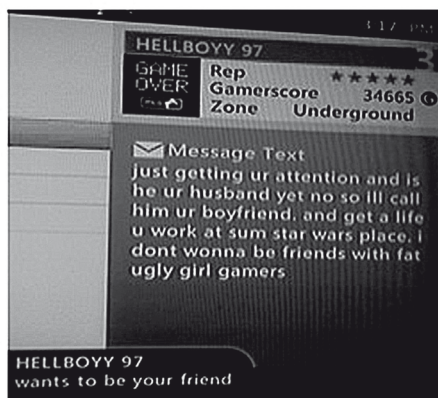
GRUPPE 6: ÖFFENTLICHES BEWUSSTSEIN SCHAFFEN

Eure Gruppe konzentriert sich darauf, die Öffentlichkeit für das Problem zu interessieren.

- Was sind eure Schlüsselbotschaften?
- Was sollten die Menschen eurer Meinung nach tun?
- Welche Informationen braucht ihr?

Überlegt, welche Online-Tools ihr nutzen könnt, um Menschen dazu zu motivieren, bei eurer Kampagne mitzumachen.

HANDOUTS



ON 4/29/2012 AT 1:13 PM

Garry Garry69 wrote:

am gonna slit your throat you fucking slut for having a full friends list you fucking cunt i hate you go an fucking die you slag!

Message will expire in 30 days | Block user

Say something here...



FramedAdam 03/08/2011

Get back in the kitchen.

Message will expire in 30 days

Quelle der Screenshots: <http://fatuglyorslutty.com/> (abgerufen am 9. Oktober 2013)

STUFE 4

GRÖSSE
10-20

DAUER
60'

FAKTENCHECK

Die TeilnehmerInnen sollen sich als MitarbeiterInnen von PolitikerInnen mit dem Thema „Homophobe Beschimpfungen“ auseinandersetzen. Sie prüfen die Zuverlässigkeit von im Internet geposteten Informationen und entwickeln Strategien für ihren eigenen Umgang damit.

THEMEN	Internetkompetenz, Rassismus und Diskriminierung, Kampagnenstrategie
SCHWIERIGKEITSGRAD	Stufe 4
GRUPPENGROSSE	10 bis 20 Personen
DAUER	60 Minuten
ZIELE	• Zuverlässigkeit von Informationen im Internet einschätzen • Sensibilisierung für die Probleme junger homosexueller Menschen, die im Internet mit Hate Speech konfrontiert sind • Eigenes Verhalten in Bezug auf Inhalte im Internet überdenken
MATERIAL	• Internetzugang • Papier und Stifte • Flipchart und Filzstifte
VORBEREITUNG	• Internetzugang für die TeilnehmerInnen • Kopien der Aufgaben für RechercheurInnen und des Monitoringblatts (Seite 63) • <i>Optional:</i> Bitten Sie um Freiwillige, die die „Monitoringrolle“ übernehmen. Ungefähr die Hälfte der Gruppe ist dazu notwendig. Zeigen Sie ihnen das Monitoringblatt und stellen Sie sicher, dass sie verstanden haben, welche Informationen sie suchen und wie sie das Raster ausfüllen sollen.

ANLEITUNG

1. Erklären Sie, dass die Aktivität sich mit der Nutzung des Internets als Informationsquelle beschäftigt. Fragen sie, wie die TeilnehmerInnen das Internet für diesen Zweck nutzen und ob sie Lieblingsseiten haben.
2. Legen Sie ihnen das folgende Szenario vor und versichern Sie sich, dass alle die Aufgabe verstanden haben.

Nach einer Reihe homophober Angriffe auf junge Homosexuelle – besonders auf Websites und in Videos – und intensivem Lobbying durch Interessensverbände soll im Bundestag eine Debatte zu diesem Thema stattfinden. Die Regierung hat einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, der Budgetgelder für Bildungsmaßnahmen gegen homophobe Haltungen und Unterstützung für junge Homosexuelle bereitstellen soll. Die größten Oppositionsparteien sind alle gegen das neue Gesetz.

Stellt euch vor, ihr arbeitet für eine/n PolitikerIn, der/die in der Debatte eine Rede halten wird. Sie/er hat euch gebeten, für ihre/seine Rede ein Informationspaket mit Stichpunkten für die Debatte zusammenzustellen. Ihr habt für eine vorläufige Recherche 20 Minuten Zeit.

3. Es wird in Kleingruppen zu 4 Personen gearbeitet, wobei zwei Personen als RechercheurInnen arbeiten und zwei die Methodik der RechercheurInnen beobachten. Erklären Sie, dass Recherche eine geeignete Methodik verlangt! Fragen Sie, ob den TeilnehmerInnen wichtige Aspekte für die Recherche einfallen, und legen Sie auf einem Flipchart-Bogen eine Liste davon an.
4. Bitten Sie für die BeobachterInnenrolle um Freiwillige, wenn das nicht bereits geschehen ist. Geben Sie ihnen Kopien des Monitoringblatts und stellen Sie sicher, dass sie die Aufgabe verstehen. Teilen Sie den Rest der Gruppe so ein, dass ungefähr gleich viele für die Regierung und die verschiedenen Oppositionsparteien arbeiten. Verteilen Sie die Aufgabekarten an die Gruppen.
5. Die TeilnehmerInnen haben für ihre Recherche 30 Minuten Zeit. Schlagen Sie vor, dass sie die ersten 20 Minuten dazu nutzen, relevante Informationen zu suchen, und am Ende 10 Minuten damit verbringen, sich auf die Hauptpunkte zu einigen, die sie ihrem/ihrer ParlamentarierIn präsentieren werden.
6. Wenn die Gruppen mit ihrer Aufgabe fertig sind, bitten Sie sie, von den Computern wegzugehen. Geben Sie ihnen weitere 5 bis 10 Minuten, damit die BeobachterInnen ihrer Gruppe zu ihren wichtigsten Beobachtungen Feedback geben können.
7. Bitten Sie die RechercheurInnen, die Hauptpunkte zu präsentieren, die sie für die Rede ihres Parlamentariers/ihrer Parlamentarierin ausgewählt haben. Sie können als Liste präsentiert werden: Die TeilnehmerInnen sollen sich vorstellen, dass sie den Parlamentarier/die Parlamentarierin informieren und nicht selbst die Rede halten!
8. Geben Sie nach jeder Präsentation genügend Zeit, damit die BeobachterInnen ihre Ergebnisse präsentieren und den anderen Gruppen zu den präsentierten Informationen oder zur angewandten Strategie Fragen stellen können. Danach bitten Sie die TeilnehmerInnen zur Nachbereitung der Aktivität.

NACHBEREITUNG

FRAGEN ÜBER RECHERCHE UND INFORMATION DER PARLAMENTARIERINNEN

- Ist euch die Aufgabe leicht gefallen? Was war für euch am schwierigsten?
- Wie habt ihr entschieden, welche Websites ihr als Informationsquelle benutzt? Wie sehr habt ihr euch um die Vertrauenswürdigkeit der Websites oder die Wahrheit der Informationen gekümmert, die ihr ausgewählt habt?
- War es euch wichtiger, Informationen zu finden, die die Position eures Parlamentariers/eurer Parlamentarierin stützen, oder einen objektiven Überblick über das Thema zu geben? Was sollte eurer

Meinung nach ein *echter* Rechercheur/eine *echte* Rechercheurin tun?

- Habt ihr nach Beispielen von Hate Speech gegen Homosexuelle gesucht? Wenn einige Gruppen das nicht getan haben: Glaubt ihr, dass es relevant gewesen wäre?
- Glaubt ihr, dass eure Abgeordnete/euer Abgeordneter mit eurer Recherche zufrieden gewesen wäre? Glaubt ihr, dass diejenigen, die sie/er vertritt, zufrieden wären?

FRAGEN ZUR NUTZUNG DES INTERNETS ZU RECHERCHEZWECKEN

- Habt ihr etwas Wichtiges darüber herausgefunden, wie man das Internet für Recherchen nutzt? Möchtet ihr die Liste von Überlegungen ergänzen, die am Anfang der Übung zusammengestellt wurde?
- Hat es euch überrascht, wie unterschiedlich die recherchierten Informationen sind? Wie erklärt ihr euch das?
- Nennt ein paar Methoden, wie man prüfen kann, ob eine Website zuverlässig ist oder ob man Informationen trauen kann. Macht ihr das gewöhnlich?

FRAGEN ZU HOMOPHOBIE UND HATE SPEECH IM INTERNET

- Habt ihr Beispiele von Diskriminierung oder Beschimpfung gefunden?
- Habt ihr Informationen gefunden, die falsch oder unfair waren?
- Worin besteht das Risiko, wenn man allen erlaubt, ihre Meinung online zu posten? Was könntet ihr tun, um das Risiko zu verringern, dass andere Leute diese Meinungen als Tatsachen nehmen?

MODERATIONSTIPPS

- Die Übung ist effizienter, wenn die BeobachterInnen im Vorhinein eine Einführung erhalten. Wenn das möglich ist, könnten Sie für jede Kleingruppe nur eine/einen BeobachterIn und dafür mehr RechercheurInnen vorsehen.
- Die RechercheurInnen sollten sich von den BeobachterInnen nicht „überprüft“ fühlen. Sie könnten ihnen erklären, dass die Aufgabe der BeobachterInnen darin besteht, sich unterschiedliche Recherchemethoden anzusehen, und dass diese Aufgabe auf unterschiedliche Weise gelöst werden kann!
- Sie können sich entscheiden, den RechercheurInnen das Monitoringblatt nicht zu zeigen: In diesem Fall würden sie nicht auf einige Hauptaspekte aufmerksam gemacht und das Ergebnis wäre interessanter. Allerdings kann das auch den Druck auf die RechercheurInnen erhöhen. Wenn ihnen das Blatt gezeigt wird, ermöglicht das eine bessere Zusammenarbeit zwischen BeobachterInnen und RechercheurInnen.
- In der Nachbereitung könnten Sie sich damit beschäftigen, ob die Recherche davon beeinflusst wird, welches Ergebnis man finden will. Das könnte dazu genutzt werden, die TeilnehmerInnen zu fragen, wie sie im Allgemeinen auf Informationen reagieren, die sie sehen, aber nicht glauben wollen!
- Eine der Gefahren von so verbreiteter Desinformation und stark tendenziösen Darstellungen im Internet ist, dass sie leicht als Tatsachen in Umlauf gebracht werden können. Man könnte unter-

suchen, ob die TeilnehmerInnen denken, dass sie „Tatsachen“ weitergegeben haben könnten, die sie im Internet gesehen haben, und ob diese Informationen möglicherweise der Verbreitung von Vorurteilen gegenüber bestimmten Gruppen oder Personen gedient haben könnten.

- Die Checkliste mit den Hintergrundinformationen über Internetkompetenz könnte zur Ergänzung der Vorschläge der TeilnehmerInnen herangezogen werden, um die Verlässlichkeit von im Internet geposteten Informationen prüfen zu können. Es sollte betont werden, dass Information und Meinung kaum getrennt voneinander existieren. Es gibt viele Möglichkeiten, Informationen so zu präsentieren, dass eine bestimmte Ansicht gestützt wird. Das *Weglassen* von Beispielen homophober Hate Speech zum Beispiel erweckt den Eindruck, sie stelle kein Problem dar!
- Man könnte mit einer Suche Internet-Enten zurückverfolgen und mit den TeilnehmerInnen diskutieren, wie Falschmeldungen dazu beitragen, Hate Speech zu schüren.

VARIANTEN

Man könnte andere Zielgruppen wählen, über die die TeilnehmerInnen recherchieren sollen, zum Beispiel Frauen, Angehörige der Rom(nj)a-Gruppen oder andere ethnische Minderheiten, Asylsuchende, etc.

Man könnte die Übung auch ohne BeobachterInnen durchführen und jede/r Einzelne beobachtet sich selbst. Sie sollten in diesem Fall das Monitoringblatt im Vorfeld mit der Gruppe durchgehen und sie bitten, ihre eigenen Recherchemethoden zu prüfen.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Die TeilnehmerInnen könnten die Liste der Überlegungen zur Durchführung von Internetrecherchen verfeinern und ihre eigenen Richtlinien entwerfen. Sie könnten auch eine Checkliste zum Teilen von Informationen mit anderen zusammenstellen und sie mit anderen AktivistInnen auf der Website der *No Hate Speech-Bewegung* teilen. Viel Hate Speech wird von Menschen verbreitet, die unbedacht Meinungen teilen, die tendenziös und für andere verletzend sind.

Sie könnten die Checkliste auf Seite 63 – oder auch ihre eigene – an einigen beliebten Nachrichtenseiten ausprobieren. Oft ist Journalismus dafür verantwortlich, Vorurteile gegenüber gesellschaftlichen Gruppen zu verbreiten. Dadurch können LeserInnen dazu ermutigt werden zu denken, diese Gruppen zu beschimpfen sei akzeptabel.

Weitere pädagogische Übungen über Desinformationsstrategien, die Sie mit Ihrer Gruppe durchführen können, finden Sie unter <http://www.klicksafe.de/service/schule-und-unterricht/zusatzmodule-zum-lehrerhandbuch/>

Fordern sie die TeilnehmerInnen auf, die Websites zu präsentieren, die sie am meisten benutzen, um im Internet Informationen zu finden, und prüfen Sie gemeinsam, wie zuverlässig und unparteiisch diese Websites sind.

HANDOUTS

POLITIKERIN 1:

Dein/e PolitikerIn ist Regierungsmitglied. Er/sie muss nachdrücklich für das neue Gesetz eintreten. Führe eine Internetsuche durch, um Informationen zu finden, die ihm/ihr bei seiner/ihrer Rede nützen können. Dann stelle eine Liste von ca. 5 Hauptpunkten zusammen, die er/sie deiner Meinung nach ansprechen sollte.

POLITIKERIN 2:

Dein/e PolitikerIn gehört der Opposition an. Sie/er ist dagegen, Budgetgelder zur Verfügung zu stellen, um dieses Problem zu bearbeiten. Führe eine Internetsuche durch, um Informationen zu finden, die ihm/ihr bei seiner/ihrer Rede nützen können. Dann stelle eine Liste von ca. 5 Hauptpunkten zusammen, die er/sie deiner Meinung nach ansprechen sollte.

POLITIKERIN 3:

Dein/e PolitikerIn ist Mitglied einer Minderheitspartei. Deine Partei hat noch nicht entschieden, ob sie das Gesetz unterstützen oder dagegen stimmen wird. Führe eine Internetsuche durch, um Informationen zu finden, die ihm/ihr bei ihrer Rede nützen können. Dann stelle eine Liste von ca. 5 Hauptpunkten zusammen, die er/sie deiner Meinung nach ansprechen sollte.

HANDOUTS

BEOBACHTERIN

Deine Aufgabe ist es, zu versuchen, den von RechercheurInnen gewählten Zugang zu analysieren. Versuche so viele Informationen wie möglich über die Fragen auf dem Monitoringblatt zu sammeln. Du kannst die RechercheurInnen bitten zu erklären, was sie tun, oder warum sie einen bestimmten Zugang wählen, solange du sie nicht zu sehr ablenkst!

MONITORINGBLATT

Bei der Informationssuche benutzte Suchbegriffe	
FÜR JEDE BESUCHTE WEBSITE:	
Websitename	
Ungefähre Zeit, die auf der Website verbracht wurde (in Minuten)	
„Orientierung“ (homophil, homophob, neutral)	
Warum wurde die Seite ausgewählt?	
„Autorität“ der Seite: – Warum sollte der Seite vertraut werden? – Hat die Gruppe das überprüft?	
Wurde für bezogene Informationen eine Quelle oder Referenz angegeben und hat die Gruppe das überprüft?	
Weitere Anmerkungen über die Herangehensweise der RechercheurInnen:	

STUFE 4

GRÖSSE
10-20

DAUER
120'

KAMPF DER FREIHEITEN

Die Aktivität ist eine Simulation mit zwei Gemeinschaften, die gegensätzliche Ansichten über freie Meinungsäußerung haben, aber auf derselben Insel zusammenleben müssen.

THEMEN Demokratie und Partizipation, freie Meinungsäußerung, Rassismus und Diskriminierung

SCHWIERIGKEITSGRAD Stufe 4

GRUPPENGROSSE 10 bis 20 Personen

DAUER 120 Minuten

- ZIELE
- Beschäftigung mit Fragen zu Diversität, Pluralismus und Hate Speech
 - Nachdenken über den Beitrag der freien Meinungsäußerung zum Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft
 - Vor- und Nachteile einer uneingeschränkten freien Meinungsäußerung diskutieren
 - Übung von Verhandlungskompetenz

- MATERIAL
- Papier und Stifte
 - Platz, an dem sich die zwei Gemeinschaften treffen können (getrennt)
 - 2 ModeratorInnen (idealerweise)

- VORBEREITUNG
- Kopien der Informationen über die beiden Inseln (Seite 67 und 68)
 - Kopien der Beschreibung der zu bearbeitenden Probleme (Seite 69)

ANLEITUNG

1. Erklären Sie, dass die Aktivität aus einer Simulation besteht, und teilen Sie die Gruppe in zwei verschiedene Gemeinschaften auf. Die Gemeinschaft der Ixprat sollte größer sein und etwa zwei Drittel der TeilnehmerInnen umfassen. Das restliche Drittel der Gruppe stellt die Pastik dar. Erklären Sie, dass der erste Teil der Simulation aus Arbeit innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft besteht. Nach 20 Minuten werden die Gruppen zusammengeführt.
2. Eine der Gruppen sollte in einen getrennten Raum gebeten werden. Der/die ModeratorIn der jeweiligen Gruppe liest die Informationen über die Gruppe vor und teilt eventuell Kopien aus, auf die die Gruppe zurückgreifen kann.
3. Leiten Sie die Diskussion in den Gruppen damit ein, die TeilnehmerInnen nach ihren Gedanken zum Leben auf der Insel zu fragen. Fragen Sie, ob sie gerne dort leben würden. Nach dieser Reflexionsphase werden den Gruppen die folgenden Fragen gestellt:

Pastik-Gruppe

Welche Befürchtungen habt ihr wegen des Umzugs auf die neue Insel?

Ixprat-Gruppe

Welche Befürchtungen habt ihr bezüglich der Aufnahme einer großen Anzahl von Zuwandernden, die weder eure Kultur noch eure Traditionen kennen?

4. Nach 20 Minuten werden die beiden Gruppen zusammengeführt. Fordern Sie die InselbewohnerInnen auf, sich einander vorzustellen, regen Sie an, kurze Statements abzugeben, wenn das gewünscht ist. Geben Sie dafür nicht mehr als 10 Minuten Zeit.
5. Nach etwa 10 Minuten erhalten die TeilnehmerInnen folgende Information:

Ein Jahr ist vergangen und verschiedene Probleme sind aufgetaucht. Die Spannungen zwischen den Gemeinschaften sind immer stärker geworden und viele befürchten ernste soziale Unruhen. Der Präsident hat euch eingeladen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die Lösungen für diese Probleme finden soll.

6. Die ganze Gemeinschaft wird in kleinere Arbeitsgruppen eingeteilt, so dass jede Arbeitsgruppe aus (ungefähr) 2 Pastik und 4 Ixprat besteht. Jede Gruppe erhält eine der Problemstellungen auf Seite 69.
7. Die Gruppen haben 20 Minuten, um zu entscheiden, wie sie das Problem lösen wollen. Erklären Sie, dass über jeden Vorschlag abgestimmt werden muss und die Mehrheit der TeilnehmerInnen (der Arbeitsgruppe) zustimmen muss, damit er angenommen ist. Erinnern Sie daran, dass der derzeitige Zustand andauern wird, wenn es keine Einigung gibt!
8. Nach 20 Minuten kommen alle zusammen, um ihre Entscheidungen zu präsentieren. Jede Arbeitsgruppe hat 2 bis 3 Minuten, um Feedback zu geben, ihre Lösung zu skizzieren und um kurze Reaktionen zu bitten. Danach erfolgt der Übergang zur Nachbereitung.

NACHBEREITUNG

Beginnen Sie damit, dass Sie die TeilnehmerInnen aus ihren Rollen herausholen und sie daran erinnern, dass sie jetzt die Übung insgesamt diskutieren sollen. Sie sollten versuchen, nicht auf die vorherigen Diskussionen zurückzukommen.

- Wie ist es euch mit der Übung gegangen? Was hat euch gefallen oder nicht gefallen?
- Wie leicht ist euch eure Rolle gefallen – und wie leicht war es, in der Rolle zu bleiben, als die InselbewohnerInnen zusammengekommen sind?
- Was denkt ihr über den Verhandlungsprozess und den Entscheidungsprozess am Ende? Was war euch beim Versuch, eine Lösung zu finden, am wichtigsten?
- War es gerecht, dass die Ixprat im Grunde bei jedem Vorschlag ihr Veto einlegen konnten, weil sie in der Mehrheit waren? Wie kann man sicherstellen, dass die Meinungen und Rechte von Minderheiten im „echten“ Leben gerecht vertreten sind?
- Hat die Übung eure Ansichten irgendwie verändert? Wenn ja, welche genau und warum?
- Findet ihr, dass die Übung realitätsnah war? Hat sie an aktuelle gesellschaftliche Probleme erinnert?
- Wie sollten wir eurer Meinung nach mit dem Problem umgehen, dass Menschen Dinge sagen, die verletzend, intolerant und manchmal gefährlich sind?

MODERATIONSTIPPS

- Die Beschreibungen des Lebens auf den beiden Inseln sind relativ lang, damit die TeilnehmerInnen sich mit ihrer Gemeinschaft identifizieren können. Sie sollten nicht als Information vorgelesen werden, sondern eher wie eine Geschichte!
- Die Arbeitsgruppe, die das Problem der Internetkampagne bearbeitet, könnte aufgefordert werden, sich auf den Online-Aspekt des Problems zu konzentrieren. Zumindest sollte sie angewiesen werden, diesen Aspekt neben Vorschlägen für Offline-Lösungen zu berücksichtigen.
- Lassen Sie die Simulation mit möglichst wenig Anleitung laufen. Stellen Sie sicher, dass den Gruppen die Zeitlimits und die Art der Aufgaben bewusst sind, lassen Sie jedoch zu, dass sie ihren Ansatz nach eigenem Gutdünken wählen. Unterbrechen Sie nur, wenn ein Missverständnis aufzutreten scheint oder wenn Spannungen oder Konflikte den Prozess gefährden.
- Es wäre von Vorteil, wenn die TeilnehmerInnen Informationen zur freien Meinungsäußerung bekommen. Wenn dafür Zeit ist, verwenden Sie einen Teil dieser Information.

VARIANTEN

Wenn die Zeit knapp ist, können die Beschreibungen gekürzt werden und in den Endverhandlungen könnte allen Arbeitsgruppen das erste Problem zur Diskussion gestellt werden. Das beschleunigt die Verhandlungen.

Wenn es die Zeit in den ersten (getrennten) Gruppentreffen erlaubt, könnten die TeilnehmerInnen gefragt werden, ob es eine Botschaft gibt, die sie kommunizieren wollen, wenn sie die andere Gruppe treffen. Diese Botschaften könnten dann die kurzen „Vorstellungen“ bilden, die in den ersten 10 Minuten nach der Begegnung stattfinden.

Bei großen Gruppen kann es notwendig sein, die neue Gemeinschaft in kleinere Gruppen einzuteilen, damit alle die Möglichkeit haben, einen Beitrag zu leisten. Jede der neuen Gruppen sollte aus etwa einem Drittel Plastik und zwei Dritteln Ixprat bestehen. Die Gruppen könnten auch 1 bis 2 SprecherInnen für ihre Gemeinschaft nominieren.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Die TeilnehmerInnen könnten für ihre eigene Gruppe einen Vorschlag entwerfen, ähnlich denen, die sie in den Verhandlungen erarbeitet haben. Über diesen Vorschlag könnte abgestimmt werden und er könnte als Richtlinie für Online- oder auch Offline-Verhalten dienen.

Die TeilnehmerInnen könnten zu den größten Zuwanderergruppen in ihrem Land recherchieren. Sie könnten einige der Gründe herausfinden, warum Menschen hierher gekommen sind, und untersuchen, ob ihre Rechte und Meinungen vom Rest der Gesellschaft respektiert werden, und wie sie in den Medien dargestellt werden, sowohl online als auch offline. Sie könnten auch VertreterInnen verschiedener Gemeinschaften einladen, mit der Gruppe zu sprechen.

Wenn ihr Land nicht als Einwanderungsland gilt, könnten sie sich damit beschäftigen, wie die Menschen, die aus ihrem Land ausgewandert sind, in den Aufnahmeländern gesehen werden.

HANDOUTS

DIE INSEL DER PASTIK

Ihr lebt auf einer kleinen Insel, deren Grenzen geschlossen sind, und die seit Menschengedenken keine Einwanderung und kaum Tourismus kennt. Eure Gesellschaft ist entspannt und friedlich: Frieden und Konfliktfreiheit haben eine starke Tradition und werden als „nationale Priorität“ angesehen. Es gibt sogar einen Verfassungsartikel, der feststellt:

Niemand sollte Dinge sagen oder tun, die für andere schmerzlich oder verletzend sein könnten.

Dieser Artikel wird genau kontrolliert und Übertretungen werden streng bestraft. Er wird nur sehr selten gebrochen; es ist viel einfacher, anderen zuzustimmen. Uneinigkeit ist für die Pastik schmerzlich geworden, weil sie Unruhe stiftet.

Euer Land bezeichnet sich als Demokratie. Jedes Jahr werden Wahlen abgehalten und fast alle gehen zur Wahl. Allerdings gibt es die Tendenz, dass immer dieselben Leute gewählt werden, und es gibt nur wenig Diskussion über politische Alternativen.

Im Allgemeinen weichen Gespräche, öffentliche Stellungnahmen und sogar die Medien kaum von allgemein in der Gesellschaft akzeptierten Meinungen ab. Die meisten Menschen finden das nicht schlimm, weil sie vergessen haben oder es sich nicht vorstellen können, dass es auch anders sein könnte. Es gibt nur wenige Nachrichten über andere Orte auf der Welt, keine Literatur aus anderen Kulturen und sehr wenig Veränderung, weil Veränderung als beunruhigend empfunden wird.

Über die Jahre ist den Menschen aufgefallen, dass die Küstenlinie sich verändert hat: Der Meeresspiegel ist gestiegen und viel Land, das früher bewohnbar war, liegt jetzt unter Wasser. Anfangs war das kein Problem: Es gab genügend Land für alle und Menschen, die in der Nähe der Küste gelebt hatten, wurden einfach weiter ins Landesinnere umgesiedelt. In den letzten Jahren ist das Problem jedoch akuter geworden. Einige haben begonnen, es untereinander zu diskutieren, aber weil das als beunruhigend empfunden wurde, führte die Regierung ein Verbot ein.

Das Leben ging weiter, meist ruhig, vorhersehbar und frei von Konflikten und Uneinigkeit, bis an einem schrecklichen, stürmischen Tag ein Hurrikan über die Insel zog. Gebäude wurden zerstört, viele Menschen starben und der Großteil des Landes war überschwemmt. Als die Flut zurückging, war von der Ernte kaum etwas übrig. Fast die gesamte Infrastruktur war zerstört. Die Nahrungsmittel wurden knapp, Infektionen und Krankheiten begannen sich auszubreiten und die medizinische Versorgung reichte nicht aus. Viele Menschen starben und die Insel versank im Chaos. Die Leute begannen sogar, darüber zu streiten, was am besten zu tun wäre!

Gerade als alle Hoffnung verloren schien, kam eine Botschaft von der Nachbarinsel Ixprat. Die Botschaft brachte ernste Besorgnis für alle Pastik zum Ausdruck und enthielt das Angebot, alle aufzunehmen, die nach Ixprat ziehen wollten. Du gehörst zu denen, die sich für die Übersiedlung entschieden haben.

HANDOUTS

DIE INSEL DER IXPRAT

Du lebst auf der Insel Ixprat, die an einem der alten Schifffahrtswege über den Pazifischen Ozean liegt. Deine Insel lebt traditionell von Handel und Kommunikation mit anderen Ländern und hat seit Hunderten von Jahren eine Politik der offenen Grenzen. Das hat dazu geführt, dass viele Reisende und ZuwanderInnen aus vielen verschiedenen Kulturen das Leben auf der Insel prägen. Das Ergebnis ist eine sehr vielfältige Bevölkerung mit einer großen Bandbreite an Meinungen, Überzeugungen und kulturellen Praktiken.

Eure Nationalkultur begrüßt diese Vielfalt: Die Menschen haben großes Interesse an anderen Herangehensweisen, unterschiedlichen Überzeugungen und Ideologien. Natürlich kann bei solcher Vielfalt nicht jede Vorstellung oder Ideologie von allen geteilt werden. Uneinigkeit und Konflikt sind auf Ixprat eine Lebenseinstellung. Fast jede Begegnung von zwei Menschen führt dazu, dass sie über ihre Überzeugungen und Vorstellungen diskutieren. Außerdem durchläuft fast jede Begegnung eine Phase des Streits oder endet in einem. Streit ist beinahe ein Nationalhobby.

Deshalb gibt es kein Gesetz, das beschränken würde, was Menschen oder Gruppen einander sagen dürfen oder was eine Person oder Gruppe *über* die anderen sagen darf. Manche Leute sagen schreckliche Dinge. Manchmal führt das dazu, dass Menschen schreckliche Dinge *tun*. Das „Tun“ ist gesetzlich strafbar; das Sagen nicht.

Das Leben auf Ixprat ist interessant und anstrengend und verändert sich ständig. Du schätzt den kulturellen Reichtum und die Tatsache, dass du sagen kannst, was du willst. Du weißt, dass endlose Diskussion und Streit nicht immer glücklich machen. Eigentlich findest du Streit oft sehr mühsam und schmerzlich: Es ist nicht immer einfach, Leute Dinge sagen zu hören, die du für *falsch* hältst, ganz abgesehen von Dingen, die du grausam findest. Dir ist auch aufgefallen, dass manche gesellschaftliche Gruppen tendenziell häufiger Opfer grausamer und intoleranter Aussagen sind als andere.

Trotzdem erscheint es dir wichtig, dass niemand je daran gehindert werden sollte, seinen Überzeugungen Ausdruck zu verleihen.

Eines stürmischen Tages erreichte deine Insel die Nachricht, dass ein extrem starker Hurrikan eine der anderen Inseln im Pazifik getroffen hat. Du weißt nur sehr wenig über diese Insel: Ihre BewohnerInnen sind immer unter sich geblieben. Du hast Geschichten gehört, dass die Leute von dieser Insel dumm und rückständig sind, hast aber noch nie jemanden von dort getroffen. Du weißt, dass es fast unmöglich ist, dorthin zu fahren.

Die Regierung hat angekündigt, dass, weil die Insel Pastik durch den Hurrikan so schwer verwüstet ist, die meisten der überlebenden EinwohnerInnen nach Ixprat übersiedeln werden. Sie können zwar wahrscheinlich irgendwie aufgenommen werden, den derzeitigen EinwohnerInnen wird das aber einige Anpassung abverlangen. Die Arbeit wird umverteilt werden müssen und auch bei den Unterkünften könnte es Probleme geben.

HANDOUTS

PROBLEMSTELLUNGEN FÜR ARBEITSGRUPPEN

PROBLEM 1:

Die Kampagne „Such die Pastik-Zunge“ hat das Internet im Sturm erobert. Die Kampagne hat unter anderem Slogans wie diese:

- *Zwick einen Pastik-Trottel: Schau, ob er quietscht!*
- *Keine Zunge, kein Hirn!*
- *Such die Zunge, Smartphone zu gewinnen!*

Es wird dazu aufgerufen, Fotos von Pastik-Zungen hochzuladen. Es gibt eine „Zungengalerie“ mit Fotos und Videos von Leuten, die Pastik zwingen, den Mund aufzumachen, und ihnen mit Taschenlampen hineinleuchten, mit Teleskopen posieren oder auf die Zunge zeigen. Die Kampagne kommt in Fahrt und in den Straßen gibt es viele Angriffe auf Pastik. Die Pastik haben reagiert und mitgeteilt, dass sie sich weigern, sich in eine beleidigende Auseinandersetzung mit Leuten hineinziehen zu lassen, die sie nicht respektieren.

PROBLEM 2:

Ein junges Mädchen aus der Pastik-Community wurde auf der Straße von einer Gruppe junger Ixprat-Männer angeschrien. Sie haben sie „fette Sau“ und „dreckige Nutte“ geschimpft und ihr gesagt, sie hätte keine Zunge im Kopf und keine eigene Meinung. Seither geht es dem Mädchen schlecht, sie hat seit zwei Wochen weder das Haus verlassen noch mit jemandem gesprochen. Seit drei Tagen isst sie nichts mehr. Ihre Eltern sind völlig verzweifelt.

PROBLEM 3:

Ein kürzlich veröffentlichter Bericht zeigt, dass die Arbeitslosenrate unter Pastik wesentlich höher ist als in der Gesamtbevölkerung, im Parlament kein/e einzige/r VertreterIn der Pastik sitzt und in kaum einer Organisation Pastik Machtpositionen innehaben. Der Bericht untersuchte auch andere soziale Aspekte, zum Beispiel Stresslevel und psychische Krankheiten, Bildungsabschlüsse und Kriminalitätsraten. Bei allen Indikatoren scheinen die Pastik schlechter abzuschneiden als jeder andere Teil der Gesellschaft. Die Einstellungen gegenüber den Pastik beim Rest der Gesellschaft sind ebenfalls überwiegend negativ.

STUFE 1

GRÖSSE
10-20

DAUER
45'

AKTIV GEGEN CYBERMOBBING

In dieser Aktivität identifizieren die TeilnehmerInnen ihre wahrscheinliche Reaktion auf verschiedene Mobbing-Szenarien und diskutieren alternative Handlungsmöglichkeiten.

THEMEN	Cybermobbing, Demokratie und Partizipation, Internetkompetenz
SCHWIERIGKEITSGRAD	Stufe 1
GRUPPENGROSSE	10 bis 20 Personen
DAUER	45 Minuten
ZIELE	• Unterschiedliche Formen von Mobbing und die Verbindung zwischen Offline- und Online-Mobbing verstehen • Unterschiedliche Möglichkeiten identifizieren, wie auf Mobbing, Cybermobbing und Hate Speech im Internet reagiert werden kann • Bewusstsein schaffen für die Notwendigkeit zu reagieren
VORBEREITUNG	• Vier A4-Zettel mit folgender Aufschrift werden in die vier Ecken des Raums gehängt: – Nichts tun – Auf den/die MobberIn reagieren – Verhalten melden – Andere Reaktion • Stellen Sie sicher, dass genügend Platz vorhanden ist, damit sich die TeilnehmerInnen im Raum bewegen können.

ANLEITUNG

1. Fragen Sie die TeilnehmerInnen zu Beginn, was sie unter Mobbing verstehen und welche unterschiedliche Arten von Mobbing sie kennen.
2. Weisen Sie auf die Zettel in den Ecken des Raums hin und erklären Sie, dass Sie einige unterschiedliche Szenarien vorlesen werden. Jede/r Einzelne soll sich entscheiden, welche der folgenden Möglichkeiten dem am nächsten kommt, was er oder sie tun würde:

- Nichts tun
 - Auf den/die MobberIn reagieren (zum Beispiel in die Diskussion eingreifen, zurückschlagen oder etwas anderes tun; wenn der/die MobberIn nicht bekannt ist, kann diese Möglichkeit wegfallen)
 - Das Verhalten melden (zum Beispiel einer Lehrperson, einem Elternteil, der Website-Administration oder einer anderen Instanz)
 - Andere Reaktionen (zum Beispiel andere in die Diskussion ziehen, eine Solidaritätsgruppe gründen usw. Sie könnten nach weiteren Ideen fragen.)
3. Erklären Sie, dass die TeilnehmerInnen nach dem Vorlesen jedes Szenarios in die Ecke gehen sollen, die dem am nächsten kommt, wie sie wahrscheinlich reagieren würden. Bitten Sie um ehrliche Reaktionen.
 4. Lesen Sie das erste Szenario vor und lassen Sie den TeilnehmerInnen Zeit, ihre Ecke auszuwählen. Sobald sie ihre Position eingenommen haben, fragen Sie ein paar Leute aus jeder Gruppe, warum sie diese Reaktion gewählt haben. Dann lesen sie das nächste Szenario, bis Sie das Gefühl haben, dass genügend Fälle diskutiert worden sind.

NACHBEREITUNG

Verwenden Sie für die Nachbereitung einige der folgenden Fragen:

- Wie fandet ihr die Übung? Bei welchen Szenarien war es am schwierigsten zu reagieren und warum?
- Glaubt ihr, das waren alles Beispiele von Mobbing?
- Seid ihr je selbst auf Cybermobbing gestoßen – entweder als Opfer oder als BeobachterIn? Was gibt es über die Beziehung zwischen Offline- und Online-Mobbing zu sagen? Gibt es wichtige Unterschiede?
- Hat die Übung dazu geführt, dass ihr Mobbing/Cybermobbing jetzt anders seht? Denkt ihr, dass ihr dadurch in Zukunft anders reagieren könntet?
- Was könnt ihr gegen Cybermobbing tun?
- Wer sollte aktiv werden, um Hate Speech im Internet zu verhindern? Welche Rolle sollten Medien-netzwerke, Serviceanbieter, die Polizei, Eltern, Schulbehörden usw. spielen?

MODERATIONSTIPPS

- Wenn die Gruppe groß oder allgemeine Diskussionen nicht gewohnt ist, kann ein Zauberstab oder ein virtuelles Mikrofon helfen, damit alle, die etwas sagen wollen, warten müssen, bis sie an der Reihe sind.
- Die TeilnehmerInnen wollen möglicherweise mehr als eine Möglichkeit wählen, zum Beispiel auf den/die MobberIn reagieren und den Missbrauch melden. In diesem Fall sollten Sie sie anweisen, die Ecke zu wählen, die sie für wichtiger halten, und ihnen danach die Möglichkeit geben, ihre Haltung zu erklären.
- Sie sollten sich bewusst machen, dass manche TeilnehmerInnen Mobbing erlebt haben könnten. Auch MobberInnen sind möglicherweise Mitglieder der Gruppe. Hier ist Sensibilität für die unterschiedlichen persönlichen Bedürfnisse oder Konflikte notwendig. Von niemandem sollte eine Reaktion erzwungen werden.
- Wenn TeilnehmerInnen Mobbing erleben, könnte diese Aktivität ihre Probleme an die Oberfläche bringen und ihnen ihr Bedürfnis nach weiterer Unterstützung bewusst werden. Sie sollten entweder klären, dass Sie – vertraulich – solche Unterstützung bieten können oder alternative Unterstüt-

zungssysteme kennen, auf die Sie verweisen können. Vor der Übung könnte es sinnvoll sein, sich über bestehende lokale oder nationale Dienste zu informieren, zum Beispiel Beratungsstellen oder Organisationen, die Opfer unterstützen.

- Wenn die TeilnehmerInnen Cybermobbing nicht kennen oder seine schädlichen Folgen nicht zu erkennen scheinen, könnten Sie die Hintergrundinformationen benutzen, um Bewusstsein für das Thema und die Herangehensweise anderer zu schaffen. Wo das relevant ist, sollten die Verbindungen zwischen Hate Speech und Mobbing hergestellt werden (besonders dann, wenn Mobbing in Kombination mit Hate Speech auftritt).

VARIANTEN

Die Aktivität kann vereinfacht mit nur zwei Auswahlmöglichkeiten für die TeilnehmerInnen durchgeführt werden: „Nichts tun“ oder „Etwas tun“. Die beiden Schilder können an den beiden Enden des Raums aufgehängt werden und die TeilnehmerInnen stellen sich in einer Linie dazwischen auf, je nachdem, wie wahrscheinlich sie eine der beiden Möglichkeiten wählen würden.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Jede weitere Aktion wird wirksamer, wenn die TeilnehmerInnen sich für eine gemeinsame Gruppenaktion entscheiden. Sie könnten unterschiedliche Arten diskutieren, wie man das Thema der Aktivität weiterverfolgen könnte, zum Beispiel (online und offline) Bewusstsein für das Problem schaffen, eine Unterstützungs- oder Solidaritätsgruppe gründen, in der Gruppe/Klasse/Schule eine Anti-Mobbing-Politik umsetzen oder eine Anti-Mobbing-Kampagne initiieren usw.

Sie können sich auch der *No Hate Speech-Bewegung* anschließen und die Kampagnen-Website benutzen, um Solidaritäts-Videobotschaften mit den Opfern von Cybermobbing zu teilen. Auf der Website können auch Ratschläge für alle Internet-UserInnen geteilt werden, was man in Fällen von Cybermobbing tun kann.

HANDOUTS

SZENARIEN

Du hast von dir unbekannten Adressen oder Nummern eine Reihe beleidigender WhatsApp Nachrichten erhalten. Manche enthalten Drohungen: Die MobberInnen scheinen dich zu kennen. Was tust du?

Einige Leute aus deiner Schule haben Fotos von dir bearbeitet und mit gehässigen Kommentaren online gestellt. Du glaubst zu wissen, wer sie sind. Was tust du?

Ein Junge mit Einwanderergeschichte ist gerade in deine Klasse gekommen. Deine FreundInnen machen sich über ihn lustig und haben begonnen, in ihren sozialen Netzwerken rassistische Witze über ihn zu posten. Sie fordern dich ständig auf, die Witze zu re-tweeten oder zu teilen. Was tust du?

Eine Gruppe aus deiner Klasse hat in sozialen Netzwerken ein verletzendes Gerücht über dich verbreitet. Jetzt wollen viele nicht mehr mit dir spielen oder auch nur mit dir sprechen. Sogar deine FreundInnen beginnen zu glauben, dass an den Gerüchten etwas Wahres sein könnte. Was tust du?

Die Lehrerin teilt der Klasse mit, dass einige Leute schwer gemobbt werden und ein Jugendlicher auf dem Heimweg von der Schule attackiert wurde. Sie bittet alle, die etwas darüber wissen, nach der Stunde vertraulich mit ihr zu sprechen. Du glaubst zu wissen, wer es war, aber du hast Angst, weil du viele Online-Nachrichten bekommen hast, die dich davor warnen, etwas zu sagen. Was tust du?

Du siehst ein Kind alleine auf dem Spielplatz stehen und weinen. Du weißt, dass andere Kinder es verspotten, weil es eine Lernschwäche hat, und es „Schwachkopf“ und „hässliches Schwein“ nennen. Deine FreundInnen machen mit und lachen oft über das Kind, wenn ihr zusammen seid. Was tust du?

Diese Aktivität ist eine Bearbeitung der Übung „Mobbing-Szenen“ aus Compasito, dem Handbuch zur Menschenrechtsbildung für Kinder: <http://www.compasito-zmrb.ch/uebungen/>.

Weitere Übungen finden Sie auch im Handbuch „Aktiv gegen Cyber-Mobbing“:
https://www.saferinternet.at/uploads/tx_simaterials/Aktiv_gegen_Cyber_Mobbing_01.pdf

STUFE 2

GRÖSSE
12-20

DAUER
45'

UNBEGRENZTE FREIHEIT?

Die TeilnehmerInnen setzen sich aufgrund mehrerer Fallstudien mit der Idee der freien Meinungsäußerung auseinander. Sie müssen entscheiden, was mit kontroversen, beleidigenden oder potentiell gefährlichen Kommentaren oder Mitteilungen geschehen soll.

THEMEN	Freie Meinungsäußerung, Demokratie und Partizipation, Menschenrechte
SCHWIERIGKEITSGRAD	Stufe 2
GRUPPENGROSSE	12 bis 20 Personen
DAUER	45 Minuten
ZIELE	• Auseinandersetzung mit dem Konzept der freien Meinungsäußerung • Bedeutung der freien Meinungsäußerung verstehen – für Einzelne und für die Gesellschaft • Beschäftigung mit Gründen, die eine Einschränkung der freien Meinungsäußerung zum Schutz der Menschenrechte notwendig machen, insbesondere im Kontext von Hate Speech
MATERIAL	• Flipchart und Filzstifte • Kopien der Karten auf Seite 78
VORBEREITUNG	• Kopieren der Karten (ausreichend für jede kleine Arbeitsgruppe)

ANLEITUNG

1. Fragen Sie die TeilnehmerInnen, was für sie „freie Meinungsäußerung“ bedeutet. Sammeln Sie auf einem Flipchart-Bogen Ideen und regen Sie die Diskussion folgender Punkte an, wenn sie nicht von TeilnehmerInnen selbst aufgeworfen werden:
 - Bedeutet freie Meinungsäußerung, dass man alles sagen kann, was man will?
 - Wenn ihr denkt, dass manche Äußerungen *nicht* erlaubt sein sollten, wie kann man entscheiden, was verboten werden muss? Wer sollte darüber entscheiden?
 - Abgesehen vom Sprechen oder Schreiben: Auf welche Arten äußern wir uns noch (Musik, Theater, Bilder, Körpersprache etc.)?

2. Versuchen Sie zu diesem Zeitpunkt nicht, die Probleme zu lösen: Sammeln Sie einige Meinungen und erklären Sie, dass diese Fragen häufig kontrovers sind und die Übung sich genauer damit auseinandersetzt.
3. Fragen sie, ob jemand je daran *gehindert* wurde, etwas zu sagen, was er oder sie äußern wollte – zu Hause, in der Schule oder in der Öffentlichkeit. Wie ist es dir damit gegangen? Warum war es dir wichtig, deinen Standpunkt äußern zu können?
4. Informieren Sie die TeilnehmerInnen kurz über freie Meinungsäußerung. Verwenden Sie die folgenden Information oder ergänzen Sie sie mit den Hintergrundmaterialien (Seite 173 bis 179):

FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

Das Recht, Gedanken und Meinungen frei äußern zu dürfen, ist ein wichtiges Menschenrecht und Teil der internationalen Menschenrechtsnormen. Dieses Recht ist sowohl deshalb wichtig, weil unsere Gedanken, Meinungen und die Fähigkeit sie mitzuteilen, ein zentraler Teil dessen sind, was es ausmacht, ein Mensch zu sein, aber auch, weil Kommunikation und Diskussion für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft unerlässlich sind. Verständnis für andere und das Zusammenleben mit anderen beruhen auf offener, freier Kommunikation – auch wenn wir uns manchmal Meinungen anhören müssen, mit denen wir nicht übereinstimmen. Dennoch ist freie Meinungsäußerung kein absolutes Recht, das immer ohne Einschränkung gilt. Es ist ein Recht, das gegen die Rechte anderer oder das Wohl der gesamten Gesellschaft abgewogen werden muss. Wenn Meinungsäußerung entweder bestimmten Personen extremen Schaden zufügt oder dazu geeignet ist, der Gesellschaft zu schaden, *kann* sie eingeschränkt werden.

5. Erklären Sie den TeilnehmerInnen, dass sie in Kleingruppen (4 bis 5 Personen) arbeiten und eine Reihe von Fällen diskutieren werden, in denen Menschen online Dinge posten, die anderen schaden und deren Menschenrechte verletzen. Die Gruppen sollen entscheiden, ob in diesem Fall Material offline genommen werden sollte – mit anderen Worten, ob die freie Meinungsäußerung eingeschränkt werden sollte.
 - Wenn sie sich dafür entscheiden: Was sollte offline genommen werden und warum?
 - Wenn nicht: warum nicht? Was kann sonst getan werden und wer kann das tun?
6. Die Gruppe wird in Kleingruppen zu 4 bis 5 Personen eingeteilt, jede Gruppe erhält eine Kopie der Fälle auf Seite 78. Sie haben ca. 20 Minuten Zeit, um alle Fälle zu diskutieren. Sie sollten versuchen, ihre Entscheidungen zu begründen.

NACHBEREITUNG

Gehen Sie jede Fallstudie einzeln durch und bitten Sie um die Reaktionen der Gruppen. Diskutieren Sie kurz die Argumente für die getroffenen Entscheidungen. Verwenden Sie einige der folgenden Fragen, um weitere Kernpunkte herauszuarbeiten:

- Gab es Fälle, bei denen ihr euch in der Gruppe nicht einig konntet? Worin bestanden die hauptsächlichen Meinungsverschiedenheiten?
- Hat es einen Unterschied gemacht, wer für die Posts verantwortlich war? Hat es einen Unterschied gemacht, wie *viele* Menschen reagiert haben, oder *wie* sie reagiert haben?

- Seid ihr zu irgendwelchen allgemeinen Prinzipien gekommen, um zu entscheiden, wann freie Meinungsäußerung eingeschränkt werden kann (oder muss)? Worin bestehen die Gefahren einer übermäßigen Einschränkung? Worin bestehen die Gefahren einer übermäßigen Toleranz?
- Denkt ihr, dass das Schließen von Websites oder das Löschen verletzender Posts ein effizienter Weg ist, Hate Speech im Internet zu bekämpfen?
- Gibt es in eurem Land Einschränkungen dafür, was man sagen darf – online oder offline? Sind die Regeln für die Meinungsäußerung im Internet anders?

MODERATIONSTIPPS

- Während die TeilnehmerInnen die Fälle diskutieren, sollten sie darüber nachdenken, wie viel Material sie offline nehmen würden, wenn sie sich dafür entscheiden. Zum Beispiel könnten sie entscheiden, die gesamte Seite (oder das gesamte Profil) zu entfernen, oder einen einzelnen Post, ein Video, den/ die UserIn zu sperren, der/die gepostet hat etc.
- Es kann hilfreich sein, die TeilnehmerInnen daran zu erinnern, dass der Europäische Menschenrechtsgerichtshof jede Einschränkung der freien Meinungsäußerung als äußerst ernsten Schritt ansieht! Sie sollte nur dann erfolgen, wenn es dafür eine starke Rechtfertigung gibt.
- Sie könnten mit den TeilnehmerInnen besprechen, inwieweit ihnen die Diskussionen bei der Meinungsbildung geholfen haben, und was *das* über freie Meinungsäußerung aussagt.
- Wenn nötig, oder wenn es die Zeit erlaubt, könnten Sie erklären, dass Menschenrechtsnormen und freie Meinungsäußerung auch eine Herausforderung für *Regierungen* sind. Die Einschränkung der Meinungsäußerung im Internet ist oft komplizierter, weil ein Großteil des Internets im Besitz von privaten Firmen ist (zum Beispiel private Hosting-Anbieter, Nachrichtenseiten im Besitz von Firmen). Es gibt Diskussionen darüber, ob und inwieweit Regierungen die freie Rede im Internet regulieren sollten und können. Sehen Sie sich die Hintergrundinformationen zur freien Meinungsäußerung in Kapitel 5 an oder machen Sie sich mit dem Abschnitt „Meinungs- und Informationsfreiheit“ im *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen* vertraut.
- Versuchen Sie vor dem Beginn der Übung herauszufinden, ob einer der Fälle im Sinne Ihrer nationalen Gesetzgebung verboten wäre.
- Es könnte sinnvoll sein, die Übung damit abzuschließen, andere Reaktionen auf die Fälle zu betrachten. Anregungen finden Sie im Material über die *No Hate Speech-Bewegung* in Kapitel 2. Erinnern Sie die TeilnehmerInnen daran, dass das Löschen verletzenden Materials oder der Website nicht die einzige Reaktion ist! Das kann angesichts der Menge des geposteten Materials auch praktisch sehr schwer umzusetzen sein.

VARIANTEN

Die Fallstudien könnten als Rollenspiel dargestellt werden, wobei jede Kleingruppe eines der Szenarien vorbereiten und den anderen vorspielen könnte. Über die angemessenste Reaktion würde dann in der Gesamtgruppe diskutiert.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Wie viel wissen die TeilnehmerInnen über ihre/n Bundestagsabgeordnete/n? Sie könnten seine/ihre Aussagen über Minderheiten oder andere schutzbedürftige Gruppen recherchieren und ihm/ihr schreiben, um Unterstützung oder Widerspruch zu äußern. Ein eigener Brief von jedem/jeder Einzelnen in der Gruppe könnte sogar eine Antwort bringen!

Diskutieren Sie mit der Gruppe mögliche Maßnahmen, wenn eine/r der TeilnehmerInnen im Internet auf rassistische Posts stößt. Entwickeln Sie gemeinsam einige Argumente oder kurze Nachrichten, die die TeilnehmerInnen benutzen können, wenn sie im Internet Beispiele von Hate Speech finden.

HANDOUTS

FÄLLE ZUR DISKUSSION

1. Eine Gruppe namens „Rückeroberung der Nation“ richtet eine Website ein, die „traditionelle Werte“ verkündet. Viele der Posts sind rassistisch. Die Seite wird stark kommentiert und es entwickelt sich eine hitzige Diskussion. Dabei werden auch schwer beleidigende Formulierungen verwendet. Allerdings gibt es unter den Kommentierenden auch eine große Gruppe, die sich gegen die rassistische Ideologie der Seite ausspricht.
 - Sollte etwas offline genommen werden? Wenn ja, wie viel und warum?
 - Wenn nicht, was könnte man anderes tun?
2. Nikolai, ein Politiker, ruft auf seiner persönlichen Website zur Räumung einer Rom(nj)a-Siedlung in seinem Wahlbezirk auf und macht sie für die hohe Kriminalitätsrate verantwortlich. Auf seine Aufrufe hin werden im ganzen Land Angehörige der Rom(nj)a-Gruppen angegriffen. Ein großer Teil der Medien beginnt, Geschichten über Verbrechen zu drucken, die Angehörige der Minderheit begangen haben – aber nichts über die Verbrechen, die an ihnen begangen werden.
 - Sollte etwas offline genommen werden? Wenn ja, wie viel und warum?
 - Wenn nicht, was könnte man anderes tun?
3. Auf einem persönlichen Blog postet Rory einen Cartoon von einem bekannten Politiker: Seine Hände triefen vor Blut und er ist von Leichen umgeben. Viele Leute schreiben Kommentare. Den meisten gefällt der Cartoon.
 - Sollte etwas offline genommen werden? Wenn ja, wie viel und warum?
 - Wenn nicht, was könnte man anderes tun?
4. Ella postet auf ihrem öffentlichen Profil ein Video, das sich über Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen lustig macht und sie als inkompetente „fremdartige“ Wesen darstellt. Die Website-Statistik zeigt, dass fast niemand sich das Video angesehen hat, und es gibt keine Besucherkommentare.
 - Sollte etwas offline genommen werden? Wenn ja, wie viel und warum?
 - Wenn nicht, was könnte man anderes tun?
5. Eine Journalistin sieht dieses Video (aus Beispiel 4) und lanciert eine Kampagne, um Ellas Profil von der Social Media-Seite löschen zu lassen. Das Ergebnis ist, dass das Video tausende Hits hat. Leute kommentieren, das sei „das beste Video ever“, „wir sollten langsam mal realistisch werden mit behinderten Menschen“ usw.
 - Sollte etwas offline genommen werden? Wenn ja, wie viel und warum?
 - Wenn nicht, was könnte man anderes tun?
6. Ditta, eine bekannte Prominente, postet einen Artikel auf einer Online-Nachrichtenseite, in dem sie behauptet, dass Transgender-Frauen eine „Beleidigung für die Menschheit“ sind. Eine Website „Nieder mit Ditta“ wird eingerichtet, die Details über ihr Privatleben enthält. Sie erhält Hunderte persönlich beleidigende E-Mails und Tweets. In manchen wird sie bedroht.
 - Sollte etwas offline genommen werden? Wenn ja, wie viel und warum?
 - Wenn nicht, was könnte man anderes tun?

STUFE 4

GRÖSSE
12-24DAUER
60'

GRUPPE X

Die TeilnehmerInnen ordnen die Rechte aus der Europäischen Menschenrechtskonvention einer Reihe von Rechtsverletzungen zu, denen junge Angehörige der Rom(nj)a-Minderheit häufig ausgesetzt sind.

THEMEN	Rassismus und Diskriminierung, Menschenrechte, Privatleben und Sicherheit
SCHWIERIGKEITSGRAD	Stufe 4
GRUPPENGROSSE	12 bis 24 Personen
DAUER	60 Minuten
ZIELE	• Beschäftigung mit der Tatsache, dass Opfer von Hate Speech häufig auch vieler anderer Menschenrechte beraubt sind • Bewusstsein schaffen für die Rechte von Rom(nj)a-Gruppen und die Menschenrechtsverletzungen, denen sie häufig ausgesetzt sind • Rechte in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) auf reale Beispiele ihrer Verletzung beziehen
MATERIAL	• Kopien der Informationen über Gruppe X (eine pro Kleingruppe) • Mehrere Kopien der EMRK (gekürzte Fassung). Mindestens zwei Kopien pro Kleingruppe • Flipchart und Filzstifte • Scheren und Klebstoff (optional)
VORBEREITUNG	• Bereiten Sie einen Bogen Flipchart-Papier pro Kleingruppe vor. Kleben Sie die Informationen über Gruppe X in die Mitte des Flipchart-Papiers.

ANLEITUNG

1. Geben Sie den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, die Minderheit zu erraten und bestätigen Sie danach, dass die Beispiele typische Erfahrungen von Angehörigen der Rom(nj)a-Minderheit in ganz Europa wiedergeben.
2. Bitten Sie um kurze Reaktionen auf den Text. Erklären Sie, dass die meisten Beispiele in europäischen Ländern als Menschenrechtsverletzungen gelten. Frischen Sie das Gedächtnis der TeilnehmerInnen bezüglich der Menschenrechte im Allgemeinen und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) im Besonderen auf. Benutzen Sie die Hintergrundinformationen auf Seite 222.

3. Erklären Sie, dass die TeilnehmerInnen in Kleingruppen (4 bis 5 Personen) mit einer gekürzten Fassung der EMRK arbeiten werden, um die Beispiele im Text mit den Rechten zu verbinden, die in der Konvention enthalten sind.
4. Verteilen Sie Kopien der EMRK und klären Sie alle Fragen bezüglich des Inhalts der Rechte.
5. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, Kleingruppen zu bilden – etwa 5 Personen pro Gruppe – und geben Sie jeder Gruppe einen der Flipchart-Bögen mit dem Text über Gruppe X. Sie sollen auf dem Flipchart-Papier alle Verbindungen zwischen der Geschichte des Kindes und spezifischen Menschenrechten markieren.
6. Geben Sie den Gruppen etwa 20 Minuten, um die Zuordnung abzuschließen. Hängen Sie die fertigen Flipchart-Bögen an die Wand und geben Sie den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich die der anderen Gruppen anzusehen – und Ähnlichkeiten und Unterschiede festzustellen.
7. Gehen Sie zur Nachbereitung über.

NACHBEREITUNG

Holen Sie die Gruppe wieder zusammen und verwenden Sie einige der folgenden Fragen, um die Aktivität nachzubereiten:

- Hat es euch überrascht, wie vielen unterschiedlichen Rechtsverletzungen Rom(nj)a-Gruppen häufig ausgesetzt sind? Glaubt ihr, dass solche Fälle in Deutschland vorkommen?
- Habt ihr je Beispiele von verbalen Angriffen auf Angehörige der Rom(nj)a-Minderheit gehört oder erlebt? Habt ihr im Internet etwas gesehen?
- Stellt euch vor, ihr stoßt auf einem Profil in einem sozialen Netzwerk auf einen gehässigen Kommentar über Angehörige der Rom(nj)a-Minderheit: Was würdet ihr tun? Glaubt ihr, es würde etwas verändern, wenn die Leute gegen solche Kommentare protestieren oder stattdessen positive Geschichten posten würden?

Benutzen Sie folgende Fragen für die Klärung von eventuellen Vorurteilen der TeilnehmerInnen gegenüber Rom(nj)a-Gruppen:

- Die VerfasserInnen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (und der EMRK) waren der Meinung, dass man niemanden aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer „Gruppe“ beurteilen sollte. Seid ihr auch dieser Meinung?
- Was denkt ihr über den Kommentar des Kindes, dass es in jeder Gemeinschaft Kriminelle gibt, wir deshalb aber trotzdem nicht sagen, dass alle Mitglieder dieser Gemeinschaft kriminell sind. Warum sagen wir das aber über „alle Rom(nj)a-Gruppen,“ wenn wir doch nicht alle Angehörige der Minderheit kennen?
- Die VerfasserInnen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte waren auch der Meinung, dass es bestimmte Dinge gibt, die *niemandem* angetan werden sollten, unabhängig von dessen Verhalten. Seid ihr auch dieser Meinung?
- Wie würdet ihr euch fühlen, wenn ihr ständig von anderen beschimpft würdet? Wie würdet ihr euch verhalten?
- Was wisst ihr über das Leben der Rom(nj)a-Gemeinschaften? Über ihre Probleme?

MODERATIONSTIPPS

- Es kann sein, dass viele TeilnehmerInnen starke Vorurteile gegenüber Angehörigen der Rom(nj)a-Minderheit haben. Versuchen Sie eine Diskussion darüber zu vermeiden, bevor die Gruppen an den Flipcharts gearbeitet haben. Verwenden Sie Fragen aus der Nachbereitung, um dieses Problem nach der Aktivität zu bearbeiten.
- Erklären Sie den Gruppen während der Arbeit an den Flipcharts, dass sie jede Methode anwenden können, um die Verbindungen zu den Menschenrechten zu veranschaulichen: Sie können das Informationsblatt zerschneiden, die Karten ausschneiden und auf das Flipchart kleben, mit Filzstift die Artikel aufschreiben, Pfeile malen usw. Wenn ihnen die Karten für bestimmte Rechte ausgehen, sollen sie ihre Fantasie benutzen, um weitere Verbindungen abzubilden!
- Die Erzählung ist kein realer Bericht eines Kindes der Minderheit, sie könnte aber so in fast jedem europäischen Land spielen. Verwenden Sie die Links, um weiter über die beschriebenen Menschenrechtsverletzungen zu sprechen.
- Sie können den TeilnehmerInnen erklären, dass nicht alle unsere Menschenrechte in den Karten vorkommen. Die EMRK deckt nur einige unserer Menschenrechte ab und nur einige der Rechte aus der EMRK wurden aufgenommen.
- Benutzen Sie die Ressource „Betroffene Rechte“ auf Seite 83, um die erarbeiteten Flipcharts zu besprechen. Beachten Sie, dass viele der Rechtsverletzungen in der Geschichte mehr als ein Recht und fast alle das Recht auf Freiheit von Diskriminierung betreffen.
- Erinnern Sie die TeilnehmerInnen daran, dass Menschenrechtsverletzungen sich leicht von „normalen“ Verbrechen unterscheiden: Sie beziehen sich auf das Verhalten von Regierungen oder Personen in offiziellen Positionen wie LehrerInnen, PolizistInnen oder Gefängnisbedienstete. Personen im öffentlichen Dienst dürfen die Rechte anderer nicht verletzen, müssen aber auch gewährleisten, dass deren Rechte nicht von anderen verletzt werden. Wenn die Polizei eine Beschwerde über Menschenrechtsverletzungen nicht ernst nimmt, könnte sie damit ihre menschenrechtliche Verantwortung vernachlässigen.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Fordern Sie die TeilnehmerInnen auf, die Situation der Angehörigen der Rom(nj)a-Minderheit in ihrem Land zu recherchieren. Verschiedene Gruppen können unterschiedliche Themen bearbeiten.

Alternativ könnten die TeilnehmerInnen auf Websites, die sie häufig besuchen, nach negativen Kommentaren über Rom(nj)a-Gruppen suchen. Beispiele könnten über die Kampagnenseite gemeldet werden <http://www.nohatespeechmovement.org/hate-speech-watch>.

Sie können die im Europarat entwickelten Datenblätter zur Geschichte der Rom(nj)a-Minderheit benutzen, um die TeilnehmerInnen mit der vergangenen und gegenwärtigen Situation der Rom(nj)a-Gruppen in Europa vertraut zu machen (weitere Informationen: http://www.coe.int/t/dg4/education/roma/histoCulture_en.asp).

HANDOUTS

GRUPPE X

Ich bin ein Kind aus Gruppe X. In der Schule bin ich in eine spezielle Klasse für Kinder mit Lernschwächen gekommen. Wir dürfen nicht in „normale“ Klassen gehen. Ich werde oft von anderen Kindern schikaniert, weil ich Gruppe X bin – das passiert auch meinen FreundInnen. Die LehrerInnen tun nichts dagegen. Manche LehrerInnen hacken sogar auf uns herum. *Sie* werden nie bestraft. Ich weiß von einem Land, in dem alle Kinder aus Gruppe X in Sonderschulen geschickt worden sind.

Die Leute wollen uns nicht. Sie kennen uns überhaupt nicht, sie schreien uns einfach an oder verprügeln uns, weil wir sind, wer wir sind – oder wer sie glauben, dass wir sind. Naja, wir sind Kinder, genauso wie sie. Und wie sollen wir uns benehmen, wenn jemand uns anschreit oder verprügelt? Sollten wir sie dafür mögen?

Wenn wir zur Polizei gehen, hört die oft nicht zu. Sie sagen uns, dass es an uns gelegen haben muss, weil wir alle UnruhestifterInnen sind. Wie können die das wissen? Ich dachte, die Gerichte sind dazu da, das zu entscheiden. Die Polizei hält uns auf der Straße dauernd ohne jeden Grund auf. Sie sagen, wir hätten etwas gestohlen und sie müssten uns durchsuchen. Manchmal werde ich sechs Mal in der Woche angehalten, ich habe aber noch nie etwas gestohlen.

Ich habe von Leuten aus meiner Gemeinschaft gehört, die im Gefängnis waren und von Gefängnisbeamten verprügelt worden sind. Warum wird jemand, der jemand anderen verprügelt, nicht bestraft? Sogar Gefängnisbeamte sollten die Gesetze befolgen.

Letzten Sommer sind Gruppen von uniformierten Leuten in unser Dorf marschiert und haben dabei Lieder gegen uns angestimmt. Wir hatten alle Angst und haben uns in unseren Häusern eingesperrt. Sie haben Steine auf unsere Häuser geworfen und ein paar von den jungen Leuten verprügelt, die versucht haben, sie wegzuschicken. Die Polizei hat nichts unternommen ...

Mitglieder der Regierung beschimpfen uns oft, als wären alle aus Gruppe X gleich, als wären alle aus Gruppe X Kriminelle. Sind wir aber nicht! In jeder Gemeinschaft gibt es ein paar Leute, die Verbrechen begehen. Die Regierung beschimpft nicht alle aus anderen Gemeinschaften, nur weil ein paar von ihnen Verbrechen begehen. Warum können sie nicht ein paar positive Geschichten über Gruppe X-Leute erzählen, die so sind wie alle anderen?

Im Fernsehen und im Internet sagen die Leute über uns, was immer sie wollen. Ich habe es satt, im Internet Gruppen zu sehen, die uns dreckig und dumm oder noch schlimmere Sachen schimpfen. Sie sagen, dass wir das Land verlassen, nach Hause gehen und einen Job suchen sollen wie alle anderen. Mein Vater würde liebend gerne arbeiten. Niemand stellt ihn an, weil er Gruppe X ist.

Wie sollen wir leben? Wie sollen wir uns fühlen, wenn alle gehässige Dinge über uns sagen, obwohl sie uns nicht kennen? Es ist schwer: Manchmal will ich gar nicht auf die Straße gehen, weil ich Angst habe, angeschrien oder verprügelt zu werden.

HANDOUTS

BETROFFENE RECHTE

Alle Beispiele betreffen vermutlich das Diskriminierungsverbot (Artikel 13 oder Protokoll 12 der EMRK).
Andere Rechte, die betroffen sein können:

Sonderklassen für Rom(nj)a-Kinder	Protokoll 1, Artikel 2
LehrerInnen, die auf Kindern herumhacken	Eventuell Artikel 8 (Privatleben). Wenn die Misshandlung sehr schwer ist, möglicherweise Artikel 3. Wenn sie ihre Bildung negativ beeinflusst, kann auch Protokoll 1, Artikel 2 greifen.
Menschen, die Angehörige der Rom(nj)a-Gruppen „ansprechen“, Aufmärsche in den Dörfern, in denen Rom(nj)a-Gruppen leben	Evtl. Artikel 8, wenn der Missbrauch schwer ist, regelmäßig vorkommt und die Polizei nichts dagegen unternimmt
Menschen, die Rom(nj)a verprügeln	Evtl. Artikel 8, wenn die Polizei auf Beschwerden nicht reagiert. Wenn die Prügel sehr schlimm sind oder regelmäßig vorkommen, evtl. Artikel 3
Polizei schenkt Beschwerden kein Gehör	Artikel 8 oder 3, je nachdem wie ernst die Beschwerde ist. Wenn es sich um Bedrohung des Lebens der Menschen handelt, evtl. Artikel 2
Polizei hält Angehörige der Roma(nj)a- auf und durchsucht sie	Evtl. Artikel 5 (Freiheit), wenn die Menschen sehr regelmäßig ohne guten Grund aufgehalten werden. Auch Artikel 8 (Privatleben)
Gefängnisbeamte verprügeln Rom(nj)a	Evtl. Artikel 3, wenn die Prügel sehr schlimm sind. Auch Artikel 8
Regierungsmitglieder beschimpfen Rom(nj)a	Evtl. Artikel 8, wenn die Beschimpfung sehr schlimm ist und Einfluss darauf hat, wie andere Angehörige der Minderheit behandeln
Beleidigungen im Internet bzw. in den Medien	Möglicherweise handelt es sich hier nicht um eine Menschenrechtsverletzung im engeren Sinne, weil keine Amtsperson verantwortlich ist. Die Beleidigungen müssten sehr ernst sein und es müsste formale Beschwerden geben, die von Amtspersonen ignoriert wurden.
Keine Arbeit bekommen, „weil man Rom/Romni ist“	Evtl. Artikel 8 – insbesondere jede Regierungsorganisation, die sich weigert, jemanden zu beschäftigen, weil er/sie Rom/Romni ist
Angst haben, auf die Straße zu gehen	Wenn auf der Straße eine echte Bedrohung für Rom(nj)a-Kinder besteht und die Polizei nichts dagegen unternimmt, können Artikel 8 oder 3 (oder 2) greifen

STUFE 3

GRÖSSE
MIND. 6

DAUER
60'

QUIZ - MENSCHENRECHTE IM INTERNET

Diese Aktivität ist ein Quiz über die Menschenrechte im Internet. Es verwendet den Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen, um den TeilnehmerInnen ihre Rechte im Internet näherzubringen.

THEMEN Menschenrechte

SCHWIERIGKEITSGRAD Stufe 3

GRUPPENGROSSE mindestens 6 Personen

DAUER 60 Minuten

- ZIELE
- Verständnis dafür, wie die Menschenrechte im Internet Anwendung finden
 - Vertieftes Verständnis für die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte
 - Nachdenken über Schutzmaßnahmen für Menschenrechte in der Online-Welt

- MATERIAL
- Handout
 - Der *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen*
 - Ein Stift oder Kugelschreiber pro Gruppe

VORBEREITUNG Machen Sie pro Gruppe eine Kopie des Handouts und drucken Sie den Leitfaden für die TeilnehmerInnen aus, oder stellen Sie sicher, dass sie am Computer darauf zugreifen können.

ANLEITUNG

Optionaler Einstieg (für Gruppen ohne Vorkenntnisse über Menschenrechte)

1. Fragen Sie die TeilnehmerInnen, was sie unter Menschenrechten verstehen. Schreiben Sie die Vorschläge auf ein Flipchart und regen Sie die Diskussion, wenn nötig mit weiteren Fragen, an z.B.:
 - Wer hat Menschenrechte?
 - Könnt ihr irgendwelche Menschenrechte nennen?
 - Woher kommen die Menschenrechte?
 - Gelten die Menschenrechte im Internet?

2. Fassen Sie die Menschenrechte kurz zusammen, zum Beispiel:

Jeder Mensch hat Menschenrechte, sie sind „Gesetze für Regierungen“. Die Menschenrechte bedeuten, dass die Regierungen dafür sorgen müssen, dass der Einzelne unter anderem vor unfairer Behandlung, extremen Beleidigungen und Gewalt geschützt wird. Die Menschenrechte sind wichtig, weil sie uns schützen und weil sie bedeuten, dass wir uns anderen gegenüber nicht so verhalten sollten, dass ihre Rechte missachtet werden.

HAUPTAKTIVITÄT

1. Erklären Sie, dass die Aktivität ein Quiz über Menschenrechte im Internet ist und aus einem Teamspiel besteht, um mehr über die Rechte herauszufinden, die im Internet gelten.
2. Verteilen Sie die vereinfachte Fassung des *Leitfadens Menschenrechte für InternetnutzerInnen* oder stellen Sie den Link dazu zur Verfügung. Geben Sie den TeilnehmerInnen genügend Zeit, ihn durchzulesen und Fragen zu stellen, wenn sie manche der Rechte nicht verstehen.
3. Wenn alle fertig sind, teilen Sie die Gruppen in Teams von 2 bis 6 SpielerInnen ein. Geben Sie jedem Team ein Handout.
4. Sagen Sie den TeilnehmerInnen, dass sie das Quiz im Team spielen werden, und dass sie eine Person wählen sollen, die die Antworten auf das Handout schreibt. Erklären Sie, dass sie etwa 30 Minuten Zeit haben, um das Quiz auszufüllen, wobei sie den Leitfaden als Quelle für ihre Antworten benutzen können.
5. Nachdem sie mit dem Quiz fertig sind, gehen Sie gemeinsam mit den TeilnehmerInnen die richtigen Antworten durch und entscheiden Sie, welches Team am besten war. Die richtigen Antworten sind: 1B, 2A und B, 3B, 4C, 5A, 6B, 7B, 8C, 9C, 10B, 11C, 12C, 13A, 14B.

NACHBEREITUNG

Reflexion über das Quiz:

- Welche Fragen waren die schwierigsten? Warum?

Reflexion über Menschenrechte:

- War irgendein Recht besonders schwer zu verstehen?
- Glaubt ihr, ihr könntet auf eines der Rechte „verzichten“? Wenn ja, auf welches?
- Glaubt ihr, diese Rechte gelten in der Online-Welt genauso wie in der „realen“ Welt? Fallen euch Beispiele ein, in denen manche dieser Rechte für Online-Aktivitäten von Bedeutung sind?
- Glaubt ihr, dass die Menschenrechte im Internet geachtet werden?

Reflexion über Hate Speech:

- Erklären Sie kurz, dass Hate Speech jeder „Ausdruck“ von Hass gegenüber einer Gruppe oder einem Gruppenmitglied ist, der gemein und verletzend ist und zu gewalttätigen Reaktionen gegenüber Mitgliedern der Gruppe führen kann. Bitten Sie zur Verdeutlichung um Beispiele.
- Welches der Rechte im Quiz könnte für Hate Speech von Bedeutung sein? Warum?



- Wenn du eine Zielscheibe von Hate Speech im Internet wärest, welche Rechte würdest du am wahrscheinlichsten brauchen?
- Was kann gegen die Verbreitung von Hate Speech im Internet getan werden?

MODERATIONSTIPPS

- Die TeilnehmerInnen könnten in Zweierteams arbeiten, um die Rechte zu übertragen. Das könnte hilfreich sein, da es ihnen eine Diskussion über die Bedeutung der Rechte ermöglicht, könnte die Aktivität aber verlängern.
- Sie könnten sich auf ein oder zwei „Reflexions“-Themen konzentrieren, um die einzelnen Fragen genauer zu beleuchten.
- Mehr zu den Menschenrechten und Menschenrechten im Internet erfahren Sie aus der Hintergrundinformation auf Seite 167 bis 172.
- Mehr über die Themen im Zusammenhang mit dem Leitfaden erfahren Sie, wenn Sie sich das Kapitel Hintergrundinformationen genauer ansehen.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Bitten Sie die TeilnehmerInnen, ein Status-Update oder einen Blogpost zu schreiben, die sich auf den Leitfaden beziehen, um Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Menschenrechte auch im Internet gelten.

HANDOUTS

TEIL I: EINLEITUNG

1. Wann wurde der Leitfaden veröffentlicht?

- A. 1990
- B. 2014
- C. 2010

2. Warum wurde der Leitfaden erstellt?

- A. Als Werkzeug für Internet-UserInnen
- B. Um Bewusstsein für die Menschenrechte im Internet zu schaffen
- C. Um Leute dazu zu bringen, mehr zu lesen.

3. Der Leitfaden beruht auf:

- A. dem Lissabon-Vertrag der Europäischen Union
- B. der Europäischen Menschenrechtskonvention
- C. einer Sammlung von guten Ideen.

4. Wer muss sich an die Anweisungen des Leitfadens halten?

- A. Nur EU-Mitgliedsstaaten
- B. Alle Länder der Welt
- C. Alle Mitgliedsstaaten des Europarats.

5. Was bewirkt die Europäische Menschenrechtskonvention?

- A. Sie sichert Menschenrechte
- B. Sie überzeugt Menschen
- C. Sie sichert nur die Rechte von Erwachsenen.

6. Wer genießt Menschenrechte?

- A. Leute, die sich gut benommen haben
- B. Jeder
- C. Nur Leute, die Steuern zahlen.

HANDOUTS

TEIL II: ZUGANG UND NICHTDISKRIMINIERUNG / MEINUNGS- UND INFORMATIONSFREIHEIT / VERSAMMLUNG, VEREINIGUNG UND TEILHABE

7. Beim Surfen im Internet oder in verschiedenen sozialen Netzwerken darf man niemanden aufgrund folgender Eigenschaften diskriminieren:

- A. Augenfarbe
- B. Geschlecht und Sprache zum Beispiel
- C. Benutzen von Smartphone oder Computer.

8. Was bedeutet freie Meinungsäußerung im Internet?

- A. Die Freiheit, sich zu äußern, aber nur schriftlich
- B. Die Freiheit, sich über bestimmte Kanäle zu äußern
- C. Die Freiheit, sich im Internet zu äußern, und der Zugang zu Informationen.

9. Was ist nicht Teil der Meinungsfreiheit?

- A. Meinungen und Aussagen, die andere beleidigen, schockieren oder verstören können
- B. Politische Reden
- C. Ansichten über Religion
- D. Aussagen, die zu Diskriminierung, Hass oder Gewalt aufhetzen.

10. Was bedeutet es, ein Recht auf Teilhabe im Internet zu haben?

- A. Die Freiheit, jede Website oder Anwendung zu wählen, aber gleichzeitig nur bei vier auf einmal mitzumachen
- B. Die Freiheit, jede Website, Anwendung oder andere Dienste zu wählen, um soziale Gruppen und Vereinigungen zu bilden, ihnen beizutreten, dafür zu mobilisieren oder sich daran zu beteiligen
- C. Die Freiheit, jede Website oder Anwendung zu wählen, aber nicht im Internet protestieren zu dürfen.

HANDOUTS

TEIL III: PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ / BILDUNG UND MEDIENKOMPETENZ / KINDER UND JUGENDLICHE / WIRKSAME RECHTSMITTEL

11. Laut dem Leitfaden hat jeder das Recht auf Bildung. Was bedeutet das im Internet?

- A. Jedes Kind sollte zum Beispiel seine Hausaufgaben am Computer machen
- B. Jeder Mensch sollte zum Beispiel Zugang zu Online-Zeitungen haben
- C. Jede Person sollte zum Beispiel Zugang zu Onlinekursen und digitaler Bildung haben

12. Wer hat Anrecht auf besonderen Schutz und Anleitung bei der Nutzung des Internets?

- A. Jeder Mensch
- B. Nur Kinder und Jugendliche zwischen 14 und 16
- C. Kinder und Jugendliche

13. Anbieter von Internetdiensten sollten

- A. darüber informieren, wie man bei Eingriffen in seine Rechte Meldung machen und sich beschweren kann
- B. darüber informieren, wie viele Fälle von Diskriminierung es gibt
- C. darüber informieren, wie viele Menschen in den einzelnen Unternehmen arbeiten.

14. An welche Behörde muss man sich zuerst wenden, wenn man Schutz vor strafbaren Handlungen braucht, die im Internet oder mit Hilfe des Internets begangen werden?

- A. Internationale Behörden
- B. Nationale Behörden
- C. Europäische Behörden.

STUFE 3

GRÖSSE
BELIEB.

DAUER
45'

PARTIZIPATION IM INTERNET

Diese Aktivität hilft den TeilnehmerInnen, darüber nachzudenken, wie sie das Internet nutzen und wie sie im Internet partizipieren. Die TeilnehmerInnen bestimmen und bewerten ihr Partizipationsniveau und planen, welche Rolle sie in Zukunft online einnehmen wollen. Sie lernen zudem, mit Hate Speech umzugehen und die Menschenrechte im Internet wirksamer zu schützen.

THEMEN Internetkompetenz, Privatsphäre und Sicherheit, Menschenrechte

SCHWIERIGKEITSGRAD Stufe 3

GRUPPENGROSSE beliebig

DAUER 45 Minuten

- ZIELE
- Identifikation des eigenen Partizipationsniveaus und der eigenen Rollen im Internet
 - Umgang mit Hate Speech und den wirksameren Schutz der Menschenrechte im Internet erlernen
 - Verstehen der Risiken, die das Auftreten gegen Hate Speech im Internet mit sich bringen kann

- MATERIAL
- Große Kartons
 - Flipchart
 - Buntstifte, Filzstifte
 - Post-Its
 - Kopien des Handouts Partizipationsstufenleiter auf Seite 93

VORBEREITUNG Bereiten Sie große Karten mit Rollen im Internet vor und verteilen Sie sie auf dem Boden. Sie können sie mit Rollen wie UrheberIn, GesprächsteilnehmerIn/ DiskutantIn, KritikerIn, SammlerIn, MitmacherIn, ZuschauerIn, untätig, BetrachterIn und Mitglied beschriften.
Machen Sie Kopien vom Handout „Partizipationsstufenleiter“.

ANLEITUNG

1. Erklären Sie den TeilnehmerInnen, dass Sie auf dem Boden Karten verteilt haben, und dass diese Karten unterschiedliche Rollen im Internet darstellen: UrheberIn, GesprächsteilnehmerIn/DiskutantIn, KritikerIn, SammlerIn, „MitmacherIn“, ZuschauerIn, untätig, BetrachterIn und Mitglied. Illustrieren Sie die Bedeutung der einzelnen Rollen mit Beispielen.
2. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich zu der Karte zu stellen, die dem entspricht, was sie „normalerweise“ im Internet tun. Wie sehen sie ihre Rolle im Internet? Wie partizipieren sie online?
3. Wenn sie sich ihren Platz gesucht haben, fordern Sie sie auf, sich umzusehen und darauf zu achten, wo die anderen sich eingeordnet haben. Sie können auch nach Beispielen dafür fragen, welche Maßnahmen die TeilnehmerInnen im Internet setzen.
4. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich noch einmal den Karten zuzuordnen, diesmal danach, was sie im Internet tun, um gegen Hate Speech aufzutreten. Wenn sie sich ihren Platz gesucht haben, fordern Sie sie auf, sich umzusehen und darauf zu achten, wo die anderen sich eingeordnet haben. Sie können auch nach Beispielen dafür fragen, welche Maßnahmen sie gegen Hate Speech im Internet setzen.
5. Bitten Sie die TeilnehmerInnen noch einmal, sich den Karten zuzuordnen, diesmal danach, wie sie in einem Jahr ihre Partizipation im Internet in Bezug auf das Auftreten gegen Hate Speech gerne sehen würden. Nachdem sie sich ihren Platz gesucht haben, können Sie nach einer Erklärung fragen, warum sie sich diese Rolle ausgesucht haben.
6. Fordern Sie die TeilnehmerInnen auf, Kleingruppen mit 2 bis 4 Personen zu bilden. Fordern Sie die Gruppen auf, sich Maßnahmen auszudenken, die sie gerne setzen würden, um das Partizipationsniveau zu erreichen, das sie sich in Bezug auf das Auftreten gegen Hate Speech im Internet vorgenommen haben.
7. Fordern Sie die Gruppen auf, ihre Maßnahmen mit den anderen zu teilen.

NACHBEREITUNG

- Wie findest du die Aktivität?
- Wie war es, deine Rolle im Internet zu bestimmen? Was ist dir in Bezug auf dein Online-Verhalten aufgefallen?
- Wie war es, deine Rolle in Bezug auf Maßnahmen gegen Hate Speech im Internet zu bestimmen?
- Wie war es zu bestimmen, welche Rolle du beim Auftreten gegen Hate Speech gerne einnehmen würdest? Wie war es, über Dinge nachzudenken, die du im Internet vermehrt machen könntest?
- Was denkst du in Bezug auf diese Beispiele über Partizipation im Internet? Welchen Zusammenhang gibt es mit Partizipation offline? Können Menschen im Internet genauso partizipieren wie offline?
- Ist es generell wichtig, sich mit Hate Speech im Internet auseinanderzusetzen? Warum oder warum nicht?
- Wie einfach war es für dich, dir Online-Maßnahmen gegen Hate Speech einfallen zu lassen?
- Hast du das Gefühl, im Internet ungehindert partizipieren zu können?

MODERATIONSTIPPS

- Mehr zu Partizipation im Internet finden Sie in Kapitel 5.6, „Demokratie und Partizipation“ auf Seite 189 bis 194.
- Weitere Informationen über Menschenrechte im Internet finden Sie auch im *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen*, insbesondere im Abschnitt „Versammlung, Vereinigung und Teilhabe“. Möglicherweise ist es nützlich, den TeilnehmerInnen auch den Leitfaden zu empfehlen. Für Internet-UserInnen ist es notwendig, dass ihre Menschenrechte im Internet geschützt werden. Ihre Rechte zu kennen und Verstößen entgegenzutreten ist wichtig, um sicherzustellen, dass das auch geschieht. Der Leitfaden steht unter <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016800cc24e> zur Verfügung.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Die TeilnehmerInnen könnten eine „Karte“ ihrer Online-Partizipation erstellen, um zu planen, sich im Internet aktiver zu bewegen und Wege zu finden, gegen Hate Speech aufzutreten.

Laden Sie die TeilnehmerInnen dazu ein, sich eine Aktivität oder Aktion auszudenken, die sie mit den AktivistInnen der *No Hate Speech-Bewegung* teilen können.

Diese Aktivität wurde auf der ersten regionalen Schulung auf Grundlage von Bookmarks entwickelt, die im Oktober 2014 in Belgien stattfand.

HANDOUTS

STUFENLEITER DER PARTIZIPATION IM INTERNET¹

UrheberIn
Publizieren eines Blogs Publizieren einer eigenen Internetseite Hochladen eines selbstgemachten Videos Schreiben und posten eines Artikels oder einer Geschichte Initiieren von Online-Kampagnen
GesprächsteilnehmerIn
Updaten des Status auf einer Social Network-Seite Posten von Updates auf Twitter, Facebook usw.
KritikerIn
Posten von Bewertungen/Besprechungen von Produkten oder Diensten Kommentieren in fremden Blogs Beiträge in Online-Foren Beiträge/Bearbeitungen von Artikeln in einem Wiki Teilnahme an Umfragen über Initiativen, Produkte usw. Kommentieren von lokalen/nationalen Gesetzen Verfolgen der und berichten über die Arbeit öffentlicher Stellen
SammlerIn
Nutzen von RSS Feeds Online für eine Website stimmen „Taggen“ von Internetseiten oder Fotos
„MitmacherIn“
Wartung des eigenen Profils in sozialen Netzwerken Besuchen von Seiten von sozialen Netzwerken
ZuschauerIn
Lesen von Blogs Anhören von Podcasts Ansehen von Videos anderer UserInnen Lesen von Internetforen Lesen von Kundenbewertungen/Besprechungen Lesen von Tweets

1 Auf Grundlage des Modells von Bernoff, J. und Li, C. (2010), „Social technographics revisited – mapping online participation“. In *Participation Models: Citizens, Youth, Online*, abrufbar unter: www.nonformality.org/wp-content/uploads/2012/11/Participation_Models_20121118.pdf

STUFE 2

GRÖSSE
14-35

DAUER
60'

UNSERE RECHTE IM INTERNET

Den TeilnehmerInnen wird der Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen vorgestellt. Sie sollen Schlüsselbotschaften und Aussagen des Leitfadens analysieren und über ihre Anwendung im Alltag nachdenken.

THEMEN Menschenrechte, Demokratie und Partizipation

SCHWIERIGKEITSGRAD Stufe 2

GRUPPENGROSSE 14-35

DAUER 60 Minuten

- ZIELE
- Auseinandersetzung mit den Menschenrechten von Internet-UserInnen online
 - Vorstellung der vereinfachten Fassung des *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen*
 - Diskussion von möglichen Anwendungen des Leitfadens im Alltag
 - Nachdenken über die Rolle der TeilnehmerInnen in der Verbreitung des Leitfadens

- MATERIAL
- Kopie der vereinfachten Fassung des Leitfadens auf Seite 96 und 97
 - Stifte und Papier für Notizen
 - Flipchart und Filzstifte
 - Platz für Arbeit in Kleingruppen

VORBEREITUNG Kopieren Sie die vereinfachte Fassung des Leitfadens und schneiden Sie sie für die Kleingruppenarbeit in 7 Abschnitte.

ANLEITUNG

1. Stellen Sie den *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen* kurz vor; verwenden Sie dabei die untenstehende Beschreibung oder die Kurzfassung auf Seite 96 und 97.
2. Erklären Sie den TeilnehmerInnen, dass sie an sieben unterschiedlichen Abschnitten des Leitfadens arbeiten werden.
3. Teilen Sie die TeilnehmerInnen in sieben Kleingruppen ein. Geben Sie jeder Gruppe einen Abschnitt der vereinfachten Fassung des Leitfadens und fordern Sie sie auf, ihn zu lesen.

Der Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen ist Teil einer Empfehlung des Europarats an seine 47 Mitgliedsländer.

Der Leitfaden ist besonders für die breite Öffentlichkeit, für PädagogInnen und junge Menschen eine gute Hilfe, um mehr über Menschenrechte und Freiheiten im Internet, ihre möglichen Einschränkungen und verfügbare Schutzmaßnahmen zu erfahren.

Der Leitfaden schafft keine neuen Menschenrechte. Er basiert auf der Europäischen Menschenrechtskonvention, anderen Konventionen des Europarats und weiteren Instrumenten zum Schutz der Menschenrechte.

Der Leitfaden beschreibt, wie die Menschenrechte in den folgenden Bereichen befolgt und wie sie geschützt werden können: „Zugang und Nichtdiskriminierung“, „Meinungs- und Informationsfreiheit“, „Versammlung, Vereinigung, Teilnahme“, „Schutz der Privatsphäre und Datenschutz“, „Bildung und Medienkompetenz“, „Kinder und Jugendliche“ und „Wirksame Beschwerden“.

Der Leitfaden betont die unterschiedliche Verantwortung von UserInnen, öffentlichen Stellen, Internetprovidern und Anbietern von Internetinhalten im Zusammenhang mit der Ausübung von Menschenrechten im Internet.

4. Bitten Sie jede Gruppe, eine kurze Performance vorzubereiten, die sich auf die Menschenrechte in ihrem jeweiligen Bereich bezieht. Bitten Sie die Gruppen, einander nicht zu sagen, worum es bei ihrer Performance gehen wird.
5. Nach 15 Minuten Vorbereitung lassen Sie jede Gruppe ihre Performance vorführen.
6. Lassen Sie nach jeder Performance ein paar Minuten Zeit für Feedback. Fordern Sie die anderen Gruppen auf zu erraten, um welche Menschenrechte es in der Performance ging.
7. Dann lassen Sie der Gruppe selbst eine Minute für eine kurze Erklärung, was sie von den Inhalten, über die sie gelesen haben, darstellen wollten. Schreiben Sie ihre Ideen oder Botschaften auf Flipchart-Papier.
8. Wiederholen Sie diesen Vorgang für jede einzelne Performance.
9. Schließen Sie mit der Nachbereitung.

NACHBEREITUNG

- Wie fandet ihr diese Übung?
- Welche neuen Informationen bezüglich eurer Rechte habt ihr in dieser Aktivität erhalten?
- Gibt es einen Unterschied zwischen Menschenrechten im Internet und Menschenrechten außerhalb des Internets?
- Wer ist dafür verantwortlich, dass diese Rechte im Internet Anwendung finden?
- Wie können wir sicherstellen, dass diese Rechte im Internet gelten? Was können wir tun? Was sollte unsere Regierung tun? Was sollten die Website-Inhaber tun?
- Nachdem ihr den Inhalt des Leitfadens kennengelernt habt: Was würdet ihr anderen Internet-UserInnen sagen, wenn sie im Internet auf Hate Speech stoßen?
- Welche Unterstützung für den Kampf gegen Hate Speech im Internet kann man sich von diesem Leitfaden holen?

MODERATIONSTIPPS

- Machen Sie sich mit der Vollversion des Leitfadens vertraut, um für die Einführung und die Fragen von TeilnehmerInnen gewappnet zu sein.
- Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich bei der Vorbereitung der Performance auf zentrale Ideen zu konzentrieren, die sie den anderen nahebringen wollen.
- Bei der Nachbereitung sollten Sie den Flipchart-Bogen mit den Schlüsselideen einbeziehen, der während der Gruppenperformances erstellt wurde. Wenn die TeilnehmerInnen ihre Rolle bei der Förderung der Menschenrechte im Internet diskutieren, fragen Sie nach konkreten Beispielen dafür, was junge Menschen bei ihrer täglichen Online-Aktivität tun können.

VARIATIONEN

Wenn die Gruppe sich mit Performances nicht wohlfühlt, kann sie den gelesenen Inhalt aufzeichnen oder ihre Ideen auf andere relevante und kreative Art und Weise umsetzen.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Sie können mit Ihrer Gruppe eine Liste von zentralen Punkten darüber erstellen, was Internet-UserInnen über ihre Rechte im Internet wissen sollten.

Sie können mit Ihrer Gruppe herausfinden, welche Institutionen und Organisationen in Ihrem Land die Menschenrechte im Internet schützen.

Laden Sie die TeilnehmerInnen ein, sich auf europäischer Ebene oder in ihrem eigenen Land an der *No Hate Speech-Bewegung* zu beteiligen. Ausgehend von ihren Ideen in den Performances können sie auch ein Foto, ein Meme oder Video über Menschenrechte und Hate Speech im Internet machen.

Als Ergebnis der Aktivität können die TeilnehmerInnen Aktionspläne zur Förderung der Menschenrechte im Internet ausarbeiten; Zielgruppen können FreundInnen, SchulkollegInnen usw. sein.

HANDOUTS

LEITFADEN MENSCHENRECHTE FÜR INTERNETNUTZERINNEN

VEREINFACHTE FASSUNG

Gruppe 1: Zugang zum Internet und Nichtdiskriminierung

Jeder Mensch sollte Zugang zum Internet haben, ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Glauben, politischen oder anderen Meinungen, Ethnizität oder sexueller Orientierung.

Wenn man in ländlichen oder geographisch entlegenen Regionen lebt, ein geringes Einkommen hat oder besondere Bedürfnisse oder Behinderungen hat, sollte die öffentliche Hand den Zugang zum Internet ermöglichen

HANDOUTS

Gruppe 2: Meinungs- und Informationsfreiheit

Jeder Mensch hat die Freiheit, sich im Internet zu äußern und im Internet Informationen zu suchen. Sie kann im Fall von Äußerungen, die zu Diskriminierung, Hass oder Gewalt aufrufen, eingeschränkt werden. Man kann zwar seine Identität im Internet verschleiern, etwa durch die Benutzung eines Pseudonyms; in manchen Fällen kann deine Identität jedoch von den Behörden offengelegt werden.

Gruppe 3: Versammlung, Vereinigung, Teilnahme

Jeder Mensch hat das Recht, sich mit anderen über das Internet zusammenzuschließen und friedlich online zu protestieren. Man kann jedes Online-Tool wählen, um einer sozialen Gruppierung beizutreten oder sich an öffentlichen politischen Diskussionen zu beteiligen.

Gruppe 4: Schutz der Privatsphäre und Datenschutz

Jeder Mensch hat im Internet das Recht auf Privat- und Familienleben. Dazu gehört die Vertraulichkeit von privatem Mailverkehr und Mitteilungen im Internet. Persönliche Informationen sollten im Internet nur benutzt werden, wenn die Betroffenen dem ausdrücklich zugestimmt haben.

Behörden und private Unternehmen sind verpflichtet, spezifische Regeln und Verfahren zu beachten, wenn sie deine persönlichen Daten verarbeiten.

Gruppe 5: Bildung und Medienkompetenz

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung, Kultur und Wissen im Internet.

Du solltest dabei unterstützt werden, die Fähigkeit zu entwickeln, verschiedene Internet-Tools zu verstehen und anzuwenden, und die Richtigkeit und Vertrauenswürdigkeit von Inhalten und Diensten zu prüfen, auf die du zugreifst.

Gruppe 6: Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben bei der Nutzung des Internets Anrecht auf besonderen Schutz und Anleitung. Du hast das Recht, von deinen LehrerInnen, PädagogInnen und Eltern darin geschult zu werden, wie du das Internet sicher nutzen kannst.

Du hast ein Anrecht darauf, von Behörden und den Anbietern von Internetdiensten und -inhalten klare Informationen über illegale Internetinhalte oder Verhaltensformen zu erhalten, die dir schaden können.

Gruppe 7: Unterstützung und Hilfe

Jeder Mensch hat das Recht auf Hilfe und Unterstützung, wenn seine oder ihre Rechte im Internet nicht respektiert werden, unter anderem die Möglichkeit, ein Gericht anzurufen.

Ein Anbieter von Internetdiensten (Provider von Zugang oder Internetinhalten) sollte dich über deine Rechte und auch darüber informieren, wie du dich über Verstöße beschweren kannst.

Deine digitale Identität, dein Computer und die Daten, die auf ihm gespeichert sind, sind behördlich vor illegalem Zugriff, Fälschung und anderen betrügerischen Manipulationen geschützt.

STUFE 2

GRÖSSE
10-20

DAUER
60'

SPIEL'S NOCHMAL

Diese Aktivität basiert auf einem Rollenspiel: Jemand wird durch Gruppendruck in Mobbing verwickelt. Die TeilnehmerInnen sollen das Szenario noch einmal durchspielen, um ein anderes Ergebnis zu erzielen.

THEMEN	Cybermobbing, Demokratie und Partizipation, Rassismus und Diskriminierung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Stufe 2
GRUPPENGROSSE	10 bis 20 Personen
DAUER	60 Minuten
ZIELE	• Verstehen, wie Mobbing funktioniert • Solidarität und Empathie mit Mobbingopfern entwickeln • Die TeilnehmerInnen ermutigen, gegen Mobbing und Hate Speech im Internet aktiv zu werden
VORBEREITUNG	• Suchen Sie vor Beginn der Übung vier Freiwillige. Sie sollen für die restliche Gruppe ein kurzes Rollenspiel aufführen (nicht länger als fünf Minuten). Sie erhalten Kopien des Szenarios auf Seite 101, damit sie sich vorbereiten können. Wenn nötig, geben Sie ihnen eine Starthilfe. • Stellen Sie sicher, dass für das Rollenspiel genügend Platz ist.

ANLEITUNG

1. Teilen Sie der Gruppe mit, dass die Übung mit einem kurzen Rollenspiel beginnt. Lesen Sie die folgenden Hintergrundinformationen zum Szenario vor, dann stellen Sie die Freiwilligen vor und beginnen das Rollenspiel.

SZENARIO:

Albert ist ruhig und wird als ein bisschen „anders“ gesehen. Er hat nicht viele FreundInnen und macht sich oft Sorgen, dass die anderen in der Klasse ihn nicht mögen. Manchmal spielt er den Kasper, um die anderen Kinder zum Lachen zu bringen, und das kann er sehr gut (auch wenn die LehrerInnen das nicht immer gut finden).

Nach einer Stunde, in der er alle zum Lachen gebracht hat, kommen Dirk und Jürgen, zwei der beliebtesten Jungs in der Klasse, auf ihn zu. Die drei lachen gemeinsam über sein Benehmen und gehen zusammen nach Hause. Albert ist sehr stolz und hat das Gefühl, jetzt endlich akzeptiert zu sein.

2. Lassen Sie jetzt das Rollenspiel spielen.
3. Nach dem Rollenspiel werden die TeilnehmerInnen um ihre Reaktionen gebeten. Regen Sie die Diskussion mit ein paar Fragen an, zum Beispiel:
 - Findet ihr das Szenario realistisch?
 - Was denkt ihr über Alberts Verhalten?
 - Wie hat sich Ahmed eurer Meinung nach gefühlt?
4. Lassen Sie die TeilnehmerInnen darüber nachdenken, wie sie sich an Alberts Stelle verhalten hätten. Dann teilen Sie ihnen mit, dass das Rollenspiel noch einmal gespielt wird. Diesmal sollen aber andere einspringen und sehen, ob sie ein für Ahmed (und Albert) besseres Ergebnis erzielen können.
5. Beginnen Sie das Rollenspiel noch einmal (mit denselben Freiwilligen), unterbrechen Sie jedoch an bestimmten Punkten und bitten Sie neue Freiwillige, die Rolle zu übernehmen. Das kann wiederholt werden, damit möglichst viele an der Übung teilnehmen können.
6. Nach dem Rollenspiel werden alle eingeladen, sich Alternativen zu überlegen, die Albert am Ende des ursprünglichen Szenarios im Internet posten könnte – etwas, um den Schaden wiedergutzumachen. Es könnte sich dabei um einen Tweet, eine persönliche Nachricht, einen Kommentar oder ähnliches handeln. Danach wird zur Nachbereitung übergegangen.

NACHBEREITUNG

Stellen Sie sicher, dass die TeilnehmerInnen nicht mehr in der Rolle sind, wenn sie am Rollenspiel beteiligt waren. Betonen Sie, dass die folgenden Fragen aus ihrem eigenen Blickwinkel, nicht aus dem Blickwinkel der Figuren im Rollenspiel beantwortet werden sollen.

- Was haltet ihr von dieser Übung?
- Was hat dazu beigetragen, dass Albert sich am Mobbing beteiligt hat?
- Wie leicht fällt es euch in eurem eigenen Leben, solchem Druck standzuhalten?
- Was, wenn das online passieren würde? Was wäre ähnlich? Was wäre anders?
- Habt ihr je Posts auf einem persönlichen Profil oder anderswo im Internet gesehen, die Menschen so angreifen, wie Albert es in diesem Szenario gemacht hat?
- Könnt ihr etwas tun, um zu verhindern, dass solche Dinge gepostet werden, oder um die Folgen abzuschwächen?
- Habt ihr aus der Übung etwas gelernt oder hat sie dazu geführt, dass ihr jetzt anders über Mobbing denkt?

MODERATIONSTIPPS

- Sie sollten die potentiellen Spannungen in der Gruppe kennen, bevor Sie die Übung durchführen. Eventuell können Sie das Szenario ändern, damit es negative Einstellungen gegenüber einzelnen Mitgliedern der Gruppe nicht noch verstärkt. Sie könnten insbesondere die Staatsbürgerschaft von Ahmed oder die Kommentare von Albert ändern oder weibliche Figuren in das Szenario einführen.
- Vorsicht bei der Auswahl der Freiwilligen: Bemühen Sie sich, Freiwillige zu wählen, die keinen Bezug zu den im Szenario aufgeworfenen Themen haben.

- Weisen Sie die Freiwilligen an, das Rollenspiel kurz zu halten.
- Sie könnten nach dem Rollenspiel Zeit dafür vorsehen, dass diejenigen, die nicht mitgespielt haben, ihre eigenen Vorschläge einbringen können. Lassen Sie das Rollenspiel nicht mehr als dreimal spielen, die Gruppe könnte aber aufgefordert werden, andere Möglichkeiten zu beschreiben, wie das Ergebnis verändert werden könnte.
- Wenn das Rollenspiel unter den TeilnehmerInnen starke Emotionen auslöst, kann es sinnvoll sein, vor der Nachbereitung eine weitere kurze Übung zu machen, damit sie sich leichter von ihren Rollen lösen können. Es reicht gewöhnlich aus, dass sie laut ihre Namen sagen oder eine kurze Körperübung machen.
- Bemühen Sie sich, ihre eigene Beurteilung der Verhaltensweisen im Rollenspiel zurückzunehmen: Stellen Sie stattdessen Fragen, um den TeilnehmerInnen einen anderen Blickwinkel zu zeigen. Es ist wichtig, dass die TeilnehmerInnen ehrlich über ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen sprechen können, auch über Schwierigkeiten, die sie möglicherweise haben, dem Gruppendruck zu widerstehen.

VARIANTEN

Anstatt des Rollenspiels könnte das Beispiel als Fallstudie benutzt werden, wobei alternative Szenarien in Kleingruppen oder in der ganzen Gruppe diskutiert werden.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Fordern Sie die TeilnehmerInnen auf, Solidaritätsbotschaften für Opfer von Cybermobbing zu entwickeln oder eine Liste mit Vorschlägen für Menschen aufzusetzen, die sich „gedrängt“ fühlen, sich an Mobbing zu beteiligen. Diese Botschaften könnten auf der Seite der No Hate Speech Kampagne auf www.nohatespeechmovement.org oder www.no-hate-speech.de geteilt werden.

Entwickeln Sie einen Aktionsplan für den Fall, dass TeilnehmerInnen im Internet auf Cybermobbing stoßen, sei es als Opfer oder als BeobachterIn. Die Gruppe könnte einen Pakt schließen, immer etwas aus dem Aktionsplan zu unternehmen, wenn sie im Internet auf Fälle von Mobbing stößt.

Es gibt im Internet zahlreiche Organisationen und Websites, die sich mit Cybermobbing beschäftigen. Machen Sie die TeilnehmerInnen mit Unterstützungsangeboten bekannt, an die sie sich nach der Aktivität wenden können, wenn sie solche Bedürfnisse auslöst. Verwenden Sie eine Suchmaschine, um lokale Initiativen ausfindig zu machen; allgemeine Informationen finden Sie auf folgenden Seiten: <http://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/> und <https://www.schau-hin.info/extrathemen/cybermobbing.html>.

HANDOUTS (FÜR FREIWILLIGE)

ANLEITUNG

Bereitet ein kurzes Rollenspiel vor, um das folgende Szenario darzustellen. Es sollte in dem Moment einsetzen, wenn Jürgen und Dirk nach der Schule auf Albert zukommen. Entscheidet, wer von euch die Rollen von Dirk, Jürgen, Albert und Ahmed übernimmt.

- Dirk, Jürgen – beliebte Jungs in der Schule. Sie fangen mit dem Mobbing an.
- Albert – ein Junge, der Schwierigkeiten hat, Freunde zu finden. Dirk und Jürgen nehmen ihn auf.
- Ahmed – eine Neuer, der ursprünglich aus Äthiopien kommt.

BEGINNT HIER DAS ROLLENSPIEL:

Während Dirk, Jürgen und Albert nach Hause gehen, sehen sie vor sich Ahmed, der alleine geht. Ahmed ist erst kürzlich in die Klasse gekommen und stammt aus einem anderen Land. Manche Kinder verspotten ihn, weil er schlecht Deutsch spricht und kleiner ist als die meisten anderen in der Klasse, und wegen seiner schäbigen Kleidung.

Dirk und Jürgen gehen ein bisschen schneller, um Ahmed einzuholen. Dann beginnen sie, ihn zu beleidigen, an seiner Tasche zu zerren und zu fragen, ob alle in Äthiopien sich so anziehen wie er und ob er nicht in der Babyklasse sein sollte, wenn er kein Deutsch spricht.

Albert fühlt sich total unwohl. Dirk und Jürgen schauen ständig zu ihm hinüber und fordern ihn auf, mitzumachen und zu sagen, was er denkt. Schließlich sagt er etwas, was er für einen witzigen Kommentar hält: dass die Leute in Äthiopien auf Bäumen leben und eine Affensprache sprechen. Dirk und Jürgen lachen sehr darüber, aber Albert sieht, dass Ahmed sehr verletzt ist und sich vor den drei Jungen fürchtet.

Als Albert nach Hause kommt, fühlt er sich schlecht. Er weiß, wie es ist, von anderen Kindern verspottet zu werden, und was er zu Ahmed gesagt hat, war viel schlimmer als alles, was andere je zu ihm gesagt haben. Aber es war ein gutes Gefühl, mit Dirk und Jürgen zu lachen, und ihre Freundschaft ist viel wert. Er loggt sich im Internet ein und „befreundet“ sich mit Dirk und Jürgen. Dann postet er seinen Kommentar über die Äthiopier in seinem Profil.

STUFE 1

GRÖSSE
10-16

DAUER
60'

WETTLAUF UM RECHTE!

Diese Aktivität bietet mittels Teamspiel eine einfache Einführung in die Menschenrechte. Die TeilnehmerInnen sollen verschiedene Menschenrechte darstellen, wobei sie alles verwenden können, was sie wollen – außer Wörtern!

THEMEN	Menschenrechte, Rassismus und Diskriminierung, Privatleben und Sicherheit
SCHWIERIGKEITSGRAD	Stufe 1
GRUPPENGROSSE	10 bis 16 Personen
DAUER	60 Minuten
ZIELE	• Die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) enthaltenen Rechte verstehen • Über den Schutz der Menschenrechte in der virtuellen Welt nachdenken • Verbindungen zwischen Menschenrechten und Hate Speech im Internet diskutieren
MATERIAL	• Kopien der Rechtekarten von Seite 107: eine Kopie pro Team • Kopien der Rätselkarten: 5 Kopien von Seite 106 • Kopien der AEMR (Zusammenfassung): ausreichend Kopien für alle TeilnehmerInnen • Flipchart und Filzstifte (optional) • Platz für 2 oder mehr Teams für getrennte Arbeit, idealerweise in getrennten Räumen • ModeratorInnen (idealerweise)
VORBEREITUNG	• Schneiden Sie die Rechtekarten und Ratekarten aus. • Sie könnten die „Anweisungskarte für SammlerInnen“ kopieren oder den Text auf Flipchart oder Overheadprojektor übertragen.

ANLEITUNG

OPTIONALE EINFÜHRUNG (FÜR GRUPPEN OHNE VORKENNTNISSE ÜBER MENSCHENRECHTE)

1. Die TeilnehmerInnen werden gefragt, was sie unter Menschenrechten verstehen. Ihre Vorschläge werden auf ein Flipchart geschrieben, wenn nötig, wird die Diskussion mit weiteren Fragen gelenkt.

Zum Beispiel:

- Wer hat Menschenrechte?
- Könnt ihr irgendwelche Menschenrechte nennen?
- Wer muss gewährleisten, dass die Menschenrechte respektiert werden?
- Woher kommen sie?
- Gelten Menschenrechte auch im Internet?

2. Fassen Sie die Menschenrechte kurz zusammen, zum Beispiel:

Jeder Mensch hat Menschenrechte, sie sind „Gesetze für Regierungen“. Menschenrechte bedeuten, dass Regierungen dafür sorgen müssen, dass Einzelpersonen unter anderem vor unfairer Behandlung, extremen Beleidigungen und Gewalt geschützt werden. Menschenrechte sind wichtig, weil sie uns schützen und weil sie bedeuten, dass wir anderen gegenüber so handeln sollten, dass auch ihre Rechte respektiert werden.

HAUPTAKTIVITÄT

3. Erklären Sie, dass die Aktivität aus einem Teamspiel besteht, das den TeilnehmerInnen die Rechte in Erinnerung rufen soll, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten sind. Skizzieren Sie Ziel und Regeln des Spiels (Seite 105) und teilen Sie die Gruppe in Teams aus je 5 bis 8 Personen ein. Jedes Team erhält folgende Unterlagen:
 - Kopien der Zusammenfassung der AEMR
 - Ratekarten
 - Information für SammlerInnen; diese kann auch auf einem Flipchart zur Verfügung gestellt werden
 - Flipchart-Bögen und Filzstifte für jedes Team (optional)
4. Wenn die TeilnehmerInnen die AEMR nicht kennen, brauchen sie Zeit, um die Artikel durchzulesen und Fragen zu stellen.
5. Gehen Sie die Regeln durch und stellen Sie sicher, dass alle sie verstanden haben. Danach beginnt das Spiel!
6. Das Spiel ist zu Ende, wenn ein Team alle Rechte erraten hat oder einem Team die Ratekarten ausgehen. Bitten Sie um Feedback und geben Sie den TeilnehmerInnen Zeit, sich nach dem hitzigen Wettkampf zu beruhigen! Folgende Fragen können zur Nachbereitung der Übung verwendet werden.

NACHBEREITUNG

REFLEXION DES SPIELS:

- Welche Rechte waren am schwierigsten zu kommunizieren? Warum?
- Welche Schlüsse über Kommunikation lässt das zu: Warum ist es oft schwierig, einander zu verstehen? Ist das die Schuld der/des „Kommunizierenden“, der „ZuhörerInnen“ oder beider Seiten?
- Wie fühlt ihr euch jetzt eurem Team gegenüber? Wie fühlt ihr euch gegenüber dem anderen Team?
- Denkt über konkurrenzbetonte Spiele nach: Warum ordnen wir uns einem Team anstatt einem anderen zu? Beruht diese Zuordnung auf Vernunft? Fallen euch Parallelen zum wirklichen Leben ein?

REFLEXION ÜBER MENSCHENRECHTE:

- Waren bestimmte Rechte besonders schwierig zu verstehen?
- Glaubt ihr, man könnte manche dieser Rechte streichen? Wenn ja, welche?
- Denkt ihr, diese Rechte sollten in der Online-Welt genauso gelten wie in der „realen“ Welt? Fallen euch Beispiele ein, wo einige dieser Rechte für Online-Aktivitäten wichtig sind?
- Glaubt ihr, dass die Menschenrechte im Internet respektiert werden?

REFLEXION ÜBER HATE SPEECH:

- Erklären Sie kurz, dass Hate Speech jede Äußerung von Hass gegenüber einer Gruppe oder einem Gruppenmitglied ist, die gemein oder verletzend ist oder zu gewalttätigen Reaktionen gegenüber den Mitgliedern dieser Gruppe führen kann. Fragen Sie nach Beispielen, um das zu verdeutlichen.
- Welche der Rechte im Spiel könnten für Hate Speech relevant sein? Warum?
- Was kann gegen die Verbreitung von Hate Speech im Internet getan werden?

MODERATIONSTIPPS

- Das Spiel ist mit zwei ModeratorInnen effektiver. Die ModeratorInnen müssen sicherstellen, dass die SammlerInnen nicht auf „inoffizielle“ Vermutungen reagieren (etwa mit Kopfschütteln oder aufmunternden Blicken).
- Die TeilnehmerInnen könnten die Rechte in Paaren darstellen. Das könnte bei der Diskussion über die Rechte hilfreich sein, kann aber auch die Übung verlängern.
- Wenn die SammlerInnen sich eine neue Rechtekarte holen, sollten sie daran erinnert werden, dass sie alle verwendeten Rechtekarten übergeben müssen. Überprüfen Sie, was auf den Karten steht, und geben Sie wenn nötig neue Rechtekarten aus.
- Sie könnten sich auf einen oder zwei „Reflexions“-Bereiche konzentrieren, um die Themen vertiefter zu bearbeiten. Versuchen Sie nicht, alle Fragen abzudecken!
- Die Reflexion über die Team-„Zugehörigkeit“ könnte dazu benutzt werden, über andere Zugehörigkeiten nachzudenken, etwa nationale oder ethnische Gruppen. Man könnte die emotionalen Bindungen vieler Menschen zu ihrer eigenen Gruppe hinterfragen und Fragen bezüglich Rassismus und Diskriminierung bearbeiten.
- Wenn Sie ausreichend Zeit haben, um weiter darüber zu sprechen, wie die Menschenrechte im Internet gelten, könnten Sie und die TeilnehmerInnen sich mit dem *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen* vertraut machen.

VARIANTEN

Diese Übung könnte nach der obigen Anleitung mit Zeichnungen und/oder Pantomime durchgeführt werden.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Fordern Sie die TeilnehmerInnen auf, einen Nachrichtenartikel im Internet zu finden, in dem eine Menschenrechtsverletzung vorkommt. Sie sollten daran erinnert werden, dass Menschenrechtsverletzungen nicht unbedingt „normale“ Verbrechen sind: Es muss ein Versagen einer *Regierung* vorliegen, Menschen zu schützen.

HANDOUTS

TEAMSPIEL: SPIELREGELN

Ziel des Spiels: als erstes Team alle Menschenrechtskarten zu erraten – oder am Ende die meisten Ratekarten übrig zu haben

Spielregeln:

- Eine Person in jedem Team (der/die „SammlerIn“) holt von der Moderation eine Menschenrechtskarte ab. Ihre Aufgabe besteht darin, das jeweilige Menschenrecht auf der Karte dem Team zu vermitteln, ohne dabei zu sprechen. Man darf Bilder zeichnen, die Rechte mit Gesten oder pantomimisch darstellen, darf aber keine anderen Requisiten verwenden, um das Recht auf der Karte zu vermitteln.
- Das restliche Team hat eine Liste der Rechte in der AEMR und muss erraten, welches Menschenrecht auf der Karte steht. Das sollte innerhalb des Teams diskutiert und abgestimmt werden, bevor eine „offizielle“ Vermutung abgegeben wird. Sobald man sich auf eine Vermutung des Teams geeinigt hat, wird diese auf einer der Ratekarten vermerkt und dem/der SammlerIn übergeben. Diese/r reagiert dann darauf.
- Für jedes Recht dürfen maximal 2 Ratekarten benutzt werden. Danach wird das Recht als „nicht erraten“ gezählt und der/die nächste SammlerIn holt eine neue Karte von der Moderation. Dabei werden auch die benutzten Ratekarten übergeben.

Wenn der erste Tipp richtig war, erhält das Team 2 neue Ratekarten.

Wenn der zweite Tipp richtig war, erhält es 1 neue Ratekarte.

Wenn das Recht (in zwei Anläufen) nicht erraten wurde, bekommt das Team keine weiteren Ratekarten.

- Für jede Karte sollte ein/e andere/r SammlerIn geschickt werden. Wenn alle dran waren, beginnt eine zweite Runde.
- Das Spiel endet, wenn ein Team alle Karten richtig erraten hat oder ein Team keine Ratekarten mehr hat.

Wichtig!

- Nicht alle Rechte werden im Spiel verwendet: Die AEMR enthält 30 verschiedene Rechte, nur 12 davon sind zu erraten.
- Jedes Team startet mit nur 20 Ratekarten. Es ist wichtig, die Ratekarten nicht zu verschwenden! Wenn ein Team als erstes keine Ratekarten mehr hat, verliert es das Spiel.

ANLEITUNGSKARTE FÜR SAMMLERINNEN

Als SammlerIn darfst du nicht sprechen! Du darfst Bilder zeichnen oder das Recht gestisch oder mimisch darstellen, damit dein Team erraten kann, was auf der Karte steht. Verwende keine anderen Requisiten.

Wenn dein Team eine „inoffizielle“ Vermutung äußert – wenn sie also nicht auf eine Karte geschrieben wird – darfst du nicht reagieren! Du kannst sie ermutigen und nicken oder den Kopf schütteln, wenn sie andere Fragen stellen, zum Beispiel „Fegst du den Boden?“, „Bist du im Gefängnis?“, „Ist das ein Eis?“, aber NICHT SPRECHEN!



HANDOUTS

RATEKARTEN

Ratekarte	Ratekarte
<i>Eure Vermutung</i>	<i>Eure Vermutung</i>
Ratekarte	Ratekarte
<i>Eure Vermutung</i>	<i>Eure Vermutung</i>
Ratekarte	Ratekarte
<i>Eure Vermutung</i>	<i>Eure Vermutung</i>
Ratekarte	Ratekarte
<i>Eure Vermutung</i>	<i>Eure Vermutung</i>
Ratekarte	Ratekarte
<i>Eure Vermutung</i>	<i>Eure Vermutung</i>
Ratekarte	Ratekarte
<i>Eure Vermutung</i>	<i>Eure Vermutung</i>

HANDOUTS

MENSCHENRECHTSKARTEN

Artikel 1	Artikel 14
Alle Menschen haben dieselben Menschenrechte.	Jeder Mensch hat das Recht, in einem anderen Land um Asyl zu bitten, wenn er oder sie verfolgt wird.
Artikel 2	Artikel 18
Niemand sollte Diskriminierung ausgesetzt werden.	Jeder Mensch hat das Recht auf die eigene religiöse Überzeugung.
Artikel 3	Artikel 19
Jeder Mensch hat das Recht auf Leben.	Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung (zu sagen, was er oder sie will).
Artikel 5	Artikel 20
Jeder Mensch hat das Recht, frei von Folter zu leben.	Jeder Mensch hat das Recht, sich Vereinigungen anzuschließen und andere zu treffen.
Artikel 11	Artikel 21
Jeder Mensch hat das Recht, bis zum Beweis seiner Schuld als unschuldig angesehen zu werden.	Jeder Mensch hat das Recht an Wahlen teilzunehmen und sich an der Regierung zu beteiligen.
Artikel 12	Artikel 27
Jeder Mensch hat das Recht auf Privatleben.	Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben seiner/ihrer Gemeinschaft teilzunehmen.

STUFE 3

GRÖSSE
BELIEB.

DAUER
60'

DIE REGELN LESEN

Die TeilnehmerInnen entdecken die Nutzungsbedingungen oder Community-Richtlinien einer Website und unternehmen Schritte, unangemessene Inhalte an die Website zu melden. Die TeilnehmerInnen diskutieren zudem über die Vor- und Nachteile der Meldung, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeiten von Web 2.0.

THEMEN Kampagnenstrategie, Internetkompetenz, Demokratie und Partizipation

SCHWIERIGKEITSGRAD Stufe 3

GRUPPENGROSSE beliebig

DAUER 60 Minuten

- ZIELE
- Einige Formen der Regulierung von Online-Content verstehen zu lernen, unter anderem auch die Regeln, die Hate Speech im Internet verbieten
 - Nutzungsbedingungen einiger populärer Websites untersuchen und ihre Angemessenheit einschätzen
 - Effizienz des Gebrauchs von Online-Meldungsmechanismen im Kampf gegen Hate Speech diskutieren

- MATERIAL
- Computer mit Internetzugang
 - Stifte und Fragebögen (Seite 113 und 114)

- VORBEREITUNG
- Kopieren der Fragebögen. Jede Kleingruppe (4 Personen) benötigt eine Kopie.

ANLEITUNG

1. Fragen Sie die TeilnehmerInnen, wer die Regeln für das Internet aufstellt. Gibt es Regeln? Wo sind sie niedergeschrieben?
2. Benutzen Sie die Information auf Seite 112, um zu erklären, dass es im Internet auf unterschiedlichen Ebenen Regeln gibt: Das können Regeln der EigentümerInnen von Websites (oder Hosting-Providern) sein, es gibt Regeln, die von nationalen Regierungen geschaffen wurden, und es gibt Regeln, die durch internationale Gesetze festgelegt sind, insbesondere die Menschenrechtsnormen. Die Aktivität konzentriert sich auf die erste Ebene, die Regeln, die die Websites selbst bestimmen.
3. Fragen Sie, ob sich schon jemand die Regeln für Websites angesehen hat.

4. Hat jemand einer/m Website-EigentümerIn einen beleidigenden Kommentar gemeldet, der laut Regeln verboten ist? Hat sich je jemand gefragt, ob das möglich ist oder wie das funktioniert?
5. Erklären Sie, dass die Regeln für Website-UserInnen gewöhnlich als „Nutzungsbedingungen“ bezeichnet werden und die meisten Websites welche haben! Die Geschäfts- oder Nutzungsbedingungen können oft ein nützliches Tool im Kampf gegen Hate Speech im Internet sein, weil viele Websites Vorschriften haben, die Hate Speech verbieten. Das Problem ist, dass die meisten Menschen die Regeln nicht wirklich nutzen und Website-EigentümerInnen die Inhalte ihrer Seiten nicht immer gemäß ihren eigenen Regeln kontrollieren.
6. Teilen Sie die TeilnehmerInnen in Gruppen zu etwa 4 Personen ein; jede Gruppe erhält eine Kopie des Fragebogens (Seite 113 und 114). Erklären Sie, dass jede Gruppe eine Website auswählen soll, die sie regelmäßig nutzt, und versuchen soll, den Fragebogen durchzuarbeiten. Wenn nötig wird der Fragebogen rasch mit der Gruppe durchgegangen, um sicherzustellen, dass die TeilnehmerInnen wissen, wonach sie suchen sollen.
7. Geben Sie ihnen ca. 20 Minuten Zeit, um die Aufgabe zu lösen, und holen Sie die Gruppe zur Nachbereitung wieder zusammen.

NACHBEREITUNG

Gehen Sie zunächst den Fragebogen durch und vergleichen Sie die Ergebnisse der Kleingruppen.

- Gab es zwischen euren Ergebnissen wichtige Unterschiede, etwa bei der Art von Inhalten, die erlaubt sind, oder dabei, wie einfach es ist, Inhalte zu melden?
- Hat jemand ein „perfektes“ Beispiel von Nutzungsbedingungen gefunden?
- Hatte eine Gruppe das Gefühl, dass die Nutzungsbedingungen völlig unzureichend sind, weil das Thema Hate Speech nicht vorkommt oder weil die Regeln und Meldeverfahren zu kompliziert sind?
- Nachdem ihr euch die Nutzungsbedingungen angesehen habt: Würdet ihr einen beleidigenden Post auf einer Website melden? Warum oder warum nicht?
- Was wäre, wenn niemand beleidigende Posts melden würde?
- Glaubt ihr, dass ihr als UserInnen einer Website die Nutzungsbedingungen verbessern oder sicherstellen könnt, dass sie strenger beachtet werden? Wie könnte man das tun?
- Was fällt euch sonst noch ein, was die Meldungen wirksamer machen könnte? Macht es einen Unterschied, ob ein/e User/in unangemessene Inhalte meldet oder ob 1000 UserInnen das gleichzeitig tun? Was wäre, wenn ein Unternehmen, das auf dieser Website seine Werbung schaltet, drohen würde, seine Werbung von der Website zu nehmen, wenn die beleidigenden Äußerungen nicht gelöscht werden?
- Abgesehen von der Meldung bedenklicher Inhalte: Fallen euch noch andere Arten ein, wie man auf Hate Speech im Internet reagieren kann? Wann könnten andere Methoden angemessener sein?

MODERATIONSTIPPS

- Sie könnten mit den TeilnehmerInnen ein Beispiel durchgehen, bevor sie aufgefordert werden, ihre eigene Recherche zu machen. Sie könnten eine Website auswählen und zeigen, wie man die Nutzungsbedingungen findet und sie rasch auf relevante Klauseln durchliest. Beachten Sie, dass nicht alle Websites Nutzungsbedingungen haben; sie können auch anders heißen, etwa „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ oder „Community-Richtlinien“. Solche Fälle sollten die TeilnehmerInnen notieren.
- Sie können Websites für die TeilnehmerInnen auswählen, um sicherzustellen, dass sie alle unterschiedlichen Seiten ansehen, oder ihnen vor Beginn der Recherche einige Minuten geben, um sich für eine Website zu entscheiden. Es sollte versucht werden, eine breite Auswahl an Seiten zu haben, etwa Video-Plattformen, Social Media, große Nachrichtenseiten, Online-Gaming usw.
- Der Abschnitt „Anmerkungen“ im Fragebogen kann benutzt werden, um weitere relevante Faktoren zu verzeichnen, etwa ob es auf der Startseite einen Link gibt, ob es ein Beschwerdeformular gibt, ob angegeben wird, dass die Verantwortlichen innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf Beschwerden reagieren usw.
- Empfehlen Sie den TeilnehmerInnen, in umfangreichen Nutzungsbedingungen mithilfe der Suchfunktion nach Schlagworten zu suchen, etwa „Hate Speech“, „Hassrede“, „Missbrauch“, „Rassismus“ und ähnlichen Wörtern oder Wendungen.
- Die Nutzungsbedingungen als Gruppe durchzugehen, kann zeitintensiv und für manche TeilnehmerInnen langweilig sein! Sie könnten nach der Recherche 5 Minuten dafür vorsehen, dass sie ihre Ergebnisse mit den anderen Gruppen vergleichen. Oder alle Fragebögen könnten von allen Gruppen angesehen werden, bevor man zur Diskussion übergeht.
- Betonen Sie gegenüber den TeilnehmerInnen, dass es wichtig ist, die Regeln einer Website zu kennen, bevor man eine Beschwerde abschickt, was aber nicht bedeutet, dass sie sich nicht über etwas beschweren können, was sie als Missbrauch empfinden, womit die Website nach Meinung der TeilnehmerInnen aber nicht angemessen umgeht (oder was nicht in den Nutzungsbedingungen erwähnt ist). Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.saferinternet.at/news/news-detail/article/leitfaden-hasspostings-auf-facebook-melden-542/. Als konkretes Beispiel könnten Sie die TeilnehmerInnen auf die Sexismuskampagne gegen Facebook verweisen. Siehe www.bbc.co.uk/news/technology-22689522 und www.bbc.co.uk/news/technology-22699761.
- Es wäre auch gut, die TeilnehmerInnen daran zu erinnern, dass das Melden von Hasskommentaren nicht die einzige Strategie ist, um gegen Hate Speech im Netz vorzugehen. Andere Reaktionsmöglichkeiten finden Sie in Kapitel 5 unter Kampagnenstrategie.
- Es könnte auch interessant sein, mehr darüber zu erfahren, wie Menschenrechte im Internet gelten; siehe dazu den *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen*.

VARIANTEN

Die TeilnehmerInnen könnten auch ein wenig Zeit damit verbringen, ihre gewählten Websites nach Beispielen von Hate Speech zu durchsuchen. Dadurch erhalten sie eine Vorstellung davon, wie gut die Nutzungsbedingungen tatsächlich funktionieren. Sie könnten auf der Website nach Begriffen wie „Neger“, „Schwuchtel“, „Hure“ oder anderen beleidigenden Begriffen suchen. Das dauert etwas länger, würde aber nützliches Material für eine Beschwerde an die Website bringen.

Die Meldung von unangemessenen Inhalten an eine Website ist nur der erste mögliche Schritt. Ein weiterer Schritt ist die direkte Meldung der Inhalte an eine staatliche Anti-Diskriminierungseinrichtung oder die Polizei. Eine Variante der Aktivität besteht darin, die TeilnehmerInnen ihre Beschwerde über missbräuchliche Inhalte einer Website an die Polizei oder andere Gleichbehandlungsinstanzen in ihrem Land richten zu lassen. Gemeinnützige Organisationen wie INACH sind ebenfalls in mehreren Ländern aktiv und haben Meldeverfahren eingerichtet. In Deutschland berichtet jugendschutz.net über Risiken in jugendaffinen Diensten. Vorfälle und Hinweise können unter folgendem Link gemeldet werden: <https://www.jugendschutz.net/hotline/>. Auch die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM e.V.) bietet eine Meldestelle: <http://www.fsm.de/de/beschwerdestelle/inhalte-melden>.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Wenn die oben genannte Variante nicht in der Übung verwendet wird, könnten die TeilnehmerInnen gebeten werden, die Websites, die sie in der Übung bearbeitet haben, weiter zu untersuchen. Sie könnten angetroffene Beispiele von Hate Speech analysieren und die Anzahl der Fälle, das Zielpublikum und die „Schwere“ der Beispiele notieren. Wenn sie eine signifikante Anzahl von Fällen finden, sollten nach Abschluss der Analyse einige der folgenden möglichen Handlungsweisen vorgeschlagen werden:

- Beispiele und Analyse an Hate Speech Watch posten (www.nohatespeechmovement.org/hate-speech-watch) und mit anderen AktivistInnen diskutieren, was zu tun ist.
- Die schlimmsten Beispiele und die Analyse an den/die Website-EigentümerIn schicken, wobei die Nutzungsbedingungen als Beleg für die Beschwerde eingesetzt werden sollten.
- Wenn die Seite eine Social Media-Seite ist, könnte man auf der Seite ein Profil anlegen und dort die Ergebnisse publizieren (siehe als Beispiel www.nohatespeechmovement.org/hate-speech-watch).
- Stufen Sie die Beispiele danach ein, wie extrem sie sind (Anleitungen siehe *Sag's schlimmer*). Danach werden Strategien für unterschiedliche Fälle entwickelt, zum Beispiel auf einige Posts oder PosterInnen zu reagieren, die falsche Information verbreiten.
- Sehen Sie sich das Online-Tool EULalyzer (www.brightfort.com/eulalyzer.html) an, das es UserInnen ermöglicht, Nutzungsbedingungen zu scannen, und interessante Formulierungen oder Begriffe sowie Hauptpunkte hervorhebt, deren sich UserInnen bewusst sein sollten.

HANDOUTS

GESETZE ZUR REGULIERUNG DER INTERNETNUTZUNG

Der Großteil des Internets gehört privaten Unternehmen. Selbst ein privates Blog wird gewöhnlich auf einem privaten Server gehostet. Das Unternehmen, dem der Server gehört, kann entscheiden und einschränken, was im Blog gepostet werden darf oder auch nicht! Die Regeln, an die sich die UserInnen einer Website halten müssen, werden oft in den Nutzungsbedingungen niedergelegt. Diese können sich von Website zu Website stark unterscheiden.

Neben den Nutzungsbedingungen können auch Gesetze auf Internet-UserInnen und Website-EigentümerInnen anwendbar sein, die von Regierungen erlassen worden sind. Einige Beispiele sind Gesetze, die sich auf Privatsphäre und Sicherheit beziehen, oder Gesetze, die extreme Hate Speech betreffen. Selbst wenn eine Regierung keine speziellen Gesetze zum Schutz der Sicherheit von Menschen im Internet erlässt, wird dieser oft durch die internationale Menschenrechtsgesetzgebung abgedeckt (siehe Beispiel unten).

Ein guter Teil des Internets ähnelt daher ein bisschen einem Einkaufszentrum oder einem Nachtclub! Selbst wenn es kein Gesetz dagegen gibt, Jeans zu tragen oder schäbig auszusehen, kann man trotzdem aus einem Nachtclub geworfen werden, wenn die Regeln besagen, dass keine Jeans erlaubt sind. Ähnlich können Websites auch ihre eigenen Regeln für ihren „privaten Raum“ im Internet festlegen. Ihre Regeln müssen jedoch mit den Gesetzen des Landes insgesamt vereinbar sein.

Beispiel: Regierungen müssen Menschen online ebenso wie offline schützen

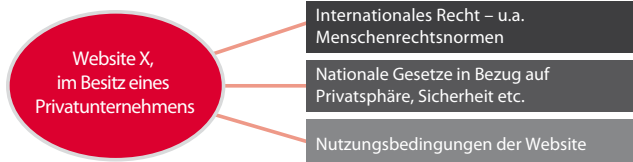
K.U. v. FINNLAND

Im März 1999 wurde auf einem Internet-Dating-Portal eine Anzeige gepostet, die angeblich von einem zwölfjährigen Jungen war. Sie enthielt einen Link auf die Website des Jungen und behauptete, er sei auf der Suche nach einer intimen Beziehung zu einem Gleichaltrigen oder einem älteren Mann, „um ihm den Weg zu zeigen“. Der Junge wurde erst auf die Anzeige aufmerksam, als er von einem interessierten Mann eine E-Mail erhielt. Der Provider weigerte sich, die Person zu identifizieren, die für die Anzeige verantwortlich war, und behauptete, das wäre ein Bruch der Vertraulichkeit. Die finnischen Gerichte befanden, dass der Provider rechtlich nicht gezwungen werden könne, diese Information bekanntzugeben.

Der Fall ging an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Das Gericht befand, der finnische Staat habe gegen seine Schutzpflicht gegenüber Kindern und anderen gefährdeten Personen verstoßen. Die Anzeige habe das Kind zum Ziel für Pädophile gemacht und sein Recht auf Privat- und Familienleben (Artikel 8 der Europäischen Konvention) verletzt.

HANDOUTS

GESETZLICHE EBENEN



FRAGEBOGEN

1. Wie leicht sind die Nutzungsbedingungen zu finden?

Sehr leicht
☐

Relativ leicht
☐

Schwierig
☐

Sehr schwierig
☐

Anmerkungen:

2. Wie verständlich sind die Nutzungsbedingungen?

Sehr verständlich
☐

Relativ verständlich
☐

Schwer verständlich
☐

Sehr schwer verständlich
☐

Anmerkungen:

3. Ist klar, wie man eine Beschwerde abgeben kann?

Sehr klar
☐

Relativ klar
☐

Relativ unklar
☐

Sehr unklar
☐

Anmerkungen:

4. Ist klar, was die Website tun wird, wenn sie eine Beschwerde erhält?

Sehr klar
☐

Relativ klar
☐

Relativ unklar
☐

Sehr unklar
☐

Anmerkungen:

HANDOUTS

HATE SPEECH

5. Steht in den Nutzungsbedingungen etwas über Hate Speech?

Ja

☐

Nein

☐

Weiß nicht/Anderes

☐

Anmerkungen: Wenn die Nutzungsbedingungen unterschiedliche Arten von Beschimpfungen auflistet, zum Beispiel rassistische, homophobe usw. Beschimpfungen, sollte das notiert werden.

6. Wird Cybermobbing erwähnt?

Ja

☐

Nein

☐

Weiß nicht/Anderes

☐

Anmerkungen:

UNANGEMESSENE INHALTE

7. Steht in den Nutzungsbedingungen etwas anderes über unangemessene Inhalte, ist zum Beispiel Pornografie auf der Seite erlaubt?

Ja

☐

Nein

☐

Weiß nicht/Anderes

☐

Anmerkungen:

COMMUNITY-RICHTLINIEN?

8. Steht auf der Website etwas anderes darüber, welche Inhalte erwünscht sind? Zum Beispiel ein kurzes Statement an einem leichter zugänglichen Ort, etwas in dem Abschnitt „Über uns“, „Posting-Richtlinien“ oder etwas anderes?

Ja

☐

Nein

☐

Weiß nicht/Anderes

☐

Anmerkungen:

STUFE 2

GRÖSSE
12-20DAUER
45'

WURZELN UND ÄSTE

Die TeilnehmerInnen erkunden mit einem „Problembaum“ die Ursachen und Wirkungen von Hate Speech im Internet. Diese Aktivität kann als Folgeübung nach „Gruppe X“ oder als eigenständige Aktivität durchgeführt werden.

THEMEN	Rassismus und Diskriminierung, Menschenrechte, Kampagnenstrategie
SCHWIERIGKEITSGRAD	Stufe 2
GRUPPENGROSSE	12 bis 20 Personen
DAUER	45 Minuten
ZIELE	• Ursachen und Wirkungen von Hate Speech im Internet verstehen • Überlegungen zur Beziehung zwischen Hate Speech online und offline • Beschäftigung mit Ursachen des Problems Hate Speech im Internet
MATERIAL	• Flipchart und Filzstifte
VORBEREITUNG	• Kopien des „Hate Speech-Baums“ (Seite 118) für die TeilnehmerInnen oder Zeichnung auf einem Flipchart

ANLEITUNG

1. Führen Sie kurz in Hate Speech im Internet und die Kampagne des Europarates ein, wenn diese Aktivität die erste zu diesem Thema ist. Verwenden Sie dafür Punkt 1 und 2 aus der Aktivität *Sag's schlimmer* und einige der Informationen aus Kapitel 2 als Information über die Kampagne.
2. Erklären Sie, dass wir Hate Speech im Internet nur verstehen und darauf reagieren können, wenn wir das Problem mit seinen zahlreichen Verbindungen zu anderen Themen und zur „realen“ Welt betrachten. Besonders wenn wir uns bemühen, Hate Speech zu bekämpfen, kann es sinnvoll sein, sich die tieferliegenden Ursachen anzusehen. Diese zu behandeln ist oft wirksamer als zu versuchen, gegen Fälle von Hate Speech selbst aufzutreten.
3. Zeigen Sie den TeilnehmerInnen den „Hate Speech-Baum“ und erklären Sie ihnen, dass sie in Gruppenarbeit einige der Dinge, die zu Hate Speech im Internet führen (die „Wurzeln“ des Baumes), sowie die Auswirkungen von Hate Speech (die „Äste“) identifizieren sollen.
4. Erklären Sie, wie der Baum funktioniert. Jedes Kästchen, das im Baum zu einem weiteren Kästchen führt, antwortet auf die Frage „Warum?“. Das gilt für die Äste ebenso wie für die Wurzeln. Sie könnten das an einem Beispiel von Hate Speech demonstrieren (siehe Moderationstipps).

5. **Für die Wurzeln:** Wenn die TeilnehmerInnen den Baum von oben nach unten bearbeiten und von der Hate Speech selbst ausgehen, suchen sie nach Antworten auf die Frage „Warum geschieht das?“. Sie sollten die „Wurzeln“ mit möglichst vielen Gründen befüllen. Führen Sie ihnen vor, wie eine „Ursache“ ihre eigenen Ursachen haben kann. Fragen Sie zum Beispiel, warum über bestimmte Gruppen „jeder nur Schlechtes“ sagt. Helfen sie mit Fragen darüber, wo wir die schlechten Dinge „lernen“, die wir bezüglich bestimmter Gruppen glauben (Beispiele sind u.a. die Medien, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, starke Vorurteile oder Unwissenheit in der Gesellschaft insgesamt).
6. **Für die Äste:** Hier müssen die TeilnehmerInnen die möglichen Konsequenzen von Punkten weiter unten am Ast untersuchen. Fragen Sie, was einer Einzelperson oder einer Gruppe geschehen könnte, die das Ziel von Hate Speech ist. Fragen Sie, was dadurch geschehen kann.
7. Teilen Sie die TeilnehmerInnen in Gruppen ein. Die Gruppen erhalten einen Bogen Flipchart-Papier, um ihren Baum aufzuzeichnen. Der folgende Text oder Ihr eigenes Beispiel wird in den „Stamm“ des Baumes geschrieben und danach werden möglichst viele Äste und Wurzeln befüllt. Die TeilnehmerInnen sollten sich vorstellen, dass der Text im Internet gepostet wurde:
„[Gruppe X] sind dreckige Verbrecher. Diese Diebe gehören nicht hierher. Schmeißen wir sie raus!“
8. Geben Sie den Gruppen ca. 15 Minuten, um ihre Bäume fertigzustellen. Danach werden die Gruppen gebeten, ihre Ergebnisse zu präsentieren, oder die Bäume werden im Raum aufgehängt, damit alle sie sehen können.

NACHBEREITUNG

- Fallen euch bei den Bäumen interessante Unterschiede auf? Habt ihr Fragen an andere Gruppen?
- Wie leicht habt ihr die „Wurzeln“ von Hate Speech gefunden? Erklärt Schwierigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gruppen.
- Reichen manche eurer Wurzeln oder Äste in die „reale“ Welt? Was sagt uns das über Hate Speech im Internet?
- Hat euch die Aktivität geholfen, das Problem besser zu verstehen? Wie wichtig ist es, Wege zu finden, die Verbreitung von Hate Speech im Internet zu stoppen?
- Hilft diese Aktivität euch dabei, das zu tun? Wie könntet ihr euren Problembaum benutzen, um Hate Speech weniger wahrscheinlich zu machen?

Um der Aktivität einen praktischeren Fokus zu geben, könnten Sie einige der Wurzeln aufgreifen und brainstormen, was man dagegen tun kann. Wenn die Gruppen zum Beispiel „Vorurteile“ oder „Unwissenheit über Gruppe X“ als zugrundeliegende Ursache identifiziert haben, fragen Sie, wie dieses Problem bearbeitet werden könnte. Erklären Sie, dass in der Kampagnenplanung oft ein Problembaum-Ansatz benutzt wird, um Methoden zu finden, das Problem aufzuschlüsseln und damit Ansätze für seine Bearbeitung zu finden.

MODERATIONSTIPPS

- Ein Problembaum wird häufig verwendet, um ein gegebenes Problem auf tieferer Ebene zu verstehen. Sie könnten ein weiteres Beispiel benutzen, um den TeilnehmerInnen die Methode vorzustellen, etwa: „Jugendliche sind faul und selbstsüchtig. Sie sollten nicht in Gesellschaft kommen, bevor sie nicht zu normalen Menschen geworden sind.“
- Für die Arbeit der Gruppen an ihren eigenen Bäumen könnten Sie ihnen A3-Kopien des Handouts austeilen – oder sie bitten, ihre eigenen Bäume auf Flipchart-Papier zu zeichnen. Die zweite Option lässt ihnen mehr Möglichkeiten, die Wurzeln und Äste zu verlängern, könnte sich aber auch als schwieriger herausstellen als das Ausfüllen einer Reihe von Kästchen. Sorgen Sie dafür, dass die TeilnehmerInnen die Auswirkungen auf Gesellschaft und Individuen bedenken.
- Für die Aussage, die von den TeilnehmerInnen diskutiert werden soll, sollten Sie „Gruppe X“ durch eine Gruppe ersetzen, die in der Gesellschaft häufig angegriffen wird. Sie könnten auch einen Cybermobbing-Fall benutzen und eine erfundene Person als Ziel benennen.
- Wenn die TeilnehmerInnen wichtige Ursachen oder Wirkungen ausgelassen haben, könnten Sie Ihnen Hinweise geben. Dafür könnten Sie die folgende Liste zur Verfügung stellen, während sie ihre Bäume zeichnen. Sie könnten darüber nachdenken, ob die Faktoren oder AkteurInnen aus der Liste einen Bezug zum Problem haben und wo sie in den Baum passen könnten:
 - Medien
 - PolitikerInnen / Personen des öffentlichen Lebens
 - Hate Speech offline
 - Wenig Interaktion zwischen Gruppe X und der restlichen Gesellschaft
 - Gruppendruck
 - Diskriminierung am Arbeitsplatz
 - Wirtschaftliche Faktoren
 - Schule / Bildung
- Weitere Informationen darüber, wie die Menschenrechte im Internet gelten, finden Sie im *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen*. Siehe insbesondere den Abschnitt „Zugang und Nichtdiskriminierung“, der einen Eindruck davon vermittelt, welche Art von Rechten im Internet für Betroffene von Hate Speech gilt.

WEITERE AKTIVITÄTEN

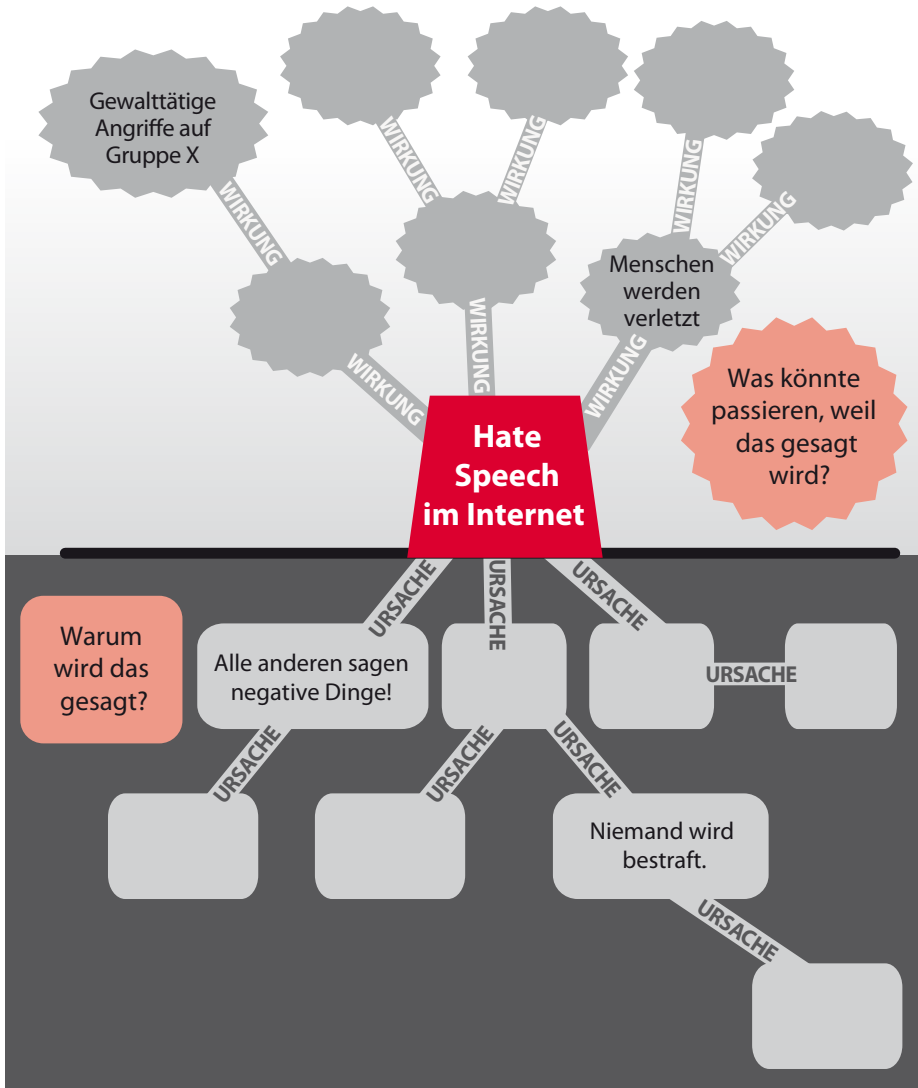
Die TeilnehmerInnen könnten eine der identifizierten Ursachen wählen und eine Strategie gegen dieses Problem entwickeln. Sie könnten sich für eine Online-Aktion und eine Offline-Aktion entscheiden, um sie als Gruppe durchzuführen.

Weitere Informationen über Online-Aktionen für Menschenrechte finden Sie auf der Website der *No Hate Speech-Bewegung* oder bei Ihrem nationalen Kampagnenkomitee.

Sollten Sie weitere Informationen darüber benötigen, wie man für Menschenrechte aktiv werden kann, finden Sie diese in *Kompass, Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen*, <http://kompass.humanrights.ch>, wo ein ganzes Kapitel den für Aktionen notwendigen Schritten gewidmet ist.

HANDOUTS

PROBLEMBaum



STUFE 1

GRÖSSE
10-25DAUER
45'

SAG'S SCHLIMMER

Eine einführende Aktivität zu Hate Speech im Internet. Die TeilnehmerInnen reihen Beispiele von homophober Hate Speech danach, welche sie als „schlimmer“ empfinden.

THEMEN Rassismus und Diskriminierung, Demokratie und Partizipation

SCHWIERIGKEITSGRAD Stufe 1

GRUPPENGROSSE 10 bis 25 Personen

DAUER 45 Minuten

- ZIELE
- Unterschiedliche Formen von Hate Speech im Internet verstehen und ihre Wirkung einschätzen
 - Homophobe Stereotype und Vorurteile bearbeiten
 - Beschäftigung mit angemessenen Reaktionen auf unterschiedliche Fälle von Hate Speech im Internet

- MATERIAL
- Karten auf Seite 123
 - Tische oder Platz auf dem Boden, um die Karten in Gruppen aufzulegen

- VORBEREITUNG
- Kopien der Karten für jede Kleingruppe (4 bis 5 Personen)
 - Ausschneiden der Karten

ANLEITUNG

1. Fragen Sie die TeilnehmerInnen, was sie unter Hate Speech im Internet verstehen. Fragen Sie, ob jemand im Internet auf Hate Speech gestoßen ist, sei es gegenüber einer Einzelperson oder gegenüber VertreterInnen bestimmter Gruppen (zum Beispiel Homosexuelle, Schwarze, MuslimInnen, Jüdinnen und Juden, Frauen). Wie fühlen sie sich, wenn sie darauf stoßen? Wie fühlen sich die Opfer ihrer Meinung nach?
2. Erklären Sie, dass der Begriff „Hate Speech“ für ein breites Spektrum an Inhalten gebraucht wird:
 - Zunächst deckt er mehr ab als „Rede“ im herkömmlichen Sinn und kann in Bezug auf andere Kommunikationsformen wie Videos, Bilder, Musik usw. benutzt werden.
 - Zweitens kann der Begriff gebraucht werden, um extrem ausfälliges und sogar bedrohliches Verhalten ebenso wie Kommentare zu bezeichnen, die *nur* beleidigend sind. Es mag keine allgemeine Einigung darüber geben, was Hate Speech ausmacht, es besteht jedoch kein Zweifel daran, dass sie einen Missbrauch und eine Verletzung der Menschenrechte darstellt.

3. Stellen Sie die *No Hate Speech-Bewegung*, die Kampagne des Europarats gegen Hate Speech im Internet vor und teilen Sie der Gruppe mit, dass diese Kampagne allen Formen von Hate Speech entgegenwirken soll – von ganz milden bis zu extrem beleidigenden. Erklären Sie, dass es, damit man weiß, wie man auf Hate Speech reagieren soll, oft auf die Einschätzung ankommt, wie „schlimm“ sie ist: Obwohl jede Hate Speech schlimm ist, können manche Beispiele *schlimmer* sein als andere.
4. Wenn die TeilnehmerInnen das Rauten-Ranglistensystem nicht kennen, zeigen Sie ihnen, wie es funktioniert (siehe Grafik und Erklärung in den Moderationstipps). Erklären Sie, dass sie eine Reihe von Beispielen von Posts aus dem Internet bekommen, die sich gegen homosexuelle Menschen richten, und versuchen sollen, diese von „am wenigsten schlimm“ bis „am schlimmsten“ einzuteilen. Die „schlimmsten“ Beispiele sollen dabei diejenigen sein, die die TeilnehmerInnen in Zukunft am liebsten nicht mehr im Internet sehen würden.
5. Teilen Sie die TeilnehmerInnen in Gruppen ein; jede Gruppe erhält einen Satz Karten.
6. Geben Sie den Gruppen 20 Minuten Zeit, die Karten zu diskutieren und sich darauf zu einigen, wie sie gereiht werden sollen. Nach 20 Minuten bitten Sie die Gruppen, sich die Rauten der anderen Gruppen anzusehen. Danach bitten Sie zur Nachbereitung in die Gesamtgruppe.

NACHBEREITUNG

FRAGEN ZUR AKTIVITÄT SELBST:

- Wie fandet ihr die Aktivität? War es einfach, die unterschiedlichen Beispiele einzuschätzen?
- Gab es in eurer Gruppe starke Meinungsverschiedenheiten oder sind euch große Unterschiede zwischen eurer Raute und der anderer Gruppen aufgefallen?
- Habt ihr bei der Entscheidung, welche Fälle „schlimmer“ sind, bestimmte Kriterien angewandt? Habt ihr zum Beispiel überlegt, wer die Aussage getroffen hat oder wie viele Leute sie wahrscheinlich sehen?

FRAGEN DAZU, WIE GEGEN HATE SPEECH IM INTERNET

VORGEGANGEN WERDEN SOLLTE:

- Findet ihr, dass solche Aussagen im Internet erlaubt sein sollten? Welche Argumente sprechen dafür, welche dagegen?
- Findet ihr, dass es andere Regeln für „schlimmere“ Hassbekundungen geben sollte? Sollten manche ganz verboten werden?
- Wenn ihr findet, dass manche verboten werden sollten, wo würdet ihr die Grenze ziehen?
- Welche anderen Methoden fallen euch ein, um Hate Speech im Internet zu begegnen?
- Wie würdet ihr reagieren, wenn ihr solche Beispiele von Hate Speech im Internet finden würdet?

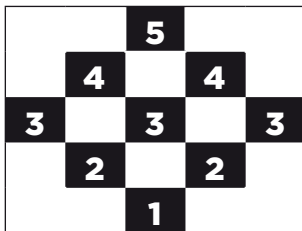
FRAGEN ZU HOMOPHOBIE

- Warum sind Homosexuelle ein häufiges Ziel von Hate Speech? Habt ihr Ideen, wie man das Vorurteil bearbeiten könnte?
- Glaubt ihr, dass es fair ist, *irgendjemanden* so zu behandeln, ganz unabhängig von den eigenen Überzeugungen?

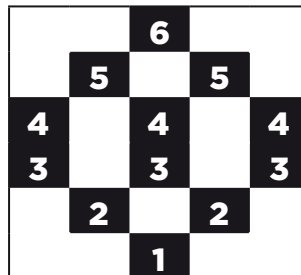
MODERATIONSTIPPS

- Seien Sie sich der Möglichkeit bewusst, dass in der Gruppe starke homophobe Gefühle vorhanden sein oder dass TeilnehmerInnen durch diese Übung verletzt werden könnten. Wenn Sie denken, dass dieses Risiko besteht, könnten Sie zuerst die Übung *Faktencheck* aus diesem Handbuch machen oder einige Übungen aus *Gender Matters* (www.eycb.coe.int/gendermatters) oder aus *All Different – All Equal* (www.eycb.coe.int/edupack) ansehen. Weitere Informationen finden Sie auch auf: <http://www.genderundschule.de>.
- Weitere Informationen über die Kampagne gegen Hate Speech im Internet finden Sie in Kapitel 2 und auf der Kampagnenwebsite (www.nohatespeechmovement.org). Hintergrundinformationen zu Hate Speech im Internet finden Sie in Kapitel 5.
- Weitere Informationen über Menschenrechte im Internet finden Sie im *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen*. Besonders der Abschnitt „Zugang und Nichtdiskriminierung“ bietet detailliertere Informationen zum Recht auf ein diskriminierungsfreies Internet.
- Das Rauten-Ranglistensystem ist eine Methode zum Vergleich unterschiedlicher Fälle nach „bestem“ und „schlechtestem“ Fall bzw. „am wenigsten schlimm“ und „am schlimmsten“. Die Karten sollten wie in der Grafik unten nach dem folgenden Schema aufgelegt werden:
 - Das „harmloseste“ Beispiel sollte an das untere Ende der Raute (Position 1) und das schlimmste an die Spitze (Position 5 im ersten Diagramm, Position 6 im zweiten) gelegt werden. Die restlichen Karten werden in den anderen Reihen aufgelegt, wobei Karten in einer höheren Reihe schlimmer sind als die in der Reihe darunter (Karten in Reihe 4 sind schlimmer als die in Reihe 3).

Normale Raute (9 Karten)



„Fette“ Raute (12 Karten)



- Die Informationen zu Hate Speech im Internet enthalten einige Kriterien für die Einschätzung von Fällen von Hate Speech. Darunter sind folgende:
 - **Inhalt** oder **Ton** der Äußerung: bezogen auf die Art der benutzten Sprache
 - **Absicht** der Person, die die Aussage trifft: Soll jemand damit verletzt werden?
 - **Zielgruppe**. In dieser Übung ist sie weniger relevant, da die Zielgruppe gleich ist (Homosexuelle).
 - **Kontext** der Äußerung. In diesem Fall könnte dazugehören, dass Gesetze gegen Homosexuelle vorgeschlagen werden (Karte 6) oder dass im Land starke homophobe Emotionen bestehen.

- **Wirkung:** Welche Auswirkung könnte die Aussage auf Einzelpersonen oder die Gesellschaft insgesamt haben?
- Sie könnten den TeilnehmerInnen einige Informationen über freie Meinungsäußerung geben, wenn es zu einer Diskussion kommt, was bezüglich der Beispiele unternommen werden sollte. Weitere Hintergrundmaterialien finden Sie in Kapitel 5.

VARIANTEN

Die Einteilung könnte in gerader Linie statt in einer Raute erfolgen, das heißt, nur eine Karte pro „Reihe“ ist erlaubt. Das ist etwas schwieriger und könnte länger dauern.

Sie können alle 12 Karten benutzen. Das dauert aber länger und die Raute wird ein bisschen unförmig! Alternativ können Sie 9 Karten wählen und die aussortieren, die Sie für die Gruppe am wenigsten angemessen oder sinnvoll finden. Die beiden Diagramme oben zeigen, wie die Rauteneinteilung für diese beiden Optionen funktioniert.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Bei der Diskussion über Methoden im Umgang mit Hate Speech im Internet könnten Sie den TeilnehmerInnen die Seite „Wipe out homophobia on facebook“ (<https://en-gb.facebook.com/WOH247>) zeigen, die mit Humor auf Hate Speech reagiert. Diese Seite hat eine starke Online-Solidaritätsbewegung für Homosexuelle geschaffen.

Werden Sie Mitglied der *No Hate Speech-Bewegung*, um Beispiele von Hate Speech im Internet zu melden. Sie können dafür den Hate Speech Watch verwenden: <https://www.nohatespeechmovement.org/hate-speech-watch>

HANDOUTS

1. In einer privaten Mail an einen Freund – als „Witz“

**Wir sollten die Schwulen einfach
ausrotten!**

3. Kommentar auf einer Neonazi-Seite, von 567
Personen positiv bewertet

**Hitler hatte Recht, Schwule in die
Gaskammer zu schicken.**

5. Ein Online-Zeitungskommentar über eine Ent-
scheidung des Europäischen Gerichts

**Nur eine kranke Gesellschaft
empfindet Schwule als
normal.**

7. Forumsbeitrag zu einem Artikel einer bekannten
lesbischen Journalistin

F* dich und f*** deine Mutter.
Du kranke N***!**

9. Populäre Website, die Schwule „outet“; mit Foto
und Name der Schule.

**Diese Person ist SCHWUL.
Und er unterrichtet Kinder!
Hier protestieren!**

11. Tweet eines Politikers an 350.000 Follower

**Kein Schwuler aus meiner Schule
hatte im Leben Erfolg.**

2. Petition auf einer Facebook-Seite mit über 1.000
„Freunden“

**Schwule raus aus dem
öffentlichen Leben.
Petition hier unterschreiben!**

4. Refrain eines schwulenfeindlichen Liedes. Das
Online-Video wurde 250.000 Mal angesehen.

Rottet die Schwulen aus!

6. Ein Interview mit dem Innenminister über einen
Gesetzesvorschlag

**Wir sollten Schwule vor allem
heilen, nicht tolerieren.**

8. Unterschrift zum Bild eines prominenten Schwu-
len; persönlicher Blog, wenige LeserInnen

**Schwul oder behindert? Die
meisten Schwulen sind behindert.**

10. Schwulenfeindliches Video suggeriert, dass
Schwulsein gefährlicher ist als Rauchen (AIDS)

Ihr sterbt früher.

12. Cartoon zeigt einen stereotypen „Schwulen“ mit
Hörnern und Schwanz

**Homosexuelle sind von bösen
Geistern besessen.**

STUFE 1

GRÖSSE
12+

DAUER
45'

AUSSPRACHE

Die Aktivität beleuchtet übereine „Fishbowl-Diskussion“ häufige Vorurteile über unterschiedliche Gruppen der Gesellschaft; die TeilnehmerInnen werden angeregt, kritisch über häufig geäußerte Überzeugungen nachzudenken und Argumente gegen Hate Speech zu entwickeln.

THEMEN Kampagnenstrategie, Rassismus und Diskriminierung, Internetkompetenz

SCHWIERIGKEITSGRAD Stufe 1

GRUPPENGROSSE ab 12 Personen

DAUER 45 Minuten

- ZIELE
- Eigene Vorurteile und negative Stereotype gegen bestimmte Gruppen kritisch reflektieren
 - Argumente gegen Äußerungen von Hass im Internet und Reaktionen darauf entwickeln
 - Verständnislücken füllen und Empathie gegenüber Gruppen entwickeln, die gesellschaftlich oft missverstanden werden

- MATERIAL
- 3 Stühle
 - Genügend Platz, damit die TeilnehmerInnen im Kreis sitzen und sich bewegen können
 - Zettel und Stifte
 - Hut (oder kleiner Behälter)

- VORBEREITUNG
- Vorbereitung von kleinen Zetteln – etwa 2 pro Gruppenmitglied (einige in Reserve)
 - Achten Sie darauf, ob jemand in der Gruppe zu einer häufigen „Zielgruppe“ gehört. Wenn Sie Schwierigkeiten erwarten, sprechen Sie mit diesen TeilnehmerInnen im Vorfeld und erklären Sie ihnen die Aktivität. Sie sollen wissen, dass sie für die Gruppe wichtig sein können; stellen Sie sicher, dass diese TeilnehmerInnen sich nicht unwohl fühlen.
 - Es kann nützlich sein, einige Antworten auf übliche Befürchtungen oder falsche Vorstellungen vorzubereiten, die möglicherweise von der Gruppe angesprochen werden.

ANLEITUNG

OPTIONALE AUFWÄRMÜBUNG

1. Präsentieren Sie folgende frei erfundene Aussagen mit der Überschrift „Wahre Tatsachen“ auf einem Flipchart/einer Folie, so dass alle TeilnehmerInnen sie lesen können. Sie können auch Eigenkreationen verwenden.

Wahre Tatsachen:

- Wenn alle ZuwanderInnen in ihre Länder zurückgehen würden, gäbe es genügend Arbeit für alle.
- Mädchen sind bei Online-Games schlechter als Jungen.
- Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass EuropäerInnen kleinere Gehirne haben als AsiatInnen.
- Homosexualität ist eine heilbare Krankheit.

2. Fragen Sie die TeilnehmerInnen nach ihrer Reaktion. Nach einigen Antworten teilen Sie mit, dass diese Aussagen frei erfunden sind! Keine der Aussagen ist wahr. Fragen Sie noch einmal nach Reaktionen und beleuchten Sie kurz, warum die TeilnehmerInnen die Aussagen geglaubt haben (wenn das der Fall war).
3. Fragen Sie die TeilnehmerInnen, ob sie je etwas im Internet gelesen haben, von dem sie entweder wussten, dass es nicht wahr ist, oder sich gefragt haben, ob es vielleicht nicht wahr sein könnte. Haben sie etwas dagegen unternommen?

HAUPTAKTIVITÄT

4. Erklären Sie, dass ein großer Teil von Hate Speech und viele rassistische Einstellungen durch Unwissenheit verursacht werden. Leute glauben Dinge über andere Gruppen, denen sie möglicherweise nie begegnet sind – oder sie werden ihnen eingeredet! Oder sie glauben auf Basis von Informationen über einen Einzelnen Dinge über ganze Gemeinschaften! Wenn solche Überzeugungen breit diskutiert und nicht hinterfragt werden, beginnen sie, als „Tatsachen“ akzeptiert zu werden. Wir vergessen manchmal, wo wir etwas gehört haben oder dass es nicht wahr ist oder nur die Meinung von jemandem war, und beginnen es selbst zu glauben.
5. Erklären Sie der Gruppe, dass im Internet jeder und jede eine wichtige Rolle dabei spielen kann, „Tatsachen“ oder Meinungen zu hinterfragen, denen man begegnet. Die Frage nach dem *Warum* und die Erklärung des *Warum nicht* sind am wichtigsten, um die Verbreitung falscher oder bösartiger Ideen zu verhindern. Das ist auch die beste Art, sich selbst verlässliche Meinungen zu bilden!
6. Erklären Sie, dass die Aktivität einige negative „Tatsachen“ oder Meinungen über bestimmte Gruppen untersuchen wird, die heute im Allgemeinen breite Zustimmung finden. Die TeilnehmerInnen werden versuchen, mit dem Wissen und der Expertise in der Gruppe Argumente zu entwickeln und verbreitete Mythen zu entlarven. Sie sollten das als Gelegenheit sehen, zu einem besseren Verständnis zu gelangen und ihr eigenes Wissen/ihre Erfahrung zu teilen.

7. Jedes Gruppenmitglied erhält zwei Zettel, die verbleibenden werden auf einen allgemeinen Stapel gelegt, von dem die TeilnehmerInnen sich bei Bedarf zusätzliche Zettel nehmen können. Sie werden gebeten, negative Meinungen oder „Tatsachen“-Behauptungen aufzuschreiben, die sie bezüglich bestimmter Gruppen gehört haben und die sie gerne diskutieren würden. Einige Beispiele:
 - Menschen sollten in ihren eigenen Ländern bleiben und nicht in der Welt herumziehen!
 - Der Platz einer Frau ist zu Hause: Frauen sollten Männern nicht die Arbeit wegnehmen.
 - Die Angehörigen der Rom(nj)a-Minderheit müssen anfangen, nach den Sitten des Landes zu leben.
8. Erklären Sie, dass die TeilnehmerInnen die Aussagen nicht selbst glauben müssen; vielleicht wollen sie einfach Antworten auf häufige „Überzeugungen“ suchen. Die Zettel sollten anonym in einem Hut oder Behälter gesammelt werden.
9. Die drei Stühle werden im Halbkreis aufgestellt. Nur wer auf einem der Stühle sitzt, nimmt an der Diskussion teil; die restliche Gruppe spielt die Beobachterrolle.
10. Erklären Sie, dass zunächst drei Freiwillige am Gespräch teilnehmen. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt jemand einmischen will, kann er oder sie das tun, aber da zu jedem gegebenen Zeitpunkt nur drei GesprächsteilnehmerInnen erlaubt sind, muss jemand mit ihnen den Platz tauschen. Wer am Gespräch teilnehmen will, sollte nach vorne kommen und eine/n der GesprächsteilnehmerInnen leicht auf die Schulter klopfen. Diese beiden Personen tauschen den Platz, und der/die ursprüngliche GesprächsteilnehmerIn wird zur BeobachterIn.
11. Die TeilnehmerInnen sollten ermutigt werden, neben ihren eigenen Meinungen auch andere Meinungen zu vertreten. So können Ansichten zur Sprache kommen und von vielen unterschiedlichen Perspektiven aus diskutiert werden, die kontrovers, politisch unkorrekt oder unvorstellbar sind. Aggressive oder verletzendende Bemerkungen gegenüber einzelnen Gruppenmitgliedern sind nicht erlaubt.
12. Ein/e Freiwillige/r wird gebeten, eine Frage aus dem Hut zu ziehen und die Diskussion zu beginnen. Die Diskussion sollte so lange dauern, bis die Gruppe das Thema erschöpfend besprochen hat. Dann werden drei Freiwillige gebeten, eine andere Frage zu diskutieren und mit den gleichen Regeln eine neue Gesprächsrunde zu beginnen.
13. Es werden so viele Fragen diskutiert, wie die Zeit zulässt. Am Ende sollte ein bisschen Zeit zum „Runterkommen“ nach der Diskussion und für die Reflexion der gesamten Aktivität eingeplant werden.

NACHBEREITUNG

Verwenden Sie die folgenden Fragen, um der Gruppe eine Reflexion darüber zu ermöglichen, ob die Aktivität ihre Ansichten verändert oder ihnen Argumente gebracht hat, um Vorurteilen zu begegnen:

- Hat jemand etwas herausgefunden, was er/sie vorher nicht wusste?
- Hat jemand bezüglich einer bestimmten Gruppe oder einem Thema seine Meinung geändert?
- Fühlt ihr euch besser imstande, an einer Diskussion mit negativen Meinungen teilzunehmen? Glaubt ihr, dass ihr das online oder offline tun würdet? Warum, oder warum nicht?
- Wie könntet ihr euch an einer ähnlichen Diskussion im Internet beteiligen? Was wäre ähnlich? Was wäre anders?
- Was kann man tun, wenn man bezüglich einer Überzeugung Zweifel hat oder unsicher ist?

MODERATIONSTIPPS

- Sie sollten sich unterschiedlicher Sensibilisierungen oder Zugehörigkeiten in der Gruppe sehr bewusst sein und die TeilnehmerInnen dazu anhalten, in der Diskussion darauf zu achten.
- Wenn Sie der Meinung sind, dass einige Fragen oder Aussagen nicht geeignet sind, von den TeilnehmerInnen direkt bearbeitet zu werden, sollten Sie diese auf ein Flipchart schreiben. Sie können sie entweder selbst bearbeiten und später Feedback geben, oder TeilnehmerInnen recherchieren und darüber berichten lassen.
- Wenn die 3 GesprächsteilnehmerInnen keine Argumente gegen negative Aussagen zu finden scheinen, können Sie auch selbst in das Gespräch eingreifen. Vermeiden Sie jedoch, das zu oft zu tun: Es könnte sinnvoll sein, das Gespräch von Zeit zu Zeit zu unterbrechen und zu fragen, ob andere Gruppenmitglieder eine andere Meinung vorbringen können.
- Es ist wichtig, die Diskussion offen zu halten, damit die TeilnehmerInnen sich trauen, Ansichten zu äußern, die sie selbst vertreten oder die als kontrovers angesehen werden, die aber in den Medien oder in der Gesellschaft im Allgemeinen häufig geäußert werden. Gleichzeitig sollte das Gespräch nicht in eine bösartige und unfaire Wiederholung von negativen Stereotypen abgleiten. Ermutigen Sie die Gruppe, einen fragenden Tonfall zu verwenden und ihre Kommentare so sensibel wie möglich zu formulieren, selbst wenn sie eine negative Meinung über bestimmte Gruppen äußern. Geben Sie Ihnen wenn nötig einige Formulierungshinweise, zum Beispiel:
 - „Ich habe gehört, dass ...“
 - „Einige Leute scheinen zu denken, dass ...“
 - „Kannst du mir vielleicht erklären ...?“
 - „Warum könnte diese Ansicht falsch sein?“
- Versuchen Sie, alle TeilnehmerInnen dazu zu ermutigen, sich am Gespräch zu beteiligen!

VARIANTEN

Nach dem Einsammeln der Fragen könnte Zeit eingeplant werden, um einige der Kommentare zu recherchieren, bevor die Diskussion beginnt. Die Fragen/Aussagen könnten verteilt und die TeilnehmerInnen aufgefordert werden, kurze Argumente zum Thema vorzubereiten. Die Diskussion würde so von einem höheren allgemeinen Bewusstseinsniveau ausgehen.

Die Übung kann auch als Übungsreihe organisiert werden, zum Beispiel indem bei jeder Sitzung Vorurteile betrachtet werden, die eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe betreffen. Jedes Mal könnten Sie oder eine Gruppe von Freiwilligen Informationen zur Situation dieser Gruppe in Ihrem Land vorbereiten.

Die TeilnehmerInnen können Informationsvideos produzieren, die alternative Informationen zu häufigen Überzeugungen bieten. Verwenden Sie die Website der *No Hate Speech-Bewegung*, um diese Videobotschaften zu teilen und auch andere Menschen über die wirklichen Umstände zu informieren.



WEITERE AKTIVITÄTEN

Sie könnten die Gruppe dazu anregen, Themen zu recherchieren, die in der Diskussion nicht ausreichend angesprochen wurden, und ihre Ergebnisse in der Gruppe zu präsentieren.

Sie könnten eine Liste mit „entlarvten Mythen“ aufstellen. Sie könnte einige der häufigeren Vorurteile gegenüber einzelnen Zielen von Hass sowie Argumente, Informationen oder Statistiken enthalten, die diese Vorurteile untergraben. Die Liste könnte auf der Website der *No Hate Speech-Bewegung* gepostet werden, um andere Online-AktivistInnen zu unterstützen.

Mit der Gruppe könnte auch eine Liste von Gegenargumenten entwickelt werden, die die TeilnehmerInnen benutzen können, wenn sie im Internet auf Vorurteile oder rassistische Aussagen stoßen. Es ist auch wichtig zu diskutieren, wie sie diese Argumente online präsentieren könnten, ob mit Humor, durch Information oder Teilen von Links usw.

STUFE 2

GRÖSSE
20-25

DAUER
60'

GESCHICHTEN, DIE SIE ERZÄHLEN

Die TeilnehmerInnen arbeiten in Kleingruppen, um eine Nachrichtenpublikation zu analysieren, wobei sie sich auf die Darstellung von Menschen mit Migrationshintergrund und Migration konzentrieren. Die Ergebnisse werden als Collage präsentiert.

THEMEN Rassismus und Diskriminierung, Menschenrechte, freie Meinungsäußerung

SCHWIERIGKEITSGRAD Stufe 2

GRUPPENGROSSE 20 bis 25 Personen

DAUER 60 Minuten

- ZIELE
- Berichterstattung über Menschen mit Migrationshintergrund in Printmedien analysieren und ihren Einfluss auf die Gesellschaft diskutieren
 - Weniger offensichtliche Formen von Rassismus identifizieren, etwa „versteckte“ Botschaften, selektive Berichte oder die Verwendung von Bildern, und Auseinandersetzung damit, wie sie Hate Speech fördern
 - „Positive“ Geschichten über Menschen mit Migrationshintergrund und Zuwanderung diskutieren und recherchieren

- MATERIAL
- Jeweils ca. drei Exemplare von fünf verschiedenen Zeitungen/Zeitschriften (je nach Gruppengröße)
 - Mehrere Bögen Flipchart
 - Filzstifte, Klebstoff, Scheren
 - Reichlich Platz für vier bis fünf Gruppen für die Arbeit an einer großen Collage
 - Internetzugang (optional)

- VORBEREITUNG
- Für jede Arbeitsgruppe werden 4 Bögen Flipchart-Papier zusammengeklebt.
 - Jede Gruppe erhält Filzstifte, Klebstoff, Scheren und die Exemplare einer der ausgewählten Nachrichtenpublikationen.
 - Jede Gruppe erhält eine Kopie der Checkliste auf Seite 132.

ANLEITUNG

1. Fragen Sie die Gruppe, was sie unter den folgenden Begriffen versteht:
Stereotyp, Rassismus, Diskriminierung
2. Erklären Sie die Begriffe kurz (siehe Hintergrundinformation auf Seite 180 bis 184) und betonen Sie folgende Punkte:
 - Pauschalurteile über Gruppen von Menschen (Stereotype) treffen nur äußerst selten auf alle zu!
 - Wenn solche Pauschalurteile allgemein anerkannt werden, dienen sie häufig der Rechtfertigung von Diskriminierung, Viktimisierung, Beleidigung und Schlimmerem.
3. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, bestimmte Gruppen zu nennen, die ungerechten Stereotypen ausgeliefert oder oft die Zielscheibe von diskriminierenden Handlungen, Drohungen oder Hate Speech sind. Erklären Sie, dass die Aktivität sich damit beschäftigen wird, wie die Medien Menschen mit Migrationshintergrund darstellen.
4. Zeigen Sie den TeilnehmerInnen die ausgewählten Publikationen, die sie in Kleingruppen analysieren sollen. Sie sollen darüber nachdenken, ob die unterschiedlichen Medien Menschen mit Migrationshintergrund ...
 - in einem allgemein eher positiven Licht,
 - in einem allgemein eher negativen Licht oder
 - neutral darstellen.
5. Gehen Sie die Checkliste (Seite 132) durch und stellen Sie sicher, dass die TeilnehmerInnen verstanden haben, worauf sie bei der Analyse achten sollen. Ermutigen Sie sie dazu, auch andere relevante Informationen einzubeziehen!
6. Die Gruppe wird in Kleingruppen zu 5 bis 6 Personen eingeteilt, jede Gruppe erhält 2 bis 3 Exemplare derselben Zeitung, den großen Bogen Flipchart-Papier und Stifte, Klebstoff, Scheren usw. Erklären Sie, dass sie die Checkliste zur Identifikation von möglicher Voreingenommenheit verwenden und die Ergebnisse ihrer Analyse als Collage präsentieren sollen. Sie sollen die Zeitungen zerschneiden, kommentieren und mit eigenen Bildern oder Texten ergänzen. Erklären Sie, dass die Collagen am Ende der Übung ausgestellt werden.
7. Wenn die Gruppen fertig sind, werden die Poster aufgehängt und jede Gruppe hat Zeit, sich die Ergebnisse der anderen Gruppen anzusehen. Danach beginnt die gemeinsame Nachbereitung.

NACHBEREITUNG

- Fragen Sie die TeilnehmerInnen nach ihren allgemeinen Eindrücken: Fanden sie die Aktivität sinnvoll/überraschend? Was ist ihr allgemeiner Eindruck zur Berichterstattung über Menschen mit Migrationshintergrund in den Medien? Finden sie diese Darstellung fair?
- Wenn die Gruppen das in ihren Collagen nicht angesprochen haben, fragen Sie, welche Art von „guten Nachrichten“ man verwenden könnte, um einen anderen Blickwinkel zu bieten. Gab es zum Beispiel positive Nachrichten über Menschen ohne Migrationshintergrund?
- Warum sind Menschen mit Migrationshintergrund nach Meinung der TeilnehmerInnen in Ländern auf der ganzen Welt das Ziel von Diskriminierung, Beschimpfung und Hate Speech?

- Wie stark ist die Rolle der Medien bei der Verstärkung von negativen Stereotypen?
- Sind die TeilnehmerInnen im Internet auf ähnliche Vorurteile oder intolerante Einstellungen gestoßen? Bitten Sie um Beispiele.
- Wie wirkt sich eine Kultur, in der sie für viele gesellschaftliche Probleme „verantwortlich“ gemacht werden, wohl auf die ZuwanderInnen selbst, ihre Familien und Kinder aus? Was bedeutet das umgekehrt für Hate Speech gegenüber ZuwanderInnen?
- Gibt es etwas, das Jugendliche tun können, um eine positivere Sicht auf ZuwanderInnen zu fördern? Kennen sie Websites und Seiten mit positiven Nachrichten über ZuwanderInnen?

MODERATIONSTIPPS

- Versuchen Sie, Zeitungen und Zeitschriften zu wählen, die eine gute Auswahl an politischen/kulturellen Ansichten repräsentieren. Es ist wahrscheinlich, dass sogar diejenigen, die ZuwanderInnen am positivsten gegenüberstehen, nicht versuchen, starke negative Emotionen in der Gesellschaft zu hinterfragen oder ein Gegengewicht dazu zu bilden, etwa durch Berichte mit „guten Nachrichten“ über ZuwanderInnengruppen oder einzelne ZuwanderInnen.
- Es ist wahrscheinlich, dass viele in der Gruppe die negativen Haltungen teilen, die in den Publikationen zum Tragen kommen, und das Gefühl haben, diese Haltungen seien berechtigt. Ermutigen sie die TeilnehmerInnen, ihre eigenen Meinungen zu äußern, damit sie in der Gruppe besprochen werden können. Sie könnten es hilfreich finden, im Vorhinein einige „gute Nachrichten“ zu recherchieren, die in den Publikationen vorkommen hätten können, oder sich die Bedingungen näher anzusehen, die in den Ländern herrschen, aus denen die ZuwanderInnen kommen. Fordern Sie die Gruppe zum Beispiel auf sich vorzustellen, sie wären Jugendliche im Irak oder in Syrien, wo der Krieg den Großteil des Landes verwüstet hat.

VARIANTEN

Statt Printmedien könnten die TeilnehmerInnen auch eine Untersuchung von Online-Newsportalen durchführen. Es könnte notwendig sein, bestimmte Seiten vorzuschlagen, zum Beispiel die Analyse der Startseite über einen Zeitraum von 5 Tagen, um die Menge an möglichem Material zu beschränken. Ein ähnlicher Ansatz könnte auch für Fernsehnachrichten verwendet werden.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Unterstützen Sie die TeilnehmerInnen dabei, eine Website oder ein Social Media-Profil mit positiven Geschichten über ZuwanderInnen einzurichten. Sie könnten über einige ZuwanderInnen-Communitys in ihrem Ort recherchieren, sich die Zustände in den Herkunftsländern oder -regionen, einige der Gründe für Migration und Alltagsgeschichten über ZuwanderInnen ansehen, die in einem neuen Land leben. Schicken Sie den Link der Website an JournalistInnen von Zeitungen, die bearbeitet wurden, und teilen Sie ihnen mit, dass die Website von dem negativen Bild inspiriert wurde, das in ihrer Publikation verbreitet wird!

Wenn Internetzugang vorhanden ist, könnten Sie sich überlegen, die größten Nachrichten-Websites anzusehen und die Übung direkt online durchzuführen. In diesem Fall können Sie auch die Frage von Online-Foren zu Online-Artikeln aufwerfen, in denen UserInnen Kommentare abgeben können. Diese Kommentare sind manchmal rassistisch. In diesem Fall können Sie mit der Gruppe diskutieren, ob und unter welchen Bedingungen solche Foren akzeptabel sind.

Sie können die Übung auch variieren, indem Sie die Gruppe, auf die sie sich bezieht, ihrem Arbeitskontext anpassen.

HANDOUTS

CHECKLISTE FÜR GRUPPEN

Gibt es Fotos/Bilder, die Menschen mit Migrationshintergrund darstellen?

- Sind darunter „positive“?
- Gibt es „negative“?

Wie viele Geschichten über Menschen mit Migrationshintergrund enthält die Zeitung?

- Gibt es irgendwelche „gute Nachrichten“, in denen Menschen mit Migrationshintergrund in einem positiven Licht gezeigt werden?
- Gibt es negative Geschichten?

Welche Wörter benutzt eure Zeitung, um (egal welche) Menschen mit Migrationshintergrund zu beschreiben?

- Sind sie hauptsächlich positiv, hauptsächlich negativ oder hauptsächlich neutral?

Gibt es offen rassistische Aussagen?

- Wenn ja, werden sie von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens getätigt oder sind sie die „Meinung“ des Journalisten/der Journalistin?

Wie würdest du dich fühlen, wenn du ein Mensch mit Migrationshintergrund wärest und diese Zeitung liest?

Würdest du die Berichte kommentieren oder verändern wollen?

STUFE 2

GRÖSSE
10-25

DAUER
60'

HATE SPEECH VERSTEHEN

Die TeilnehmerInnen beschäftigen sich mit Beispielen von Hate Speech und diskutieren mögliche Folgen für Einzelne und die Gesellschaft.

THEMEN	Menschenrechte, Rassismus und Diskriminierung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Stufe 2
GRUPPENGROSSE	10 bis 25 Personen
DAUER	60 Minuten
ZIELE	• Unterschiedliche Formen von Hate Speech im Internet und ihre Folgen für ihre Opfer und die Gesellschaft verstehen • Mögliche Reaktionen auf Hate Speech im Internet analysieren
MATERIAL	• Kopien der Beispiele von Hate Speech • Papier und Stifte • Flipchart
VORBEREITUNG	• Kopieren der Beispiele von Hate Speech • Vorbereitung von zwei Flipchart-Bögen mit den Überschriften „Folgen für Opfer“ und „Folgen für die Gesellschaft“

ANLEITUNG

1. Fragen Sie die TeilnehmerInnen, was sie unter Hate Speech im Internet verstehen. Fragen Sie, ob jemand im Internet bereits auf Hate Speech gestoßen ist, sei es gegenüber einer Einzelperson oder gegenüber Angehörigen bestimmter Gruppen (zum Beispiel Homosexuelle, Schwarze, MuslimInnen, Jüdinnen und Juden, Frauen, etc.). Was empfinden die TeilnehmerInnen, wenn sie darauf stoßen? Wie müssen sich die Opfer ihrer Meinung nach fühlen?
Erklären Sie, dass der Begriff „Hate Speech“ für ein breites Spektrum an Inhalten gebraucht wird:
 - Zunächst deckt er sehr viel mehr ab als „Rede“ im herkömmlichen Sinne und kann in Bezug auf andere Kommunikationsformen wie Videos, Bilder, Musik usw. gebraucht werden.
 - Zweitens kann der Begriff gebraucht werden, um extrem ausfälliges und sogar bedrohliches Verhalten zu beschreiben, ebenso wie Kommentare, die „nur“ beleidigend sind.
2. Erklären Sie den TeilnehmerInnen, dass sie einige echte Beispiele von Hate Speech im Internet

analysieren werden, wobei besonderes Augenmerk auf ihre Auswirkungen auf die Opfer selbst und auf die Gesellschaft gelegt wird.

3. Die Gruppe wird in Kleingruppen eingeteilt. Jede Kleingruppe erhält ein Beispiel von Hate Speech im Internet aus den Fallstudien (Seite 135 bis 138).
4. Die Kleingruppen sollen den jeweiligen Fall diskutieren und die Fragen beantworten. Dafür stehen 15 Minuten zur Verfügung.

NACHBEREITUNG

Gehen Sie die Beispiele nacheinander durch und bitten Sie um die Antworten der Kleingruppen. Notieren Sie die Antworten auf die Fragen auf einem Flipchart. Wenn die Kleingruppen ähnliche Antworten geben, wird das markiert, indem die erste Antwort unterstrichen oder mit einer Zahl versehen wird, um deutlich zu machen, dass mehr als eine Gruppe zum gleichen Schluss gelangt ist. Nachdem alle Gruppen ihre Ergebnisse präsentiert haben, werden die beiden Flipchart-Bögen besprochen. Die folgenden Fragen dienen der Reflexion der Aktivität mit der ganzen Gruppe:

- Was haltet ihr von der Aktivität? Was waren eure Gefühle bezüglich des analysierten Beispiels?
- Was waren die am häufigsten von den Gruppen genannten Folgen von Hate Speech?
- Hatten die Zielgruppen von Hate Speech in den Beispielen irgendetwas gemeinsam?
- Gab es unabhängig von der Zielgruppe der Hate Speech Ähnlichkeiten bezüglich der Folgen?
- Was könnten die Folgen sein, wenn sich solche Verhaltensweisen im Internet verbreiten und niemand etwas gegen dieses Problem unternimmt?
- Welche Werkzeuge oder Methoden fallen euch ein, um gegen Hate Speech im Internet vorzugehen?
- Was können wir tun, wenn wir im Internet auf solche Beispiele stoßen?

MODERATIONSTIPPS

- Weitere Informationen über die Kampagne gegen Hate Speech im Internet finden sich in Kapitel 2 oder auf der Kampagnenwebsite (www.nohatespeechmovement.org oder www.no-hate-speech.de). Hintergrundinformationen zu Hate Speech im Internet finden Sie in Kapitel 5.
- Weitere Informationen über Menschenrechte im Internet entnehmen die TeilnehmerInnen auch dem *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen*.

VARIANTEN

Wenn es die Zeit erlaubt, können die TeilnehmerInnen aufgefordert werden, Solidaritätsbotschaften an die von Hate Speech betroffenen Opfer zu entwickeln.

Sie können die Fallstudien benutzen, um auch die Verbindungen zwischen Hate Speech und freier Meinungsäußerung zu betrachten. In diesem Fall könnten Sie mit den TeilnehmerInnen die Einschränkungen (oder ihr Fehlen) diskutieren, die in den einzelnen Fällen angewandt werden könnten.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Fordern Sie die TeilnehmerInnen auf, sich die *No Hate Speech-Bewegung* anzusehen und ihr beizutreten, um zu zeigen, dass sie gegen Hate Speech im Internet sind. Sie können die Website der Kampagne nutzen, um Stellungnahmen über die Folgen von Hate Speech und die Notwendigkeit zu teilen, solidarisch mit den Opfern dagegen aufzutreten.

Sollten die TeilnehmerInnen im Internet auf Beispiele von Hate Speech gestoßen sein, melden Sie diese an Hate Speech Watch auf der Kampagnenseite und diskutieren Sie diese Beispiele mit anderen UserInnen. Sie können auch gemeinsam mit den TeilnehmerInnen auf Hate Speech Watch browsen und die von anderen UserInnen geposteten Beispiele diskutieren. Die TeilnehmerInnen könnten für ihre Schule oder ihr Jugendzentrum eine „Charta“ gegen Hate Speech im Internet entwickeln. An ihrer Schule könnten sie auch einen Tag gegen Hate Speech organisieren und an die Feierlichkeiten anlässlich der Erklärung der Menschenrechte anknüpfen, um Bewusstsein für dieses Problem zu schaffen. Sie könnten am 21. März, dem Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung, Veranstaltungen gegen Hate Speech im Internet organisieren.

HANDOUTS

BEISPIEL 1:

Ein junger Mann stellt eine riesige Fahne einer nationalistischen Partei auf sein Profil in einem Sozialen Netzwerk und postet Kommentare wie „Islam raus aus meinem Land – Schützt unser Volk“. Er postet Fotos mit Halbmond und Stern in einem Verbotsschild. Er verbreitet diese Informationen über Soziale Netzwerke und seine private Website.

- Wer sind in diesem Beispiel die Opfer von Hate Speech? Welche Folgen hat Hate Speech für sie?
- Welche Folgen kann dieses Beispiel von Hate Speech für die Menschen haben, die sich mit den betroffenen Gruppen identifizieren? Und wie sieht es mit den Folgen für die Gesellschaft im Allgemeinen aus?

BEISPIEL 2:

A. schreibt eine Publikation, in der er nicht nur zeigt, dass der Holocaust „nie stattgefunden hat“, sondern auch beleidigende und rassistische Bemerkungen über Jüdinnen und Juden macht. A. teilt die Publikation in seinem persönlichen Blog und auf mehreren jüdenfeindlichen Websites. A. stellt die Inhalte auch auf Online-Wikis und stellt sie als „wissenschaftliche Information“ über den Holocaust dar.

- Wer sind in diesem Beispiel die Opfer von Hate Speech? Welche Folgen hat Hate Speech für sie?
- Welche Folgen kann dieses Beispiel von Hate Speech für die Menschen haben, die sich mit den betroffenen Gruppen identifizieren? Und wie sieht es mit den Folgen für die Gesellschaft im Allgemeinen aus?

HANDOUTS

BEISPIEL 3:

Ein Artikel eines führenden Journalisten einer Zeitung, die der größten politischen Partei nahesteht, nennt Angehörige der Rom(nj)a-Minderheit „Tiere“ und ruft zu ihrer Beseitigung mit allen Mitteln auf. Im Forum der Online-Version der Zeitung werden viele Kommentare abgegeben, die den Äußerungen des Journalisten zustimmen.

Die Zeitung gibt bezüglich dieser Äußerungen weder eine Erklärung noch eine Entschuldigung ab. Andere Artikel erscheinen im Internet, die dieselbe Position vertreten und einen ähnlichen Ton anschlagen, und immer mehr Menschen geben dazu im Forum Kommentare ab.

- Wer sind in diesem Beispiel die Opfer von Hate Speech? Welche Folgen hat Hate Speech für sie?
- Welche Folgen kann dieses Beispiel von Hate Speech für die Menschen haben, die sich mit den betroffenen Gruppen identifizieren? Und wie sieht es mit den Folgen für die Gesellschaft im Allgemeinen aus?

BEISPIEL 4:

Im Internet wird eine Kampagne organisiert, die unterstellt, dass die Wirtschaftskrise im Land die Schuld von ZuwanderInnen und Geflüchteten ist. Posts beginnen in den sozialen Netzwerken zu zirkulieren: Fotos, die Geflüchtete als aggressiv darstellen, Bilder mit Geflüchteten in erniedrigenden Situationen und Kommentare darüber, dass sie der lokalen Bevölkerung die Jobs wegnehmen. Fehlinformationen verbreiten sich über Social Media-Seiten, darunter auch falsche Statistiken, die zeigen sollen, dass Menschen mit Migrationshintergrund gewalttätig sind und Probleme verursachen.

- Wer sind in diesem Beispiel die Opfer von Hate Speech? Welche Folgen hat Hate Speech für sie?
- Welche Folgen kann dieses Beispiel von Hate Speech für die Menschen haben, die sich mit den betroffenen Gruppen identifizieren? Und wie sieht es mit den Folgen für die Gesellschaft im Allgemeinen aus?

BEISPIEL 5:

Beleidigende Kommentare werden auf verschiedenen Nachrichtenseiten gepostet, die behaupten, dass AusländerInnen kein Recht haben, im Land zu leben. Einige Kommentare rufen zu Gewalt gegen nicht-weiße AusländerInnen auf.

- Wer sind in diesem Beispiel die Opfer von Hate Speech? Welche Folgen hat Hate Speech für sie?
- Welche Folgen kann dieses Beispiel von Hate Speech für die Menschen haben, die sich mit den betroffenen Gruppen identifizieren? Und wie sieht es mit den Folgen für die Gesellschaft im Allgemeinen aus?

HANDOUTS

BEISPIEL 6:

Videos tauchen im Internet auf, die nahelegen, dass LGBT-Menschen „abartig“ und „krank“ sind und von der Gesellschaft ferngehalten werden sollten, weil sie Traditionen zerstören und den Fortbestand der Nation gefährden. Die Videos berufen sich auf „wissenschaftliche Forschungen“, die Literatur wird jedoch oft falsch oder selektiv zitiert. Einige der Videos zeigen Bilder von LGBT-Familien mit ihren Kindern.

- Wer sind in diesem Beispiel die Opfer von Hate Speech? Welche Folgen hat Hate Speech für sie?
- Welche Folgen kann dieses Beispiel von Hate Speech für die Menschen haben, die sich mit den betroffenen Gruppen identifizieren? Und wie sieht es mit den Folgen für die Gesellschaft im Allgemeinen aus?

BEISPIEL 7:

Ein Fußballspiel wird wegen Beleidigungen und Sprechchören von Fans gegen einen der Spieler unterbrochen, der als „schwarz“ betrachtet wird. Ein Video der Sprechchöre und der Spielunterbrechung geht online und wird vielfach geteilt. Rassistische Kommentare werden auf mehreren Websites wiederholt. Als Beschwerde erhoben wird, behaupten mehrere Personen, die diesen Kommentaren zustimmen, sie seien Zensuropfer.

- Wer sind in diesem Beispiel die Opfer von Hate Speech? Welche Folgen hat Hate Speech für sie?
- Welche Folgen kann dieses Beispiel von Hate Speech für die Menschen haben, die sich mit den betroffenen Gruppen identifizieren? Und wie sieht es mit den Folgen für die Gesellschaft im Allgemeinen aus?

BEISPIEL 8:

Im Internet zirkuliert seit einiger Zeit eine Jeans-Werbung. Sie zeigt eine Szene, in der eine Frau von Männern umringt ist. Die Szene hat sexuelle Implikationen, der allgemeine Eindruck ist jedoch der von sexueller Gewalt und Vergewaltigung. In einem Land beschwerten sich mehrere Organisationen. Die Internetberichterstattung über den Fall zieht eine Menge Kommentare auf sich, von denen viele die Vorstellung bekräftigen, dass Frauen Spielzeuge für Männer sind, denen gegenüber Gewalt erlaubt ist.

- Wer sind in diesem Beispiel die Opfer von Hate Speech? Welche Folgen hat Hate Speech für sie?
- Welche Folgen kann dieses Beispiel von Hate Speech für die Menschen haben, die sich mit den betroffenen Gruppen identifizieren? Und wie sieht es mit den Folgen für die Gesellschaft im Allgemeinen aus?

HANDOUTS

BEISPIEL 9:

Ein Politiker beschuldigt MuslimInnen, sie seien die Hauptursache von Verbrechen gegen weiße Mädchen. Er beruft sich darauf, dass das „allgemein bekannt“ sei und liefert einige „anschauliche Beispiele“. Das Video, das im Artikel verlinkt ist, zieht viele Kommentare auf sich, von denen einige rassistisch und aggressiv sind. Die Rede wird von anderen zitiert, die diese Ansichten teilen, und als seriöse und fundierte Meinung präsentiert.

- Wer sind in diesem Beispiel die Opfer von Hate Speech? Welche Folgen hat Hate Speech für sie?
- Welche Folgen kann dieses Beispiel von Hate Speech für die Menschen haben, die sich mit den betroffenen Gruppen identifizieren? Und wie sieht es mit den Folgen für die Gesellschaft im Allgemeinen aus?

BEISPIEL 10:

Videos über den vergangenen gewalttätigen Konflikt zwischen zwei Ländern bleiben auf einem Videokanal online. Viele rassistische Kommentare gegen Menschen in einem der Länder werden gepostet. Rassismus und Beleidigungen zwischen den VertreterInnen der beiden Gemeinschaften ziehen sich über lange Zeit hin.

- Wer sind in diesem Beispiel die Opfer von Hate Speech? Welche Folgen hat Hate Speech für sie?
- Welche Folgen kann dieses Beispiel von Hate Speech für die Menschen haben, die sich mit den betroffenen Gruppen identifizieren? Und wie sieht es mit den Folgen für die Gesellschaft im Allgemeinen aus?

BEISPIEL 11:

Musik mit nationalistischem Inhalt wird über eine Online-Musikplattform verbreitet. Einige Songs werden von Mitgliedern zweier ethnischer Gemeinschaften gepostet, die in der Vergangenheit einen gewalttätigen Konflikt ausgetragen haben. Die Songs befürworten häufig Gewalt gegenüber Menschen der jeweils anderen ethnischen Gruppe.

- Wer sind in diesem Beispiel die Opfer von Hate Speech? Welche Folgen hat Hate Speech für sie?
- Welche Folgen kann dieses Beispiel von Hate Speech für die Menschen haben, die sich mit den betroffenen Gruppen identifizieren? Und wie sieht es mit den Folgen für die Gesellschaft im Allgemeinen aus?

STUFE 3

GRÖSSE
12+

DAUER
60'

VIRTUELLE AKTION

Diese Aktivität inspiriert die TeilnehmerInnen mit einigen antirassistischen Aktionen. Sie können gemeinsam darüber nachdenken, wie sie ähnliche Aktionen im Internet entwickeln könnten.

THEMEN	Kampagnenstrategie, Rassismus und Diskriminierung, Menschenrechte
SCHWIERIGKEITSGRAD	Stufe 3
GRUPPENGROSSE	ab 12 Personen
DAUER	60 Minuten
ZIELE	• Rolle des Internets als Raum verstehen, in dem Jugendliche für Respekt und Freiheit aktiv werden können • Bewusstsein schaffen für die Grenzen des Internets und seine Verbindungen mit Offline-Räumen im Hinblick auf die Mobilisierung junger Menschen für die Prinzipien und Werte der Menschenrechte
MATERIAL	• Papier und Stifte • Internetzugang (optional)
VORBEREITUNG	• Besuchen Sie die Websites der Organisationen, die diese Initiativen durchführen und die sich die TeilnehmerInnen bei der Übung ansehen werden, um sich mit antirassistischer Jugendarbeit vertraut zu machen. • Kopien der Handouts für die TeilnehmerInnen

ANLEITUNG

1. Fragen Sie die TeilnehmerInnen, ob sie von Initiativen oder Aktionen wissen, bei denen Menschen sich gegen Rassismus und andere Formen von Diskriminierung engagiert haben. Diskutieren Sie die Beispiele kurz.
2. Erklären Sie den TeilnehmerInnen, dass sie sich einige Beispiele von antirassistischen Aktionen ansehen und darüber nachdenken sollen, wie diese Aktionen auf Online-Aktionen übertragen werden können.
3. Die TeilnehmerInnen werden in Kleingruppen (bis zu 5 Personen pro Gruppe) eingeteilt. Jede Gruppe erhält eine der Fallstudien in den Handouts. Sie sollen ihren Fall durchlesen und die folgenden Fragen diskutieren:
 - Mit welchem Problem setzt sich das Projekt auseinander?

- Welches Ziel hat das Projekt?
 - Welche Methoden setzt das Projekt ein, um sein Ziel zu erreichen?
4. Die Gruppen haben für die Diskussion der Fragen etwa 10 Minuten. Danach bekommen sie eine neue Aufgabe: Fordern Sie zu einer Diskussion darüber auf, wie sie ein ähnliches Thema mit Hilfe des Internets anstatt offline bearbeiten könnten. Sie sollen darüber nachdenken, welche Aktionen den Offline-Aktivitäten entsprechen würden, die in ihren Fallstudien beschrieben werden. Sie müssen sich mit den folgenden Fragen auseinandersetzen:
- Mit welchen Online-Methoden können sie ihr Ziel erreichen?
 - Wo liegen die Grenzen der Nutzung des Internets für das Erreichen ihrer Ziele?
5. Die Kleingruppen haben für diese Aufgabe etwa 20 Minuten; danach werden sie gebeten, ihre Ideen mit den anderen Gruppen zu teilen.

NACHBEREITUNG

Die Nachbereitung wird dazu verwendet, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen gemeinsam zu besprechen und sich mit den Vor- und Nachteilen der Nutzung des Internets in der Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung zu beschäftigen. Verwenden Sie einige der folgenden Fragen:

- Denkt ihr, dass die Vorschläge der Gruppen erfolgreich umgesetzt werden könnten?
- Denkt ihr, dass sie dazu beitragen würden, das Ziel zu erreichen?
- Welche Vorteile hat es, das Internet als Kampagnentool zu verwenden?
- Welche Nachteile oder Grenzen haben Online-Kampagnen?
- Kennt ihr andere Online-Tools oder Initiativen, die Kampagnen wie die in den Fallstudien unterstützen könnten?
- Kennt ihr Online-Kampagnen gegen Rassismus und Diskriminierung?
- Wie könnte man das Internet benutzen, um eine Kampagne gegen Rassismus und Diskriminierung zu führen?

MODERATIONSTIPPS

- Wenn die TeilnehmerInnen nur sehr wenig über Hate Speech, Rassismus und Diskriminierung wissen, könnten Sie die Übung mit einem Brainstorming über diese Konzepte einleiten.
- Wenn die TeilnehmerInnen Schwierigkeiten damit haben, sich diese Initiativen im Internet vorzustellen, geben Sie ihnen einige Beispiele, wie das Internet dafür genutzt werden kann.
- Weitere Informationen über Kampagnenstrategien und Online-Partizipation finden Sie in den Hintergrundinformationen in diesem Handbuch, Kapitel 5.6 und 5.7. Die Partizipationsstufenleiter finden Sie auch auf Seite 93.
- Sie können sich auch mit dem *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen* vertraut machen, insbesondere mit dem Abschnitt „Versammlung, Vereinigung, Teilnahme“.

VARIANTEN

Die Fallbeispiele könnten an die jeweilige lokale oder nationale Situation angepasst oder andere Aktionen können als Beispiele herangezogen werden, die besser zu Ihrer Gruppe passen. Achten Sie darauf, eine

Bandbreite von Initiativen auszuwählen, damit die TeilnehmerInnen sehen, dass es viele Möglichkeiten gibt, aktiv zu werden.

Sie könnten die Übung auch umgekehrt durchführen: Die Gruppen könnten sich mit Online-Aktionen beschäftigen. Die Aufgabe wäre dann, sie in Offline-Aktionen umzuwandeln.

NACH DER ÜBUNG

Kontaktieren Sie lokale Organisationen, die antirassistische Arbeit machen, und laden Sie diese ein, mit der Gruppe über ihre Arbeit und Arbeitsweise zu sprechen.

Diskutieren Sie mit den TeilnehmerInnen, ob einige der Ideen, die sie entwickelt haben, praktisch umgesetzt werden könnten, und ermutigen Sie sie dazu! Sie könnten für Ihre Gruppe einen Blog aufsetzen und sie auffordern, Informationen über Gruppen zu posten, die häufig das Ziel von Rassismus sind, um gängige Vorurteile zu korrigieren und Bewusstsein für ihre schädlichen Folgen zu schaffen.

Ermutigen Sie die Gruppe, sich der *No Hate Speech-Bewegung* anzuschließen, um ihre Solidarität mit den Opfern von Hate Speech im Internet zu zeigen! Das ist auf der Kampagnenwebsite möglich: www.nohatespeechmovement.org. Die TeilnehmerInnen können Beispiele von Hate Speech einschicken und mit anderen AktivistInnen aus unterschiedlichen Ländern Best Practice-Beispiele teilen.

HANDOUTS

BEISPIEL 1. RASSISMUS IM SPORT

„Es war wie ein Albtraum. Bevor ich dort war, konnte ich mir nicht vorstellen, dass es mich emotional so berühren würde.“

Ein 22-jähriger Fußballfan

Deutsche Fußballfans skandieren bei Fußballspielen regelmäßig antisemitische Slogans und Lieder. Die Initiative „dem ball is' egal wer ihn tritt“ will dem begegnen und organisiert für die Fans verschiedener Fußballvereine Besuche im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz.

Warum Auschwitz? Die Initiative entstand, als Fans das Lied „Eine U-Bahn bauen wir, von Mönchengladbach bis nach Auschwitz“. Das „Auschwitz-Lied“ hat sich jetzt im ganzen Land etabliert und ist in allen Fußballstadien und Vereinen im Land zu hören.

Die Organisation startete ein Pilotprojekt, bei dem Fans zwischen 18 und 28 Jahren aus verschiedenen Vereinen an einer dreitägigen Fahrt in die Todeslager teilnahmen, um eine tiefgreifende Diskussion über Antisemitismus und Rassismus im Fußball in Gang zu setzen. Die Fans waren von der Erfahrung sehr betroffen und viele teilten ihre Eindrücke danach im größeren Kreis. Flyer für Vereinswebsites wurden produziert und die Initiative wurde von einer breiten Medienkampagne begleitet.

Inspiriert von der Initiative der Amadeu Antonio-Stiftung:

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/aktuelles/2008/fussball/>

HANDOUTS

BEISPIEL 2. ÜBERMALEN VON RASSISTISCHEN GRAFFITI

Die antirassistische Organisation „Nie Wieder“ aus Krakau organisierte unter dem Motto „Streichen wir die Mauern von Krakau!“ über ein Jahr hinweg lokale Aktionen gegen Hassgraffiti. „Nie Wieder“ arbeitete mit lokalen Partnerorganisationen, um möglichst viele AktivistInnen und BürgerInnen einzubeziehen:

- Junge Menschen trafen sich, um rassistische Sticker und Graffiti zu entfernen oder zu übermalen.
- HausbesitzerInnen wurden eingeladen, an Übermalaktionen teilzunehmen.
- Gemeinsam mit LehrerInnen und SchülerInnen wurden in Schulen antirassistische Graffiti gestaltet.
- JournalistInnen wurden eingeladen, über die Kampagne zu berichten, und publizierten in lokalen Zeitungen und Zeitschriften Artikel.

So wurden viele Einzelaktionen zu einer großen Aktion, von der eine starke Botschaft ausging: „Befreien wir Krakau von Hassgraffiti“.

www.unitedagainstracism.org, www.nigdywiecej.org

BEISPIEL 3. LEBENDIGE BIBLIOTHEK

Die Lebendige Bibliothek ist eine Idee, die der Europarat entwickelt hat, um gegen Vorurteile und Diskriminierung aufzutreten. Eine Lebendige Bibliothek funktioniert genauso wie eine normale Bücherei: BesucherInnen können den Katalog nach den vorhandenen Titeln durchsuchen, ein Buch auswählen, das sie lesen wollen, und es für einen begrenzten Zeitraum ausleihen. Nach dem Lesen bringen sie das Buch in die Bücherei zurück, damit andere Leute es lesen können. Wenn sie wollen, können sie ein weiteres ausleihen. Der einzige Unterschied ist, dass in der Lebendigen Bibliothek die „Bücher“ Menschen sind und das Lesen aus einem Gespräch mit einem „Buch“ besteht.

Die Lebendige Bibliothek will Vorurteilen begegnen, indem sie einen Dialog zwischen zwei Menschen vermittelt: Bücher und LeserInnen. Die „Bücher“ sind Freiwillige, die entweder selbst Diskriminierung erlitten haben oder Gruppen und Einzelpersonen in der Gesellschaft vertreten, die der Gefahr von Beleidigungen, Vorurteilen oder Diskriminierungen ausgesetzt sind. Die „Bücher“ haben häufig persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung und sozialem Ausschluss und sind bereit, diese mit den LeserInnen zu teilen. Am wichtigsten ist, dass die „Bücher“ den LeserInnen die Erlaubnis geben, mit ihnen in einen Dialog zu treten, in der Hoffnung, dass ihre Blickwinkel und Erfahrungen landläufige Sichtweisen und Stereotype infrage stellen und daher Haltungen und Verhalten in der breiteren Gesellschaft beeinflussen werden.

„Don't Judge a Book by its Cover“: <http://www.coe.int/t/dg4/eycb/Source/EYCB%20Living%20Library.pdf>

Eine deutschsprachige Version von „Beurteile ein Buch nicht nach seinem Aussehen!“: http://strukturiertes-dialog.de/fileadmin/00-Daten-Strukturierter-Dialog/01-Downloads/01e_Downloads_Methoden/Handreichung_Lebendige_Bibliothek_CoE-DNK.pdf

HANDOUTS

BEISPIEL 4. LOVE MUSIC HATE RACISM

„Unsere Musik ist ein lebendiges Zeugnis dafür, dass Kulturen sich vermischen können und das auch tun.“

Love Music Hate Racism (LMHR) will über Musik eine nationale Bewegung gegen Rassismus und Faschismus schaffen. Die Initiative wurde 2002 in Reaktion auf wachsenden Rassismus und Wahlerfolge der rechtsextremen British National Party (BNP) gegründet. Die Organisation nutzt die Energie der Musikszene, um Diversität zu feiern und Menschen in antirassistische und antifaschistische Aktivitäten zu involvieren und sie dazu aufzurufen, bei Wahlen gegen faschistische KandidatInnen zu stimmen.

Inzwischen fanden Hunderte LMHR-Events statt, von großen Outdoor-Festivals bis zu lokalen Konzerten und Clubnächten. Hochkarätige Acts spielten auf LMHR-Events, darunter Ms Dynamite, Hard-Fi, Babyshambles, Akala, Get Cape Wear Cape Fly, Estelle, The View, Lethal Bizzle, Roll Deep und Basement Jaxx. Auch viele aufstrebende Bands, DJs und MCs haben Konzerte gegeben oder eigene lokale LMHR-Abende veranstaltet.

www.lovemusichateracism.com

STUFE 1

GRÖSSE
BELIEB.

DAUER
40'

TEILEN, ABER WIE?

Die TeilnehmerInnen füllen eine Grafik aus, die ihre Einstellungen zum Teilen von bestimmten Informationen im Internet zeigt, und diskutieren Möglichkeiten, beim Teilen von persönlichen Informationen im Internet vorsichtiger zu sein.

THEMEN Privatsphäre und Sicherheit, Internetkompetenz, Cybermobbing

SCHWIERIGKEITSGRAD Stufe 1

GRUPPENGROSSE beliebig

DAUER 40 Minuten

- ZIELE
- Beschäftigung mit unterschiedlichen Online-„Beziehungen“
 - Persönliche Standards für das Teilen und die Kommunikation online aufstellen
 - Bewusstsein für den Schutz der Privatsphäre im Internet schaffen und Vorsichtsmaßnahmen kennenlernen, die man im Internet treffen kann, um die eigene Privatsphäre und die Menschenrechte zu schützen

- MATERIAL
- Kopien der Grafik auf Seite 147
 - Flipchart und Filzstifte

- VORBEREITUNG
- Genügend Kopien der Grafik für alle TeilnehmerInnen

ANLEITUNG

1. Fragen Sie die TeilnehmerInnen nach ihren Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihrer Privatsphäre gegenüber Menschen, die sie nicht kennen, zum Beispiel in einem Einkaufszentrum. Bei Bedarf stellen Sie Fragen:
 - Zieht ihr euch genauso an wie am Strand?
 - Schreibt ihr euch eure Handynummer ins Gesicht?
 - Sagt ihr Leuten euer Passwort für Online-Plattformen?
2. Erklären Sie, dass diese Dinge im „wirklichen“ Leben offensichtlich erscheinen können, dass wir aber im Internet nicht immer solche Vorsichtsmaßnahmen treffen. Fragen Sie die TeilnehmerInnen, ob sie glauben, dass sie online ebenso vorsichtig mit ihren persönlichen Informationen umgehen wie offline. Erklären Sie, dass die Übung sich damit beschäftigt, welche Art von Information wir im Internet bereitwillig mit unterschiedlichen Menschen teilen.
3. Hängen Sie eine Kopie der Grafik (Seite 147) auf (oder zeichnen Sie sie auf ein Flipchart-Papier) und

gehen sie mit der Gruppe einige Beispiele durch, wie sie die Aufgabe angehen sollen. Erklären Sie, dass ihre Antworten individuell sein sollten, weil unterschiedliche Menschen möglicherweise bereit sind, unterschiedliche Dinge über sich zu teilen.

4. Für die Aufgabe geben Sie etwa 15 Minuten Zeit, danach fordern Sie die TeilnehmerInnen auf, ihre Grafik mit zwei bis drei anderen zu teilen. Die TeilnehmerInnen können entweder herumgehen und anderen ihre Grafik zeigen, oder sie können in Gruppen eingeteilt werden, abhängig von der verfügbaren Zeit, dem Raum und der Gruppengröße.
5. Nachdem sie ihre Grafiken mit einigen anderen verglichen haben, kommen die TeilnehmerInnen für eine Plenardiskussion zusammen.

NACHBEREITUNG

Beginnen Sie mit einigen allgemeinen Fragen:

- Gab es Informationen, die ihr mit niemandem teilen wolltet? Fragen Sie nach den Gründen.
- Gab es Informationen, die ihr mit allen zu teilen bereit wart? Gehen Sie Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gruppe nach.
- Sind euch Unterschiede aufgefallen, als ihr eure Grafiken mit anderen verglichen habt, und könnt ihr diese Unterschiede erklären?
- Warum kann es wichtig sein, beim Teilen von eigenen Informationen mit Fremden vorsichtig zu sein? Was für Konsequenzen könnte das haben?
- Warum kann es wichtig sein, beim Teilen von Informationen über andere vorsichtig zu sein?
- Hat jemand schon einmal Informationen über euch geteilt, die ihr nicht geteilt haben wolltet? Könnte das eine Verletzung eurer Menschenrechte sein? Könnte die Information für Hate Speech im Internet benutzt werden?

Schließen Sie die Aktivität damit ab, die TeilnehmerInnen zu fragen, ob die Aktivität ihnen bewusster gemacht hat, wie sie im Internet interagieren. Hat jemand vor, etwas zu verändern? Welche Dinge könnten die TeilnehmerInnen nennen, die man immer in Betracht ziehen sollte, bevor man im Internet persönliche Informationen teilt?

MODERATIONSTIPPS

- Bei vielen der Verbindungen in der Grafik gibt es keine eindeutig richtige Antwort; sie hängt teilweise von individuellen Präferenzen ab. Es ist aber wichtig, die TeilnehmerInnen auf einige der Gefahren aufmerksam zu machen, die damit verbunden sind, wenn man im Internet keine Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Privatsphäre trifft. Wenn sie das Problem nicht selbst thematisieren, sollten Sie vor dem Risiko von Cybermobbing und finanzieller Ausbeutung warnen. Mangelnde Rücksicht auf persönliche Privatsphäre und Sicherheit kann diese Risiken stark erhöhen. Weitere Informationen zu Cybermobbing und Privatsphäre und Sicherheit siehe Kapitel 5.
- In der Nachbereitung könnte es sinnvoll sein, darauf aufmerksam zu machen, dass der Schutz der Privatsphäre im Internet teilweise aus Sicherheitsgründen und teilweise aus Gründen der persönlichen Integrität/Würde notwendig ist. Wir gefährden uns (mit etwas Glück) vielleicht nicht, wenn wir

halbnackt herumlaufen oder über andere dumme/gemeine Bemerkungen machen; wir könnten es aber später bereuen! Inhalte, die wir im Internet posten, sind viel dauerhafter als Dinge, die wir in der nichtvirtuellen Welt tun, und oft können wir sie nicht entfernen.

- Der *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen* bietet weitere Informationen über das Recht jedes Einzelnen auf Privatsphäre und Datenschutz.

VARIANTEN

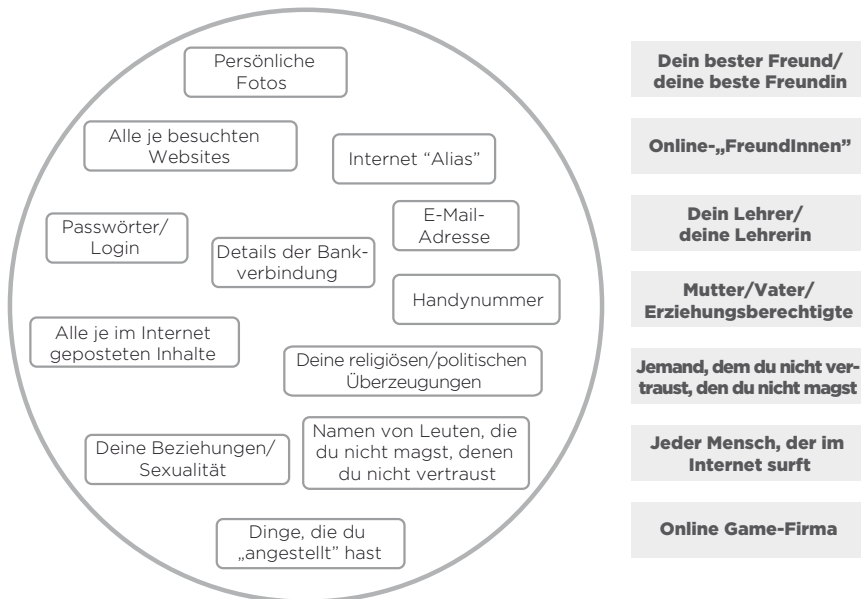
Obwohl der Schwerpunkt der Übung der Schutz der eigenen Privatsphäre ist, könnte sie auch benutzt werden, um Fragen des Respekts der Privatsphäre anderer anzusprechen. Man könnte zum Beispiel diskutieren, ob die TeilnehmerInnen um Erlaubnis fragen, bevor sie Informationen über andere Menschen teilen, und warum es wichtig sein könnte, das zu tun. Verwenden Sie die Informationen über Privatsphäre und Sicherheit aus Kapitel 5, um den menschenrechtlichen Aspekt dieser Frage zu besprechen.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Die TeilnehmerInnen könnten über ihr „Teilverhalten“ eine Woche lang Buch führen: Welche Informationen haben sie geteilt, wie groß war das Publikum? Sie müssen keine genauen Details über den Inhalt angeben, sondern können beobachten, welche Dinge sie den im Diagramm genannten Gruppen (Eltern, FreundInnen, LehrerInnen etc.) zugänglich gemacht haben. Sie könnten die Informationen aufzeichnen, die sie über sich selbst teilen, und diejenigen, die sie über andere teilen.

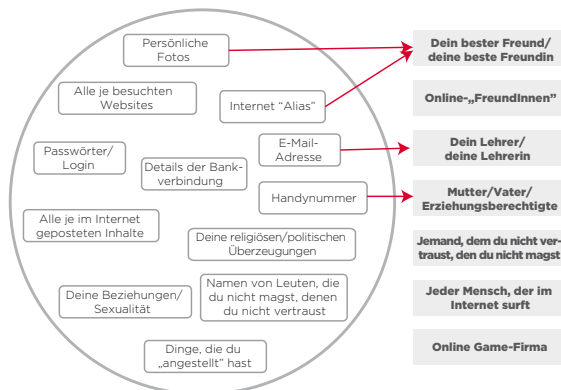
HANDOUTS

BEZIEHUNGEN DES TEILENS: WEM WÜRDST DU WAS SAGEN?



Verbinde jeden Textkasten im Kreis mit den Textkästen auf der rechten Seite und verwende Pfeile dafür.

Beispiel:



STUFE 3

GRÖSSE
10-20DAUER
90'

WEB-ATTACKE

Die TeilnehmerInnen gestalten eine (fiktive) Kampagnenwebsite neu, um eine Flut von rassistischen Kommentaren aus der lokalen Bevölkerung zu bewältigen.

THEMEN Internetkompetenz, Kampagnenstrategie, Rassismus und Diskriminierung

SCHWIERIGKEITSGRAD Stufe 3

GRUPPENGROSSE 10 bis 20 Personen

DAUER 90 Minuten

- ZIELE
- Beschäftigung mit Kernbotschaften im Umgang mit Rassismus
 - Möglichkeiten des Kampfes gegen Rassismus und Hate Speech im Internet erkunden
 - Präsentations-, Überzeugungs- und Online-Kommunikationsfähigkeiten entwickeln

MATERIAL

- Flipchart und bunte (Filz-)Stifte

- VORBEREITUNG
- Kopieren der Handouts (Seite 151 und 152)
 - Bitten Sie vor der Übung die TeilnehmerInnen, einige der für sie „besten“ und „schlechtesten“ Websites zu nennen (optional).
 - Internetzugang (optional)

ANLEITUNG

1. Erklären Sie, dass die Übung daraus besteht, die Website einer Schulkampagne neu zu gestalten. Geben sie der Gruppe die folgende Hintergrundinformation:

Eure Schule liegt in einer Gegend mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Die Schule ist stolz auf ihre Bemühungen, gute ethnische Beziehungen zu schaffen, und Rassismus unter den SchülerInnen ist selten. Außerhalb der Schule sind die Beziehungen jedoch weiterhin sehr gespannt. Ethnische Minderheiten sind häufig Opfer von Beleidigungen und Gewalt von Seiten der „weißen“ Mehrheitsbevölkerung und Neonazi-Gruppen haben Zulauf.

Die Schulleitung hat beschlossen, sich dieses Problems in einer Internetkampagne anzunehmen, die Bewusstsein dafür schaffen soll, warum es wichtig ist, alle in die Gemeinschaft aufzunehmen. Eine einfache Website mit einem Forum für Kommentare und Fragen aus der Öffentlichkeit wurde aufgesetzt. Im Forum gab es jedoch keine Registrierungspflicht und es wurde bald von rassistischen Kommentaren überschwemmt.

2. Zeigen Sie der Gruppe die „Kampagnenseite“ und fragen Sie, was sie davon halten. Stellen Sie folgende Fragen:
 - Ist die Botschaft der Kampagne klar?
 - Wie findet ihr allgemein das Layout und die Art, wie die Information präsentiert wird?
 - Ist es eine gute Kampagnenseite? Warum, oder warum nicht?
3. Erklären Sie, dass die Aktivität daraus besteht, die Website neu zu gestalten und die Politik des Forums wenn nötig zu überdenken. Teilen Sie den Arbeitsauftrag (Seite 151) aus und teilen Sie die Gruppe in Kleingruppen (maximal 6 Personen pro Gruppe).
4. Geben Sie den Gruppen für das Diskutieren der Fragen etwa 20 Minuten, danach erhält jede Gruppe einen Bogen Flipchart-Papier und bunte Stifte.
5. Die Gruppen haben weitere 15 Minuten, um einen Entwurf für die Startseite ihres Webauftritts zu gestalten. Schlagen Sie vor, dass sie sich die unterschiedlichen Aufgaben aufteilen und einige Gruppenmitglieder am Inhalt und andere am Design arbeiten sollen (siehe Moderationstipps).
6. Wenn die Gruppen fertig sind, werden die „Websites“ im Raum ausgestellt und alle TeilnehmerInnen treffen sich zur Nachbereitung.

NACHBEREITUNG

- Wie leicht ist euch die Aufgabe gefallen? Was war am schwierigsten, was ist in eurer Gruppe gut gelaufen?
- Wart ihr mit eurem Endprodukt zufrieden?
- Wie sehr habt ihr beim Entwerfen eurer Website über euer Zielpublikum nachgedacht: Habt ihr versucht, diese Gruppe gezielt anzusprechen, indem ihr etwa in einem bestimmten Stil geschrieben habt?
- Ist euch etwas eingefallen, was die BesucherInnen der Website tun könnten, um sich in der Kampagne zu engagieren oder mit der Website zu interagieren? Für wie wichtig haltet ihr das?
- *Vergleichen Sie die unterschiedlichen Richtlinien für die Foren der Gruppen.* Fragen Sie, warum sie sich für diese Richtlinien entschieden haben. Was waren die wichtigsten Überlegungen?
- Denkt ihr, dass Rassismus in eurer Gesellschaft ein Problem ist? (Fragen Sie nach Gründen!)
- Seid ihr je im Internet auf rassistische Beleidigungen gestoßen? Würdet ihr etwas dagegen unternehmen, wenn ihr darauf stoßt?

MODERATIONSTIPPS

- Versuchen Sie, die Ansichten der TeilnehmerInnen darüber zu protokollieren, was ihrer Meinung nach der „Kampagnenseite“ der Schule fehlt. Sie könnten die Punkte auf einen Bogen Flipchart-Papier schreiben, der in der Mitte durch eine Linie geteilt ist. „Pluspunkte“ könnten auf der einen Hälfte, „Minuspunkte“ auf der anderen Hälfte eingetragen werden.
- Stellen Sie sicher, dass auch Meinungsverschiedenheiten protokolliert werden: Eine Website kann bestimmte Leute ansprechen und andere nicht. Es kann auch hilfreich sein, das herauszuarbeiten, während die Gruppen über ihr Zielpublikum nachdenken und an ihren eigenen Seiten arbeiten.
- Für die Gruppenarbeit wäre mehr Zeit von Vorteil. Im Designstadium könnte man den Gruppen erlauben, sich im Internet „echte“ Seiten anzusehen. Dadurch erhalten sie eine Vorstellung davon,

wie viel Inhalt sie auf einer Seite unterbringen können, und finden unterschiedliche Möglichkeiten, Informationen zu präsentieren.

- Wenn die Gruppen anfangen, mit den Flipcharts zu arbeiten, ermutigen Sie sie, die Aufgaben untereinander aufzuteilen. Einige könnten etwa daran arbeiten, die Botschaft der Kampagne zu verbessern, manche könnten an Vorschlägen für Links zu anderen Websites arbeiten und andere am Design. Erinnern Sie daran, dass Inhalt und Stil mindestens genauso wichtig sind wie das Design!
- Weitere Informationen und Beispiele für Kampagnenstrategien finden Sie in Kapitel 5.7.
- Sie können auf der Website der *No Hate Speech-Bewegung* unter www.nohatespeechmovement.org nach Beispielen und Ideen für Online-Kampagnen suchen.

VARIANTEN

Sie könnten die Kampagne anpassen und sich mit anderen Zielgruppen, die Hass ausgesetzt sind, beschäftigen, zum Beispiel Frauen, behinderte Menschen, eine religiöse Minderheit oder Angehörige der Rom(nj)a-Minderheit.

Wenn in der Gruppe IT-Kompetenzen vorhanden sind, könnte das Website-Design entweder mit einem Textverarbeitungsprogramm oder einem kostenlosen Blogging-Dienst wie Wordpress oder Blogger erfolgen. Dazu wäre mehr Zeit nötig.

Je nach verfügbarer Zeit könnten Sie die TeilnehmerInnen danach nach ihren Lieblingswebsites und weniger attraktiven Seiten fragen. Dadurch könnten Aspekte auftauchen, die ihnen für das Design der Kampagnenseite wichtig sind.

Die Diskussion über die Richtlinien des Forums könnte in der Gesamtgruppe begonnen werden. Man könnte eine Liste der Vor- und Nachteile einer Grundsatzlinie aufstellen, die jeden Kommentar erlaubt und keine Registrierung verlangt.

Sie könnten die Website der *No Hate Speech-Bewegung* benutzen und sie während der Übung analysieren, als würde Ihre Gruppe diese Kampagne durchführen.

IDEEN FÜR WEITERE AKTIVITÄTEN

Informieren Sie nach der Nachbereitung kurz über die *No Hate Speech-Bewegung* des Europarats und ermuntern Sie die Gruppe, sich ihre Website anzusehen und sich in ihrem Land bei der Kampagne zu registrieren. Die Website-Pläne der Gruppen könnten als Basis einer echten Kampagnenwebsite benutzt werden. Dabei müssten die Ideen gebündelt werden, damit das Endprodukt die Arbeit der gesamten Gruppe ist, und die TeilnehmerInnen sollten daran arbeiten, Inhalte für die Site zu produzieren. Das könnte ein längerfristiges Projekt sein und man benötigt dafür Menschen, die die Inhalte online stellen können. Sie könnten auch eine Gruppenseite auf der Seite eines sozialen Netzwerks einrichten.

Die TeilnehmerInnen könnten die reale Situation der ethnischen Beziehungen in ihrer eigenen Gemeinde recherchieren. Lokale gemeinnützige Organisationen sind ein guter Ansatz.

HANDOUTS

ARBEITSAUFTRAG

Diskutiert Folgendes in eurer Gruppe:

1. Wer ist das hauptsächliche Zielpublikum? Zum Beispiel Jugendliche, die lokale Bevölkerung, Angehörige ethnischer Minderheiten, Angehörige der „weißen“ Mehrheit, ... die ganze Welt?
2. Worin besteht das Ziel eurer Kampagne und wie können sich Leute darin engagieren?
3. Wie sehen eure Richtlinien für das Posten von Kommentaren aus?
 - Sollte man sich registrieren müssen, bevor man einen Kommentar posten kann?
 - Wie sehen eure Richtlinien für das Forum aus: Kann man alles posten oder gibt es Kommentare, die nicht akzeptabel sind?

HANDOUTS

KAMPAGNENSEITE

Mittelschule Schalfeld

Kampagne zur Förderung von interethnischem Verständnis und Menschenrechten

Das Forum

*Sie können in diesem Forum alles sagen.
Wir glauben an Redefreiheit!*

Topthemen:

- Gefällt Ihnen, was wir tun? 7.345 Posts
- Räumen wir unsere Schulen auf (hier unterschreiben) 3.231 Posts
- Ihr **** geht nach Hause 3.123 Posts
- Weiße gegen gemischte Schulen 2.898 Posts
- Glückwunsch, Schalfeld! 1.002 Posts
- *** off. Niemand hat euch gebeten zu kommen 976 Posts
- Wie lernt man ohne Hirn 535 Posts
- Elternpetition gegen Rassismus 812 Posts

[Hier](#) geht es zur Diskussion!

Weitere Rubriken

- [Stellungnahme der Direktion](#)
- [Stellungnahme der Gemeinde](#)
- [Offizielle Dokumentation](#)
- [Wirtschaftliche Indikatoren](#)
- [Statistiken und Faktenlage](#)

Zur Kampagne

Unsere Kampagne soll innerhalb der Schule und der lokalen Gemeinschaft interethnisches Verständnis fördern. Unser Ansatz ist proaktiv und wir wollen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, religiösem Bekenntnis oder kultureller Identität ein positives Lernumfeld schaffen.
[Weiterlesen](#)

Unser Blog

Die Mittelschule Schalfeld legt großen Wert auf interkulturelle Verständigung in einem gesunden Lernumfeld. [Weiterlesen](#)

Schalfeld legt der Kommission für Gleichbehandlung in der jüngsten Konsultation über Affirmative Action in Sekundarschulen einen Zwischenbericht vor.
[Weiterlesen](#)



STUFE 1

GRÖSSE
10-20DAUER
60'

WEBPROFILE

Die Aktivität findet in einem imaginären Internetforum statt. Klischeehafte Begrüßungsformen dienen den TeilnehmerInnen dazu, Richtlinien für Online-Interaktionen zu entwickeln.

THEMEN	Rassismus und Diskriminierung, Internetkompetenz, Demokratie und Partizipation
SCHWIERIGKEITSGRAD	Stufe 1
GRUPPENGROSSE	10 bis 20 Personen
DAUER	Teil I: 35 Minuten Teil II: 25 Minuten
ZIELE	• Vorurteile und Hate Speech gegenüber bestimmten Gruppen diskutieren • Unterschiede zwischen Online- und Offline-Interaktion betrachten • Richtlinien für Online-Interaktionen festlegen
MATERIAL	• Klebeband • Papier und Stifte (und Klemmbretter oder eine andere Papierunterlage) • Flipchart und Filzstifte • Platz für Bewegung im Raum
VORBEREITUNG	• Stellen Sie ausreichend „Profile“ für alle Gruppenmitglieder her (verwenden Sie die auf Seite 157 oder entwerfen Sie eigene). • Jedes Profil wird auf ein Stück Papier (ca. A5) geschrieben; diese Profile werden mit Klebeband auf den Rücken geklebt. • Kopieren Sie die Definition von Hate Speech des Europarats für alle TeilnehmerInnen. • Sie benötigen genügend Platz, damit die TeilnehmerInnen sich im Raum bewegen können.

ANLEITUNG

TEIL I. IM FORUM (15 MINUTEN)

1. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich vorzustellen, dass sie in einem Internetforum über Fußball (bzw. Eishockey oder eine andere Sportart) sind. Erklären Sie, dass alle ein neues „Profil“ bekommen und diese Person darstellen. Allerdings weiß niemand, was in seinem/ihrer eigenen Profil steht!

2. Erklären Sie der Gruppe, dass die Aktivität darin besteht, dass die TeilnehmerInnen sich vorstellen und andere begrüßen. Die Gespräche sollten kurz sein. Es sollte versucht werden, in der verfügbaren Zeit möglichst viele andere Forumsbesucher zu begrüßen.
3. Erklären Sie, dass der Zweck der Übung ist, gängige Sichtweisen und Vorurteile über verschiedene gesellschaftliche Gruppen zu erkunden. Wenn sie andere treffen, sollten die TeilnehmerInnen daran denken, was über jemanden mit einer bestimmten Identität (online) gesagt werden *könnte*, zum Beispiel über eine Behinderte in einer Sportgruppe, einen Schwarzafrikaner oder eine ältere Frau. Es sollte nicht unbedingt so interagiert werden, wie man das in seiner wirklichen Identität tun würde, sondern an die Meinungen gedacht werden, die online zirkulieren, und versucht werden, diese darzustellen. Gemeine Kommentare sind erlaubt: Niemand wird nach der Übung für einen Kommentar innerhalb der Übung zur Verantwortung gezogen.
4. Kleben Sie jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin eine Identität auf den Rücken, ohne dass sie diese sehen. Geben Sie allen Papier und Stift, damit sie die Wörter aufschreiben können, die andere in Bezug auf ihre Identität benutzt haben.
5. Jetzt fordern Sie die Gruppe auf, sich im Raum zu bewegen. Lassen Sie für die Begegnungen etwa 10 Minuten Zeit. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, einige der Wörter aufzuschreiben, die von den anderen ihnen gegenüber benutzt werden. Nach 10 Minuten brechen Sie ab, die TeilnehmerInnen sollen ihre zugewiesenen Identitäten ablegen und zur Nachbereitung kommen.

NACHBEREITUNG (20 MINUTEN)

Versichern Sie sich, dass die TeilnehmerInnen ihre Rollen abgelegt haben, bevor sie die Aktivität nachbereiten: Bitten Sie sie, ihre echten Namen und etwas über sich selbst zu sagen. Dann stellen Sie einige der folgenden Fragen:

- Konnte jemand irgendeinen Aspekt seines Profils erraten? Fragen Sie nach Gründen und bitten Sie darum, einige der Worte aufzuzählen, mit denen sie begrüßt wurden.
- Hat jemandem die Übung Spaß gemacht? Hat sie jemandem nicht gefallen? Warum?
- Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich ihr Profil anzusehen.
- Haben jemanden die Wörter überrascht, die zur Begrüßung verwendet worden sind?
- Denkt ihr, die Profile sind realistisch? Würden Leute solche Informationen in ein öffentliches Profil schreiben?
- Wie leicht war es, anderen gemeine Dinge zu sagen? War es bei bestimmten Profilen leichter, Gemeinheiten zu finden?
- Denkt ihr, es wäre leichter gewesen, Gemeinheiten zu sagen, wenn ihr online gewesen wärt, mit anderen Worten, wenn die „Person“ nicht vor euch gestanden wäre? Warum könnte das einen Unterschied machen?

TEIL II. RICHTLINIEN ERSTELLEN (25 MINUTEN)

1. Erzählen Sie den TeilnehmerInnen von der Kampagne des Europarats gegen Hate Speech im Internet und geben Sie ihnen die folgende Definition von Hate Speech.

Hate Speech umfasst jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, einschließlich der Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund ausdrückt.

Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Nr. (97) 20

2. Fragen Sie nach Meinungen zu den folgenden Fragen und erklären Sie, dass diese in Kleingruppen weiterdiskutiert werden sollen:
 - Denkt ihr, dass Hate Speech im Internet erlaubt sein sollte?
 - Warum posten Menschen Hate Speech über andere?
 - Was könnt *ihr* zur Kontrolle eurer eigenen Posts vorschlagen, damit sie auf andere nicht beleidigend wirken?
3. Erklären Sie, dass in Kleingruppen (4 bis 5 Personen) gearbeitet wird, um eine Reihe von Richtlinien für Online-Interaktionen zu erstellen. Für diese Aufgabe geben Sie etwa 10 Minuten Zeit, dann holen Sie die Gruppen zusammen, um sich die unterschiedlichen Vorschläge anzusehen.

NACHBEREITUNG

- Wollt ihr die unterschiedlichen Vorschläge kommentieren? Haben Leute an Dinge gedacht, die ihr vielleicht vergessen habt? Denkt ihr, dass es möglich wäre, sich an eure Richtlinien zu halten?

MODERATIONSTIPPS

- Die Auswahl der Identitäten bei dieser Aktivität ist wichtig: Sie könnten die Namen oder einige der Profile anpassen, damit sie für Ihre Gruppe geeigneter sind. Stellen Sie bei der Zuweisung von Profilen sicher, dass Sie niemandem ein Profil geben, das seiner oder ihrer echten Identität nahekommt.
- Sie können den TeilnehmerInnen ihren Namen sagen, wenn Sie ihnen ihre Profile geben. Geben Sie ihnen keine anderen Informationen und geben Sie ihnen die Anweisung, andere nicht danach zu fragen, was auf ihrem Schild steht.
- Ermutigen Sie die TeilnehmerInnen bei den Anweisungen für das Forum, ein paar positive oder neutrale Begrüßungen mit negativen zu mischen. Die Kommentare dürfen nur von dem angeregt werden, was auf den Profilen steht, und nicht davon, was sie über die echte Person wissen. Es kann hilfreich sein, vor der Aktivität einige Beispiele zu geben, etwa:
 - „Hallo, Sportler!“
 - „Du Krüppel kannst doch nicht Fußball spielen!“
 - „He, Ausländerin – was hast du hier zu suchen?“
- Versichern Sie sich nach der Aktivität, dass niemand durch etwas, das während der Übung gesagt wurde, in seiner/ihrer „echten“ Identität verletzt oder beleidigt worden ist. Es kann wichtig sein, einige der negativen Kommentare direkt anzusprechen – zum Beispiel, indem man diejenigen, die beleidigende Begrüßungen benutzt haben, fragt, ob sie wirklich so über diese Person denken.

- Tische im Raum können hilfreich sein, falls TeilnehmerInnen Schwierigkeiten damit haben, sich im Gehen Notizen zu machen. Man könnte auch einige BeobachterInnen benennen, die nicht selbst an der Übung teilnehmen, sondern aufschreiben, was gesagt (und wie darauf reagiert) wird.
- Wenn die Gruppen ihre Richtlinien erarbeitet haben, könnten diese an den Wänden im Raum aufgehängt werden, sodass sie von allen gelesen werden können.

VARIANTEN

Die Aktivität kann auch schriftlich durchgeführt werden. Sie müssten dazu 3 oder 4 Kopien der Profile auf Seite 157 machen und sie zu Karten ausschneiden. Nachdem die TeilnehmerInnen ihre eigenen Profile erhalten haben (auf ihrem Rücken), bekommen sie 3 oder 4 willkürliche Karten. Sie sollten ihre Begrüßungen auf die Rückseite der Karten schreiben. Die Karten werden danach der Person mit dem entsprechenden Profil übergeben.

Diese Version spiegelt eher die relative Anonymität wieder, die online herrscht, dauert aber etwas länger.

WEITERE AKTIVITÄTEN

Die TeilnehmerInnen könnten weiter an den Richtlinien arbeiten und eine Version für die gesamte Gruppe entwickeln. Sie könnten später auf die Richtlinien zurückkommen und fragen, wie weit es möglich war, sie einzuhalten. Sie können die Richtlinien auf der Website der *No Hate Speech-Bewegung* teilen. Sie können sie auch online auf der „Join the Discussion“-Seite der Kampagne www.nohatespeechmovement.org mit anderen Jugendlichen diskutieren.

Wenn Ihnen starke Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppen auffallen, könnten Sie sich mit diesen in zielgerichteteren Übungen beschäftigen. Sehen Sie sich den Education Pack und *Kompass* an, um Übungen gegen Vorurteile und Diskriminierung zu finden. Weitere Informationen: www.coe.int/compass; deutsche Version: <http://kompass.humanrights.ch>.

HANDOUTS

Alla (w)

Alter: 19

lesbisch

Pierre (m)

Alter: 9

spielt gerne
Online Games

Miguel (m)

Alter: 16

Nationaler Mathemeister

Stephen (m)

Alter: 33

Fußballtrainer

Hugo (m)

Alter: 21

kommt aus Venezuela

Chris (m)

Alter: 43

Verkehrspolizist

Dafne (w)

Alter: 65

hat eine eigene Firma

Amlin (m)

Alter: 27

kommt aus Somalia

Sonia (w)

Alter: 33

arbeitslos

Hanzi (m)

Alter 23

Rom

Slava (m)

Alter: 26

Friseur

Lisa (w)

Alter: 30

Köchin

Rebecca (w)

Alter: 28

hat eine Lernschwäche

Johann (m)

Alter: 31

Zeuge Jehovahs

Steffi (w)

Alter: 12

taub

Liana (w)

Alter: 13

spielt im Fußballteam
ihrer Schule

Ricardo (m)

Alter: 72

schwul

Sam (m)

Alter: 21

Profi-Tennisspieler

David (m)

Alter: 26

Kriegsveteran
(behindert)

Leon (m)

Alter: 29

Imam (Vorbeter in einer
Moschee)

Joe (m)

Alter: 37

Sozialarbeiter



NO HATE
SPEECH
MOVEMENT

KAPITEL 5

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

5.1 Hate Speech im Internet	160
5.2 Menschenrechte	167
5.3 Freie Meinungsäußerung	173
5.4 Rassismus und Diskriminierung	180
5.5 Privatleben und Sicherheit	185
5.6 Demokratie und Partizipation	189
5.7 Kampagnenstrategien	195
5.8 Internetkompetenz	199
5.9 Cybermobbing	209
5.10 Der Europarat und Hate Speech im Internet.	214

5.1 HATE SPEECH IM INTERNET

(...) der Begriff „Hate Speech“ umfasst nach diesem Verständnis jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, unter anderem Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund ausdrückt.

Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Nr. (97) 20

DEFINITION VON HATE SPEECH

Hate Speech (dt.: Hassrede) ist ein vergleichsweise neuer Begriff und international noch nicht einheitlich definiert, weil in Deutschland andere Grenzen dafür gelten, was im Netz gerade noch sagbar ist, als beispielsweise in Amerika, im Iran oder in China. Hate Speech ist also ein Sammelbegriff, der sowohl strafbare als auch nicht strafbare Ausdrucksweisen einschließt.

Die deutsche No Hate Speech Kampagne definiert Hate Speech als bewusste Herabsetzung und Bedrohung bestimmter Menschen und Menschengruppen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit (oder ihrer wahrgenommenen Zugehörigkeit zu einer Minderheit). In Deutschland verwendet man häufig auch den Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Kurzum: Hate Speech umfasst Ausdrucksformen in Wort, Bild und Ton, die Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz fördern und Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten ausdrücken.

Dieses Handbuch basiert auf der oben genannten, etwas breiter gefassten Definition des Europarats. Der Ansatz dieser Seiten stimmt auch mit dem Konzept überein, dass gegen alles, was unter diese Definition fällt, etwas unternommen werden muss. Es ist jedoch wichtig, sich bewusst zu machen, dass „etwas unternehmen“ nicht heißen muss, die freie Rede einzuschränken oder zu verbieten: Es gibt viele andere Reaktionsmöglichkeiten! Die Hintergrundinformationen zu Kampagnenstrategien beschäftigen sich ausführlicher mit dieser Frage.

Der letzte Abschnitt dieses Kapitels untersucht verschiedene Arten, Fälle von Hate Speech zu klassifizieren und einzuschätzen.

Die Definition des Europarats umfasst alle Ausdrucksformen, also nicht nur Sprache, sondern auch Bilder, Videos oder jegliche andere Form von Online-Aktivität. Cyberhass ist also auch Hate Speech.

WARUM MUSS GEGEN HATE SPEECH IM INTERNET ANGEANGEN WERDEN?

HATE SPEECH IST VERLETZEND

Wörter verletzen, Hass verletzt! Hate Speech ist ein ernstes Problem und kann eine Verletzung der Menschenrechte darstellen. Hate Speech im Internet ist nicht weniger ernst als ihre Offline-Ausprägung, ist jedoch oft schwieriger zu identifizieren und infrage zu stellen.

EINSTELLUNGEN INSPIRIEREN HANDLUNGEN

Hate Speech ist nicht nur gefährlich, weil sie in sich schädlich ist, sondern auch, weil sie zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen, führen kann. Wenn sie nicht eingedämmt wird, hat Hate Speech im Internet Rückwirkungen auf die Offline-Welt und verstärkt ethnische Spannungen und andere Formen von Diskriminierung und Missbrauch. Die Möglichkeit der raschen Verbreitung von Hass in der virtuellen Welt vergrößert den potentiellen Schaden.

HATE SPEECH IM INTERNET BESTEHT AUS MEHR ALS NUR WORTEN

Das Internet ermöglicht uns schnelle und vielfältige Kommunikation, die sehr häufig anonym verläuft, unter anderem etwa über Social Media und Online Games. Online-Hass kann durch Videos und Fotos ebenso wie in der vertrauten Text-Form ausgedrückt werden. Die visuellen oder multimedialen Ausprägungen wirken sich oft stärker auf bewusste und unbewusste Einstellungen aus.

Auf wie viele Arten können Menschen online „hassen“? Songs, Videos, Tweets, Cartoons, manipulierte Bilder ...

HASS RICHTET SICH SOWOHL GEGEN INDIVIDUEN ALS AUCH GEGEN GRUPPEN

Online-Hass richtet sich häufig gegen Menschen und Menschengruppen, die einer Minderheit angehören (oder denen unterstellt wird, einer Minderheit anzugehören). In Deutschland verwendet man hierfür den Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Beim Cybermobbing hingegen werden Individuen zur Zielscheibe. Cybermobbing hat in mehreren belegten Fällen zu Selbstmord geführt. Hass im Netz ist eine Gefahr für das Selbstvertrauen und die persönliche Sicherheit.

*Haben Sie Dinge online gesagt, die Sie persönlich nicht sagen würden?
Würden Sie das tun, wenn Sie glauben, dass Sie unerkant bleiben?*

DAS INTERNET IST NICHT LEICHT ZU KONTROLLIEREN

Hate Speech im Internet wird eher toleriert und weniger kontrolliert als Hate Speech offline. Es ist für „Hassende“ auch leichter (und weniger riskant), online Beleidigungen zu äußern als offline, nicht zuletzt, weil sie sich häufig hinter der Maske der Anonymität verstecken können.

DIE WURZELN VON HATE SPEECH IM INTERNET REICHEN TIEF

Die Einstellungen und sozialen Spannungen, die zu Hate Speech im Internet führen, liegen tief in der Gesellschaft und sind im Allgemeinen dieselben wie jene, die offline zu Hate Speech führen. Indem gegen Hate Speech im Internet aufgetreten wird, wird auch daran gearbeitet, das Auftreten von Offline-Hass zu verringern.

DAS INTERNET IST KEINE INSEL

Online-Aktivitäten sind ein riesiger und wachsender Bereich der modernen Gesellschaft, sollten jedoch nicht als Feld gesehen werden, in dem die normalen Regeln für menschliches Verhalten nicht gelten müssen. Die virtuelle Existenz von Menschen ist stark mit ihrer realen Existenz verbunden. Die beiden Lebensbereiche sind nicht voneinander zu trennen: Die virtuelle Welt ist schlicht zu einem wichtigen Teil der realen Welt geworden. Hate Speech im Internet hat häufig Konsequenzen im Alltag: Menschen, Gefühle, Erfahrungen und Dynamik sind online und offline gleich.

DAS INTERNET IST NOCH JUNG!

Unser Verständnis der virtuellen Welt ist in vielerlei Hinsicht weniger entwickelt als das der nicht-virtuellen Welt; dasselbe gilt im Wesentlichen auch für Gesetze und Vorschriften hinsichtlich dessen, was allgemein als akzeptabel oder inakzeptabel betrachtet wird. Online-Aktivitäten müssen ebenfalls durch die Linse der allgemeinen Werte betrachtet werden, die uns in unseren Offline-Aktivitäten leiten. Sie müssen auch denselben Gesetzen unterworfen sein: Sie müssen insbesondere durch die bestehenden Menschenrechtsnormen reguliert werden.

DAS INTERNET KANN BESSER WERDEN!

Das Internet ist nicht mehr und nicht weniger als das, wozu es Menschen machen. Ebenso wie in der realen Gesellschaft werden bestimmte Verhaltensweisen sich wahrscheinlich durchsetzen, wenn sie „akzeptabel“, also zur Norm werden. Wir brauchen eine Vision davon, was wir gerne als akzeptierte Online-Verhaltensweisen sehen würden. Mehr noch: Wir müssen daran arbeiten, dass diese Verhaltensweisen akzeptiert werden und nicht andere. Das bedeutet, dass wir, als Jugendliche und BürgerInnen jeden Alters uns auch dafür interessieren müssen, wie das Internet kontrolliert wird, und warum manche Dinge erlaubt sind und andere nicht.

Manche Foren oder Websites haben ihre eigene „Kultur“.

Wie können Jugendliche zur Gestaltung ihrer bevorzugten „Internetkultur“ beitragen?

DIE MYTHEN VON ANONYMITÄT UND STRAFFREIHEIT

Hate Speech im Internet wird dadurch propagiert und verstärkt, dass ihre katastrophalen Auswirkungen auf Menschen unterschätzt werden, ebenso wie durch zwei Mythen bezüglich der sozialen Interaktion im Internet: Straffreiheit und Anonymität. Alles, was online geschieht, kann letztlich zu seinem Autor oder seiner Urheberin zurückverfolgt werden; das hängt davon ab, wie weit die Strafverfolgung bereit ist zu

gehen. Der Eindruck jedoch, dass man Hate Speech-Inhalte posten oder weiterleiten kann, ohne eine Spur zu hinterlassen, macht es leichter, Hate Speech zu verwenden, als wenn der/die TäterIn weiß, dass sein oder ihr Name allen zugänglich sein wird.

Mit der Anonymität geht das Gefühl der Straffreiheit einher: Die UrheberInnen von Hate Speech mögen sich bewusst sein, dass ihre Handlungen verboten, unanständig oder unmoralisch sind. Sie sind aber überzeugt, dass ihnen nichts geschehen wird. Straffreiheit ist ebenfalls ein Mythos, weil Hate Speech in vielen Mitgliedsstaaten durchaus Gründe für eine strafrechtliche Verfolgung liefern kann.

Beide Mythen, Anonymität und Straffreiheit, müssen angesprochen und auch entzaubert werden.

KLASSIFIZIERUNG VON HATE SPEECH

SCHLIMMER HASS, SCHLIMMERER HASS

Jede Reaktion auf Hate Speech muss anerkennen, dass „Hass“ entlang einer Bandbreite verläuft: Ein Ausdruck von Hass kann schlimmer sein als ein anderer, in dem Sinne, dass er beleidigender ist, eine größere Anzahl von Menschen angreift, zu Gewalt aufruft etc.

Jeder Versuch einer Reaktion auf Hate Speech muss dieser Tatsache Rechnung tragen, weil Unterschiede im Grad des geäußerten Hasses unterschiedliche Reaktionen erforderlich machen. Eine angemessene Reaktion auf Hate Speech wird die freie Meinungsäußerung nicht einschränken, den Schaden, den sie verursacht (oder verursachen kann), jedoch anerkennen und versuchen, diesen zu begrenzen. Die folgenden Ausführungen bieten einige nützliche Überlegungen für die Einschätzung einzelner Fälle.

INHALT UND TON DER ÄUSSERUNG

Manche Hassäußerungen sind extremer, benutzen beleidigendere Wörter und rufen möglicherweise andere zu Gewalttaten auf. Am anderen Ende der Bandbreite finden sich Vorstufen strafbarer Beleidigungen oder Verallgemeinerungen, die bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen in einem schlechten Licht erscheinen lassen (und falsch sein können).

Weitere Informationen über freie Meinungsäußerung und ihre legitime Einschränkung finden Sie auf Seite 173 bis 179.

Eine vorläufige Klassifizierung, die nur auf Inhalt und Ton basiert, könnte die folgenden Äußerungen von schlimm bis schlimmer reihen:

Historisch gesehen war der Einfluss von Zuwanderern immer negativ.

Behinderte schmarotzen vom Staat.

Ein Neger ist kein Mensch, sondern ein Tier.

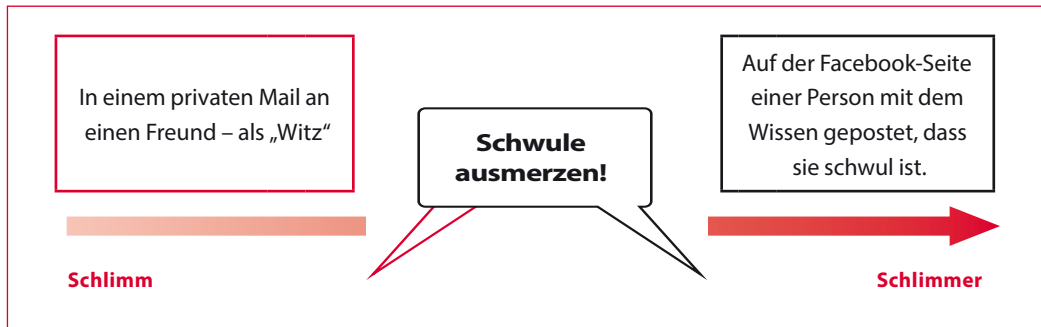
Du bist eine *** Hure. Morgen vergewaltige ich dich.

Zunehmend beleidigend oder bedrohend

In der Praxis ist es sehr schwierig, Inhalt oder Ton isoliert vom allgemeinen Kontext zu betrachten. Das Betrachten weiterer Faktoren (siehe unten) könnte die Reihung dieser Aussagen verändern.

INTENTION DER FÜR DIE ÄUSSERUNG VERANTWORTLICHEN PERSON

Besonders im Internet sagen Menschen Dinge, ohne sie richtig abzuwägen. Wir erregen oft Anstoß, ohne das zu wollen, bedauern es später und ziehen unsere Worte vielleicht sogar zurück. In den folgenden beiden Beispielen sind beide Aussagen intolerant, eine jedoch wird mit der Intention ausgesprochen zu verletzen. Die beiden Fälle würden je nach Kontext eine unterschiedliche Reaktion erfordern.

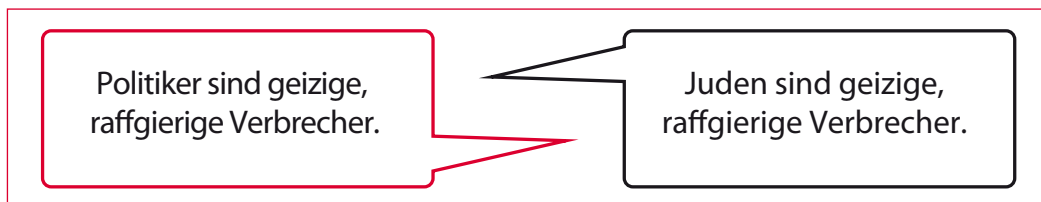


ZIELSCHEIBEN ODER POTENTIELLE ZIELSCHEIBEN

Einige Gruppen oder Einzelpersonen können bezüglich bestimmter Kritik empfindlicher reagieren als andere. Das kann darauf beruhen, wie sie im Allgemeinen von der Gesellschaft gesehen oder wie sie in den Medien dargestellt werden, oder weil ihre Verhältnisse es ihnen schwerer machen, sich selbst zu verteidigen. Eine Verunglimpfung von MuslimInnen zum Beispiel kann in einem Land, in dem die überwiegende Mehrheit nicht muslimischen Glaubens ist, sehr viel schädlicher sein; ChristInnen fühlen sich bedrohter, wenn sie in der Minderheit sind. Kindern wird in fast jeder Gesellschaft ein besonderes Bedürfnis nach Aufmerksamkeit und Schutz zugesprochen.

Die Gruppen, die am häufigsten zur Zielscheibe von Hate Speech werden, sind in der Definition am Anfang dieses Abschnitts genannt; es kann jedoch jeder und jede zur Zielscheibe von Hate Speech werden, selbst wenn keine der aufgelisteten Formen von Intoleranz zutrifft.

Das folgende Beispiel zeigt, wie dieselbe Aussage bezüglich unterschiedlicher Gruppen völlig unterschiedlich wirken kann. Die zweite ist vermutlich wesentlich schädlicher.



KONTEXT

Der Kontext einer bestimmten Äußerung umfasst die historischen und kulturellen Bedingungen, die eine Hassäußerung begleiten. Auch andere Faktoren wie Medium und wahrscheinliches Zielpublikum, bestehende Spannungen und Vorurteile, die „Autorität“ des Urhebers/der Urheberin der Äußerung usw. können dazuzählen.



FOLGEN ODER POTENTIELLE FOLGEN

Die tatsächlichen oder potentiellen Folgen für Einzelne, Gruppen oder die gesamte Gesellschaft sind zentral für die Einschätzung einer Hassäußerung. Die tatsächliche Betroffenheit einer Person oder Gruppe ist meist wichtiger als die Meinung Außenstehender, wie Betroffene sich fühlen könnten oder sollten. Wenn etwa ein rechtskonservativer Bürger oder eine rechtskonservative Bürgerin findet, dass am Wort „Neger“ nichts Schlimmes sei, sagt das nichts über die tatsächliche Betroffenheit aus, die eine People of Colour empfindet, wenn sie mit einer rassistischen Bezeichnung konfrontiert wird.

HASS, CYBERHASS UND INTERNATIONALES RECHT

Obwohl der Schwerpunkt dieses Handbuchs nicht unbedingt darauf liegt, sich rechtlicher Mittel zu bedienen, ist es sinnvoll, einige der gesetzlichen Verbote von Hate Speech zu erwähnen, die auch im virtuellen Raum gelten.

- Artikel 20 des **Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte** stellt fest: „Jedes Eintreten für nationalen, rassistischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, wird durch Gesetz verboten.“

Weitere Informationen über die Menschenrechte und Menschenrechtsnormen finden Sie in Abschnitt 5.2.

- Artikel 4 des **Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung** erklärt jegliche Propagandatätigkeit, die Rassendiskriminierung fördert und dazu aufstachelt, für gesetzwidrig.
- Artikel 10 der **Europäischen Menschenrechtskonvention** schützt die Freiheit der Meinungsäußerung, erlaubt allerdings neben einigen anderen Zwecken ihre Einschränkung „zum Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer“. Dieser Artikel ermöglicht es den Mitgliedsstaaten, bestimmte Fälle von Hate Speech in ihrem Hoheitsgebiet zu verbieten.
- Artikel 17 der Konvention verbietet jede Handlung, „die darauf abzielt, die in der Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten abzuschaffen“. Dieser Artikel wurde ebenfalls von Regierungen zur Einschränkung einiger Formen von Hate Speech herangezogen.

Wissen Sie, welche Formen von Hate Speech in Ihrem Land verboten sind?

Ein weiteres relevantes internationales Rechtsinstrument des Europarats ist das Übereinkommen über Computerkriminalität (auch Budapester Konvention, 2001). Das Übereinkommen über Computerkriminalität ist das einzige bindende internationale Instrument zu diesem Thema. Es dient allen Staaten als Richtlinie zur Entwicklung umfassender nationaler Gesetze gegen Computerkriminalität und als Rahmen für die internationale Kooperation zwischen Staaten, die Vertragsparteien dieses Übereinkommens sind. Das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung rassistischer und fremdenfeindlicher Handlungen mittels Computersystemen (2003) ist ein optionales Protokoll, das staatliche Vertragspartner des Übereinkommens unterzeichnen können. Es definiert „rassistisches und fremdenfeindliches Material“ als „jedes schriftliche Material, jedes Bild oder jede andere Darstellung von Ideen oder Theorien, das Hass, Diskriminierung oder Gewalt aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, der nationalen oder ethnischen Herkunft oder der Religion, wenn Letztere für eines dieser Merkmale vorgeschoben wird, gegen eine Person oder eine Personengruppe befürwortet oder fördert oder dazu aufstachelt.“ Das Protokoll verlangt von den Mitgliedsstaaten, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um rassistische und fremdenfeindliche Handlungen zu verbieten und zu kriminalisieren. Das Komitee zur Computerkriminalität besteht aus VertreterInnen der Vertragsparteien des Übereinkommens, bietet Hilfestellung zur Implementierung des Übereinkommens in Mitgliedsstaaten und unterstützt die betreffenden Maßnahmen.

Im Jahr 2014 nahm das Ministerkomitee des Europarats den *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen* an (CM/Rec(2014)6). Der Leitfaden bietet Informationen dazu, was Rechte und Freiheiten im Kontext des Internets in der Praxis bedeuten, wie man sich auf sie berufen und ihnen gemäß handeln und wie man auf Rechtsmittel zurückgreifen kann. Der Leitfaden bietet zum Beispiel einen Überblick darüber, wie Nichtdiskriminierung und freie Meinungsäußerung im Internet gelten. In Kapitel 5.2 finden Sie weitere Informationen über Menschenrechte und Menschenrechte im Internet. In Kapitel 5.3. finden Sie weitere Informationen darüber, wie freie Meinungsäußerung im Internet anzuwenden ist. Der Link zum Leitfaden: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016800cc24e>

5.2 MENSCHENRECHTE

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Die Menschenrechte sind für Hate Speech in verschiedener Hinsicht relevant. Aus einem juristischen Blickwinkel können bestimmte Menschenrechte sowohl von bestimmten Fällen von Hate Speech als auch von Versuchen betroffen sein, sie zu verbieten oder zu beschränken. Fast jede Form von Hate Speech lässt sich auf rassistische und diskriminierende Einstellungen zurückführen. Dies sind menschenrechtliche Belange. Menschenrechtsbildung bietet einen wirksamen Rahmen für das Verstehen von Hate Speech im Internet und den produktiven Umgang damit.

Dieser Abschnitt enthält wesentliche Informationen zu den Prinzipien der Menschenrechte und der Menschenrechtsnormen sowie dazu, wie die Menschenrechte auf Hate Speech im Internet anwendbar sind. Einige der spezifischen Rechte, die für Hate Speech im Internet die größte Relevanz besitzen, werden in anderen Abschnitten behandelt.

WAS SIND MENSCHENRECHTE?

Wesentliche Fakten

- Die Menschenrechte sind international anerkannte Standards und basieren auf einer Reihe von universellen Werten, die von jeder Regierung der Welt gebilligt wurden.
- Die Menschenrechte gründen sich auf der Idee, dass alle Menschen Respekt verdienen und niemand in einem solchen Ausmaß leiden sollte, dass er oder sie sich nicht als *vollwertiger Mensch* fühlt. Alle Menschen sind *gleich*; ihre *Würde* sollte als Grundwert behandelt werden.
- Die Menschenrechte kommen im *internationalen Recht* zum Ausdruck und schaffen Verpflichtungen für die Regierungen der Welt. Regierungen haben die Pflicht zu gewährleisten, dass die Grundbedürfnisse jedes und jeder Einzelnen erfüllt werden. Dazu zählt auch das Bedürfnis nach persönlicher Würde.
- Die Menschenrechte garantieren kein Leben in Luxus, frei von Schaden oder Verletzung. Sie bieten eine Grundlinie, eine Reihe von *Mindeststandards*, die definieren, was notwendig ist, damit Menschen in Würde leben können.
- Die meisten Menschenrechte können unter bestimmten Bedingungen *eingeschränkt* werden, wenn das zum Schutz der Rechte anderer oder für die Gesellschaft insgesamt notwendig ist. Einige Menschenrechte, etwa das Recht auf Leben und das Verbot von grausamer und erniedrigender Behandlung, können nie eingeschränkt werden.

MENSCHENRECHTE UND RECHT

Die Menschenrechte fügen sich in unterschiedliche Rechtssysteme ein, wodurch für Regierungen auf unterschiedlichen Ebenen Verpflichtungen entstehen. Wesentliche Instrumente der Menschenrechte und einige der in ihnen erfassten Rechte zeigt die Tabelle auf Seite 169.

MENSCHENRECHTE AUF INTERNATIONALER EBENE

Die **Vereinten Nationen (UN)** haben eine Reihe von Menschenrechtsverträgen entwickelt, in denen die Verpflichtungen von Regierungen gegenüber Individuen definiert sind. Die wichtigsten sind:

- Die **UN-Menschenrechtscharta** (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, AEMR). Die AEMR wurde 1948 unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg verfasst. Sie wurde von jeder Regierung der Welt anerkannt und legt Grundrechte und grundlegende Prinzipien fest, die in jedem folgenden Menschenrechtsvertrag zu finden sind.
- Der **Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte** (ICCPR) wurde 1966 von der UN-Vollversammlung angenommen. Er führt viele der Rechte näher aus, die in der AEMR fixiert wurden, wie die Tabelle auf Seite 169 zeigt.
- Der **Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (ICESCR) wurde gleichzeitig mit dem ICCPR von der Vollversammlung angenommen. Er umfasst die restlichen Rechte der AEMR, wie die Tabelle zeigt.

Alle europäischen Regierungen haben sich verpflichtet, die in der internationalen Menschenrechtscharta enthaltenen Rechte zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen. Sie haben ebenso verschiedene andere internationale Menschenrechtsverträge unterzeichnet, darunter die UN-Kinderrechtskonvention.

AUF REGIONALER EBENE

Entwickelt wurde der europäische Menschenrechtsrahmen vom Europarat und in geringerem Maß von der Europäischen Union; sie üben auch die Kontrolle aus.

Die beiden Schlüsselverträge auf europäischer Ebene teilen die Rechte der AEMR ähnlich auf wie die beiden oben erwähnten internationalen Pakte, obwohl die europäischen Verträge früher verabschiedet wurden.

- Die **Europäische Menschenrechtskonvention** wurde 1953 angenommen und enthält beinahe dieselben Rechte wie die ICCPR. Der **Europäische Menschenrechtsgerichtshof** wurde 1959 eingerichtet, um die Einhaltung der Konvention durch die Mitgliedsstaaten des Europarats zu überwachen.
- Die **Europäische Sozialcharta** wurde 1961 verabschiedet und enthält beinahe identische Rechte wie diejenigen im ICESCR. Diese Rechte werden durch den Europäischen Ausschuss für Sozialrechte überwacht, der Berichte von Regierungen (und manchmal anderer Akteure wie Gewerkschaften und anderer NGOs) prüft.

AUF NATIONALER EBENE

In vielen Ländern legt auch die nationale Gesetzgebung den Schutz der Menschenrechte fest. Wo das der Fall ist, können potentielle Menschenrechtsverletzungen vor nationalen Gerichten verhandelt werden.

WELCHE RECHTE HABEN WIR?



MENSCHENRECHTE UND HATE SPEECH

Bezüglich Hate Speech sind die Menschenrechte auf unterschiedlichen Ebenen relevant:

ZUGRUNDE LIEGENDE URSACHEN

Hate Speech beruht auf negativen Stereotypen, die davon ausgehen, dass bestimmte Gruppen oder Individuen minderwertig oder anders sind und weniger Respekt verdienen. Die Menschenrechte betrachten alle Menschen als *gleich* hinsichtlich ihrer Menschenrechte und des Respekts, der ihnen geschuldet ist. Nicht-Diskriminierung ist ein wesentliches Prinzip.

Die Achtung der Menschenrechte voranzutreiben, ist eine Möglichkeit zu gewährleisten, dass die Einstellungen, auf denen Hate Speech beruht, nicht gedeihen können.



UNMITTELBARE WIRKUNG

Hate Speech in ihrer schlimmsten Ausprägung sind immer auch Formen von Diskriminierung und Verletzungen der Menschenrechte. Hate Speech entfremdet, marginalisiert und untergräbt die persönliche Würde, häufig bei denjenigen, die bereits in anderer Hinsicht benachteiligt sind. Hate Speech kann, auch und gerade in Fällen von Cybermobbing, das Recht auf Privatleben beeinträchtigen und unmenschliche und erniedrigende Behandlung bedeuten.

DIE KONSEQUENZEN VON HATE SPEECH

Digitale Gewalt kann sich in der analogen Welt fortsetzen, wenn sich ihr niemand entgegen stellt. Wenn Hate Speech unwidersprochen bleibt, verbreiten sich negative Stereotype in der gesamten Gesellschaft. Die betroffenen Gruppen werden zunehmend marginalisiert und isoliert, Konflikte und Spaltung nehmen zu, und Verletzungen oder Bedrohungen werden häufiger, da immer neue Grenzen ausgetestet werden. In den schlimmsten Fällen beginnt die reine „Äußerung“ sich in körperliche Aggression zu verwandeln. In den schlimmsten Fällen beginnt die reine „Äußerung“ sich in körperliche Aggression zu verwandeln. Hate Speech kann zu Verbrechen führen, also zu einer unmittelbaren Verletzung der Menschenrechte auf persönliche Unversehrtheit und Sicherheit. Hassverbrechen, auch Genozide, werden immer von Hate Speech begleitet. Nicht jede Hate Speech führt zu Hassverbrechen, doch Hassverbrechen gehen immer mit Hate Speech einher.

FREIHEIT DER MEINUNGSÄUSSERUNG?

Maßnahmen im Kampf gegen Hate Speech können auch bestimmte Menschenrechte betreffen, weil die freie Meinungsäußerung ein grundlegendes Menschenrecht ist, ebenso wie das Recht auf Gedankenfreiheit, Gewissensfreiheit und freie Religionsausübung. Jene, die beschuldigt werden, „Hass“ zu fördern, berufen sich häufig auf *diese* Rechte.

Ein richtiges Verständnis der Menschenrechte kann dabei helfen, diesen scheinbaren Konflikt zu lösen. Eine der zentralen Herausforderungen im Kampf gegen Hate Speech ist die Fähigkeit, das bestmögliche Gleichgewicht zwischen der Ermöglichung einer freien Meinungsäußerung und dem Schutz anderer Rechte zu finden, die von aggressiveren Formen von Hate Speech bedroht sein können.

ANWENDUNG DER MENSCHENRECHTE IM UMGANG MIT HATE SPEECH

Menschenrechtsbildung bietet ein wirksames Mittel im Umgang mit Hate Speech im Internet, indem sie mit einem menschenrechtsbasierten Ansatz die Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen von Jugendlichen im Umgang mit Hate Speech entwickelt. Ein menschenrechtlicher Ansatz hilft nicht nur bei der Entwicklung von Empathie und Respekt gegenüber anderen; er stärkt auch aktive Partizipation und einen Sinn für individuelle Handlungsmöglichkeiten.

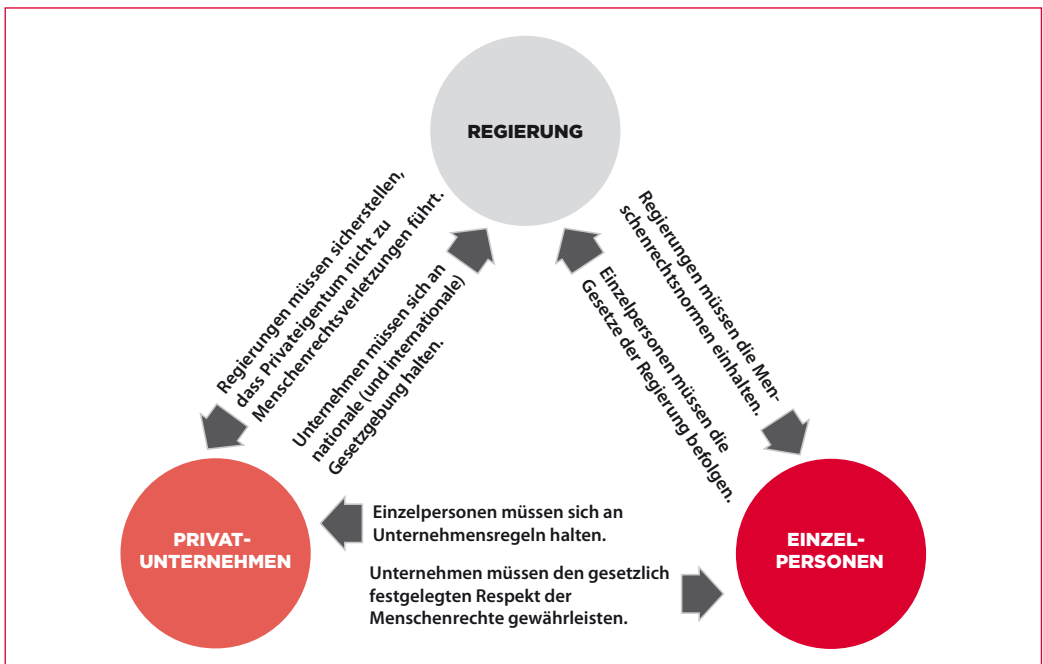
Weitere Informationen zu den Menschenrechten finden Sie auch in Kapitel 4 von *Kompass*: www.coe.int/compass deutsche Version: www.kompass.humanrights.ch

MENSCHENRECHTE UND INTERNET

WICHTIGE FAKTEN

- Die Menschenrechte und ihr Schutz stehen immer über den Regeln und Bestimmungen, die private Unternehmen festlegen.
- Die Menschenrechte jede/r Einzelnen sollten respektiert und geschützt werden – auch im Internet.
- Alle, deren Rechte und Freiheiten im Internet verletzt werden, haben das Recht auf Hilfe und Unterstützung.

Der Großteil des Internets befindet sich im Eigentum und unter der Kontrolle von Privatunternehmen. Das kompliziert den Schutz der Menschenrechte, da die Menschenrechte im Grunde „Regeln für Regierungen“ und nicht für Privatunternehmen darstellen. Wenn ein Einkaufszentrum oder ein privater Nachtclub verbieten, Jeans zu tragen, zu protestieren oder Informationen über ein anderes Unternehmen zu verteilen, was sämtlich Formen der Meinungsäußerung sind, kann man sich nicht auf die freie Meinungsäußerung berufen und die Unternehmen vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof bringen! Ebenso können Privatunternehmen meist die Regeln festlegen, die Menschen bei der Nutzung der Internetbereiche in ihrem Eigentum einhalten müssen. Wenn Menschen diese Regeln nicht mögen, können sie sich beschweren, was aber nicht zur Änderung der Regeln führen muss.



Dies bedeutet jedoch nicht, dass jene Teile der Welt, die sich im Eigentum von Privatunternehmen befinden, unter anderem also das Internet, den Menschenrechtsnormen nicht unterworfen sind! Die Menschenrechte erlegen Regierungen (mindestens) zwei verschiedene Verpflichtungen auf:

1. Sie schränken ein, was Regierungen aktiv tun dürfen, zum Beispiel dürfen sie politischen Dissens nicht verbieten, keine Folter anwenden oder jemanden ohne guten Grund seiner Freiheit berauben.
2. Sie verpflichten Regierungen aber auch dazu, positive Maßnahmen zur Sicherung eines angemessenen Schutzes der Rechte zu ergreifen. Das kann durch die Verabschiedung von Gesetzen erfolgen, die Diskriminierung verbieten, durch die Sicherstellung der Verfolgung (und Bestrafung) von Gewalttaten oder durch die Sicherstellung eines angemessenen Opferschutzes.

Mit anderen Worten müssen Regierungen auch sicherstellen, dass es in privaten Räumen nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Die Zahl an Gerichtsfällen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen im Internet nimmt zu.

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat in seinen Urteilen bestätigt, dass die Staaten verpflichtet sind, die Grundrechte und Freiheiten von Einzelpersonen im Internet zu schützen. Besonders die freie Meinungsäußerung, der Schutz von Kindern und Jugendlichen, der Schutz der Moral und das Recht anderer sollten durch die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen von Diskriminierung geschützt werden.

Zudem ist die Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Raum verschwommen und verdient eine eingehendere Erörterung. Nicht alle Websites stehen in Privatbesitz und selbst dann bleibt die Frage der öffentlichen Rechenschaftspflicht relevant. Ist ein soziales Netzwerk, das 500 Millionen Menschen miteinander verbindet, ein reines Privatunternehmen?

Die *No Hate Speech-Bewegung* wurde von JugendvertreterInnen im Europarat gefordert, um das Internet als öffentlichen Raum zu beanspruchen, dessen Bedeutung weit über die Interessen der Online-Wirtschaft hinausgeht.

Denken Sie daran: Nur weil es relativ wenige Gesetze gibt, die die Meinungsäußerung im Internet regulieren, bedeutet das nicht, dass Einzelpersonen aufgefordert sind, zu sagen und zu tun, was immer sie möchten! Das Internet ist das, wozu die UserInnen es machen, und Jugendliche sollten ebenso die Möglichkeit haben, diese Entwicklung zu beeinflussen, wie alle anderen!

5.3 FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 19, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG UND HATE SPEECH

Freie Meinungsäußerung ist bei jeder Arbeit zum Schutz der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Hate Speech von grundlegender Bedeutung. Obgleich alle Formen von Missbrauch oder Hass unerfreulich und viele möglicherweise rassistisch sind, müssen alle Versuche, Hassäußerungen einzuschränken oder zu unterbinden, die Rechte beider Seiten berücksichtigen. Dies schließt die Rechte jener ein, die den „Hass“ äußern. Das mag seltsam erscheinen, doch die Achtung der Menschenrechte ist fast immer eine Frage der Abwägung *verschiedener* Ansprüche auf Rechte. Wie sehr wir auch jene, die Menschenrechtsverletzungen begehen, ablehnen mögen – Kriminelle oder jene, die andere mit ihren Worten verletzen –, es gibt menschenrechtliche Schutzmechanismen, die auch auf sie anzuwenden sind.

Freie Rede oder das Recht auf freie Meinungsäußerung wird aus zwei zentralen Gründen als grundlegendes Menschenrecht betrachtet: Einerseits aufgrund seiner Bedeutung für Einzelpersonen, andererseits aufgrund seiner Bedeutung für die Gesellschaft. Freie Meinungsäußerung ist eines jener „Grundbedürfnisse“, die für die Würde des Menschen unabdingbar sind, und sie spielt auch in jeder demokratischen Gesellschaft eine Schlüsselrolle. Ohne freie Meinungsäußerung kann Demokratie nicht funktionieren; ohne Demokratie sind die Menschenrechte schutzlos.

Freie Meinungsäußerung „stellt eine der wesentlichen Grundlagen von [demokratischen Gesellschaften] dar, eine der Grundbedingungen für ihren Fortschritt und die Entwicklung jedes Menschen.“

Europäischer Menschenrechtsgerichtshof: Fall Handyside v. Großbritannien

In der Alltagssprache beziehen sich Menschen im Allgemeinen auf das Recht auf „freie Rede“. Tatsächlich umfasst die freie Meinungsäußerung alle menschlichen Ausdrucksformen, darunter das geschriebene Wort, visuelle Bilder, Theater, Videos, Musik usw. Es ist daher besonders für Aktivitäten im Internet relevant: Alles im Internet ist eine „Meinungsäußerung“ und wird potentiell von diesem Recht erfasst.

WARUM IST FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG WICHTIG?

TEIL DES MENSCHSEINS!

Gedanken, Meinungen und Überzeugungen von Menschen sind ein wichtiger Teil ihrer Identität. Jemanden

daran zu hindern, sie auszudrücken, beschneidet einen Teil seiner Persönlichkeit und schränkt seine Identität ein. Bei den Menschenrechten geht es zu einem guten Teil darum, über unser eigenes Leben die persönliche Kontrolle – Autonomie – zu bewahren.

Die Einschränkung der freien Meinungsäußerung von Menschen schränkt auch ihre Möglichkeit ein, an der Gesellschaft teilzuhaben. Partizipation ist für sich ein zentrales Menschenrecht, sowohl als Form der sozialen Interaktion als auch als Weg, Entscheidungen zu beeinflussen, die für uns getroffen werden. Partizipation ist eine Grundbedingung für Demokratie und aktive Bürgerschaft.

WICHTIG FÜR DIE DEMOKRATIE

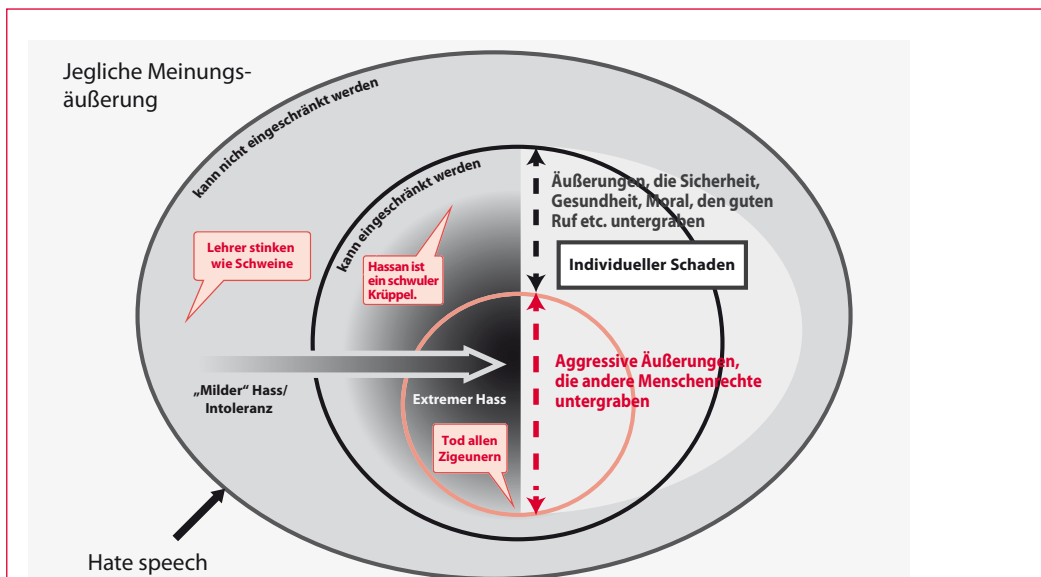
Debatte und Diskussion sind Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft. Ideen entstehen im Austausch mit anderen, wobei sie weiterentwickelt, zusammengeführt und gegen andere Interpretationen abgewogen werden. Kreativität und Wahrheit sind abhängig von Gedankenaustausch und ein freier Meinungsaustausch trägt zum Reichtum einer Gesellschaft bei.

Debatten und Diskussionen sind auch ein Weg, eine bessere menschliche Interaktion zu fördern. Wir verstehen andere, indem wir ihre Gedanken anhören, wobei wir möglicherweise nicht einer Meinung sind, aber gemeinsam einen Weg für unser Zusammenzuleben finden, sodass beide Parteien koexistieren können. Auch das ist für den Zusammenhalt einer Gesellschaft wichtig.

Freie Meinungsäußerung ist also sowohl für die Entwicklung und das Gedeihen einer Gesellschaft als auch für die Entwicklung und das Gedeihen von Einzelnen wichtig. Es ist anerkannt, dass es für eine Beschneidung der Meinungsäußerung sehr guter Gründe bedarf.

DER BUCHSTABE DES GESETZES

DIE GRENZEN DER FREIEN MEINUNGSÄUSSERUNG



Die Grafik zeigt die generellen Äußerungsformen, die unter den internationalen Menschenrechtsnormen eingeschränkt werden können oder *müssen*. Stimmen Sie diesen Grenzen und Einschränkungen zu? Sind Sie der Meinung, dass die Redefreiheit mehr (oder weniger) eingeschränkt werden sollte?

Trotz guter Gründe für den Schutz der Redefreiheit erkennen die menschenrechtlichen Verträge auch an, dass Rede in sich eine „Handlung“ ist, die anderen potentiell schaden und sogar eine Bedrohung der Gesellschaft insgesamt darstellen kann. Deshalb ist die freie Meinungsäußerung eines jener Rechte, die unter bestimmten Bedingungen eingeschränkt werden können und gelegentlich eingeschränkt werden *sollten*. Zwischen der Möglichkeit, die eigenen innersten Gedanken auszudrücken, und der Gewährleistung, dass diese nicht die Rechte anderer untergraben oder der Gesellschaft größeren Schaden zufügen, muss ein Gleichgewicht gefunden werden.

Artikel 19 der AEMR und Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantieren beide den Schutz der freien Meinungsäußerung. Artikel 10 legt die Bedingungen fest, unter denen eine Regierung die Redefreiheit einschränken oder inakzeptable Äußerungen bestrafen darf. Diese Bedingungen müssen gegeben sein, anderenfalls wird eine Einschränkung als Rechtsverletzung betrachtet. Es besteht jedoch einige Flexibilität für eine weite Interpretation dieser Bedingungen, so dass verschiedene Staaten angemessen auf spezifische Probleme reagieren können.

WAS SAGT DIE EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION?

Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben ...

EMRK. Artikel 10, Absatz 1

Die Konvention stellt zunächst fest, dass freie Meinungsäußerung wichtig ist und geschützt werden muss. Zweitens versteht die Konvention unter freier Meinungsäußerung:

- die Meinungsfreiheit
- die Freiheit, „ohne behördliche Eingriffe“ Informationen zu empfangen
- die Freiheit, „ohne behördliche Eingriffe“ Informationen weiterzugeben

Drittens erlaubt Artikel 10, gewisse Einschränkungen der freien Meinungsäußerung, sofern sie „gesellschaftlich notwendig“ sind. Jede Einschränkung muss jedoch *notwendig* sein, um ein bestimmtes gesellschaftliches Bedürfnis zu befriedigen; mit anderen Worten, sie darf nicht unverhältnismäßig sein.

ARTIKEL 10

Féret v. Belgien

Während des Wahlkampfes wurden mehrere Broschüren mit Slogans wie „Gegen die Islamifizierung von Belgien“, „Stopp dem Integrationsschwindel“ und „Rückführung nicht-europäischer Arbeitsloser“ verteilt. Ein belgischer Parlamentsabgeordneter, der Vorsitzende der politischen Partei Front National, wurde dafür wegen Aufhetzung zu rassistischer Diskriminierung verurteilt.

Er legte beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof Beschwerde ein und berief sich darauf, dass sein Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt worden sei. Das Gericht erkannte keine Verletzung der freien Meinungsäußerung; das Gericht befand auch, dass seine Botschaft im Kontext eines Wahlkampfes deutlich den Tatbestand der Aufhetzung zum Rassenhass erfülle.

Der Anspruch auf „Verhältnismäßigkeit“ bedeutet, dass Zensur als allgemeine Einschränkung mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung unvereinbar angesehen wird. Einzelfälle müssen aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften beurteilt werden, und wo immer es möglich ist, sollte freie Meinungsäußerung erlaubt sein. Zum Schutz derjenigen, die von bestimmten Fällen betroffen sein könnten, sollten alternative Methoden gefunden werden.

ARTIKEL 17 DER EKMR

Neben dem Recht auf freie Meinungsäußerung enthält die EKMR auch einen Artikel, der jede Handlung verbietet, „die darauf abzielt, die in der Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten abzuschaffen“. Darunter können extreme Fälle von Hate Speech (und Hate Speech im Internet) fallen.

Artikel 17 bedeutet, dass niemand, der zu gewalttätigen Handlungen gegen bestimmte Gruppen aufruft, sich auf das Recht auf freie Meinungsäußerung berufen kann. Es gibt kein Recht, dazu aufzurufen, Menschen anzugreifen oder zu töten.

ARTIKEL 17*Norwood v. Großbritannien*

Ein britischer Staatsbürger wurde in Großbritannien wegen Anfeindung einer religiösen Gruppe verurteilt. Er hatte ein großes Poster der BNP (British National Party) in sein Fenster gehängt, das ein Foto der brennenden Twin Towers mit den Worten „Islam raus aus Großbritannien – Schützt das britische Volk“ und das Symbol von Halbmond und Stern in einem Verbotsschild zeigte. Er legte beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof Beschwerde ein und berief sich darauf, dass sein Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt worden sei. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof erklärte seine Klage für unzulässig und befand, dass ein solcher allgemeiner, heftiger Angriff auf eine religiöse Gruppe, in dem die Gruppe als Ganzes mit einer schweren terroristischen Straftat in Verbindung gebracht wurde, mit den von der Konvention erklärten und garantierten Rechten unvereinbar sei, insbesondere mit Toleranz, sozialem Frieden und Nicht-Diskriminierung, sowie dass der Antragsteller sich nicht auf den Schutz von Artikel 10 (freie Meinungsäußerung) berufen könne.

Garaudy v. Frankreich

Der Autor eines Buchs mit dem Titel *Die Gründungsmythen der israelischen Politik* wurde in Frankreich für die Straftatbestände der Leugnung der Existenz von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der öffentlichen Diffamierung einer Personengruppe – in diesem Fall der jüdischen Gemeinschaft – und der Anstachelung zum Rassenhass verurteilt. Er argumentierte, dass sein Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt worden sei. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof erklärte seinen Antrag für unzulässig und war der Auffassung, dass der Inhalt der Ausführungen des Klägers den Tatbestand der Holocaustleugnung erfülle; er wies darauf hin, dass das Bestreiten der Existenz von klar erwiesenen historischen Ereignissen weder wissenschaftliche noch historische Forschung darstelle; der eigentliche Zweck sei es, das Nationalsozialistische Regime zu rehabilitieren und seine Opfer der Geschichtsfälschung zu bezichtigen. Da solche Handlungen eindeutig mit den Grundwerten unvereinbar seien, die die Europäische Konvention fördern wolle, wandte das Gericht Artikel 17 an (Verbot von Rechtsmissbrauch) und befand, dass der Kläger sich nicht auf Artikel 10 (freie Meinungsäußerung) berufen könne.

WER WENDET ARTIKEL 10 AN?

Wenngleich Regierungen die Verpflichtung haben mögen, die freie Meinungsäußerung einzuschränken, wenn anzunehmen ist, dass sie Schaden verursacht, beziehen sich die Fälle, die unter Artikel 10 vor das Europäische Gericht kommen, gewöhnlich nicht auf eine *Unterlassung* von Regierungen. Stattdessen handelt es sich um Einsprüche gegen Fälle, in denen eine Regierung Maßnahmen zur Einschränkung der freien Meinungsäußerung umsetzt, um beispielsweise bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen zu schützen, und Fälle, in denen diese Einschränkung als unverhältnismäßig betrachtet wird. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist für Hate Speech insofern wichtig, als es uns hilft zu erkennen, warum bestimmte (milde) Formen der Intoleranz in demokratischen Gesellschaften manchmal „toleriert“ werden müssen, und weil es dem, was zu sagen erlaubt sein sollte, bestimmte Grenzen setzt.

Opfer von Hate Speech müssen sich gewöhnlich bezüglich ihrer Rechte auf andere Artikel berufen, zum Beispiel das Recht auf Freiheit von Diskriminierung oder das Recht auf Privatleben.

FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG UND DAS INTERNET

Angesichts des Problems von Hate Speech im Internet erscheint die Debatte zur Achtung der Menschenrechte in der virtuellen Welt umso dringlicher. Der Europarat hat einen *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen* publiziert, um Menschen zu helfen, ihre Rechte im Internet zu verstehen. Der Leitfaden basiert auf der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und zeigt einmal mehr, dass die Menschenrechte sowohl online als auch offline Gültigkeit besitzen. Der Leitfaden erklärt auch detaillierter, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information im Internet Anwendung findet.

Sie finden weitere Informationen darüber, wie das Menschenrechtsgesetz in der virtuellen Welt gilt, im Abschnitt über Menschenrechte auf Seite 171 und 172. In Bezug auf die freie Meinungsäußerung streichen die folgenden Punkte die Schlüsselfragen heraus:

DIE „NICHT-GEOGRAFISCHE“ NATUR DES INTERNETS

Viele Provider und viele der populärsten sozialen Netzwerke und Suchmaschinen haben ihren Sitz in den USA oder in anderen Ländern mit beschränkten Instrumenten der Strafverfolgung. Die Auffassung von freier Meinungsäußerung in den USA unterscheidet sich von derjenigen, die durch die europäischen Menschenrechtsnormen festgelegt wird, und insbesondere von der Interpretation dieser Gesetze durch den Europäischen Gerichtshof. Es ist unter den Gesetzen der USA wesentlich schwieriger, die freie Meinungsäußerung einzuschränken, selbst wenn eine Äußerung offen rassistisch ist oder zu Gewalt aufruft. Das bedeutet, dass Hass-Sites, die auf Servern in den USA liegen, nicht leicht gelöscht und HassbefürworterInnen nicht immer verfolgt werden können.

DIE SCHWIERIGKEIT DER KONTROLLE DES CYBERSPACE

Das Internet ist ein riesiger Raum, der zu einem großen Teil von seinen UserInnen betrieben wird und keiner externen Kontrolle oder Steuerung unterworfen ist. Selbst wenn ein guter Grund dafür besteht, eine Website zu löschen, weil sie vielleicht zu Gewalt gegen eine bestimmte Gemeinschaft aufruft, ist es für die EigentümerInnen oder AdministratorInnen dieser Website relativ leicht, eine neue Adresse anzulegen und den ursprünglichen Inhalt erneut hochzuladen.

DIE NOTWENDIGKEIT, DIE VORTEILE DES INTERNET ZU ERHALTEN

Viele sind der Ansicht, dass dieser Aspekt des Internet – die Leichtigkeit, mit der Menschen es dazu nutzen können, nach ihren eigenen Vorstellungen zu kommunizieren – eine seiner zentralen Stärken darstellt. Strengere Kontrollen und Zensur mögen die Menge an Hate Speech in der virtuellen Welt vielleicht erfolgreich verringern, doch die Implementierung solcher Systeme hätte ernstzunehmende Auswirkungen darauf, wie wir das Internet nutzen. Sie würde seine wichtige Rolle als Forum für freie Diskussion und Debatte einschränken.

EIGENTUM: DIE ROLLE VON PRIVATUNTERNEHMEN

Weil die meisten Websites im Eigentum von Privatpersonen oder Unternehmen stehen, können sie ohne regulierende Gesetze, die auf Hass oder Aufrufe zu Gewalt reagieren, relativ frei jeden Inhalt erlauben. Menschenrechte sind Rechte, die Regierungen befolgen müssen: Privatunternehmen müssen nur die Gesetze befolgen, die Regierungen für notwendig erachten!

Natürlich befolgen Privatunternehmen auch das Gesetz des Markts und häufig ist es der Druck der NutzerInnen ihrer Dienste, der am ehesten eine Veränderung ihrer Politik bewirkt. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Jugendliche ihre Ansichten über Hate Speech im Internet den Verantwortlichen der entsprechenden Website mitteilen. Erfolgreiche Online-Kampagnen, darunter die vereinten Bemühungen verschiedener NGOs im Jahr 2013, Inhalte von Facebook löschen zu lassen, die Gewalt gegen Frauen legitimierten, zeigen auf, dass die Grenzen zwischen privatem und öffentlichem Raum im Internet zunehmend verschwimmen. Zusätzlich unterstreichen solche Kampagnen die Tatsache, dass es für Staaten nicht möglich ist, sich nur auf Selbstregulierung zu verlassen. Das Internet ist auch öffentlicher Raum.

5.4 RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

[D]er Ausdruck „Rassendiskriminierung“ [bezeichnet] jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.

Artikel 1, Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

DIE VERBINDUNG ZU HATE SPEECH

Hate Speech ist fast immer das Resultat von rassistischen oder diskriminierenden Haltungen. Sie ist auch fast immer in sich diskriminierend.

Diskriminierung lässt am besten als Gegenteil von Gleichheit erklären. Gemäß den Menschenrechtsnormen sind alle Menschen gleich an Rechten. Wenn die Rechte von Einzelnen nur aufgrund dessen verletzt werden, wie sie von anderen gesehen werden oder wie sich andere selbst sehen, handelt es sich um Diskriminierung. Jemanden online oder offline zu beleidigen, weil er oder sie als behindert, homosexuell, weiblich oder Ähnliches angesehen wird, gilt als Diskriminierung.

Diskriminierung hat häufig rassistischen Charakter. Wenn Hate Speech jemanden aufgrund seiner oder ihrer Hautfarbe oder nationalen oder ethnischen Herkunft angreift, handelt es sich um einen Fall von Diskriminierung und Rassismus.

HALTUNGEN UND HANDLUNGEN

Hate Speech muss nicht nur dann bekämpft werden, wenn sie sich offen zeigt, sondern auch an ihren Wurzeln, mit anderen Worten auf der Ebene der Einstellungen. Hate Speech gedeiht aufgrund rassistischer Haltungen und negativer Stereotype und trägt auch zu ihrer Verstärkung bei. Wenn sie unwidersprochen bleibt, kann sie wiederum Rückwirkungen auf die Gesellschaft haben und dort Stereotype stärken, weiteren Missbrauch wahrscheinlicher machen und sogar zu körperlicher Gewalt führen. Es wurde bereits angemerkt, dass massenhaften Verletzungen von Menschenrechten wie Genoziden und ethnischen Säuberungen immer Hate Speech vorausgeht und sie begleitet.

DEFINITIONEN

STEREOTYPE

Stereotype sind allgemeine Überzeugungen oder Gedanken über bestimmte Gruppen; sie können positiv oder negativ (oder auch neutral) sein. Auch wenn sie brauchbar sein können, verursachen Stereotype

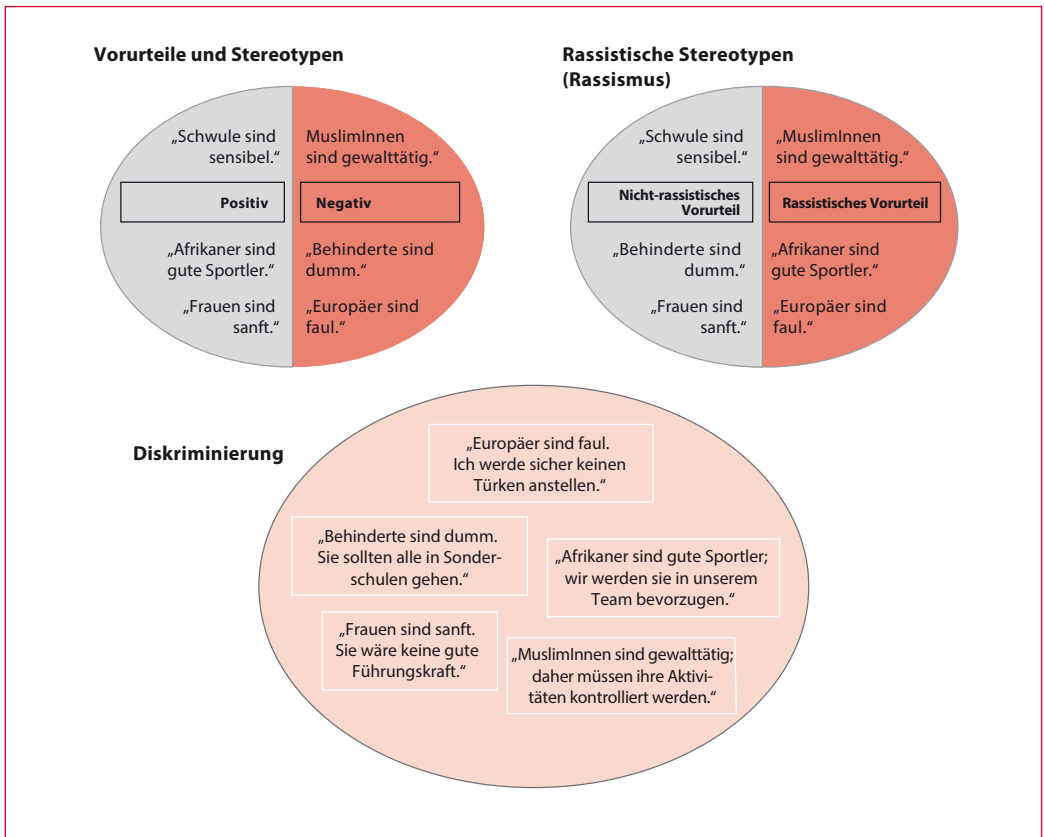
Schaden, wenn sie starr auf Einzelpersonen angewandt und als Begründung für eine andere Behandlung oder anderes Verhalten herangezogen werden.

Beispiele von Stereotypen sind „Männer sind stärker als Frauen“, „Fußballer können schneller laufen als andere Menschen“ und „alle Schwäne sind weiß“.

VORURTEIL

Ein Vorurteil ist eine besondere Form von Stereotyp, das eine Bewertung oder ein Urteil einschließt. Viele neutral erscheinende Stereotype enthalten im Grunde ein Element des Urteils. Zum Beispiel „Frauen sind schlecht bei Computerspielen“ erscheint als Tatsachenfeststellung, ist aber eigentlich ein Urteil über die technischen Fähigkeiten von Frauen.

Selbst in Fällen, in denen Stereotype oder Vorurteile positiv erscheinen, haben sie fast immer einen negativen Aspekt. Nationalismus und Patriotismus scheinen im Wesen positiv zu sein, können sich aber leicht in Rassismus verkehren.



RASSISMUS

Wenn ein Stereotyp oder Vorurteil auf der Hautfarbe oder nationalen oder ethnischen Herkunft beruht, ist es meist rassistisch, sei es positiv oder negativ. Rassismus ist eine Ideologie, die mit diskriminierendem Verhalten gegenüber Menschen wegen ihrer vorgeblichen „Minderwertigkeit“ einhergeht. Das zugrunde liegende Wort „Rasse“ wird heute als soziale, nicht als biologische Klassifizierung betrachtet. Es konnten keinerlei körperliche oder genotypische Merkmale festgestellt werden, die ausschließlich einer „Rasse“ gemeinsam sind und nicht auch von anderen geteilt werden. Um Missverständnisse zu verhindern, sollte daher eine Ausweichform wie „Menschen anderer Hautfarbe“ verwendet werden.

DISKRIMINIERUNG

Wenn negative Haltungen gegenüber einer bestimmten Gruppe dazu führen, dass diese Gruppe ihre Menschenrechte nicht oder in minderm Ausmaß genießen kann, stellt das Diskriminierung dar. Diskriminierung kann das Resultat rassistischer Einstellungen oder anderer Vorurteile sein, die vom Wesen her nicht rassistisch sind, deren Auswirkungen für die direkten Opfer und die Gesellschaft insgesamt jedoch ebenso negativ sind.

VERKNÜPFUNG DER KONZEPTE

Ein **HASSVERBRECHEN** ist eine gesetzwidrige Handlung gegen eine Gruppe oder eine Einzelperson aufgrund eines Vorurteils bezüglich ihrer wahrgenommenen Identität.



HATE SPEECH ist eine negative *Äußerung* – über eine Einzelperson oder Gruppe – die häufig auf einem Vorurteil beruht und Rassenhass und Intoleranz verbreitet, anstiftet, fördert oder rechtfertigt. Spezifische Fälle können je nach den Gesetzen des Landes und dem Kontext der Äußerung eine Straftat sein oder nicht.



DISKRIMINIERUNG ist ungerechte Behandlung aufgrund *jedlichen* Vorurteils, auch nicht-rassistischer Vorurteile.



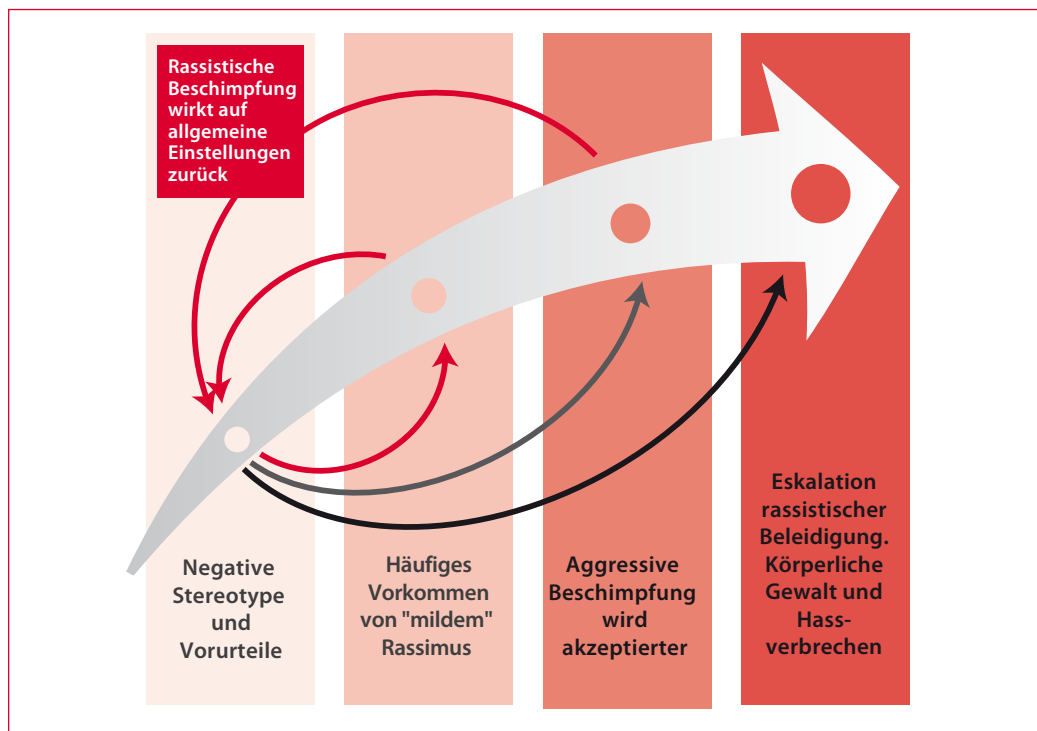
RASSISMUS ist ein Vorurteil aufgrund von Hautfarbe, Ethnizität oder anderen Eigenschaften in diesem Zusammenhang und führt häufig zu ungerechter Behandlung.



Ein **VORURTEIL** ist eine Verallgemeinerung in Verbindung mit einem üblicherweise negativen Urteil über andere Menschen oder soziale Gruppen.



STEREOTYPE sind Verallgemeinerungen über andere Gruppen von Menschen, die Urteile beinhalten können oder nicht.



MENSCHENRECHTE UND DISKRIMINIERUNG

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet ...
Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand ...

Artikel 2, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Diskriminierung ist eine Verletzung der Menschenrechte und ebenso wie Rassismus laut fast allen wichtigen menschenrechtlichen Instrumenten verboten. Bestimmte Gruppen können auch von besonderen nationalen oder internationalen Gesetzen vor Diskriminierung geschützt werden:

- Artikel 14 der Europäischen Konvention der Menschenrechte (EKMR) verbietet die Diskriminierung hinsichtlich aller anderen Rechte – und alle Mitgliedsstaaten des Europarats sind daran gebunden.

Welche Gesetze gegen Diskriminierung gibt es in Ihrem Land?
Hat Ihre Regierung das Protokoll 12 der AEMR unterzeichnet?

Das bedeutet auch, dass im Umgang mit öffentlichen Stellen, Anbietern von Internetdiensten oder -inhalten oder im Umgang mit anderen UserInnen oder Usergruppen keinerlei Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Glauben, politischen oder anderen Meinungen, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Eigentum, Geburt oder anderem Status einschließlich ethnischer Herkunft, Alter oder sexueller Orientierung zulässig ist.

- Viele Mitgliedsstaaten haben zudem ein umfassenderes Diskriminierungsverbot unterzeichnet, das in einem (optionalen) Protokoll zur AEMR (Protokoll 12) enthalten ist. Dieses verbietet die Diskriminierung hinsichtlich *aller* Gesetze, nicht nur hinsichtlich der in der Konvention anerkannten Rechte.
- Andere Menschenrechtsverträge auf europäischer Ebene und auf der Ebene der Vereinten Nationen beschäftigen sich aufgrund deren Verletzlichkeit mit der Diskriminierung bestimmter Gruppen, etwa Frauen, Kindern, Personen mit Behinderungen und VertreterInnen verschiedener nationaler oder ethnischer Gruppen.
- In vielen Staaten schützen auch spezifische nationale Gesetze bestimmte Gruppen der Gesellschaft vor Diskriminierung.

5.5 PRIVATLEBEN UND SICHERHEIT

VERBINDUNGEN ZU HATE SPEECH

Hate Speech kommt nur vor, wenn Menschen denken, sie wüssten etwas über eine Zielgruppe oder Einzelperson. Völlig anonyme Identitäten werden nicht zum Ziel von Hate Speech, außer möglicherweise in Fällen, in denen „Anonymität“ mit bestimmten „persönlichen“ Eigenschaften gleichgesetzt wird! Für viele Gruppen kann die Offenlegung von Kernaspekten ihrer Identität leicht dazu führen, dass sie zum Ziel von Hate Speech werden. Dies ist oft bei Frauen, behinderten Menschen, ethnischen Minderheiten usw. der Fall. Wenn jemand zu einer dieser Zielgruppen gehört, kann die Offenlegung von persönlichen Informationen im Internet und die Möglichkeit von Verbindungen zur *Offline*-Identität zum Sicherheitsrisiko werden.

Private oder persönliche Informationen können in Fällen von Cybermobbing und Hate Speech im Internet ein besonderes Risiko darstellen. Viele Menschen stellen persönliche Informationen über sich ins Internet, etwa Privatfotos, Informationen über Beziehungen oder Details darüber, wo sie leben oder studieren. Wenn sie zur Zielscheibe von Cybermobbing werden, können diese Informationen oft zu ihrem Schaden benutzt werden.

PRIVATSPHÄRE IN DER VIRTUELLEN WELT

Das Internet ist ein öffentlicher Raum. Es ist in demselben Sinne öffentlich wie die Straße oder ein Einkaufszentrum: Andere Menschen sind „da“ und können sehen, was man tut. Allerdings stellt die Privatsphäre in der virtuellen Welt ein größeres Problem dar als auf der Straße.

Auf der Straße wissen wir meist, dass andere Menschen uns zusehen oder uns sehen könnten, wenn sie das wollen. Im Internet ist das Bewusstsein darüber, was es bedeutet, wenn andere Menschen uns „ansehen“, sehr gering, und noch geringer ist es hinsichtlich der Möglichkeiten, sich vor fremden Blicken zu schützen. Dieser Bewusstseinsmangel kann dazu führen, dass Menschen sowohl für physische als auch psychische Gefahren und für Ausbeutung angreifbar werden. Für jemanden, der andere tyrannisieren, quälen, bedrohen oder ausbeuten will, ist das viel leichter, wenn er oder sie Zugang zu Informationen über das „Opfer“ hat. Fragen der Privatsphäre sind daher im Zusammenhang mit Cybermobbing besonders wichtig.

KERNBOTSCHAFTEN

- Jugendliche müssen daran denken, dass das Internet ein öffentlicher Raum ist, in dem andere sehen können, was man tut und wie man ist, selbst wenn man sich unbeobachtet glaubt.
- Das Internet hat eigene Gefahren: Es gibt Menschen, die persönliche Details oder Informationen benutzen könnten, um andere zu beschimpfen oder ihnen zu schaden. Jugendliche sollten diese Möglichkeit möglichst einschränken, indem sie gewisse Vorsichtsmaßnahmen treffen.
- Was im Internet gepostet wird, bleibt für immer dort! Jugendliche sollten sich dessen bewusst sein

und darüber nachdenken, ob sie das Offenlegen persönlicher Details, nicht zu einem späteren Zeitpunkt bereuen könnten.

- Jugendliche sollten daran denken, Privatleben und Sicherheit *anderer* zu respektieren. Das heißt nicht nur, sich nicht verletzend oder missbräuchlich zu verhalten; es heißt auch, mit dem Teilen von Informationen über andere Menschen vorsichtig zu sein.
- Es gibt menschenrechtliche Schutzmechanismen, die in Fällen anzuwenden sind, wenn andere sich Zugang zu Informationen über uns verschaffen, ohne dazu berechtigt zu sein, oder Dinge online über uns posten, die unser Gefühl für persönliche Integrität verletzen.
- Es gibt viele Organisationen und öffentliche Einrichtungen, die in solchen Fällen Unterstützung bieten, insbesondere wenn Jugendliche betroffen sind. Jugendliche sollten wissen, dass sie es melden können, wenn sie online beschimpft oder ausgenutzt werden.
- Es gibt keine Anonymität. Jede Aktivität im Internet kann zu der Person zurückverfolgt werden, die gepostet hat. Es gibt auch keine Straffreiheit; viele Formen von Hate Speech im Internet und Cybermobbing sind gesetzlich strafbar.

PRIVATLEBEN, PRIVATLEBEN IM INTERNET UND MENSCHENRECHTE

Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz, das gilt auch für das Internet.

Artikel 8, Teil 1, Europäische Konvention der Menschenrechte

1. Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.
2. Das Kind hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 16, UN-Konvention über die Rechte des Kindes

DAS RECHT AUF PRIVATLEBEN

Das Recht auf Privatleben wird durch verschiedene Menschenrechtsverträge geschützt. Privatleben umfasst in den Menschenrechtsnormen sehr viel mehr als die reine *Privatsphäre* und schließt jene Aspekte des Privatlebens ein, die für die Identität und das Gefühl der Würde am wichtigsten sind. Im Zusammenhang mit dem Internet umfasst das Privatleben die Korrespondenz einschließlich E-Mails am Arbeitsplatz, eigene Fotografien und Videoclips. Diese Lebensbereiche sollen frei von staatlicher Einmischung sein; der Staat hat uns jedoch auch vor der Einmischung anderer zu schützen. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof wendet in der Beurteilung vieler der unter Artikel 8 eingebrachten Klagen das Konzept der „physischen und psychischen Integrität“ an. Dies gilt auch für Leben und Beziehungen im Internet.

Regierungen haben auch sicherzustellen, dass Menschen ihren persönlichen Präferenzen gemäß ihrem

normalen Leben nachgehen können, ohne in eine „allgemeingültige“ Form gepresst oder wegen abweichender Bedürfnisse verfolgt zu werden. Hier sind die Auswirkungen der Aktivitäten oder Unterlassungen des Staates auf den Einzelnen von Bedeutung: Unser Privatleben ist eine persönliche Angelegenheit! Das Recht auf Privatleben ist jedoch kein „absolutes“ Recht; mit anderen Worten, staatliche Instanzen müssen das individuelle Privatleben gegen andere gesellschaftliche oder individuelle Anforderungen abwägen. Sehr selten kann es für den Staat zu rechtfertigen sein, auf persönliche Daten zuzugreifen, etwa um andere zu schützen; und manchmal kann er entscheiden, die Privatsphäre eines Einzelnen nicht zu schützen, sei es, weil das Risiko für den Betroffenen nicht ernst genug erscheint oder weil die Kosten für andere zu hoch sind.

Das richtige Gleichgewicht ist nicht immer leicht zu finden. Im Fall *Copland v. Großbritannien* befand der Europäische Menschenrechtsgerichtshof darüber, ob die Kontrolle des gesamten E-Mail-Verkehrs und aller Telefongespräche ihrer Angestellten durch eine Hochschule eine Verletzung von Artikel 8 darstellt. Das Gericht entschied im Sinne einer Verletzung des Rechts auf Privatsphäre.

Im Fall *K.U. v. Finnland* entschied das Gericht, dass der Schutz des Privatlebens und der Sicherheit eines Minderjährigen wichtiger ist als das Privatleben desjenigen zu schützen, der in seinem Namen eine falsche Anzeige gepostet hatte.

Im Allgemeinen, wie bei allen Menschenrechten, liegt die Verpflichtung zur Garantie der Unversehrtheit von Privatleben und persönlicher Würde, sei es durch staatliche oder andere Einmischung, bei den staatlichen Instanzen. Dies trifft für das Internet ebenso zu wie offline.

PRIVATSPHÄRE UND MENSCHENRECHTE

Die Privatsphäre ist ein Sonderaspekt des Privatlebens und fällt auch unter den Schutz von Artikel 8 der EKMR. Die Privatsphäre betrifft diejenigen Bereiche unseres physischen, sozialen oder emotionalen Lebens, die wir nicht öffentlich teilen wollen. Ohne ausdrückliche Genehmigung oder ohne sehr ernste Gründe im Zusammenhang mit dem Schutz der Rechte anderer sollten die Dinge, die wir privat halten wollen, *privat bleiben!* Kein Mensch und keine Organisation hat das Recht, etwas über unser Privatleben zu wissen, das wir nicht offenlegen wollen.

Allerdings sind die Standardeinstellungen vieler Internetforen oder Websites nicht immer leicht zu verstehen und nicht immer hauptsächlich dafür entworfen, die Privatsphäre der UserInnen zu schützen. Sicherzustellen, dass private Details tatsächlich privat bleiben, verlangt sorgfältige Aufmerksamkeit sowie ein allgemeines Bewusstsein für potentielle Gefahren.

Probleme bezüglich der Privatsphäre können auch in Bezug auf das Teilen von Inhalten im Internet wichtig sein. Jugendliche müssen sich darüber bewusst sein, dass die Privatsphäre anderer ebenso wichtig ist wie ihre eigene. Die Leichtigkeit, mit der Fotos, Videos, Nachrichten oder andere Informationen geteilt werden können, kann zu Nachlässigkeit führen, die anderen schaden kann. Die Kernbotschaft an Jugendliche ist, dass Material, das sich direkt auf jemand anderen bezieht, nur dann geteilt werden sollte, wenn es bereits



öffentlich zugänglich (und nicht verletzend oder beleidigend) ist oder wenn der/die Betroffene das Teilen ausdrücklich genehmigt hat.

Es soll hier auch darauf hingewiesen werden, dass Kommunikation im Internet fast nie privat ist. Auf E-Mails und alles, was online gepostet wird, können fast immer andere zugreifen. Auch kann nichts je vollständig aus dem virtuellen Raum entfernt werden.

Schwache Passwörter oder ungenügende Sicherheitsmaßnahmen können es anderen ermöglichen, auf Informationen in „privaten“ Bereichen von Userprofilen oder in E-Mail-Eingängen zuzugreifen. Selbst ein starkes Passwort ist keine vollständige Garantie gegen das Eindringen von HackerInnen oder staatlichen Sicherheitsbehörden!

Jugendliche müssen sich dieser Risiken bewusst sein und durch Vorsicht und verantwortlichen Umgang die Details ihres Lebens schützen, die sie anderen nicht bekanntgeben wollen. Sie müssen sich auch dessen bewusst sein, dass es höchstwahrscheinlich illegal und eine Verletzung ihres Rechts auf Privatsphäre ist, wenn sich jemand trotz angemessener Sicherheitsmaßnahmen Zugang zu ihren persönlichen Informationen verschafft.

Der Abschnitt über Cybermobbing beschäftigt sich mit einigen Vorsichtsmaßnahmen, die Jugendliche treffen können, um ihre persönlichen Details vor öffentlichem Zugriff zu schützen.

5.6 DEMOKRATIE UND PARTIZIPATION

VERBINDUNGEN ZU HATE SPEECH

FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG UND DEMOKRATISCHER DIALOG

Die Verbindung zwischen Demokratie und Hate Speech kann aus zwei verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Einerseits ist Hate Speech in einer Demokratie wahrscheinlicher und möglicherweise schwieriger zu bekämpfen. Am deutlichsten wird das, wenn man sich eine undemokratische Gesellschaft mit strenger Zensur vorstellt: Theoretisch wäre es in einer solchen Gesellschaft möglich, Hate Speech, auch im Internet, zu verhindern. Alles, was als Beleidigung anderer eingestuft wird, könnte verboten und Übertretungen könnten streng bestraft werden. Eine solche Gesellschaft hätte allerdings aufgrund des Mangels an freier Meinungsäußerung viele Nachteile.

In einer Demokratie, in der man seine Meinung frei äußern kann, ist es wahrscheinlich, dass man auch Meinungen zu hören bekommt, denen man nicht zustimmt. Manche sind ärgerlich, manche können hart und erschütternd sein, und manche gehen darüber hinaus und sind zutiefst beleidigend und sogar gefährlich. In gewisser Hinsicht kann man Hate Speech als unausweichliche Folge dessen ansehen, dass wir unsere Meinungen frei äußern können und sie Beachtung finden. Keine Demokratie ist perfekt!

BETEILIGUNG UND PARTIZIPATION

Einer der Vorteile von Demokratie und freier Meinungsäußerung ist allerdings, dass sie uns auch die Instrumente liefern, uns mit Hate Speech effektiver auseinanderzusetzen und sicherlich auf eine Art und Weise, die andere Freiheiten besser gewährleistet. Also bietet von einem anderen Blickwinkel aus Demokratie die vielversprechendste Hoffnung auf einen erfolgreichen Kampf gegen Hate Speech, bei dem der Schutz der Menschenrechte dennoch gewahrt bleibt.

In einer gut funktionierenden Demokratie, in der die Menschen am Schutz der Rechte und Freiheiten, die alle wertschätzen, aktiv beteiligt sind, kann die Verteidigung der Gesellschaft gegen Hate Speech wesentlich präziser und potentiell sehr viel umfassender sein, als sie es mit einer strengen Form der Zensur wäre. Wenn die Aufgabe der „Beobachtung“ von Hate Speech und des Umgangs mit den schlimmsten Beispielen nicht nur als Aufgabe der Regierung oder einer Internet-„Polizei“ betrachtet wird und „Beobachtung“ sich auf die Beobachtung des eigenen ebenso wie des fremden Verhaltens erstreckt, sollte es möglich sein, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu erhalten und dennoch sicherzustellen, dass Einzelne vor Missbrauch geschützt werden.

Eine wirksame Reaktion auf Hate Speech hängt von einem guten Verständnis der Vorteile, Herausforderungen und Ansprüche einer demokratischen Gesellschaft und von der aktiven Partizipation der Einzelnen ab, aus denen die Gesellschaft besteht. Vieles, das für das Funktionieren der Demokratie notwendig ist, verlangt auch der Kampf gegen Hate Speech. Ein Bewusstsein für den Wert von Diversität und demo-

kratischer Diskussion kann dazu beitragen, die Beteiligten darauf vorzubereiten, auf bestimmte Äußerungen von Intoleranz oder Hass zu reagieren.

DEMOKRATIE, PARTIZIPATION UND MENSCHENRECHTE

(1) Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

(3) Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt ...

Artikel 21, AEMR

Die Hohen Vertragschließenden Teile verpflichten sich, in angemessenen Zeitabständen freie und geheime Wahlen unter Bedingungen abzuhalten, die die freie Äußerung der Meinung des Volkes bei der Wahl der gesetzgebenden Organe gewährleisten.

Artikel 3, Protokoll 1, EKMR

Obwohl die Menschenrechte allen Regierungen der Welt ähnliche Verpflichtungen auferlegen, bedeutet das nicht, dass Gesetze und Regierungsform in jedem Land identisch sein müssen. Die Menschenrechte erlauben unterschiedliche Systeme und Wege, um zu gewährleisten, dass die grundlegenden Menschenrechte respektiert werden.

Artikel 21 der AEMR (und das optionale Protokoll 1 der EKMR) weisen jedoch darauf hin, dass nicht *jede* Regierungsform akzeptabel ist. Staaten sind verpflichtet sicherzustellen, dass diejenigen, die Gesetze erlassen, für den „Willen des Volkes“ repräsentativ sind. Mit anderen Worten: Nur ein demokratisches System ist mit den Menschenrechten vereinbar. Einer der Gründe dafür liegt in der Bedeutung von Autonomie und Partizipation als grundlegende Werte der Menschenrechte.

VERANTWORTUNG DER DEMOKRATIE

Eine demokratische Regierungsform erlaubt es jenen, die keine Autoritätsposition innehaben, einige Kontrolle über die Gesetze zu behalten, die sie einhalten sollen. Die Verbindung zu den Menschenrechten ist hier leicht herzustellen, da die Menschenrechte zu einem großen Teil die Autonomie des privaten Handelns gewährleisten sollen, mit anderen Worten: Niemand soll willkürlicher Einmischung unterworfen sein und in einem System leben müssen, das diesen grundlegenden Bedürfnissen widerspricht.

Daher ist Demokratie eine anspruchsvollere Regierungsform als ihre Alternativen. Sie fordert uns sowohl hinsichtlich dessen, was wir tun sollten, als auch hinsichtlich dessen, was wir tolerieren oder wie wir uns verhalten sollten, wenn wir mit Entscheidungen oder Ansichten nicht übereinstimmen. Dies gilt ebenso für Entscheidungen oder Handlungen von Regierenden als auch für das Verhalten anderer. In einer Demokratie sind wir alle zu einem gewissen Grad dafür verantwortlich, wie das System funktioniert.

Die folgenden Ausführungen zählen die wichtigsten Fähigkeiten oder Verständnisbereiche auf, die für ein effizientes Funktionieren der Demokratie notwendig sind. Jeder der aufgelisteten Punkte ist auch im Umgang mit Hate Speech von Bedeutung.

AKTIVE PARTIZIPATION

Eine Regierung kann den Willen der Bevölkerung nicht repräsentieren, wenn die Bevölkerung ihren Willen nicht äußert. Repräsentative Regierungen sind nur möglich, wenn alle ihre Wünsche kundtun. Das bedeutet nicht nur, bei Wahlen seine Stimme abzugeben; es bedeutet auch sicherzustellen, dass man auf neue Initiativen reagiert, Parlamentsabgeordnete – oder andere öffentliche Stellen – darauf aufmerksam macht, wenn etwas nicht zufriedenstellend ist, Veränderungen vorschlägt, für einen besseren Schutz eintritt, mehr Offenheit verlangt usw.

Wenn Partizipation ein wesentlicher Teil der Demokratie auf Seiten der BürgerInnen ist, so hat die Regierung auch die Verpflichtung, sicherzustellen, dass die Ansichten der Menschen gehört werden *können*. Deshalb muss die freie Meinungsäußerung garantiert sein, zumindest solange die Form der Äußerungen nicht andere Grundwerte untergräbt oder Gruppen oder Einzelpersonen bedroht.

Partizipation kann sowohl offline als auch online praktiziert werden. Das Internet hat sich zu einem bedeutenden Werkzeug für die aktive Teilnahme von BürgerInnen beim Aufbau und zur Stärkung demokratischer Gesellschaften entwickelt. Ohne ihre Wohnung zu verlassen, können Menschen an der politischen Diskussion teilnehmen, Gesetze formulieren, Petitionen unterzeichnen, PolitikerInnen kontaktieren und Online-Kampagnen durchführen.

Jeder Mensch kann bei seiner Partizipation im Internet unterschiedliche Rollen spielen, von dem/der ZuschauerIn bis zu dem/der UrheberIn.

INFORMIERT SEIN

Um auf Entscheidungen, die in ihrem Namen getroffen werden, reagieren und antworten zu können, müssen Menschen über diese Entscheidungen auch informiert werden, ebenso darüber, wie sie ihre Stimme zu Gehör bringen können. Das impliziert Anforderungen sowohl an den/die Einzelnen als auch an Regierungen: Regierungen müssen sicherstellen, dass Informationen verfügbar sind, weshalb das Recht auf Information ein wichtiger Teil der freien Meinungsäußerung ist. Einzelne wiederum müssen sicherstellen, dass sie sich informieren und auf EntscheidungsträgerInnen Druck ausüben, Details freizugeben, die noch nicht öffentlich zugänglich sind.

Ein wichtiges Feld, in dem eine informierte Öffentlichkeit von grundlegender Bedeutung ist, ist das Bewusstsein für die Menschenrechte. Die Einhaltung der Menschenrechte kann nicht professionellen MenschenrechtsaktivistInnen überlassen oder einfach den Regierungen anvertraut werden! Jeder und jede Einzelne muss sich der Menschenrechtsstandards bewusst sein und seine oder ihre Rolle darin wahrnehmen, ihre Achtung immer zu gewährleisten.

TOLERANZ

Eine repräsentative Regierung bedeutet im Normalfall nicht, dass alle Wünsche oder Forderungen jedes und jeder Einzelnen erfüllt werden! Die Menschenrechte sollen gewährleisten, dass die *grundlegenden* Bedürfnisse jedes und jeder Einzelnen bedient werden. Es gibt jedoch eine Bandbreite unterschiedlicher Meinungen, nicht nur bezüglich unterschiedlicher Bedürfnisse, sondern auch hinsichtlich des besten

Weges, wie diese grundlegenden Bedürfnisse zu erfüllen sind. In einer demokratischen Gesellschaft sind Meinungsverschiedenheiten unvermeidlich.

Das Ausmaß, in dem man Entscheidungen tolerieren sollte, mit denen man nicht übereinstimmt, ist nicht leicht zu definieren. Wenn es um Menschenrechte geht, ist Toleranz nicht wünschenswert und es ist entscheidend, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Es wird jedoch viele Gelegenheiten und viele öffentlich geäußerte Ansichten geben, mit denen man nicht glücklich ist, mit denen man aber letzten Endes leben und die man tolerieren muss. Dieses Gleichgewicht wird im Abschnitt über die freie Meinungsäußerung weiter ausgeführt.

INTERNET GOVERNANCE

Unser Leben in der „realen“ Welt wird auf unterschiedlichen Ebenen von Regeln und Gesetzen bestimmt. Am Arbeitsplatz oder in Räumlichkeiten, die Privatunternehmen gehören, gibt es eigene Regeln; lokale und nationale Regierungen erlegen uns zusätzliche Gesetze und Vorschriften auf; und internationale oder regionale Organisationen wie die Vereinten Nationen oder der Europarat haben eine Reihe weiterer Gesetze etabliert, die die Regierungen selbst befolgen müssen.

Da verschiedene menschliche Aktivitäten zunehmend online stattfinden, werden die diesbezüglichen Regeln immer mehr in Frage gestellt. Jede Website hat ihre eigenen Regeln oder Verhaltensnormen, ebenso wie Hosting-Dienste. Diese sind mit den Gesetzen vergleichbar, denen private Räume offline unterliegen. Manche Regierungen haben Gesetze, die auf Internet-Aktivitäten anwendbar sind, und bestimmte internationale Gesetze, insbesondere jene hinsichtlich des Schutzes der Menschenrechte, erstrecken sich auch auf das Internet. Es wird jedoch zunehmend anerkannt, dass ein Bedarf nach allgemeinen Prinzipien und Vorschriften besteht, die gewährleisten, dass Internet-UserInnen bei ihren Online-Aktivitäten angemessenen Schutz genießen. Die Frage nach der Art dieser Prinzipien und ihrer Implementierung wird als „Internet Governance“ umschrieben. Internet Governance ist für das Problem von Hate Speech im Internet besonders relevant, da manche Länder, insbesondere die USA, die freie Meinungsäußerung sehr streng schützen. Da viele Websites in den USA gehostet werden, kann es sehr schwierig sein, selbst die aggressivsten und beleidigendsten Beispiele von Hate Speech im Internet anzufechten.

DIE ARBEIT DES EUROPARATS ZU INTERNET GOVERNANCE

Schutz und Bewahrung des Internets durch „Vermeidung von Schaden“ an seiner Funktion ist ... entscheidend, um die Ausübung der Artikel 10 und 11 der Europäischen Konvention der Menschenrechte im Internet zu sichern. Gleichzeitig kommt mit der Freiheit die Notwendigkeit, dass BürgerInnen ausreichend informiert sein müssen, so dass sie mit den Diensten, die im Internet angeboten werden, verantwortlich umgehen können. Für ein Vertrauen in das Internet sind Schutz persönlicher Daten und Respektierung der Privatsphäre im Internet unerlässliche Voraussetzungen ...

Aus der Internet Governance-Strategie des Europarats

Der Europarat nimmt sich des Problems der Internet Governance an. 2007 gab das Ministerkomitee eine Empfehlung heraus, die darauf Bezug nahm, dass „Menschen die legitime Erwartung haben, dass Internetdienste leicht zugänglich und leistbar, sicher, zuverlässig und ununterbrochen sind“ (CM/Rec (2007)16ln. 2012 verabschiedeten die 47 Mitgliedsstaaten des Europarats eine Internet Governance-Strategie, „um Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Internet zu schützen und zu fördern“. Die Strategie schlägt einen Kooperationsrahmen für die Mitgliedsstaaten vor, um ein globales, stabiles und offenes Internet als Mittel zur Gewährleistung der freien Meinungsäußerung und des Zugangs zu Informationen zu erhalten. Ein besonderer Abschnitt in der Strategie ist dem Schutz und Empowerment von Kindern und Jugendlichen gewidmet. Sicherheit, Würde und Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen im Internet werden als „von vorrangiger Bedeutung“ bezeichnet.

Der Europarat vertritt eine Vision von Menschenrechten und Grundfreiheiten, die gleichermaßen offline wie online Anwendung finden. Im Jahr 2014 nahm das Ministerkomitee den *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen* an. Der Leitfaden bietet Informationen darüber, wie Menschenrechte und Freiheiten im Internet angewandt werden können. Er zeigt auch mögliche Schutzmaßnahmen auf, wenn diese Rechte verletzt werden.

DIE ROLLE DER USERINNEN

Die Rolle der UserInnen selbst ist ebenso von zentraler Bedeutung dafür, wie das Internet funktioniert. Ein „demokratisches“ Internet benötigt eine Gemeinschaft von Internet-UserInnen, die „Online-BürgerInnen“ sind, sich daran beteiligen, Kommunikationsnormen und -regeln zu etablieren und Einfluss darauf nehmen, wie das Internet funktionieren soll. Ein Beispiel dafür, wie das funktionieren kann, ist die Rolle von NGOs und Bürgerbewegungen bei der Verhinderung der Verabschiedung von ACTA durch das Europäische Parlament, einem internationalen Abkommen, das die Rechte auf geistiges Eigentum gestärkt hätte. Gegen dieses Abkommen wurde mit dem Argument opponiert, dass es viele bürgerliche Freiheiten und Menschenrechte bedroht hätte.

BOTSCHAFTEN AN JUGENDLICHE

Um zu gewährleisten, dass Jugendliche sich aktiv daran beteiligen, die Funktionsweise des Internets zu beeinflussen, sind folgende Prinzipien wichtig:

- Internet-UserInnen sind nicht nur KonsumentInnen! Sie besitzen Einfluss und können ihn einbringen, indem sie eine aktivere Rolle in der Gestaltung der Art und Weise übernehmen, wie das Internet die Menschenrechte schützt: Das kann über Kampagnen ebenso erfolgen wie darüber, wie junge Menschen als Internet-UserInnen anderen gegenüber agieren.
- Für Internet-UserInnen ist es notwendig, dass ihre Menschenrechte online geschützt werden. Die Rechtslage zu kennen und Missbrauch anzuzeigen ist wichtig, um das zu gewährleisten.
- Das Internet ist ein Raum, dessen dynamische Architektur noch immer ein kaum erforschtes Gebiet ist. Einerseits kann es Menschenrechtsverletzungen ermöglichen. Andererseits kann es jedoch auch ein Werkzeug dafür sein, Rechte und Freiheiten zu verwirklichen, und ein Mittel zur Mobilisierung von Gemeinschaften, um ihren Schutz zu gewährleisten.



- Kinder und Jugendliche benötigen ebenso wie andere UserInnen Unterstützung durch Bildungsprogramme, in denen das notwendige Verständnis und die Fähigkeiten für einen erfolgreichen Umgang mit dem Internet entwickelt werden.
- Kinder und junge Menschen sollten bei ihrer Internetnutzung besonderen Schutz vor Eingriffen in ihr körperliches, geistiges und moralisches Wohlergehen genießen.
- Obwohl mächtige wirtschaftliche und politische Kräfte in der Gestaltung des Internets eine bedeutende Rolle spielen, sollten diejenigen, die es nutzen, ihr Recht darauf geltend machen, die Online-Welt zu einem öffentlichen Raum zu machen, in dem menschenrechtliche Prinzipien, Werte und Umgangsformen gelten.
- Kinder und Jugendliche sollten die Möglichkeit haben, als Teil ihrer politischen Bildung zu erfahren und zu lernen, wer das Internet steuert. Transparenz und Rechenschaftspflicht von Internet Governance sind daher ebenso bedeutsam wie das Wissen, wie Jugendliche die Internet Governance oder zumindest den öffentlichen Raum, der auch Teil des Internets ist, tatsächlich beeinflussen können.

5.7 KAMPAGNENSTRATEGIEN

Die Kampagne des Europarats gegen Hate Speech im Internet ist abhängig vom aktiven Engagement möglichst vieler Jugendlicher. Es gibt viele Arten, wie Sie und Ihr Freundeskreis daran arbeiten können, gegen Hate Speech aktiv zu werden und sich an der Kampagne zu beteiligen.

Die Aufzählung ist in die folgenden Kategorien aufgeteilt:

1. Bildung und Aufklärungsarbeit
2. Auseinandersetzung mit bereits im Internet vorhandener Hate Speech
3. Mobilisierung anderer
4. Solidarisierung mit Opfern oder häufigen Zielgruppen
5. Längerfristige Strategien

Diese Kategorien überschneiden sich häufig und wo das nicht der Fall ist, kann eine Aktivität oft durch die Ergänzung mit Punkten aus einem anderen Abschnitt intensiviert werden.

Zum Beispiel:

- Eine direkte Auseinandersetzung mit Hate Speech durch das Anbieten eines alternativen Narrativs hat auch einen Bildungseffekt. Die Veröffentlichung von alternativen Narrativen oder Dialogen über Social Media kann auch der Mobilisierung anderer dienen.
- Eine aufklärende Aktion, deren Schwerpunkt auf der Information anderer über die Probleme von Hate Speech im Internet liegt, ist auch ein starker Ausdruck von Solidarität mit den Opfern von Hate Speech. Sie kann dazu genutzt werden, Unterschriften für eine Petition zu sammeln, die die Politik dazu aufruft, sich des Problems anzunehmen.
- Die Anzeige von Hate Speech und das Bloggen über die Reaktion der Website-Administration kann andere dazu motivieren, auf ähnliche Beispiele zu achten und ihre eigenen Beschwerden zu verfassen.

Die folgende Liste ist nicht erschöpfend und sollte nur als Ideensammlung verstanden werden. Ihre Gruppe wird mit großer Wahrscheinlichkeit andere Ideen entwickeln!

Einige der Vorschläge sind möglicherweise nicht auf alle Fälle anwendbar. Die Anzeige einer Beleidigung etwa kann nur der oder die Betroffene selbst stellen; sonst kann die Polizei nicht ermitteln. Es könnte einfacher sein, dem/der UrheberIn des ursprünglichen Posts eine Anfrage zu schicken, um herauszufinden, ob er/sie seine Sprache ändert oder den Kommentar zurückzieht. In anderen Fällen ist oft eine direkte Auseinandersetzung mit dem-/derjenigen unangebracht, der oder die einen missbräuchlichen Kommentar gepostet hat. Das eigene Ermessen ist bei der Auswahl der angemessensten oder wirksamsten Aktion der beste Leitfaden.

Sie können die Vorschläge nutzen, um die Übungen im Handbuch zu ergänzen und Ihren Freundeskreis oder die Gruppe dazu anzuregen, sich in der *No Hate Speech-Bewegung* zu engagieren.

- Beteiligen Sie Ihre Gruppe oder Ihren Freundeskreis an der Auswahl und Planung von Aktionen. Wenn Schwerpunkt und Methoden selbst gewählt wurden, ist es wahrscheinlicher, dass sie sich engagieren!
- Denken Sie daran, dass kreative Aktionen eher Aufmerksamkeit erregen – online wie offline.

- Denken Sie daran, dass Informationen genauso über Bilder, Videos und Musik wie über Sprache transportiert werden können. Das Medium kann ebenso wichtig sein wie die Botschaft.
- Sehen Sie sich bezüglich anderer Möglichkeiten, sich an der Kampagne zu beteiligen, auf jeden Fall die Website der *No Hate Speech-Bewegung* an (www.nohatespeechmovement.org).

LISTE MÖGLICHER AKTIONEN

BILDUNG UND AUFKLÄRUNGSARBEIT

- Nutzen Sie Blogs und soziale Netzwerke, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, was man tun kann, wenn man zur Zielscheibe oder auch zum Zeugen oder zur Zeugin von Hate Speech wird.
- Verwenden Sie die Sprache der Menschenrechte: Schaffen Sie Bewusstsein für die Rechte, die uns online und offline schützen und verweisen Sie auf den Zusammenhang von Menschenrechten und Hate Speech im Internet.
- Entwickeln Sie eine „Mythensammlung“ über Gruppen, die häufig die Zielscheibe von Hate Speech sind. Posten Sie diese in sozialen Netzwerken oder entwickeln Sie Broschüren für die Verbreitung offline.
- Teilen Sie Websites oder Posts über positive Eigenschaften von häufigen Zielgruppen.
- Erzählen Sie von Einzelpersonen, die Opfer von Hate Speech online und offline geworden sind. Verbreiten Sie damit Informationen über das Problem und schaffen Sie Empathie für die Zielscheiben von Hate Speech.
- Setzen Sie Ihre eigene Website oder ein Social Media-Profil auf, um alternative Informationen über häufige Zielgruppen mit genauen Quellenangaben zur Verfügung zu stellen.
- Organisieren Sie Offline-Aktionen, Trainings oder Events zur Aufklärung. Diese könnten Folgendes thematisieren:
 - das Problem Hate Speech online und offline im Allgemeinen
 - Vorurteile bezüglich einer bestimmten Zielgruppe
 - Methoden des Umgangs mit Hate Speech online und offline
 - Folgen von Hate Speech
 - Notwendigkeit, für eigenes Handeln ebenso wie für das Handeln anderer Verantwortung zu übernehmen
 - Initiativen anderer Jugendgruppen – auch der *No Hate Speech-Bewegung*
 - Anderes!

AUSEINANDERSETZUNG MIT IM INTERNET BEREITS VORHANDENEN VORURTEILEN UND HATE SPEECH

- Bearbeiten Sie Wikipedia-Einträge oder andere Sites mit freiem Inhalt, die unzureichende oder falsche Informationen über häufige Zielgruppen von Hate Speech bieten.
- Posten Sie Kommentare auf Websites mit unrichtigen, verzerrenden oder rassistischen Inhalten. Schicken Sie Fragen oder Beschwerden an die UrheberInnen von intoleranten oder rassistischen Posts.

- Setzen Sie sich mit Einzelnen auseinander, die sich einer missbräuchlichen Sprache bedienen: Versuchen Sie, ihnen die Folgen ihres Verhaltens für andere zu verdeutlichen.
- Ermutigen Sie andere, „Trolle“ zu ignorieren, wenn diese sich missbräuchlich verhalten.
- Nutzen Sie Online-Meldesysteme oder Beschwerdeverfahren, um Website-EigentümerInnen auf Fälle von Hate Speech aufmerksam zu machen.
- Melden Sie Fälle von Hate Speech den ModeratorInnen, den SeitenbetreiberInnen oder über nationale Meldesysteme.
- Melden Sie Fälle von Hate Speech an Organisationen, die sich mit dem Problem beschäftigen – oder an Hate Speech Watch.
- Boykottieren Sie Hass-Sites – und rufen Sie andere dazu auf. Melden Sie diese Sites über die rechtlichen Mechanismen in Ihrem Land oder Organisationen wie INACH.
- Sammeln Sie Informationen über Hass-Sites, die in Ihrem Land registriert sind. Schicken Sie diese an Ihren Abgeordneten / Ihre Abgeordnete.

ANDERE MOBILISIEREN

- Rufen Sie andere dazu auf, Hate Speech zu verurteilen oder zu melden, solidarisieren Sie sich mit Opfern oder engagieren Sie sich in anderen Aktionen.
- Nutzen Sie Social Media, um Ihre Fans auf nützliche Websites oder interessante Kampagneninitiativen aufmerksam zu machen.
- Publizieren Sie erfolgreiche Fälle, in denen Hate Speech von bestimmten Sites gelöscht wurde.
- Schaffen Sie Bewusstsein für die *No Hate Speech-Bewegung*. Verlinken Sie sie auf Ihrem Social Media-Profil oder setzen Sie das Logo in Ihre Signatur.
- Organisieren Sie Trainings oder Veranstaltungen zur Aufklärung mit VertreterInnen häufiger Zielgruppen. Zeigen Sie ihnen, wie sie sich – und andere – schützen können, indem sie sich an der Kampagne beteiligen.
- Publizieren Sie Ihre Aktionen aus allen anderen Abschnitten offline und online!

UNTERSTÜTZUNG ODER SOLIDARISIERUNG MIT OPFERN ODER HÄUFIGEN ZIELGRUPPEN

- Schicken Sie Einzelnen, die öffentlich mit Hate Speech angegriffen werden, private Nachrichten: Solidarisieren Sie sich und geben Sie ihnen Ratschläge bezüglich möglicher Reaktionen.
- Helfen Sie dabei, Vorurteile oder falsche Vorstellungen bezüglich häufiger Zielgruppen zu zerstreuen. Erarbeiten Sie ein alternatives Narrativ und veröffentlichen Sie es, wo das möglich ist.
- Informieren Sie Jugendliche über ihre Rechte und Möglichkeiten, sich zu schützen.
- Organisieren Sie eine öffentliche Solidaritätsaktion mit Gruppen, die mit Hate Speech angegriffen werden.
- Veröffentlichen Sie Beispiele von rassistischen oder diskriminierenden Äußerungen von PolitikerInnen, Medien oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Ziehen Sie diese zur Rechenschaft!
- Arbeiten Sie mit Gruppen, die häufig Zielscheiben von Hate Speech sind: Schlagen Sie ihnen vor, sich in der Kampagne zu engagieren.



LÄNGERFRISTIGE STRATEGIEN

- Organisieren Sie auf lokaler Ebene oder im Internet Ihre eigene Kampagne; entwickeln Sie ein Kampagnenvideo, einen Song oder eine lustige Aktion und posten sie diese im Internet.
- Setzen Sie eine Online-Petition gegen Hate Speech im Internet oder gegen die Hate Speech-Politik einer bestimmten Website auf.
- Kontaktieren Sie webbasierte Organisationen, die sich mit dem Problem beschäftigen: Informieren Sie diese über Ihre Aktivitäten und bringen Sie Möglichkeiten in Erfahrung, wie Sie sich an ihrer Arbeit beteiligen können.
- Kontaktieren Sie lokale Organisationen, die sich mit Rassismus und Diskriminierung oder ähnlichen Problemen beschäftigen. Machen Sie diese auf das Problem Hate Speech im Internet aufmerksam und schlagen Sie ihnen vor, sich an der Kampagne zu beteiligen.
- Beobachten Sie das Problem auf einer bestimmten Website oder bezüglich bestimmter Gruppen. Schicken Sie die Ergebnisse Ihrer Recherche an Hate Speech Watch, an NGOs, die sich mit dem Problem beschäftigen, an PolitikerInnen oder andere einflussreiche Persönlichkeiten.
- Fordern Sie Regierungsstellen auf, sich des Problems anzunehmen: Kontaktieren Sie Ihren Parlament-sabgeordneten/Ihre Parlamentsabgeordnete.

5.8 INTERNETKOMPETENZ

Internetkompetenz [ist] die Fähigkeit, auf Onlineinformation und -kommunikation zuzugreifen, sie zu verstehen und zu kritisieren sowie im Internet Informations- und Kommunikationsinhalte zu entwickeln.

Sonia Livingstone, "Internet Literacy: Young People's Negotiation of New Online Opportunities" ¹

BEDARF NACH INTERNETKOMPETENZ

Für viele Jugendliche in Europa ist das Internet vermutlich die Hauptinformationsquelle. Manchmal wird es direkt als Referenzinstrument verwendet; in anderen Fällen kommen die Informationen über soziale Kontakte oder andere Aktivitäten. In beiden Fällen ist es wichtig, dass UserInnen sowohl den expliziten Inhalt als auch implizite Botschaften verstehen, analysieren, bewerten und verifizieren können. Bei der Konfrontation mit Äußerungen von Hass sind diese Fähigkeiten noch relevanter.

Das Wissen und die Fähigkeiten, die Jugendliche benötigen, um Informationen zu finden und zu verarbeiten, sind ein Aspekt von Medienkompetenz oder, wenn sie sich spezifisch auf die Online-Welt beziehen, Internetkompetenz.

Internetkompetenz geht jedoch über den Bereich der Informationssammlung und -verarbeitung hinaus und viele andere Fähigkeiten und Instrumente sind wichtig, wenn Jugendliche darauf vorbereitet werden sollen, sich mit dem Problem Online-Hass auseinanderzusetzen. Darunter beziehen sich manche auf die technischeren Aspekte des Internets und manche auf diejenigen, die für das Posten und Teilen von Inhalten benötigt werden.

Hauptpunkte (auf Grundlage des *Leitfadens Menschenrechte für InternetnutzerInnen*)

- Kinder und junge NutzerInnen sollten das Internet sicher und mit entsprechender Rücksicht auf ihre Privatsphäre nutzen können.
- Kinder und junge Menschen sollten von LehrerInnen, PädagogInnen und Eltern Schulung und Information erhalten.
- Kinder und junge Menschen sollten altersgerechte und situationsgerechte Informationen über unterschiedliche Arten von illegalen Inhalten und Verhaltensweisen erhalten.

LEARNING BY DOING

Im Allgemeinen eignet man sich die basalen online benötigten Methoden und Regeln im Zuge der Nutzung des Internet an: Man entwickelt Schritt für Schritt ein ausreichendes Maß an Internetkompetenz, um sich zurechtzufinden. Der Anspruch, schlechte Gewohnheiten anderer InternetuserInnen, die in Hate Speech

¹ *Digital Youth, Innovation, and the Unexpected (2008), MIT Press*

münden können, nicht einfach zu übernehmen, und der Anspruch, in bestimmten Fällen selbst einzugreifen, erfordert jedoch ein höheres Niveau von Internetkompetenz. Die Listen in diesem Abschnitt zählen einige der für diese Aufgabe wesentlicheren Fähigkeiten und Wissensgebiete auf.

UNTERSCHIEDLICHE INSTRUMENTE FÜR UNTERSCHIEDLICHE ROLLEN

Es ist wichtig festzuhalten, dass Jugendliche sich bezüglich Hate Speech zu unterschiedlichen Zeitpunkten in sehr unterschiedlichen Rollen wiederfinden können. Jede Rolle verlangt andere Fähigkeiten und diese Tatsache sollte bei jeder Bildungsarbeit bedacht werden.

UNBETEILIGTE/BEOBSACHTERINNEN

Wann immer wir auf Inhalte stoßen, die anderen zu einem gewissen Grad Schaden zufügen, werden wir in diesen Dialog hineingezogen. Wir können ihn ignorieren, wir können ihn weiter verbreiten, indem wir ihn teilen, oder wir können uns entscheiden, dagegen aufzutreten. Viele der Aktivitäten in diesem Handbuch sollen Jugendliche dazu anregen, sich aus der Position des „passiven Wahrnehmens“ in eine Position zu begeben, aus der sie sich mit dem Problem auf die jeweils angemessenste Art auseinandersetzen. Das verlangt Urteilsfähigkeit und kritische Analysekompetenz sowie ein Bewusstsein über Handlungsoptionen.

OPFER

Denjenigen, die entweder direkt von Hate Speech im Internet angegriffen werden oder in eine der häufigen Zielgruppen verletzender oder rassistischer Äußerungen oder von Cybermobbing fallen, müssen Strategien vermittelt werden, wie sie sich schützen und mit Hassäußerungen zurechtkommen können. Sie benötigen auch Fähigkeiten und Wissen, um sich dem Problem zu stellen, etwa die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, den Missbrauch zu melden, andere aufzurufen, Stellung zu beziehen usw.

„HASSENDE“ UND POTENTIELLE HASSENDE

Zu dieser Gruppe gehören jene, die Hate Speech im Internet verbreiten oder dazu neigen, das zu tun, gleich ob sie ihre eigenen Inhalte erzeugen oder die anderer teilen. Es muss dabei bedacht werden, dass die Rolle des „Hassenden“ ebenso wie die verschiedenen Arten von Hate Speech, von denen manche „schlimmer“ sind als andere, mehr oder weniger gefährlich sein kann. Auch jene, die „mildere“ Äußerungen rassistischer Inhalte teilen tragen zum allgemeinen Problem bei, selbst wenn ihre Handlung nicht illegal ist und andere nicht direkt zu Gewalt aufruft. Sie stellt dennoch einen ersten Schritt in einer Kette schädlicher Äußerungen dar.

Viele Menschen tragen zur Verbreitung von Hate Speech im Internet bei, indem sie einfach Inhalte teilen, die sie nicht als schädlich, verletzend oder falsch erkennen. Das zu vermeiden verlangt die Fähigkeit, Vorurteile oder Voreingenommenheit von Inhalten im Internet zu erkennen, sowie eine größere Verantwortlichkeit beim Entwickeln oder Teilen von Inhalten.

AKTIVISTINNEN UND KAMPAGNENHELFERINNEN

Die Kampagne gegen Hate Speech im Internet betrachtet alle Jugendlichen und alle Internet-UserInnen als potentielle KampagnenaktivistInnen! Ihr Ziel ist unter anderem, „Unbeteiligte“ zu ermutigen, auf Hate Speech zu reagieren und sich an einer weltweiten Bewegung gegen Hate Speech zu beteiligen. Kampagnen im Internet verlangen besondere Fähigkeiten, unter anderem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, im Aufbau von Unterstützung und in der Entwicklung verschiedener Botschaften und Narrative.

EINSATZ DES INTERNETS IM KAMPF GEGEN HATE SPEECH

Die folgende Aufzählung skizziert einige Hauptfelder von Internetkompetenz hinsichtlich der in diesem Handbuch genannten Aktivitäten und der Kampagne im Allgemeinen. Ein besseres Verständnis dieser Felder erleichtert es jungen Menschen, in der Kampagne eine aktivere Rolle zu übernehmen. Es hilft ihnen auch, ihr eigenes Online-Verhalten zu verändern.

HATE SPEECH IM INTERNET ERKENNEN

Die erste Aufgabe im Kampf gegen Hate Speech im Internet besteht darin, sie zu identifizieren, wenn man auf sie stößt. Dazu ist Wissen darüber notwendig, was unter Hate Speech fällt, sowie die Fähigkeit, ihre möglichen Auswirkungen einzuschätzen. Es kann aber auch ein tieferes Bewusstsein für die zugrundeliegenden Botschaften und die Fähigkeit wichtig sein, um implizite Voreingenommenheit und Vorurteile zu erkennen.



KRITISCHES DENKEN UND INFORMATIONSVERARBEITUNG

Die Informationsmenge im Internet ist riesig und Jugendliche benötigen die Fähigkeit, nicht alles, was sie sehen, für bare Münze zu nehmen. Das gilt insbesondere für Falschinformation oder schlecht zitierte Informationen, die Vorurteile gegen bestimmte Gruppen stützen. UserInnen müssen befähigt werden, mögliche Fehler in Argumenten zu identifizieren und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, wie wichtig es ist, Fakten zu überprüfen und „die andere Seite anzuhören“, zumindest dann, wenn jemand verletzt werden könnte.



Praktische Tipps: Argumentation überprüfen

- Werden für die Behauptungen Quellen angegeben oder basieren die Argumente auf „gesundem Menschenverstand“?
- Werden die Quellen genannt, sind sie anerkannte Autoritäten zu diesem Thema?
- Waren die Argumente überzeugend oder sind andere Schlüsse möglich?
- Beruhen die Argumente auf „Tatsachen“ oder appellieren sie an Gefühle, traditionelle Überzeugungen oder nur *wahrscheinliche* Folgen?
- Können die vorgebrachten „Tatsachen“ oder Argumente überprüft werden?
- Wurden Verallgemeinerungen über Einzelne oder Gruppen getroffen?
- Waren diese Verallgemeinerungen rassistisch oder diskriminierend?
- Sind andere Blickwinkel möglich, würden diese das Argument widerlegen?
- Bedienen sich die Behauptungen „ad hominem“-Argumenten, mit anderen Worten, greifen sie die Gegenseite wegen ihrer Eigenschaften und nicht wegen ihrer Aussagen an?
- Wird das Argument durch den Präsentationsstil überzeugender, zum Beispiel durch den Einsatz von eindringlichen Bildern oder Multimedia?

INFORMATIONEN FINDEN

Andere Quellen suchen und wissen, wie man effizient sucht, gehört dazu. „Fakten zu überprüfen“ und „die andere Seite anzuhören“. Die meisten wissen, wie man eine Suchmaschine bedient, allerdings besteht ein geringeres Bewusstsein darüber, wie Suchmaschinen funktionieren und wie man weitere Instrumente benutzen kann, um Suchen zu verfeinern und andere Ergebnissen zu erhalten.

Suchtipps

- Verwenden Sie unterschiedliche Suchmaschinen, anstatt sich auf eine einzige zu verlassen.
- Blockieren Sie vor einer Suche die Cookies und löschen Sie den Suchverlauf! Gewöhnlich führt das zu anderen Ergebnissen, weil viele Suchmaschinen zeigen, wovon sie glauben, dass es der/die UserIn sucht (auf der Grundlage dessen, was sie über diese/n UserIn „wissen“).
- Suchen Sie mehrere Male mit unterschiedlichen Begriffen, auch wenn Sie nur ein Thema recherchieren.
- Versuchen Sie, verfeinerte Suchen auszuführen, zum Beispiel die Suche auf eine Website einzuschränken, damit Inhalte mit bestimmten Begriffen in den Ergebnissen nicht auftauchen oder verwenden Sie den Operator „und“, um sicherzustellen, dass *alle* Begriffe enthalten sind. Dafür gibt es bei jeder Suchmaschine Anleitungen.
- Prüfen Sie vor der Suche nach relevanten Inhalten die Zuverlässigkeit von Websites.
- Achten Sie auf „getarnte“ Websites. Hier handelt es sich um Sites, die von Suchmaschinen in ihrer Ergebnisliste angegeben werden, während sich dahinter in Wirklichkeit andere Inhalte verbergen. Sie sollen UserInnen häufig irreführen und „Wissen“ verbreiten, das aber eigentlich ideologisch verzerrte Information ist.

ZUVERLÄSSIGKEIT PRÜFEN

Man kann beinahe alles im Internet posten! Angesichts der Menge an Inhalten und der Unregelmäßigkeit eines Großteils des Internets ist es auch relativ leicht, Meinungen als „Tatsachen“ darzustellen und unwidersprochen falsche Behauptungen zu verbreiten. Ein Großteil von Hate Speech kann bei nur oberflächlicher Betrachtung gut belegt und wohlargumentiert erscheinen. Abgesehen von der Fähigkeit zu kritischem Denken und der Prüfung von Tatsachen und Argumentationslinien ist ein Bewusstsein für die Art der Website und die Autorität des Urhebers/der Urheberin ebenso nützlich, um Jugendliche auf die Möglichkeit von Hate Speech aufmerksam zu machen.

Es gibt tausende Websites, deren Ziel darin besteht, Rassismus oder andere Formen von Diskriminierung zu verbreiten. Solche „Hass-Sites“ sind oft untereinander verlinkt und stützen sich auf die angebliche Autorität anderer Hass-Sites, um rassistische Behauptungen zu „belegen“. Viele rassistische Seiten sind heute subtiler und versuchen möglicherweise sogar, ihren Rassismus zu verbergen, etwa indem sie angeblich „nationale Werte“ fördern, während sie rassistische Aussagen verbreiten. Einige Basischecks können dabei helfen festzustellen, ob Websites vertrauenswürdig sind.

Praktische Tipps: Zuverlässigkeit überprüfen

- Wird die Website als Informations- oder Meinungsquelle anerkannt? Verlinken andere Sites auf sie?
- Sind EigentümerIn und UrheberInnen eindeutig identifiziert? Warum sollte ihnen vertraut werden?
- Was ist laut ihrer eigenen Aussage das Ziel der Website?
- Ist die Website aufgrund ihres Standorts, der Identität ihrer AutorInnen oder ihrer eigenen Aussage bezüglich ihrer Mission wahrscheinlich voreingenommen?
- Stellt die Website mehr als einen Standpunkt dar?
- Wie oft wird sie aktualisiert, wurden kürzlich Inhalte hochgeladen?
- Sind ähnliche Inhalte auf anderen (anerkannten) Websites zu finden?
- Bestehen möglicherweise Interessenkonflikte, zum Beispiel in Zusammenhang mit kommerziellen Interessen oder politischen Zugehörigkeiten?
- Werden für Inhalte, die auf der Website gepostet werden, Referenzen und Quellen angegeben?
- Hat sie Richtlinien bezüglich rassistischer oder diskriminierender Inhalte?
- Wie geht sie mit solchen Inhalten um, wie reagiert sie auf Beschwerden?

INHALTE PRODUZIEREN UND TEILEN

Die Möglichkeit, im Internet Inhalte zu produzieren, die für andere leicht zugänglich sind, eröffnet UserInnen viele Möglichkeiten, bedeutet aber gleichzeitig eine gewisse Verantwortung. Im Zusammenhang mit Hate Speech sind Verantwortung und Achtsamkeit beim Posten im Internet besonders wichtig: Hier können UserInnen leicht aktiv zur Verbreitung von Hass beitragen, sei es bewusst oder unbewusst.

In Bezug auf Kampagnenstrategien gibt es weitere wichtige Überlegungen hinsichtlich des Postens von Material. Erfolgreiche Kampagnen benötigen starke, leicht verständliche Botschaften mit Breitenwirkung. Jugendliche müssen die unterschiedlichen technischen Möglichkeiten kennen, mit denen viele Menschen erreicht werden können – insbesondere über Social Media – und sie müssen fähig sein, ihre Botschaften so zu formulieren, dass andere sie überzeugend finden und weiterleiten wollen. Ein effizienter Einsatz von Multimedia kann ein nützliches Werkzeug dabei sein, eine ernste Botschaft ansprechender zu gestalten.

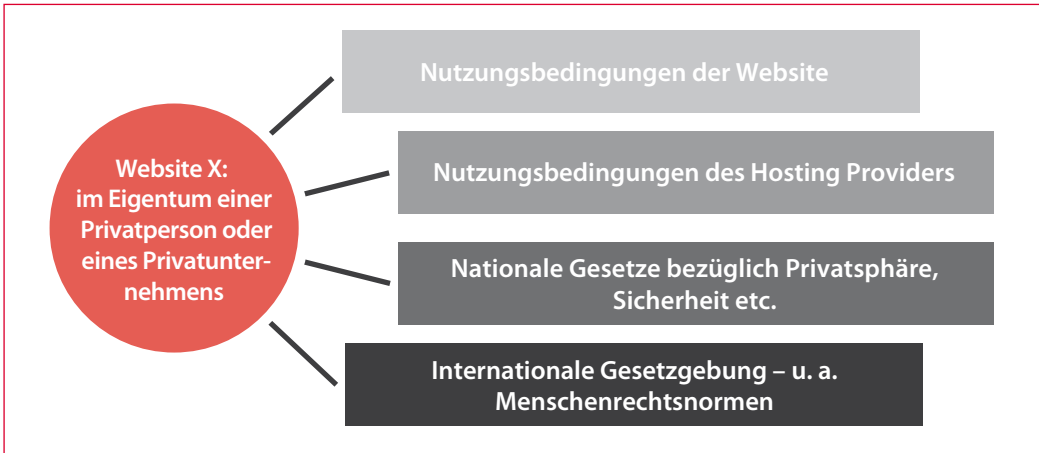
Nützliche Tipps für das Teilen von Inhalten

- Stellen Sie sicher, dass von Ihnen geteilte Inhalte nicht voreingenommen, vorurteilsbehaftet, rassistisch oder hasserfüllt sind.
- Stellen Sie sicher, dass die Informationen zuverlässig sind, um keine Falschinformation zu verbreiten.
- Teilen Sie nichts von anderen, was deren Privatsphäre oder Sicherheit gefährden könnte. Wenn Sie nicht sicher sind, fragen Sie!
- Seien Sie vorsichtig bei der Weiterverbreitung von Informationen, die urheberrechtlich geschützt sein könnten.
- Sehen Sie sich die Nutzungsbedingungen von Websites an, wenn Sie Material posten. Möglicherweise enthalten sie Einschränkungen hinsichtlich der Art von Inhalten, die gepostet werden können, oder sie beanspruchen die Rechte auf Ihre Inhalte oder persönlichen Informationen.
- Überlegen Sie, ob andere von Ihnen gepostete Informationen „missbrauchen“ könnten, um ein falsches Bild zu zeichnen oder anderen Schaden zuzufügen. Prüfen Sie, ob Ihre Inhalte nicht mehrdeutig sind.
- Denken Sie daran, dass im Internet gepostete Inhalte leicht missverstanden werden und Ärgernis erregen können, wenn sie nicht vorsichtig formuliert sind. Versuchen Sie alles, was Sie posten, noch einmal „mit anderen Augen“ zu lesen.

DIE REGELN VERSTEHEN

Ein besseres Bewusstsein für einige auf Online-Aktivitäten anwendbare Grundlagen und Gesetze kann helfen, das Verhalten der UserInnen zu steuern und ist im Kampf gegen Hate Speech im Internet unverzichtbar. Das Bewusstsein für und die Beteiligung an den Prozessen der Internet Governance sowie ein Wissen, wie diese auf Internet-UserInnen anwendbar sind, ist daher Teil von Internetkompetenz, politischer Bildung und demokratischem staatsbürgerlichem Engagement im Allgemeinen. Die Bedeutung des Internets für die Gestaltung aktueller Formen von Staatsbürgerschaft und Partizipation erlaubt es nicht, Fragen der Governance allein ExpertInnen und Unternehmen zu überlassen.

RECHTLICHE EBENEN



Der Großteil des Internets steht im Eigentum von Privatunternehmen. Selbst ein privater Blog wird gewöhnlich auf einem privaten Server gehostet. Das Unternehmen, in dessen Besitz der Server ist, kann beschließen, die Art von Inhalten einzuschränken, die auf dem Blog gepostet werden können, oder auch nicht! Gewöhnlich werden die Regeln, denen sich die UserInnen einer Website unterwerfen müssen, in „Nutzungsbedingungen“ niedergelegt. Sie können von einer Website zur anderen sehr unterschiedlich sein. Doch abgesehen von den Nutzungsbedingungen können auch von nationalen Regierungen verabschiedete Gesetze existieren, denen Internet-UserInnen und Website-EigentümerInnen unterworfen sind. Darunter fallen Gesetze bezüglich Privatsphäre und Sicherheit oder Gesetze über extreme Hate Speech. Selbst wenn ein Land keine speziellen Gesetze hat, die die Sicherheit online schützen, wird dieser Aspekt häufig von der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung abgedeckt, wie im folgenden Beispiel:

Beispiel: Regierungen müssen Menschen online ebenso wie offline schützen

K.U. v. Finnland

Im März 1999 wurde auf einem Internet-Dating-Portal eine Anzeige gepostet, die angeblich von einem 12jährigen Jungen stammte. Sie enthielt einen Link auf die Website des Jungen und behauptete, er sei auf der Suche nach einer intimen Beziehung zu einem Gleichaltrigen oder einem älteren Mann, „um ihm den Weg zu zeigen“. Der Junge wurde erst auf die Anzeige aufmerksam, als er von einem interessierten Mann eine E-Mail erhielt. Der Provider weigerte sich, die Person zu identifizieren, die für die Anzeige verantwortlich war, und behauptete, das sei ein Bruch der Vertraulichkeit. Die finnischen Gerichte befanden, dass der Serviceprovider rechtlich nicht gezwungen werden könne, diese Information preiszugeben.

Der Fall ging an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Das Gericht befand, der finnische Staat habe gegen seine Schutzpflicht gegenüber Kindern und anderen gefährdeten Personen verstoßen. Die Anzeige habe das Kind zum Ziel für Pädophile gemacht und sein Recht auf Privat- und Familienleben (Artikel 8 der Europäischen Konvention) verletzt.

Ein Großteil des Internets ist daher ein wenig wie ein Einkaufszentrum oder ein Nachtclub! Selbst wenn es kein Gesetz dagegen gibt, Jeans zu tragen oder ungepflegt auszusehen, kann man trotzdem aus einem Nachtclub geworfen werden, wenn die Regeln festlegen, dass Jeans nicht erlaubt sind. Ähnlich können Websites ihre eigenen Regeln innerhalb ihres privaten Raums im Internet festlegen. Ihre Regeln müssen jedoch mit den Landesgesetzen und mit internationalem Recht vereinbar sein. Die allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte und die dazugehörigen Standards stehen über jeglichen allgemeinen Geschäftsbedingungen, denen Internet-UserInnen von privatwirtschaftlichen AkteurInnen unterworfen sind.

Was das für UserInnen bedeutet

Jugendliche sollten sich der Gesetze und Richtlinien bewusst sein, die auf Websites anzuwenden sind, die sie nutzen, besonders in Bezug auf Hate Speech im Internet. Häufig kann man mit Hilfe der eigenen Richtlinien einer Site und über ihr Beschwerdeverfahren gegen Hate Speech auftreten. Wo diese nicht ausreichen, kann man als AktivistIn auch gegen die Richtlinien selbst Widerspruch einlegen!

ANZEIGEN VON MISSBRÄUCHLICHEM VERHALTEN



REAKTION UND KAMPAGNENFÜHRUNG

Einen Fall von Hate Speech zu melden, auf den man stößt, ist nicht die einzige mögliche Reaktion. Es ist wichtig, dass Jugendliche mehrere Zugänge zu diesem Problem kennen und einzuschätzen lernen, was in einem bestimmten Fall am angemessensten ist.

Die erste Grafik unten zeigt einige mögliche Reaktionen auf einzelne Hassäußerungen. Weitere Beispiele von unterschiedlichen Zugängen zum Problem insgesamt finden sich im Abschnitt über Kampagnenstrategien. Bei der Entscheidung für eine bestimmte Reaktion oder Strategie ist die angemessenste Reaktion oft von der Schwere des Falles abhängig. Ein „mildes“ Beispiel von Voreingenommenheit oder Vorurteil wird häufig am besten durch direktes Ansprechen des Urhebers/der Urheberin gelöst, wobei auf den potentiellen

Schaden hingewiesen wird; ein immer wiederkehrender „Troll“ auf einer Site, die hauptsächlich von AktivistInnen gegen Hate Speech benutzt wird, sollte manchmal völlig ignoriert werden; und am anderen Ende des Spektrums kann es notwendig sein, eine Hass-Site, die zu Gewalt gegen bestimmte Gruppen aufruft, bei der Polizei anzuzeigen.

Eine der wichtigsten Überlegungen bei der Wahl der angemessensten Reaktion ist die wahrscheinliche Folge der in Frage stehenden Äußerung. Die zweite Grafik zeigt einige der Fragen, die für die Einschätzung der Folgen relevant sind.



SICHERHEITSBEWUSSTSEIN

Jugendliche müssen sich der potentiellen Gefahren im Internet bewusst sein und mögliche Vorsichtsmaßnahmen kennen, um ihre Privatsphäre nicht zu beeinträchtigen. Es gibt auch gewisse Maßnahmen, die man treffen kann, um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, zur Zielscheibe von Cybermobbing zu werden. Einige davon sind im Abschnitt über Cybermobbing beschrieben.

5.9 CYBERMOBBING

„... Cybermobbing umfasst jede elektronische Kommunikation, unter anderem, aber nicht ausschließlich solche, die von der wahrgenommenen Rasse, Farbe, Religion, der nationalen Herkunft, Abstammung oder Ethnizität, der sexuellen Orientierung, einer körperlichen, geistigen oder emotionalen Behinderung, Lernschwäche, dem Geschlecht, der Genderidentität oder ihrem Ausdruck, oder jedem anderen persönlichen Unterscheidungsmerkmal von SchülerInnen motiviert oder im Umgang mit einer oben genannten Person begründet ist, wenn die schriftliche, mündliche oder physische Handlung oder elektronische Kommunikation eine der folgenden Absichten hat:

- (i) der Zielperson körperlich zu schaden oder sein/ihr Eigentum zu beschädigen; oder
- (ii) die Bildungschancen einer Schülerin/eines Schülers wesentlich zu beeinträchtigen; oder
- (iii) so schwerwiegend, hartnäckig oder allgegenwärtig zu sein, dass sie zu einer einschüchternden oder bedrohlichen Lernumgebung führt; oder
- (iv) das ordnungsgemäße Funktionieren der Schule zu stören.“

Responding to Cyberhate, Toolkit for Action (Anti-Defamation League)

Mobbing findet statt, wenn Einzelne oder Gruppen gegenüber einem anderen Individuum absichtlich feindseliges oder beleidigendes Verhalten an den Tag legen. Gewöhnlich findet der Missbrauch über einen längeren Zeitraum statt: Das Opfer wird hartnäckig angegriffen.

Bei Cybermobbing findet die Viktimisierung im Internet oder in elektronischer Form statt. Cybermobbing nutzt E-Mails, Sofortnachrichten, Chatrooms, Pager, Mobiltelefone oder andere Informationstechnologien. Die individuellen Folgen können ebenso schwerwiegend sein wie in Offline-Fällen. Cybermobbing ist eine der Formen von Mobbing.

Es kann besonders schwierig sein, gegen Cybermobbing vorzugehen, weil das Internet größere Anonymität erlaubt als die Offline-Kommunikation. Es kann auch die Privatsphäre stärker oder andauernder beeinträchtigen, da der/die AngreiferIn nicht körperlich anwesend sein muss. Sobald ein/e AngreiferIn weiß, wie er/sie das „Opfer“ kontaktieren kann, kann Mobbing ständig passieren und ist schwer zu vermeiden. Deshalb ist es wichtig, dass Jugendliche sich der Gefahren der Offenlegung persönlicher Details bewusst sind.

AUSMASS VON CYBERMOBBING

Cybermobbing ist ein schwerwiegendes und hartnäckiges Problem unter Jugendlichen. Es kann bleibende Schäden verursachen und hat bereits zu Selbstmorden geführt. Eine Anzahl verschiedener Studien hat gezeigt, dass viele Teenager von diesem Problem betroffen sind:

- Mehr als die Hälfte der Heranwachsenden und Teenager ist bereits online gemobbt worden und etwa derselbe Anteil hat sich an Cybermobbing beteiligt.

- Mehr als ein Drittel der Jugendlichen hat im Internet bereits Cyber-Drohungen erlebt.
- Mehr als 25% der Heranwachsenden und Teenager wurden wiederholt über ihre Mobiltelefone oder das Internet gemobbt.
- Mehr als die Hälfte der Jugendlichen spricht in Fällen von Cybermobbing nicht mit ihren Eltern.

Quelle: i-SAFE Inc., 'Cyber Bullying: Statistics and Tips'

CYBERMOBBING UND MENSCHENRECHTE

Sowohl Mobbing als auch Cybermobbing sind Formen von Missbrauch und viele Fälle fallen unter verschiedene Aspekte des Menschenrechtsschutzes. In „milderen“ Fällen ist das Recht auf Privatleben relevant, darauf berufen sich sehr viele Opfer. In extremen Fällen kann man sich auch auf das Recht auf Freiheit von unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder sogar das Recht auf Leben berufen.

Unmenschliche und erniedrigende Behandlung kann Fälle von sexuellem Missbrauch, psychischer Gewalt und Ausbeutung betreffen. Die Berufung auf das Recht auf Leben kann sowohl in Fällen erfolgen, in denen Offline-Mobbing für das Opfer physisch lebensbedrohend wird, als auch dann, wenn das Leiden so stark wird, dass das Opfer an Selbstmord denkt. Jemanden vor einer derartigen Gefahr nicht zu schützen, ist mit großer Wahrscheinlichkeit eine Verletzung seines/ihrer Rechts auf Leben.

WORIN BESTEHT DIE VERBINDUNG ZWISCHEN CYBERMOBBING UND HATE SPEECH?

Cybermobbing ist ein Machtverhältnis, das gegen eine Einzelperson gerichtet ist, während Hate Speech gewöhnlich zu Feindschaft und Gewalt gegenüber einer ganzen Gruppe aufruft. Für ihre Opfer bedeuten jedoch beide Formen Gewalt und Erniedrigung. Hate Speech und Cybermobbing bedienen sich im Internet derselben Kanäle. Sie richten sich häufig gegen Personen, die als anders betrachtet werden, sei es aufgrund ihres Hintergrunds, einer Behinderung, ihrer Ethnizität oder aus anderen Gründen. Sie benutzen beide beleidigende und schikanierende Mitteilungen. In vielen Fällen stehen Cybermobbing und Hate Speech miteinander in Zusammenhang, was für Einzelne und Gruppen höchst schädlich ist. Ein Beispiel dafür ist Mobbing, das sich der Genderidentität, der sexuellen Orientierung oder des ethnischen Hintergrunds des Opfers bedient.

Die Sensibilisierung von Jugendlichen im Kampf gegen Hate Speech ist auch eine Sensibilisierung im Umgang mit Cybermobbing und umgekehrt. Internetkompetenz unterstützt die Jugendlichen im Umgang mit dem Internet und schützt sie vor Missbrauch.

SICHERHEITSMASSNAHMEN

Jugendlichen muss bewusst gemacht werden, dass die Verhaltensweisen, die im nächsten Abschnitt aufgelistet sind, nicht akzeptabel – und wahrscheinlich illegal – sind. Selbst ein einzelner Fall kann Auslöser einer langen Kampagne oder Vorläufer schlimmerer Formen von Missbrauch sein. Jugendliche müssen die Fähigkeit entwickeln, Warnzeichen zu erkennen, ihre Urteilsfähigkeit bezüglich der besten Reaktion auf einzelne Fälle einzusetzen, sowie die Vorsichtsmaßnahmen kennen, die sie treffen können, wenn eine

Bedrohung ernst erscheint. Sie sollten auch wissen, dass es Organisationen gibt, die Unterstützung oder Rat bieten oder die helfen, wenn „offiziellere“ Schritte, auch rechtliche Schritte eingeleitet werden müssen. Einige der nationalen Kampagnen der *No Hate Speech-Bewegung* bieten Informationen bezüglich Hotlines, die Berichte an die Polizei weiterleiten. Das InSafe-Netzwerk etwa bietet Tipps bezüglich einer Anzeige und die Nummern von Hotlines für Jugendliche, bei denen sie Fälle anzeigen oder um Hilfe bitten können: www.saferinternet.org. InSafe ist ein Projekt des Euroschoolnet, eines europäischen Partners der *No Hate Speech-Bewegung*.

BEISPIELE VON ONLINE-MISSBRAUCH

- Versenden von Drohungen, provozierenden Beleidigungen oder rassistischen oder ethnischen Verächtlichmachungen
- Homosexuellenbashing, genderspezifische Verächtlichmachung oder andere Formen von Diskriminierung
- Versuch, den Computer des Opfers mit einem Virus zu infizieren
- E-Mail-Posteingang mit beleidigenden Nachrichten überschwemmen
- Posten oder Verbreiten von Falschinformation über eine Person mit dem Ziel, die Person oder ihren Ruf zu schädigen
- Jemanden zur Zielscheibe machen und andere dazu aufrufen, ihn/sie anzugreifen oder sich lustig zu machen
- Vorgeben, jemand anderes zu sein, um vorzutäuschen, dass diese andere Person etwas Bestimmtes gesagt habe, oder um Dinge über sie zu behaupten, die unwahr sind
- Bilder einer Person ohne ihre Erlaubnis teilen, besonders in peinlichen Situationen
- E-Mails ohne die Erlaubnis des Autors/der Autorin teilen
- Andere unter Druck setzen, jemanden aus einer Gemeinschaft auszuschließen (online oder offline)
- Wiederholtes Senden von gemeinen, gehässigen und beleidigenden Nachrichten

ONLINE-SICHERHEIT: CHECKLISTE FÜR JUGENDLICHE

Missbrauchsmöglichkeiten einschränken

- Regelmäßiges Überprüfen und Updaten der Privatsphäre-Einstellungen in sozialen Netzwerken
- Keine Offenlegung persönlicher Details, zum Beispiel Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse oder Postadresse, ohne die Person zu kennen und ihr zu vertrauen
- Kein Teilen persönlicher Informationen mit Unbekannten (zum Beispiel in Online-Chatrooms, in denen man häufig auf Fremde trifft)
- Analyse des genutzten „Raums“, der akzeptierten Verhaltensweisen und der Art von Menschen, die diesen Raum ebenfalls nutzen. Genauso wie in der Offline-Welt stellen manche Orte ein größeres Sicherheitsrisiko dar, daher sollte in der Online-Welt dem jeweiligen Kontext angepasst reagiert werden.
- Respektieren der „Netiquette“: Andere online genauso behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte
- Sorgfältiger Schutz von Profilen und E-Mail-Adresse: Ausloggen aus öffentlichen Computern und regelmäßiges Ändern von Passwörtern
- Meldung von online gefundenem oder gegen einen selbst gerichtetem missbräulichem Verhalten an das Netzwerk, in dem der Inhalt oder Kommentar gehostet wird, oder an spezielle Polizeieinheiten und juristische Dienste im Land (Tipps finden sich auf www.saferinternet.org).

Bei Erhalt von Drohungen oder Beleidigungen

Die folgenden Handlungsweisen können bedacht werden. Jeder Fall ist anders und es ist wichtig, dass Jugendliche lernen, die Entscheidung für eine Vorgehensweise bewusst zu treffen. Es ist immer hilfreich, den Fall mit Menschen zu diskutieren, denen man vertraut.

- Nicht reagieren! Sehr oft ist eine Reaktion genau das, was ein/e potentielle/r MissbrauchstäterIn will. Niemals zurückschlagen, das führt nur zu einer Eskalation des Problems
- Das Problem sollte mit einer Vertrauensperson besprochen werden: Um Rat fragen
- Meldung des Problems an eine Organisation, die im Bereich Online-Schutz von Kindern und Jugendlichen arbeitet (siehe Seite 225 und 226)
- Meldung des Verhaltens an Website-EigentümerIn/Hosting-Provider
- Blockieren oder Melden unerwünschter Kontakte oder Menschen, die sich nicht angemessen verhalten
- Ändern von E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer, wenn sie für Angriffe verwendet werden
- Wenn nötig, Anzeige des Verhaltens bei der Polizei oder Kontaktieren eines Anwalts oder einer Anwältin . **Online-Missbrauch ist illegal, wenn er Gesundheit, Sicherheit oder psychisches Wohlbefinden ernsthaft beeinträchtigt.**
- Empfangene missbräuchliche Nachrichten immer als Beweis behalten – auch die E-Mail-Adresse oder das Profil des Missbrauchstäters/der Täterin. Diese Beweise können notwendig sein, wenn es zu einer offiziellen Beschwerde kommen muss.

ONLINE-SICHERHEIT: CHECKLISTE FÜR LEHRENDE

Lehrende, Eltern und generell Menschen, die bei ihrer Arbeit regelmäßig mit Jugendlichen in Kontakt kommen, können folgende Maßnahmen ergreifen, um sie vor den Gefahren von Cybermobbing zu schützen:

- Proaktiven Zugang wählen, das Risiko mit Jugendlichen diskutieren und sie dabei unterstützen, es so weit als möglich zu vermeiden. Für diesbezügliche Diskussionen offen sein. Im Unterricht Beispiele verwenden und nicht davor zurückschrecken, diese Fragen anzusprechen. In der eigenen Schule eine konsequente Politik gegen Cybermobbing unterstützen.
- Sich der Verbindungen zwischen Online- und Offline-Hate Speech bewusst werden: Die beiden gehen häufig Hand in Hand!
- Kinder durch Information stärken und das Thema mit ihnen diskutieren. Wenn man sich dazu nicht fähig fühlt, kann man Organisationen und Hilfsangebote für Opfer kontaktieren. Jugendliche auf die Kontakte hinweisen, an die sie sich bei Bedarf wenden können.
- Eltern stärken; sie müssen sich der Existenz von Cybermobbing und ihrer Möglichkeiten bewusst werden, dagegen zu wirken.

5.10 DER EUROPARAT UND HATE SPEECH IM INTERNET

Der Europarat ist die führende Menschenrechtsorganisation des Kontinents und umfasst 47 Mitgliedsstaaten. Alle Mitgliedsstaaten des Europarats sind Unterzeichner der Europäischen Menschenrechtskonvention, eines Vertrags zum Schutz von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Die demokratiepolitische Arbeit des Europarats beruht stark auf Bildung: von schulischer Bildung sowie Bildung als lebenslangem Lernprozess bis zur praktischen Umsetzung von Demokratie, etwa in informellen Lernprozessen. Menschenrechtsbildung und Bildung zu demokratischer Staatsbürgerschaft sind ein integraler Teil dessen, was sichergestellt werden muss, um nachhaltige Demokratien zu schaffen.

Die Jugendabteilung des Europarats betreibt die Jugendkampagne *No Hate Speech-Bewegung* mit einem besonderen Fokus auf Bürgerschaft und Menschenrechtsbildung als Rüstzeug, damit junge Menschen Kompetenzen im Erkennen von Hate Speech und in der Verteidigung der Menschenrechte im Internet entwickeln können.

Die Arbeit des Europarats zu Hate Speech im Internet konzentriert sich auf vier Bereiche:

1. Rechtliche Zugänge zum Problem unter Einsatz der Europäischen Konvention und der Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs
2. Politikinstrumente mittels der Arbeit zu Internet Governance und über eine Reihe von Empfehlungen und Strategiepapieren für die Mitgliedsstaaten des Europarats
3. Monitoring-Aktivitäten über die Arbeit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz und die Arbeit des Menschenrechtskommissars
4. Bildung, Prävention und Kapazitätsaufbau für diverse gesellschaftliche AkteurInnen, unter anderem JournalistInnen, NGO-MitarbeiterInnen, LehrerInnen und Jugendliche.

Hate Speech im Internet steht in engem Zusammenhang mit einer Vielzahl von anderen Problemen, daher befassen sich mit dem Thema auch Initiativen in verschiedenen anderen Bereichen. Einige davon sind:

Kinderrechte	Schutz von Minderheiten	RichterInnenausbildung
Kampf gegen Internetkriminalität	Kampf gegen Cybermobbing und Schutz von Kindern	Medienkompetenz
Freie Meinungsäußerung	Förderung einer pluralistischen Gesellschaft	Medienbildung
Antirassistische politische Strategien	Förderung des interkulturellen Dialogs	LehrerInnenfortbildung
Jugendpolitik	Jugendpartizipation	Non-formale Bildung und Jugendarbeit

Diese lange Liste zeigt die Unterschiedlichkeit der Anliegen und Probleme im Zusammenhang mit Hate Speech im Internet auf. Sie ist auch ein Hinweis darauf, dass das Problem aus einer Vielzahl unterschiedlicher Blickwinkel und mit einer enormen Methodenvielfalt behandelt werden kann.

Die folgenden Kurzinformationen decken nur die wichtigsten Arbeitsbereiche ab, die direkt mit dem Kampf gegen Hate Speech im Internet in Verbindung stehen.

RECHTLICHE INSTRUMENTE

- Die Europäische Menschenrechtskonvention wurde von allen Mitgliedsstaaten des Europarats ratifiziert. Sie schützt eine Bandbreite an bürgerlichen und politischen Rechten, darunter auch die Rechte auf Privatsphäre, Sicherheit und Schutz vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. Obwohl die Konvention auch die freie Meinungsäußerung schützt, erlaubt dieses Recht Einschränkungen, wenn Äußerungen andere gefährden oder der Gesellschaft als solcher schaden könnten.
- Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof ist für die Aufrechterhaltung der Rechte in der Europäischen Konvention zuständig. Die Rechtsprechung dieses Gerichts bietet eine Definition von Hate Speech, die sicherstellt, dass schwerer Missbrauch nicht durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt ist.
- Das vom Europarat entwickelte Übereinkommen über Computerkriminalität und sein Zusatzprotokoll ist der einzige bindende internationale Vertrag zu diesem Thema. Es trat im Juli 2004 in Kraft und legt Richtlinien für alle Regierungen fest, die planen, Gesetze gegen Cyberkriminalität zu entwickeln.

STRATEGIE UND POLITISCHES INSTRUMENTARIUM

- Die Internet Governance-Strategie des Europarats (2001) skizziert eine Anzahl von Kernbereichen, die dazu dienen, die künftige Entwicklung des Internets zu einem sicheren Raum zum Schutz der freien Meinungsäußerung und des freien Informationszugangs zu gewährleisten.
- Das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung des Europarats entwickelten Empfehlungen für politische Strategien in Bezug auf den Kampf gegen Hate Speech im Internet, unter anderem Empfehlung CM/Rec(2009)5, die ebenso Maßnahmen zum Schutz von Kindern gegen schädliche Inhalte und Verhaltensweisen enthält wie die Förderung der aktiven Teilnahme in der Online-Welt.
- Der *Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen* beruht auf der Europäischen Menschenrechtskonvention und weiteren Europaratskonventionen und -instrumenten, die sich mit unterschiedlichen Aspekten des Schutzes der Menschenrechte befassen. Der Leitfaden ist ein Werkzeug für Internet-UserInnen, die sich über Menschenrechte im Internet, ihre möglichen Einschränkungen und verfügbare Rechtsmittel gegen derartige Einschränkungen informieren können. Der Leitfaden bietet Informationen über die praktische Bedeutung von Rechten und Freiheiten im Kontext des Internets, wie man sich auf sie berufen und ihnen gemäß handeln und wie man auf Rechtsmittel zurückgreifen kann.

MONITORING-INSTRUMENTE

- Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) ist ein menschenrechtliches Gremium des Europarats. Sie besteht aus unabhängigen ExpertInnen und publiziert Monitoring-Berichte, unter anderem Berichte zum Problem Hate Speech. Die ECRI hat sich mit Hate Speech zudem in ihren politischen Empfehlungen zum Kampf gegen die Verbreitung von rassistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Material über das Internet (politische Empfehlung 6) beschäftigt. ECRI beobachtet das Problem mittels Ländermonitoring und thematischen Berichten.
- Der Menschenrechtskommissar machte auf Hate Speech als menschenrechtliches Anliegen aufmerksam, zum Beispiel in Bezug auf Angehörige der Rom(nj)a-Minderheit, Geflüchtete und Asylsuchende. Er forderte auch Maßnahmen gegen Hate Speech.

BILDUNG, VORBEUGUNG UND KAPAZITÄTSAUFBAU

- Das Pestalozzi-Programm des Europarats ist für PädagogInnen und andere ExpertInnen aus dem Bildungs- und Erziehungsbereich konzipiert und enthält Module zu Medienbildung und Interkulturellem Lernen.
- Das Online-Spiel „Wild Web Woods“ ist ein Werkzeug, mit dem Kinder lernen können, sich online sicher zu bewegen.
- Das *Internet Literacy Handbook* ist ein Online-Lerntool für Eltern, Lehrende und Jugendliche zur Entwicklung von Kompetenzen in der Internetnutzung.
- Die Jugendsektion des Europarats organisiert ein Menschenrechtsbildungsprogramm für Jugendliche aus Jugendorganisationen und andere AktivistInnen. Antirassistische Arbeit und interkultureller Dialog spielen dabei eine wichtige Rolle. Trainings auf lokaler und internationaler Ebene wurden für AktivistInnen und Lehrende in der Menschenrechtsbildung organisiert und verschiedene Lehrmaterialien wurden produziert, etwa *Kompass*, *Compasito* und *Gender Matters*.

WEITERE AKTIVITÄTEN DER JUGENDABTEILUNG IM KAMPF GEGEN HATE SPEECH IM INTERNET

- Studien zu Hate Speech im Internet und die Publikation *Starting Points for Combating Hate Speech Online*: Diese setzt sich mit den Folgen von Hate Speech für Jugendliche auseinander und beschreibt eine Reihe von diesbezüglichen Projekten und Kampagnen.
- Eine Studie über Jugendliche und Hate Speech aus dem Jahr 2012 analysiert die Wahrnehmung von Hate Speech durch Jugendliche und ihre Auswirkungen auf sie.
- Zuschüsse der European Youth Foundation für Projekte von Jugendorganisationen, die sich mit Hate Speech im Internet auseinandersetzen.
- Trainings für Online-AktivistInnen.
- Workshops und Seminare für KampagnenaktivistInnen und OrganisatorInnen.
- Studientagungen mit internationalen Jugendorganisationen.

WEITERE INFORMATIONEN:

Fälle des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs zu Hate Speech

http://echr.coe.int/Documents/FS_Hate_speech_ENG.pdf

Website des Europarats zur Meinungsfreiheit und zu Medien

www.coe.int/en/web/freedom-expression

Pestalozzi-Programm

www.coe.int/t/dg4/education/pestalozzi/Documentation_Centre/ML_resources_en.asp#TopOfPage

Wild Web Woods

www.wildwebwoods.org/popup_langSelection.php

Kompass – Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

www.kompass.humanrights.ch

Internet Literacy Handbook

www.coe.int/t/dghl/standardsetting/internetliteracy/Source/Lit_handbook_3rd_en.swf

Manual on Hate Speech von Anne Weber, Council of Europe Publishing, Straßburg 2009



NO HATE
SPEECH
MOVEMENT

KAPITEL 6

ANHÄNGE

6.1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Zusammenfassung)	220
6.2 Die Europäische Menschenrechtskonvention und ihre Protokolle (vereinfachte Version ausgewählter Artikel)	222
6.3 Weitere Ressourcen zu Hate Speech im Internet	225
6.4 Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen	227
6.5 Vorschläge für Workshops auf Basis von <i>Bookmarks</i>	229

6.1 ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

(ZUSAMMENFASSUNG)

1. Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.
2. Jede/r hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.
3. Jede/r hat das Recht auf Leben, Freiheit und persönliche Sicherheit.
4. Niemand darf jemand anderen als Sklaven halten, Sklaverei ist in allen Formen verboten.
5. Jede/r hat das Recht, frei von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung zu leben.
6. Jede/r hat das Recht, als rechtsfähig anerkannt zu werden.
7. Das Gesetz ist für alle gleich. Es sollte auf alle gleichermaßen angewandt werden.
8. Jede/r hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf, wenn seine/ihre Rechte nicht respektiert wurden.
9. Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.
10. Jede/r hat das Recht auf ein gerechtes und öffentliches Gerichtsverfahren.
11. Jede/r sollte bis zur Verurteilung als unschuldig betrachtet werden.
12. Jede/r hat das Recht, dass sein/ihr Privatleben (auch Zuhause und Familienleben) respektiert wird.
13. Jede/r hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und zu leben.
14. Jede/r hat das Recht, in einem anderen Land um Schutz anzusuchen, wenn er/sie verfolgt wird oder in Gefahr ist, verfolgt zu werden.
15. Jede/r hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
16. Jede/r hat das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen.
17. Jede/r hat das Recht auf Eigentum und Besitz.
18. Jede/r hat das Recht zu glauben, was er/sie will (unter anderem, aber nicht ausschließlich an Religionen).
19. Jede/r hat das Recht zu sagen, was er/sie denkt, und Informationen frei weiterzugeben und zu empfangen.
20. Jede/r hat das Recht, Vereinigungen beizutreten und sich mit anderen friedlich zu versammeln.
21. Jede/r hat das Recht, sich an der Regierung seines/ihrer Landes zu beteiligen; diese sollte in freien und fairen Wahlen gewählt werden.
22. Jede/r hat das Recht auf soziale Sicherheit.
23. Jede/r hat das Recht, für einen gerechten Lohn in einer sicheren Umgebung zu arbeiten und sich einer Gewerkschaft anzuschließen.
24. Jede/r hat das Recht auf Erholung und Freizeit.
25. Jede/r hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seiner und ihrer Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen.

26. Jede/r hat das Recht auf Bildung, einschließlich unentgeltlicher Grundschulbildung.
27. Jede/r hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen.
28. Jede/r hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.
29. Alle müssen die Rechte anderer, der Gemeinschaft und das öffentliche Eigentum respektieren.
30. Niemand hat das Recht, irgendeines der Rechte in dieser Erklärung zu schmälern.

6.2 DIE EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION UND IHRE PROTOKOLLE

(VEREINFACHTE VERSION AUSGEWÄHLTER ARTIKEL)

ZUSAMMENFASSUNG DER PRÄAMBEL

Die Regierungen der Mitgliedsstaaten des Europarats arbeiten auf der Grundlage von Menschenrechten und Grundfreiheiten auf Frieden und größere Einigkeit hin. Mit dieser Konvention entschließen sie sich zu den ersten Schritten, um viele der Rechte aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durchzusetzen.

ARTIKEL 1 - VERPFLICHTUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Staaten müssen sicherstellen, dass jede/r die Rechte genießt, die in dieser Konvention niedergelegt sind.

ARTIKEL 2 - RECHT AUF LEBEN

Jeder Mensch hat das Recht zu leben.

ARTIKEL 3 - VERBOT VON FOLTER

Niemand hat das Recht, jemand anderen zu verletzen oder zu foltern. Auch in Haft muss die Menschenwürde respektiert werden.

ARTIKEL 4 - VERBOT VON SKLAVEREI UND ZWANGSARBEIT

Es ist verboten, jemanden als Sklaven zu behandeln oder jemandem Zwangsarbeit aufzuerlegen.

ARTIKEL 5 - RECHT AUF FREIHEIT UND SICHERHEIT

Jede/r hat das Recht auf Freiheit. Wird man verhaftet, hat man das Recht, den Grund dafür zu erfahren. Wird man verhaftet, hat man das Recht auf ein schnelles Gerichtsverfahren oder darauf, bis zum Verfahren auf freien Fuß gesetzt zu werden.

ARTIKEL 6 - RECHT AUF FAIRES VERFAHREN

Jede/r hat das Recht auf ein gerechtes Verfahren vor einer/m unvoreingenommenen und unabhängigen RichterIn. Wird man eines Verbrechens beschuldigt, ist man unschuldig bis zum Beweis der Schuld. Man hat das Recht auf Beistand durch einen Anwalt oder eine Anwältin, der/die vom Staat bezahlt werden muss, wenn man arm ist.

ARTIKEL 7 - KEINE STRAFE OHNE GESETZ

Man kann nicht für ein Verbrechen verurteilt werden, wenn zum Tatzeitpunkt kein Gesetz gegen diese Handlung bestanden hat.

ARTIKEL 8 - RECHT AUF ACHTUNG DES PRIVAT- UND FAMILIENLEBENS

Jede/r hat das Recht, dass Privat- und Familienleben, Wohnung und Briefverkehr respektiert werden.

ARTIKEL 9 - GEDANKEN-, GEWISSENS- UND RELIGIONSFREIHEIT

Jede/r hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Man hat das Recht, die eigene Religion

zu Hause und in der Öffentlichkeit auszuüben und sie zu wechseln, wenn man das will.

ARTIKEL 10 – FREIHEIT DER MEINUNGSÄUSSERUNG

Jede/r hat das Recht, verantwortlich zu sagen und zu schreiben, was er oder sie denkt, und Informationen weiterzugeben und sie von anderen zu empfangen. Darunter fällt auch die Pressefreiheit.

ARTIKEL 11 – VERSAMMLUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT

Jede/r hat das Recht, an friedlichen Versammlungen teilzunehmen und Vereinigungen, unter anderem Gewerkschaften, zu gründen oder sich ihnen anzuschließen.

ARTIKEL 12 – RECHT AUF EHESCHLIESSUNG

Jede/r hat das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen.

ARTIKEL 13 – RECHT AUF WIRKSAME BESCHWERDE

Wenn Rechte verletzt werden, kann man sich vor Gericht oder vor anderen öffentlichen Institutionen offiziell beschweren.

ARTIKEL 14 – VERBOT DER BENACHTEILIGUNG

Diese Rechte besitzt jede/r unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, politischen oder religiösen Überzeugungen oder Herkunft.

ARTIKEL 15 – AUSSERKRAFTSETZEN IM NOTSTANDSFALL

In Kriegszeiten oder anderen öffentlichen Notständen darf eine Regierung gegen die Rechte Einzelner verstoßen, doch nur im äußersten Notfall. Selbst dann sind Regierungen nicht berechtigt, Menschen etwa willkürlich zu foltern oder zu töten.

ARTIKEL 16 – BESCHRÄNKUNGEN DER POLITISCHEN TÄTIGKEIT VON AUSLÄNDERINNEN

Regierungen dürfen die politische Tätigkeit von AusländerInnen beschränken, selbst wenn das im Widerspruch zu Artikel 10, 11 oder 14 steht.

ARTIKEL 17 – VERBOT DES MISSBRAUCHS DER RECHTE

Nichts in dieser Konvention kann dazu benutzt werden, den Rechten und Freiheiten in der Konvention zu schaden.

ARTIKEL 18 – BEGRENZUNG DER RECHTSEINSCHRÄNKUNGEN

Die meisten der Rechte in dieser Konvention können durch ein allgemeines Gesetz, das auf alle angewandt wird, eingeschränkt werden. Derartige Einschränkungen sind nur zulässig, wenn sie absolut notwendig sind.

ARTIKEL 19 BIS 51

Diese Artikel erklären, wie der Europäische Menschenrechtsgerichtshof funktioniert.

ARTIKEL 34 – INDIVIDUALBESCHWERDEN

Wenn die Rechte eines oder einer Einzelnen aus dieser Konvention in einem der Mitgliedsstaaten verletzt worden sind, sollte diese Person sich zunächst an alle zuständigen nationalen Instanzen wenden. Wenn

das zu keiner Lösung des Problems führt, kann man sich direkt an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg wenden.

ARTIKEL 52 – ANFRAGEN DES GENERALSEKRETÄRS

Wenn der Generalsekretär des Europarats dies wünscht, muss eine Regierung erklären, wie ihre nationalen Gesetze die Rechte dieser Konvention schützen.

ZUSATZPROTOKOLLE ZUR KONVENTION

ARTIKEL 1 VON PROTOKOLL NR. 1 – SCHUTZ DES EIGENTUMS

Jede/r hat das Recht, Eigentum zu besitzen und seinen oder ihren Besitz zu nutzen.

ARTIKEL 2 VON PROTOKOLL NR. 1 – RECHT AUF BILDUNG

Jede/r hat das Recht, zur Schule zu gehen.

ARTIKEL 3 VON PROTOKOLL NR. 1 – RECHT AUF FREIE WAHLEN

Jede/r hat das Recht, die Regierung des eigenen Landes in geheimen Wahlen zu wählen.

ARTIKEL 2 VON PROTOKOLL NR. 4 – FREIZÜGIGKEIT

Befindet man sich rechtmäßig in einem Land, hat man das Recht, sich dort frei zu bewegen und seinen Wohnsitz frei zu wählen.

ARTIKEL 1 VON PROTOKOLL NR. 6 – ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE

Niemand kann zum Tode verurteilt werden oder durch den Staat hingerichtet werden.

ARTIKEL 2 VON PROTOKOLL NR. 7 – RECHTSMITTEL IN STRAFSACHEN

Jede/r kann sich an eine höhere gerichtliche Instanz wenden, wenn er oder sie für ein Verbrechen verurteilt wurde.

ARTIKEL 3 VON PROTOKOLL NR. 7 – RECHT AUF ENTSCHÄDIGUNG BEI FEHLURTEILEN

Jede/r hat das Recht auf Entschädigung, wenn er oder sie für ein Verbrechen verurteilt wurde und sich herausstellt, dass er oder sie unschuldig ist.

ARTIKEL 1 VON PROTOKOLL NR. 12 – ALLGEMEINES DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Staatliche Instanzen dürfen niemanden diskriminieren, zum Beispiel aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, politischer oder religiöser Überzeugung oder Herkunft.

6.3 WEITERE RESSOURCEN ZU HATE SPEECH IM INTERNET - VORSCHLÄGE ZUM WEITERKLICKEN

EUROPARAT

- **Kompass** – Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
www.kompass.humanrights.ch
- **Compasito** – Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern
www.compasito-zmr.ch
- **Handbuch zur Internetkompetenz** Ein Leitfaden für Eltern, Lehrpersonen und Jugendliche
www.coe.int/t/dghl/standardsetting/internetliteracy/Source/Lit_handbook_3rd_de.swf
- **Durch den wilden Web-Wald** (Through the Wild Web Woods). Ein Online-Internetsicherheitsspiel für Kinder. Ratgeber für LehrerInnen. Aufbau eines Europas für Kinder und mit Kindern
<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680471bd2>
- **Handbuch zur Frage der Hassrede** Anne Weber, Generaldirektion für Menschenrechte und Rechtsangelegenheiten, Straßburg 2009
www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/Publications/%28HateSpeech%29Handbuch_hassrede.DE.pdf
- **Informationen zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** (EGMR) Themen von Abschiebung bis Strafrecht
www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=press/factsheets/german
- **ECRI General Policy Recommendation No. 15 on combating Hate Speech**, Straßburg 2016
www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/activities/GPR/EN/Recommendation_N15/REC-15-2016-015-ENG.pdf

ANDERE RESSOURCEN UND LINKS

- **klicksafe.de** – ist eine Kampagne zur Förderung von Medienkompetenz im Rahmen des CEF Telecom Programm der Europäischen Kommission. klicksafe richtet sich an PädagogInnen, Eltern, Kinder und Jugendliche, um sie bei der kompetenten und kritischen Nutzung des Internets zu unterstützen.
www.klicksafe.de
www.klicksafe.de/service/fuer-lehrende/zusatzmodule-zum-lehrerhandbuch/#c22294
- **Grimme Institut** - befasst sich mit Fragen der Medienkultur. Es beobachtet, analysiert und bewertet Medienangebote und –entwicklungen und organisiert Kompetenz- und Wissenstransfer zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Außerdem stellt die Grimme Akademie im Rahmen des europäischen Projekt BRICKS – Building Respect on the Internet by Combating Hate Speech

Materialien zu Hass im Netz zur Verfügung, darunter auch einen Workshop zum Download.

www.grimme-institut.de

www.grimme-akademie.de/projekte/archiv/p/d/bricks/

- **Amadeu Antonio Stiftung** (Initiativen für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur): Ziel der Stiftung ist es, eine demokratische Zivilgesellschaft zu stärken, die sich konsequent gegen Rechts-extremismus, Rassismus und Antisemitismus wendet.

www.amadeu-antonio-stiftung.de

Tipp: **Broschüre „Geh sterben! – Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet“**

(Hg.: Amadeu Antonio Stiftung, Berlin, 2015)

www.amadeu-antonio-stiftung.de/hatespeech

- **Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule** bietet eine Vielzahl an Bildungsmaterialien zu Menschenrechten und Politischer Bildung an, u.a. auch eine Online-Datenbank mit Stundenbildern.

www.politik-lernen.at/unterrichtsideen

- **FSM e.V.** - ist eine anerkannte Selbstkontrollereinrichtung für den Bereich Telemedien. Der Verein engagiert sich maßgeblich für den Jugendmedienschutz – insbesondere die Bekämpfung illegaler, jugendgefährdender und entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte in Online-Medien. Die FSM bietet Materialien und Informationen für PädagogInnen, Eltern und Kinder.

www.fsm.de/de

MELDEN BZW. BLOCKIEREN VON USERINNEN UND BEITRÄGEN

- Jugendschutz.net sichtet die gemeldeten Beiträge, bewertet die Inhalte unter rechtlichen Aspekten und prüft, wer dafür verantwortlich ist. www.jugendschutz.net/hotline/
- FSM e.V. – bietet ein Online-Formular, um Inhalte im Netz zu melden

www.fsm.de/de/beschwerdestelle/inhalte-melden

Beide Organisationen leiten ggf. weitere Schritte ein.

The Web We Want. Das Web, wie wir's uns wünschen.

Handbuch für 13- bis 16-Jährige, von Jugendlichen für Jugendliche. Erstellung: European Schoolnet in Zusammenarbeit mit dem Insafe-Netzwerk und mit Unterstützung von Liberty Global und Google (2013)

www.webwewant.eu/documents/10180/18685/Handbook_DE.pdf

The Web We Want. Lehrkräfte online.

Handbuch für PädagogInnen (2015)

www.webwewant.eu/documents/10180/23883/Handbook-final-DE

6.4 LEITFADEN MENSCHENRECHTE FÜR INTERNETNUTZERINNEN

(verabschiedet am 16. April 2014 auf dem 1197. Treffen der MinisterstellvertreterInnen durch das MinisterInnenkomitee)

VEREINFACHTE FASSUNG

Deine Rechte im Internet	Die Rolle der öffentlichen Behörden oder Internetdienst-Anbieter
Zugang zum Internet und Nichtdiskriminierung	
• Dein Zugang zum Internet sollte erschwinglich sein. • Bei der Kommunikation im Internet darf niemand dich aufgrund deines Geschlechts, deiner ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Sprache, Religion, deines Alters, deiner sexuellen Orientierung oder aus anderen Gründen diskriminieren.	• Dir Zugang zum Internet zu bieten, wenn du in ländlichen oder geographisch abgelegenen Regionen lebst, ein niedriges Einkommen hast oder behindert bist • Auf Diskriminierung im Internet zu reagieren und Schutz und Unterstützung zu bieten
Meinungs- und Informationsfreiheit	
• Du hast die Freiheit, dich im Internet zu äußern; ausgenommen davon sind Aussagen, die Diskriminierung, Hass oder Gewalt beinhalten. • Du hast das Recht, auf Informationen zuzugreifen • Du darfst Inhalte erstellen, verwenden oder teilen, wobei du die geistigen Eigentumsrechte anderer beachten musst, u.a. das Copyright. • Du darfst im Internet ein Pseudonym benutzen, in manchen Fällen kann es aber offengelegt werden.	• Dich darüber in Kenntnis zu setzen, wie du Verstöße reklamieren oder melden kannst • Auf deine Reklamation zu reagieren • In Fällen von Straftaten oder Menschenrechtsverletzungen die Online-Identität von jemandem offenzulegen
Versammlung, Vereinigung und Teilhabe	
• Du hast das Recht, dich unter Verwendung des Internets mit anderen zusammenzuschließen. • Du hast das Recht, im Internet friedlich zu protestieren. • Du darfst dich aller Online-Werkzeuge bedienen, um dich sozialen Gruppen anzuschließen oder an öffentlichen Diskussionen teilzunehmen.	• Dir die Werkzeuge für die Partizipation/Teilhabe im Internet zu bieten • Deine Meinung zu berücksichtigen

Deine Rechte im Internet	Die Rolle der öffentlichen Behörden oder Internetdienst-AnbieterInnen
Schutz der Privatsphäre und Datenschutz • Du hast im Internet das Recht auf Privat- und Familienleben. • Du solltest dir bewusst sein, dass bei der Nutzung des Internets deine persönlichen Daten regelmäßig verarbeitet werden. • Die Vertraulichkeit deiner privaten Korrespondenz und Kommunikation im Internet muss auch am Arbeitsplatz respektiert werden. • Bestimmte Regeln und Verfahren einzuhalten, wenn sie deine persönlichen Daten verarbeiten • Deine Zustimmung für die Verarbeitung deiner persönlichen Daten einzuholen • Dich vor ungesetzlicher Überwachung oder vor Abhörung zu schützen • Dich mit Datenschutzdiensten zu unterstützen	
Bildung und Medienkompetenz • Du hast das Recht auf Bildung und Zugang zu Wissen. • Du solltest Gelegenheit erhalten, die Fähigkeit zu entwickeln, unterschiedliche Werkzeuge im Internet zu verwenden, um die Richtigkeit und Vertrauenswürdigkeit von Inhalten und Diensten zu beurteilen, die du in Anspruch nimmst. • Dir Zugang zu Bildung und kulturellen, wissenschaftlichen und akademischen Inhalten zu bieten • Dir die Gelegenheit zu bieten, Fähigkeiten in der Medienkompetenz zu entwickeln	
Kinder und Jugendliche • Du hast das Recht, deine Ansichten frei zu äußern und am öffentlichen Leben teilzunehmen. • Du solltest dir bewusst sein, dass Inhalte, die du im Internet erstellst oder von anderen Internet-UserInnen erstellte Inhalte, die dich betreffen, deiner Würde, Sicherheit und Privatsphäre schaden könnten. Auf diese Inhalte kann überall auf der Welt zugegriffen werden, sowohl jetzt als auch in deinem späteren Leben. • Du hast das Recht auf Bildung, um dich vor Eingriffen und Beleidigungen im Internet zu schützen. • Dich in der sicheren Nutzung des Internets zu schulen • Dir klare Informationen bezüglich illegaler Online-Inhalte und Verhaltensweisen (z.B. Belästigung im Internet) zu bieten und die Möglichkeit zu geben, illegale Inhalte zu melden • Dir mit der gebührenden Vertraulichkeit und Anonymität Rat und Unterstützung zukommen zu lassen • Dich vor Eingriffen in dein körperliches, geistiges und moralisches Wohlergehen zu schützen, besonders im Hinblick auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch im Internet sowie andere Formen von Internetkriminalität	
Hilfe und Unterstützung • Du hast das Recht, Hilfe und Unterstützung zu erhalten, wenn deine Rechte eingeschränkt oder verletzt werden. • Du hast das Recht, dich an einen Gerichtshof zu wenden. • Dich über deine Rechte zu informieren • Dich darüber zu informieren, wie du Eingriffe melden kannst • Dich im Fall einer Rechtsverletzung über Hilfs- und Unterstützungsangebote zu informieren • Deine digitale Identität und deinen Computer vor illegalen Zugriffen und Manipulationen zu schützen	

6.5 VORSCHLÄGE FÜR WORKSHOPS AUF BASIS VON BOOKMARKS

1. EINFÜHRUNGSWORKSHOP ZU HATE SPEECH IM INTERNET (1-2 STUNDEN)

Dieser Workshop-Vorschlag ist als kurzer Einführungsworkshop konzipiert, bei dem *Bookmarks*-Übungen eingesetzt werden. Er hat folgende Lernziele:

- Information darüber, was Hate Speech im Internet ist und wie sie sich äußert
- Entdecken der Online-Kampagne der Jugendbewegung gegen Hate Speech

Dieser Workshop ist für Gruppen bis 25 TeilnehmerInnen mit Moderation konzipiert.

SCHRITTWEISE ANLEITUNG

1. Einführung in den Workshop (5 Minuten)

Erklären Sie den TeilnehmerInnen, worum es im Workshop geht.

2. Einführung zu Hate Speech im Internet (15 Minuten)

- Fragen Sie die TeilnehmerInnen, ob sie im Internet mit Hate Speech in Berührung gekommen sind und bitten Sie um einige Beispiele, alternativ könnten Sie den TeilnehmerInnen selbst einige Beispiele vorlegen (etwa, indem Sie auf die Inhalte von Hate Speech Watch zurückgreifen: www.nohatespeechmovement.org/hate-speech-watch).
- Fragen Sie die TeilnehmerInnen nach den Gefühlen der Betroffenen von Hate Speech im Internet und den möglichen Folgen von Hate Speech für unmittelbar Betroffene oder für andere in der Gesellschaft.
- Stellen Sie das Konzept der Menschenwürde vor, die auf dem Spiel steht, wenn Menschen mit Hate Speech konfrontiert sind; stellen Sie auch die Definition von Hate Speech im Internet vor. Die Hate Speech-Definition des Europarats finden Sie auf Seite 11 von *Bookmarks*.

3. Leiten Sie zur Aktivität *Sag's schlimmer* aus *Bookmarks* über (45-60 Minuten).

Dabei handelt es sich um eine Einführungsübung zu Hate Speech im Internet. Die TeilnehmerInnen reihen Beispiele von homophober Hate Speech danach, welche sie als „schlimmer“ empfinden. Weitere Informationen auf Seite 119.

4. An diese Aktivität können Sie mit folgenden Aktivitäten anschließen: (20-30 Minuten)

- Zeigen Sie den TeilnehmerInnen das Video der *No Hate Speech-Bewegung* (www.nohatespeechmovement.org) oder das Video des Projekts *No Hate Ninja: A story about cats, unicorns and hate speech* (www.youtube.com/watch?v=kp7ww3KvccE) und informieren Sie sie über die *No Hate Speech-Bewegung*. Weitere Informationen zu dieser Bewegung finden Sie in Kapitel 2 (*Bookmarks*): *No Hate Speech-Bewegung*, auf Seite 11.
- Diskutieren Sie darüber, wie junge Menschen das Internet so benutzen können, dass Hate Speech nicht begünstigt wird, und formulieren Sie aus der Diskussion eine Liste von DO's und DON'Ts für eine menschenrechtsgemäße Nutzung des Internets durch junge Menschen.

5. Führen Sie eine kurze Evaluierung des Workshops durch (zum Beispiel mit einer Schlagwortrunde darüber, was die einzelnen TeilnehmerInnen aus dem Workshop mitnehmen). (5-10 Minuten)

VARIANTEN

Wenn Sie bei Ihrem Einführungsworkshop bereits auf eines der spezifischen Themen aus dem *Bookmarks*-Handbuch eingehen wollen, können Sie eine andere Aktivität wählen, zum Beispiel:

- *Neue Spielregeln*, eine Aktivität zum Thema Sexismus in Online-Spielen
- *Aktiv gegen Cybermobbing*, eine Aktivität zu möglichen Umgangsweisen mit Cybermobbing
- *Gruppe X*, eine Aktivität zum Thema Rassismus gegenüber Angehörigen der Rom(nj)a-Minderheit
- *Webprofile*, eine Aktivität zu Vorurteilen und Stereotypen, die zu Hate Speech im Internet führen

2. WORKSHOP ZU HATE SPEECH, MENSCHENRECHTEN UND FREIER MEINUNGSÄUSSERUNG IM INTERNET (4 STUNDEN)

Dieser Workshop-Vorschlag ist für einen längeren Workshop konzipiert, bei dem *Bookmarks* zum Einsatz kommt. Die Lernziele für die TeilnehmerInnen des Workshops sind folgende:

- Information darüber, was Hate Speech im Internet ist und wie sie sich äußert
- Information über den menschenrechtlichen Rahmen und die Grenzen der freien Meinungsäußerung
- Entdecken der Jugendkampagne *No Hate Speech-Bewegung*.

Dieser Workshop ist für Gruppen von bis zu 25 TeilnehmerInnen mit Moderation konzipiert.

SCHRITTWEISE ANLEITUNG:

1. Einführung in den Workshop (5 Minuten)
Erklären Sie den TeilnehmerInnen, worum es im Workshop geht.
2. Einführung zu Hate Speech im Internet (15 Minuten)
 - Fragen Sie die TeilnehmerInnen, ob sie im Internet mit Hate Speech in Berührung gekommen sind, und bitten Sie um einige Beispiele; alternativ können Sie den TeilnehmerInnen selbst einige Beispiele geben (etwa, indem Sie auf die Inhalte von Hate Speech Watch zurückgreifen: www.nohatespeechmovement.org/hate-speech-watch).
 - Stellen Sie das Konzept der Menschenwürde vor, das auf dem Spiel steht, wenn Menschen mit Hate Speech konfrontiert sind; stellen Sie auch die Definition von Hate Speech im Internet vor. Die Hate Speech-Definition des Europarats finden Sie in *Bookmarks* auf Seite 11.
3. Leiten Sie zur Aktivität *Unbegrenzte Freiheit?* aus *Bookmarks* über. (60 Minuten)
Hier beschäftigen sich die TeilnehmerInnen anhand mehrerer Fallstudien mit dem Konzept der freien Meinungsäußerung. Sie müssen entscheiden, was mit kontroversen, beleidigenden oder potenziell gefährlichen Kommentaren oder Nachrichten zu tun ist. Weitere Informationen siehe Seite 74.
4. Nach dieser ersten Aktivität könnten Sie sich eingehender mit den zugrundeliegenden Ursachen von Hate Speech im Internet und ihren Konsequenzen befassen wollen. Zu diesem Zweck können Sie die Aktivität *Wurzeln und Äste* (60 Minuten) auf Seite 115 in *Bookmarks* heranziehen. Als Ausgangspunkt für das Zeichnen

des Problembaums können Sie Beispiele aus der vorhergehenden Aktivität verwenden.

5. Machen Sie eine kurze Pause. (20 Minuten)
6. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, auf Basis der Problembäume Aktionen und Kampagnenaktivitäten zu entwickeln, die auf einige der Auswirkungen von Hate Speech eingehen. Sie könnten die TeilnehmerInnen in kleinere Arbeitsgruppen einteilen und sie auffordern, eine Auswirkung von Hate Speech auszuwählen, die sie verändern wollen, und Möglichkeiten zu finden, sich damit auseinanderzusetzen. Geben Sie den Gruppen 20 Minuten für die Diskussion und weitere 20 Minuten für die Präsentation ihrer Ergebnisse. (40 Minuten)
7. Nach dieser Aktivität gibt es folgende Möglichkeiten: (30 Minuten)
 - Zeigen Sie den TeilnehmerInnen das Video der *No Hate Speech-Bewegung* (www.nohatespeechmovement.org) oder das Video des Projekts *No Hate Ninja: A story about cats, unicorns and hate speech* (www.youtube.com/watch?v=kp7ww3KvccE) und informieren Sie sie über die *No Hate Speech-Bewegung* aus Kapitel 2 (*Bookmarks*): *No Hate Speech-Bewegung*, auf Seite 11.
 - Diskutieren Sie darüber, wie junge Menschen das Internet so benutzen können, dass Hate Speech nicht begünstigt wird, und formulieren Sie aus der Diskussion eine Liste von DO's und DON'Ts für eine menschenrechtsgemäße Nutzung des Internets durch junge Menschen.
8. Führen Sie eine kurze Evaluierung des Workshops durch (zum Beispiel mit einer Schlagwortrunde darüber, was die einzelnen TeilnehmerInnen aus dem Workshop mitnehmen). (5-10 Minuten)

3. WORKSHOP ZU HATE SPEECH, MENSCHENRECHTEN UND FREIER MEINUNGSÄUSSERUNG IM INTERNET (4 STUNDEN) – FORTGESCHRITTEN

Dieser Workshop-Vorschlag ist für einen längeren Workshop konzipiert, bei dem *Bookmarks* zum Einsatz kommt. Die Lernziele für die TeilnehmerInnen des Workshops sind folgende:

- Wissenserwerb darüber, was Hate Speech im Internet ist und wie sie sich äußert
- Wissenserwerb über den menschenrechtlichen Rahmen und die Grenzen der freien Meinungsäußerung
- Entdecken der Jugendkampagne *No Hate Speech-Bewegung*.

Dieser Workshop ist für Gruppen von bis zu 25 TeilnehmerInnen mit Moderation konzipiert.

SCHRITTWEISE ANLEITUNG:

1. Einführung in den Workshop (5 Minuten)
Erklären Sie den TeilnehmerInnen, worum es im Workshop geht.
2. Einführung zu Hate Speech im Internet (15 Minuten)
 - Fragen Sie die TeilnehmerInnen, ob sie im Internet mit Hate Speech in Berührung gekommen sind, und bitten Sie um einige Beispiele; alternativ können Sie den TeilnehmerInnen selbst einige Beispiele geben (etwa, indem Sie auf die Inhalte von Hate Speech Watch zurückgreifen: www.nohatespeechmovement.org/hate-speech-watch).
 - Stellen Sie das Konzept der Menschenwürde vor, das auf dem Spiel steht, wenn Menschen mit Hate Speech konfrontiert sind; stellen Sie auch die Definition von Hate Speech im Internet vor. Die Hate Speech-Definition des Europarats finden Sie in *Bookmarks* auf Seite 11.

3. Leiten Sie zur Aktivität *Ein Tag bei Gericht* aus *Bookmarks* über. (120 Minuten)
Die TeilnehmerInnen spielen im Rollenspiel ein Mini-Gerichtsverfahren durch, wobei sie sich mit einem echten Fall vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof beschäftigen. Weitere Informationen auf Seite 25.
4. Machen Sie eine kurze Pause. (20 Minuten)
5. Danach teilen Sie die TeilnehmerInnen in Kleingruppen ein und fordern sie auf, auf den interaktiven Webseiten, die sie am liebsten nutzen, kurz nach deren Richtlinien in Bezug auf rassistische Beleidigungen und andere Formen von Hate Speech zu suchen. Geben Sie den Gruppen 20 Minuten und holen sie dann die TeilnehmerInnen wieder in die große Runde, um mit ihnen die verschiedenen gefundenen Richtlinien zu diskutieren und sie zu vergleichen. Fragen Sie, ob die TeilnehmerInnen der Meinung sind, dass einige den UserInnen keinen ausreichenden Schutz bieten, und wie sie sie gerne überarbeiten würden. (40 Minuten)
Dies ist eine Variante der Aktivität *Die Regeln lesen* aus *Bookmarks*. Weitere Informationen zu dieser Aktivität finden Sie auf Seite 108.
6. Nach dieser Aktivität gibt es folgende Möglichkeiten: (30 Minuten)
 - Zeigen Sie den TeilnehmerInnen das Video der *No Hate Speech-Bewegung* (www.nohatespeechmovement.org) oder das Video des Projekts *No Hate Ninja: A story about cats, unicorns and hate speech* (www.youtube.com/watch?v=kp7ww3KvccE) und informieren Sie sie über die No Hate Speech-Bewegung aus Kapitel 2 (*Bookmarks*): *No Hate Speech-Bewegung*, auf Seite 11.
 - Diskutieren Sie darüber, wie junge Menschen das Internet so nutzen können, dass Hate Speech nicht begünstigt wird, und formulieren Sie aus der Diskussion eine Liste von DO's und DON'Ts für eine menschenrechtsgemäße Nutzung des Internets durch junge Menschen.
7. Führen Sie eine kurze Evaluierung des Workshops durch (zum Beispiel mit einer Schlagwortrunde darüber, was die einzelnen TeilnehmerInnen aus dem Workshop mitnehmen). (5 Minuten)



EIGENE NOTIZEN:

Sales agents for publications of the Council of Europe Agents de vente des publications du Conseil de l'Europe

BELGIUM/BELGIQUE

La Librairie Européenne -
The European Bookshop
Rue de l'Orme, 1
BE-1040 BRUXELLES
Tel.: +32 (0)2 231 04 35
Fax: +32 (0)2 735 08 60
E-mail: info@libeurop.eu
<http://www.libeurop.be>

Jean De Lannoy/DL Services
Avenue du Roi 202 Koningslaan
BE-1190 BRUXELLES
Tel.: +32 (0)2 538 43 08
Fax: +32 (0)2 538 08 41
E-mail: jean.de.lannoy@dl-servi.com
<http://www.jean-de-lannoy.be>

BOSNIA AND HERZEGOVINA/ BOSNIE-HERZÉGOVINE

Robert's Plus d.o.o.
Marka Marulića 2/V
BA-71000 SARAJEVO
Tel.: + 387 33 640 818
Fax: + 387 33 640 818
E-mail: robertsplus@bih.net.ba

CANADA

Renouf Publishing Co. Ltd.
22-1010 Polytek Street
CDN-OTTAWA, ONT K1J 9J1
Tel.: +1 613 745 2665
Fax: +1 613 745 7660
Toll-Free Tel.: (866) 767-6766
E-mail: order.dept@renoufbooks.com
<http://www.renoufbooks.com>

CROATIA/CROATIE

Robert's Plus d.o.o.
Marasovičeva 67
HR-21000 SPLIT
Tel.: + 385 21 315 800, 801, 802, 803
Fax: + 385 21 315 804
E-mail: robertsplus@robertsplus.hr

CZECH REPUBLIC/RÉPUBLIQUE TCHÈQUE

Suweco CZ, s.r.o.
Klecakova 347
CZ-180 21 PRAHA 9
Tel.: +420 2 424 59 204
Fax: +420 2 848 21 646
E-mail: import@suweco.cz
<http://www.suweco.cz>

DENMARK/DANEMARK

GAD
Vimmelskæft 32
DK-1161 KØBENHAVN K
Tel.: +45 77 66 60 00
Fax: +45 77 66 60 01
E-mail: reception@gad.dk
<http://www.gad.dk>

FINLAND/FINLANDE

Akateeminen Kirjakauppa
PO Box 128
Keskuskatu 1
FI-00100 HELSINKI
Tel.: +358 (0)9 121 4430
Fax: +358 (0)9 121 4242
E-mail: akatilaus@akateeminen.com
<http://www.akateeminen.com>

FRANCE

Please contact directly /
Merci de contacter directement
Council of Europe Publishing
Editions du Conseil de l'Europe
FR-67075 STRASBOURG cedex
Tel.: +33 (0)3 88 41 25 81
Fax: +33 (0)3 88 41 39 10
E-mail: publishing@coe.int
<http://book.coe.int>

Librairie Kléber
1 rue des Francs-Bourgeois
FR-67000 STRASBOURG
Tel.: +33 (0)3 88 15 78 88
Fax: +33 (0)3 88 15 78 80
E-mail: librairie-kleber@coe.int
<http://www.librairie-kleber.com>

GREECE/GRÈCE

Librairie Kauffmann s.a.
Stadiou 28
GR-105 64 ATHINAI
Tel.: +30 210 32 55 321
Fax: +30 210 32 30 320
E-mail: ord@otenet.gr
<http://www.kauffmann.gr>

HUNGARY/HONGRIE

Euro Info Service
Pannónia u. 58.
PF. 1039
HU-1136 BUDAPEST
Tel.: +36 1 329 2170
Fax: +36 1 349 2053
E-mail: euroinfo@euroinfo.hu
<http://www.euroinfo.hu>

ITALY/ITALIE

Licosa SpA
Via Duca di Calabria, 1/1
IT-50125 FIRENZE
Tel.: +39 0556 483215
Fax: +39 0556 41257
E-mail: licosa@licosa.com
<http://www.licosa.com>

NORWAY/NORVÈGE

Akademika
Postboks 84 Blindern
NO-0314 OSLO
Tel.: +47 2 218 8100
Fax: +47 2 218 8103
E-mail: support@akademika.no
<http://www.akademika.no>

POLAND/POLOGNE

Ars Polona JSC
25 Obbroncow Street
PL-03-933 WARSZAWA
Tel.: +48 (0)22 509 86 00
Fax: +48 (0)22 509 86 10
E-mail: arspolona@arspolona.com.pl
<http://www.arspolona.com.pl>

PORTUGAL

Marka Lda
Rua dos Correios 61-3
PT-1100-162 LISBOA
Tel: 351 21 3224040
Fax: 351 21 3224044
Web: www.marka.pt
E mail: apoio.clientes@marka.pt

RUSSIAN FEDERATION/ FÉDÉRATION DE RUSSIE

Ves Mir
17b, Butlerova ul. - Office 338
RU-117342 MOSCOW
Tel.: +7 495 739 0971
Fax: +7 495 739 0971
E-mail: orders@vesmirbooks.ru
<http://www.vesmirbooks.ru>

SWITZERLAND/SUISSE

Planetis Sàrl
16 chemin des Pins
CH-1273 ARZIER
Tel.: +41 22 366 51 77
Fax: +41 22 366 51 78
E-mail: info@planetis.ch

TAIWAN

Tycoon Information Inc.
5th Floor, No. 500, Chang-Chun Road
Taipei, Taiwan
Tel.: 886-2-8712 8886
Fax: 886-2-8712 4747, 8712 4777
E-mail: info@tycoon-info.com.tw
orders@tycoon-info.com.tw

UNITED KINGDOM/ROYAUME-UNI

The Stationery Office Ltd
PO Box 29
GB-NORWICH NR3 1GN
Tel.: +44 (0)870 600 5522
Fax: +44 (0)870 600 5533
E-mail: book.enquiries@tso.co.uk
<http://www.tsoshop.co.uk>

UNITED STATES and CANADA/ ÉTATS-UNIS et CANADA

Manhattan Publishing Co
670 White Plains Road
USA-10583 SCARSDALE, NY
Tel: + 1 914 472 4650
Fax: +1 914 472 4316
E-mail: coe@manhattanpublishing.com
<http://www.manhattanpublishing.com>

Council of Europe Publishing/Editions du Conseil de l'Europe
FR-67075 STRASBOURG Cedex

Tel.: +33 (0)3 88 41 25 81 – Fax: +33 (0)3 88 41 39 10 – E-mail: publishing@coe.int – Website: <http://book.coe.int>

Die Arbeit des Europarats zur Demokratieförderung basiert vor allem auf Bildung und Aufklärung: Bildung an Schulen und als lebenslanger Lernprozess aktiver Beteiligung an demokratischen Prozessen wie etwa in außerschulischen Aktivitäten. Menschenrechts- und politische Bildung stellen einen integralen Teil dessen dar, was wir gewährleisten müssen, um Demokratie nachhaltig zu gestalten und zu schützen.

Hate Speech ist eine beunruhigende Form von Rassismus und Diskriminierung: Hassrede ist ein globales Phänomen und wird durch das Internet und die sozialen Netzwerke verstärkt. Hate Speech im Internet ist die sichtbare Spitze eines Eisbergs von Intoleranz und Ethnozentrismus. Jugendliche sind davon häufig direkt betroffen, entweder als aktiv Handelnde oder als Betroffene von Menschenrechtsverletzungen im Internet. Europa braucht junge Menschen, die die Menschenrechte schätzen und schützen – sie schützen dabei auch die Demokratie und ihre Grundwerte.

Bookmarks ergänzt das No Hate Speech Movement, die Jugendkampagne des Europarats für Menschenrechte im Internet. Das Handbuch richtet sich an Lehrende innerhalb und außerhalb des formalen Bildungssystems, die das Thema Hate Speech im Internet aus einer menschenrechtlichen Perspektive adressieren möchten. Bookmarks ist auf die Arbeit mit 13- bis 18-Jährigen ausgelegt, die Übungen können jedoch auch an andere Altersgruppen angepasst werden.

Die vorliegende Auflage von Bookmarks wurde überarbeitet, um weitere Informationen und Aktivitäten zum Leitfaden Menschenrechte für InternetnutzerInnen, aktualisierte Informationen zur No Hate Speech Kampagne und praktische Workshop-Vorschläge für die Bekämpfung von Hate Speech in formalen und informellen Bildungskontexten aufzunehmen.

Ein Projekt von



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

DEU

www.coe.int

Der Europarat ist die führende Organisation für Menschenrechte in Europa. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, von denen 28 auch Mitglied der Europäischen Union sind. Alle Mitgliedsstaaten des Europarats haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

www.nohatespeechmovement.org
www.no-hate-speech.de



Die Ausgabe der Bundesrepublik Deutschland wird von den Neuen deutschen Medienmachern e.V. zur Verfügung gestellt.
Potsdamer Str. 99
10785 Berlin

